

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2025

Transformation gemeinsam gerecht gestalten

Inhalt

Vorwort	8
Zusammenfassung	9
Einleitung	13
Kapitel A. Nachhaltigkeit als Chance	14
I. Zielbild und Leitprinzip der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	15
1. Zielbild und Vision	15
2. Leitprinzip – unser Verständnis von Nachhaltigkeit	15
3. Ziele, Indikatoren und Steuerungsstruktur	17
II. Globaler Rahmen	17
1. SDG-Gipfel 2023: Bilanz und Signal	17
2. Multilaterale Zusammenarbeit, globale Partnerschaften und internationale Glaubwürdigkeit stärken	18
III. Schwerpunkte der DNS 2025: Transformation gemeinsam und gerecht gestalten	19
1. Für ein treibhausgasneutrales, umweltgerechtes Deutschland mit einer intakten, vielfältigen Natur	19
a) Ziel Treibhausgasneutralität 2045 und Klimaanpassung	19
b) Erhalt natürlicher Lebensräume und biologischer Vielfalt	19
c) Verschmutzungskrise bekämpfen	20
d) Klima- und Umweltgerechtigkeit	21
2. Für ein gerechtes Deutschland, in dem niemand zurückgelassen wird	21
a) Soziale Dimension der Nachhaltigkeit stärken	21
b) Soziale Gerechtigkeit	22
c) Gleichwertige Lebensverhältnisse	24
d) Sozialer Zusammenhalt und eine wehrhafte und starke Demokratie	24
e) Soziale Teilhabe und Partizipation	25
f) Sozialpartnerschaft und Mitwirkungsmöglichkeiten im Arbeitsumfeld	26
3. Für nachhaltigen Wohlstand in Deutschland, durch innovatives und nachhaltiges Wirtschaften	26
a) Technologie, Talente und Toleranz	27
b) Nachhaltiges und zirkuläres Wirtschaften weiter ausbauen	28
c) Allianz für Transformation	29
d) Transformation als Chance für Wohlstand	29

Kapitel B. Transformationsbereiche	30
I. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit	31
1. Zielstellungen	33
a) Herausforderungen	33
b) Schwerpunktthemen	34
2. Erfolgte Maßnahmen	37
a) Maßnahmen zur Stärkung der individuellen Ressourcen	37
b) Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Ressourcen	41
c) Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Ressourcen	43
3. Weiteres Vorgehen	46
a) Ressortübergreifende Zusammenarbeit intensivieren	47
b) Soziale Innovationen für Nachhaltigkeit stärken	48
c) Stärkung nachhaltiger Aus-, Weiter-, Fort- und Erwachsenenbildung	48
d) Förderung der Teilhabe für alle	48
e) Weitere Ziele und geplante Maßnahmen	49
4. Spillover-Effekte	50
II. Energiewende und Klimaschutz	50
1. Zielstellungen	51
a) Beiträge zum Klimaschutz effektiv und effizient erbringen	51
2. Saubere, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung sichern	53
a) Globale Reduktion der THG-Emissionen antreiben	54
b) Innovationen und Skalierung treibhausgasneutraler Technologien stärken	55
3. Erfolgte Maßnahmen	56
a) Weiterentwicklungen auf EU- und nationaler Ebene	56
b) Weichenstellung für eine beschleunigte Energiewende	57
c) Internationale Partnerschaften für den Klimaschutz	59
d) Innovationsförderung vor und nach der Marktreife	61
4. Weiteres Vorgehen	62
a) EU-Klimapolitik weiterentwickeln	62
b) Internationale Klimaschutzanstrengungen fördern und anreizen	62
c) Klimaschutzinnovationen gezielt fördern und hebeln	63
5. Soziale Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen stärker berücksichtigen	63
6. Spillover-Effekte	64
III. Kreislaufwirtschaft	65
1. Zielstellungen	66
Mit Kreislaufwirtschaft Potenziale für Ökonomie und Ökologie heben	66
2. Erfolgte Maßnahmen	67
a) Grundlagen für eine zirkuläre Bioökonomie	67
b) Lebensmittelabfälle reduzieren	68
c) Nachhaltige Konsumentscheidungen ermöglichen	68
d) Abfallvermeidung stärken	69
e) Batterien: vom Design bis zur Entsorgung geregelt	69
f) Rohstoffversorgung sichern	70
g) Ressourcen effizient einsetzen	70
h) Eine europäische Kreislaufwirtschaft fördern	70
i) Multilaterale Zusammenarbeit nutzen	71

3. Weiteres Vorgehen	72
a) Die Transformation zum zirkulären Wirtschaften gestalten	72
b) Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie umsetzen	72
c) Ein Recht auf Reparatur etablieren, Verbraucherinnen und Verbraucher bei nachhaltiger Wahl unterstützen	72
d) Den Hebel der öffentlichen Hand ausbauen	73
e) Chancen der Digitalisierung ergreifen	73
f) Potenziale der Biomasse nachhaltig nutzen	74
g) Zirkularität im Baubereich vorantreiben	74
4. Spillover-Effekte	74
IV. Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität	75
1. Zielstellungen	75
2. Erfolgte Maßnahmen	76
a) Nachhaltige Stadtentwicklung	76
b) Nachhaltiges Bauen	80
c) Nachhaltige Mobilität	82
3. Weiteres Vorgehen	84
a) Nachhaltige Stadtentwicklung	84
b) Nachhaltiges Bauen	84
c) Nachhaltige Mobilität	85
4. Spillover-Effekte	85
V. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme	86
1. Zielstellungen	87
a) Dauerhaft die Grundlagen für eine gesunde, ausreichende und nachhaltige Ernährung und den Zugang dazu sichern	88
b) Umwelt und Klima schützen	88
c) Wälder erhalten und klimaresilient weiterentwickeln	89
d) Verbesserung der ökonomischen Situation der Landwirtinnen und Landwirte und Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten	89
2. Erfolgte Maßnahmen	90
a) Klimaschutz und Klimaanpassung	90
b) Biodiversität	91
c) Umbau der Tierhaltung	91
d) Stärkung des Öko-Landbaus	92
e) Gesunde und nachhaltige Ernährung	93
f) Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	94
g) Teilhabe und gesellschaftliche Mobilisierung	94
h) Fischerei und Aquakultur	95
3. Weiteres Vorgehen	95
a) Nachhaltige Perspektiven für Entwicklungs- und Schwellenländer	95
b) Multilaterale Zusammenarbeit	95
c) Unterstützung für Partnerländer	96
d) Digitalisierung	96
4. Spillover-Effekte	97

VI. Schadstofffreie Umwelt	97
1. Zielstellungen	100
Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten wahren	100
2. Erfolgte Maßnahmen	100
a) Internationale Maßnahmen	100
b) Europäische Ebene	102
c) Nationale Maßnahmen	104
3. Weiteres Vorgehen	105
a) Internationale Maßnahmen	105
b) Europäische Ebene	106
c) Nationale Maßnahmen	107
4. Spillover-Effekte	108
Kapitel C. Hebel	110
I. Governance	110
1. Institutionelle Strukturen und Prozesse der Nachhaltigkeitsgovernance	110
a) Organisation und Institutionen auf Bundesebene	110
b) Vertikale Integration: Internationale Zusammenarbeit, Europa, Länder und Kommunen	113
2. Monitoring, Evaluierung und Verwaltungshandeln	116
a) Indikatoren der DNS	116
b) Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung	118
c) Nachhaltiges Verwaltungshandeln	119
d) Ausblick Governance	121
II. Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe	121
1. Wissenschaft, Verbände, Zivilgesellschaft	121
a) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit	121
b) Dialoggruppe	122
c) Zivilgesellschaft	122
2. Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit	125
3. Kommunikation	126
4. Dialogprozess zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	127
a) Auftaktkonferenz in Berlin am 19. Oktober 2023	127
b) Regionalkonferenz in Bremen am 7. Dezember 2023	127
c) Beteiligungsprozess mit Online-Dialog	128
d) Werkstattgespräch Jugendbeteiligung	128
e) Werkstattgespräch Arbeit und Soziales	128
f) Werkstattgespräch Gleichstellung	128
g) Forum Nachhaltigkeit	128

III. Finanzen	129
1. Zielstellung	129
a) Stabilitätsorientierte Finanzpolitik	129
b) Deutschland zu einem international führenden Standort von Sustainable Finance machen	130
c) Die Ziel- und Wirkungsorientierung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele im Bundeshaushalt stärken	130
2. Erfolgte Maßnahmen	131
a) Finanzpolitik am Ziel resilienter und tragfähiger öffentlicher Finanzen ausgerichtet	131
b) Zukunftsinvestitionen im Bundeshaushalt gestärkt	131
c) Spending Reviews durchgeführt und Umsetzung der Empfehlungen angestoßen	131
d) Verbesserungen des Finanzierungsumfelds für junge und innovative Unternehmen umgesetzt	132
e) Grundlagen im Bereich Sustainable Finance gelegt	132
f) Internationale Zusammenarbeit stärken und bedarfsgerechte Reformen der internationalen Finanzarchitektur voranbringen	132
3. Weiteres Vorgehen	133
a) Kurs der stabilitätsorientierten Finanzpolitik fortsetzen	133
b) Wachstumsinitiative – Impulse für eine neue wirtschaftliche Dynamik	133
c) Haushaltsanalyse zur Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit abschließen	134
d) Sustainable Finance-Strategie mit internationaler Reichweite implementieren	134
e) Für verbesserte Praxistauglichkeit und Kohärenz der Sustainable Finance-Regulierung auf EU-Ebene einsetzen und Arbeit in internationalen Arbeitsgruppen mitgestalten	134
f) Instrumentarium zur Mobilisierung privater Mittel weiterentwickeln	134
g) Verlässlicher Partner bleiben – multilaterale Foren nutzen	134
4. Spillover-Effekte	134
IV. Forschung, Innovation und Digitalisierung	135
Auf dem Weg zur Nachhaltigkeit mit Forschung, Innovation und Digitalisierung	135
1. Zielstellung	136
a) Forschung und Innovation	136
b) Digitaler Aufbruch und Innovation	136
c) Nachhaltige Digitalisierung	136
2. Erfolgte Maßnahmen	137
a) Nachhaltige Forschung und Innovation	137
b) Nachhaltige Digitalisierung	138
3. Weiteres Vorgehen	140
a) Energieforschung	141
b) Nachhaltige Digitalisierung	142
4. Spillover-Effekte	142
V. Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit	143
1. Einleitung	143
2. Handeln in Deutschland: Globale Zusammenhänge im Blick	143
a) Zielstellungen und Maßnahmenbeispiele	143
b) Ausgewählte Initiativen mit besonderem Transformationspotenzial	144
3. Vorantreiben der Agenda 2030 auf europäischer und internationaler Ebene	145
a) Zielstellungen und Maßnahmenbeispiele	145
b) Ausgewählte Initiativen mit besonderem Transformationspotenzial	150
4. Deutschlands globale Verantwortung: Außen-, umwelt- und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnerländern	151
a) Zielstellungen und Maßnahmenbeispiele	151
b) Ausgewählte Maßnahmen mit besonderem Transformationspotenzial	154

Kapitel D. Ausblick	156
Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)	158
I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument	158
II. Nachhaltigkeitsmanagementkonzept	159
1. Managementkonzept:	159
2. Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung	159
a) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden	159
b) Global Verantwortung übernehmen	160
c) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten	160
d) Nachhaltiges Wirtschaften stärken	160
e) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern	160
f) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen	161
3. Schlüsselindikatoren	161
4. Monitoring	168
III. Institutionen	168
IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie	169
Abkürzungsverzeichnis	170
Abbildungsverzeichnis	177
Tabellenverzeichnis	177
Impressum	178

Vorwort

Der Beschluss der Agenda 2030 durch die Staatengemeinschaft markiert einen Meilenstein der internationalen Zusammenarbeit für eine bessere Zukunft. Er steht für die geteilte positive Zukunftsvision einer Welt ohne Hunger, Armut und Diskriminierung; mit gerechtem Wachstum zur Bewahrung des Wohlstandes unter Erhaltung von Artenvielfalt, Umwelt und Klima und der Lebenschancen zukünftiger Generationen.

Auf dem Weg zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele hat die Weltgemeinschaft zuletzt Rückschläge hinnehmen müssen angesichts von Kriegen und Krisen und in einem zunehmend polarisierten globalen Umfeld, in dem multilaterale Zusammenarbeit und Kooperation unter Druck geraten sind. Die verbleibenden fünf Jahre zur Erreichung der Ziele müssen wir nutzen für raschen und entschiedenen Fortschritt.

Hierfür tritt Deutschland international mit Nachdruck ein. Mit dem Zukunftspakt ist es gelungen, bei den Vereinten Nationen ein starkes Zeichen für den Multilateralismus zu setzen. Im vergangenen Herbst konnte die Hamburg Sustainability Conference mit der ambitionierten Arbeit an konkreten Lösungen für das Erreichen der Ziele der Agenda 2030 einen wichtigen Beitrag leisten. Die Erwartungen der Staatengemeinschaft an den deutschen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sind zu Recht hoch.

National bildet die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie den politischen Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030. Sie beschreibt den Weg zu einer nachhaltigen, ökonomisch starken, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung in Deutschland. Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie stärkt dabei unter anderem die in der Agenda 2030 integral angelegte, wichtige soziale Dimension von Nachhaltigkeit und legt mehr Gewicht auf Teilhabe, Partizipation und Bildung.

Unser gemeinsamer Erfolg auf dem Weg zu einem nachhaltigen Gemeinwesen braucht neben einer geteilten Zukunftsvision den notwendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt auf dem Weg dorthin. Davon bleibt abhängig, dass die Umsetzung gelingt. Auf den verschiedenen Ebenen unseres föderalen Gemeinwesens müssen wir die notwendige Infrastruktur schaffen für Energie und Verkehr, in den Schulen, im Gesundheitssektor, in unseren sozialen Sicherungssystemen und auf dem Arbeitsmarkt.

Besonders in einer Zeit geprägt von Veränderungs- und Umwälzungsprozessen braucht es eine klare Vorstellung davon, wie wir in Zukunft gemeinsam leben möchten. Diese Vorstellung zu entwickeln und zu gestalten, ist unsere Chance für eine gute Zukunft für alle und das Kernanliegen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Sarah Ryglewski
Staatsministerin beim Bundeskanzler

Zusammenfassung

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ist der Fahrplan einer nachhaltigen Entwicklung in, mit und durch Deutschland. Sie orientiert sich an den Zielen der Agenda 2030 – eines wichtigen Meilensteins in der internationalen Zusammenarbeit und starken Bekenntnisses zum Multilateralismus. Die Agenda 2030 bietet eine positive Vision für eine bessere Zukunft mit lebenswerten Städten, sauberer Luft und Flüssen, bezahlbarer Energie und Mobilität, guten Jobs, gerechten Löhnen und weniger Ungleichheit. Die Ziele der Agenda 2030 in diesem Jahrzehnt umzusetzen, ist zentral, um ein gutes Leben für alle Menschen auf diesem Planeten dauerhaft zu sichern. Nachhaltige Entwicklung bietet die Chance, den vielfältigen Herausforderungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene so zu begegnen, dass Demokratie, Frieden, Wohlstand und unsere Umwelt dauerhaft erhalten bleiben.

Die DNS wurde in einem umfassenden Dialogprozess mit allen Teilen der Gesellschaft weiterentwickelt. Ein besonderes Anliegen der DNS 2025 ist die **soziale Dimension** der Nachhaltigkeit. Dieser integrale Bestandteil der Agenda 2030 formuliert den Anspruch, niemanden zurückzulassen. Auf Grundlage eines starken sozialstaatlichen Fundaments in Deutschland ist es ein Kernanliegen der DNS, die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in allen Transformationsbereichen weiter zu stärken und Anpassungsprozesse sozial gerecht auszugestalten. Dem Abbau von Ungleichheiten dienen etwa Maßnahmen für mehr Bildungschancen, faire Arbeitsbedingungen und den Abbau von Diskriminierungen. Soziale Gerechtigkeit erfordert, dass Bildungs- und Verdienstmöglichkeiten nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Geschlechtergleichheit und die soziale Teilhabe von Jugendlichen, älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderungen sind für die Weiterentwicklung der DNS zentrale Anliegen. Teilhabe und Partizipation aller bilden eine wichtige Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den es mehr denn je zu wahren gilt.

Die aktuellen **ökologischen und ökonomischen Herausforderungen** konfrontieren uns damit, dass wir die notwendigen Maßnahmen zur Stärkung und Verknüpfung dieser

Dimensionen der Nachhaltigkeit nicht mehr aufschieben können. Die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit ist insofern grundlegend, als sie sowohl auf die soziale als auch die wirtschaftliche Dimension von Nachhaltigkeit „einahlt“: Nur wenn wir die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten – beispielsweise ausreichend verfügbares und sauberes Wasser, gesunde Luft, fruchtbare Böden und insbesondere ein stabiles Klima und resiliente Ökosysteme –, erhalten wir auch die Voraussetzungen für menschliche Entwicklungschancen, Gesundheit, Wohlbefinden und Wohlstand und tragen zu Sicherheit und Frieden bei. Ziel ist daher ein treibhausgasneutrales, umweltgerechtes Deutschland mit einer intakten und vielfältigen Natur. Für einen nachhaltigen Wohlstand in Deutschland sind entsprechende Infrastrukturen, Digitalisierung und nachhaltiges sowie zirkuläres Wirtschaften entscheidend. Deutschland muss ein starker Industriestandort bleiben, um Wohlstand zu erhalten.

Um eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen, ist eine Verstärkung und Beschleunigung der Anstrengungen erforderlich. Die Weiterentwicklung der DNS nimmt mit diesem Ziel zentrale Transformationsbereiche und sogenannte Hebel in den Blick. Diese beschreiben die für die Transformation notwendigen Maßnahmen.

Sechs Transformationsbereiche

Der Transformationsbereich „**Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit**“ konzentriert sich auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Es gilt, das Wohlergehen aller Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Gesundheit, Bildung, Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit nehmen eine zentrale Rolle ein. Ziel ist es, den Menschen Schlüsselkompetenzen bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu vermitteln. Verfolgt wird ein Ansatz, der sich an den unterschiedlichen Lebensrealitäten, Bedürfnissen und Interessen der Menschen orientiert und diese bei der Konzeption von Angeboten einbezieht. Mit einer Vielzahl an

Maßnahmen werden die individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Ressourcen gestärkt. Bildung spielt eine zentrale Rolle, um Menschen zu befähigen, ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben zu führen, und sollte nicht von der sozialen Herkunft abhängen.

Gesundheit ist grundlegende Voraussetzung sowohl für individuelle Freiheit als auch für gesellschaftliche Teilhabe. Menschliche und tierische Gesundheit hängen eng mit dem Zustand von Ökosystemen und Klima zusammen. So zielt der One Health-Ansatz darauf ab, eine verbesserte Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen zu gewährleisten. Außerdem geht es darum, dass gesundheitsförderliche Aspekte in allen Politikfeldern eine wesentlich stärkere Beachtung finden, wie es der Ansatz „Health in All Policies“ (HiAP) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorsieht. Dies dient auch dem Ziel, negative gesundheitliche Auswirkungen zu reduzieren.

Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Herausforderungen der Menschheit, da der menschengemachte Klimawandel bereits deutliche Auswirkungen hat. In großem Tempo wurden daher in Deutschland Hürden für den Zubau von erneuerbaren Energien und der notwendigen Netzinfrastruktur abgebaut, um neben dem Ziel des natur- und umweltverträglichen Klimaschutzes auch eine bezahlbare, sichere Energieversorgung zu gewährleisten und Wohlstand zu erhalten. Um die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C in Reichweite zu halten, sind mehr Verbindlichkeit, ein höheres Ambitionsniveau und mehr gemeinsame internationale Anstrengung erforderlich. Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 treibhausgasneutral zu sein. Unter anderem die Maßnahmen des Fit-for-55-Pakets, der Ausbau erneuerbarer Energien, die zugehörige Modernisierung des Energiesystems sowie der Netzausbau sind wichtige Schritte. Deutschland setzt sich auch auf globaler Ebene dafür ein, das internationale Ambitionsniveau beim Klimaschutz zu erhöhen. Ein Zurückfallen hinter die bislang erreichten Meilensteine konnte bei der 29. Weltklimakonferenz (COP29) in Baku verhindert werden. Auf nationaler Ebene enthält die im Dezember 2024 vorgelegte vorsorgende Klimaanpassungsstrategie erstmals messbare Ziele für die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels im Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich des Bundes. Erforderlich ist auch die Unterstützung von Partnerländern bei der Dekarbonisierung und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Hierzu hat Bundeskanzler Olaf Scholz bei der COP28 ausgeführt: „Deutschland hat sein Ziel, mindestens sechs Mrd. Euro pro Jahr für die internationale Klimafinanzierung bereitzustellen, schon im Jahr 2022 übertroffen.“

Die Transformation hin zu mehr **Kreislaufwirtschaft** ist ein entscheidender Hebel für ein Leben und Wirtschaften innerhalb planetarer Grenzen und für die Erreichung der Ziele des

Pariser Klimaabkommens sowie der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs). Die Kreislaufwirtschaft ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Wertschöpfungszyklus nachhaltig gestaltet und dadurch hilft, ökologische Krisen zu bewältigen und die Abhängigkeit von importierten Rohstoffen zu reduzieren. Diesem Ziel dienen Maßnahmen wie etwa die Einführung des Einwegkunststofffonds, die Stärkung der Abfallvermeidung und die Förderung nachhaltiger Konsumentscheidungen. Auch im internationalen Bereich bringt sich Deutschland aktiv ein, etwa für ein internationales rechtsverbindliches Instrument zur Beendigung der Plastikverschmutzung sowie die Integration von Kreislaufwirtschaft in den wichtigsten internationalen Umweltforen (u. a. das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen [UNFCCC]), treibt die Arbeit hierzu im Rahmen der G7/G20 voran und baut mit internationalen Partnern ein Netzwerk von Staaten und Institutionen auf. Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) dient als strategischer Rahmen für eine bessere Kohärenz zwischen den verschiedenen Maßnahmen und Initiativen. Dadurch soll sie die Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft gestalten und die verschiedenen Zieldimensionen einer Kreislaufwirtschaft kohärent adressieren. Besondere Anliegen sind dabei eine breite gesellschaftliche Mitwirkung und Akzeptanz und die Qualifizierung von Beschäftigten.

Der Transformationsbereich „**Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität**“ umfasst die gebaute Umwelt, ihre Gestaltung und Nutzung sowie ihre Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Die Gestaltung von Städten und Gemeinden hat Einfluss auf die Qualität des Zusammenlebens der Menschen, Gesundheit und Leistungsfähigkeit und ihr Wohlbefinden. Die Bereiche Bauen, Wohnen, Verkehr, Grünflächen und Stadtentwicklung mit all ihren vielfältigen Nutzungsansprüchen müssen zusammengedacht werden, um einen notwendigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Der Bund unterstützt Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Entwicklung und schafft rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Förderung des klimafreundlichen Bauens und zur Entwicklung kreislaufgerechter Bauweisen wurden ergriffen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und den Gebäudebestand klimafest zu machen. Ziel ist es, den Gebäudebestand bis 2045 treibhausgasneutral zu betreiben. Mit einer integrierten Mobilitätsplanung, einer konsequenten Vernetzung der Verkehrsträger und einer engen Verknüpfung individueller und öffentlicher Mobilität kann ein wesentlicher Beitrag zu nachhaltiger Mobilität geleistet werden. Eine soziale, treibhausgasneutrale und umweltgerechte Gestaltung von Mobilität ist Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und unabdingbar für Lebensqualität und Wohlstand.

Ziel der nachhaltigen Transformation der **Agrar- und Ernährungssysteme** ist eine zukunfts- und krisenfesten Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, die eine ausreichende, nachhaltige und gesunde Ernährung für alle Menschen weltweit dauerhaft sicherstellt und gleichzeitig Umwelt, Tiere und Klima schützt. Zentral sind der Schutz der Biodiversität im Einklang mit den Zielen des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal und der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 sowie die Unterstützung des Öko-Landbaus. Dabei sind auch die ökonomischen Möglichkeiten von Landwirtinnen und Landwirte zu berücksichtigen. Regionale Wertschöpfungsketten sollen gestärkt werden, um die Auswirkungen von globalen Lieferketten zu mildern. Maßnahmen für nachhaltige Ernährungssysteme umfassen auch die Außer-Haus-Verpflegung, die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Belangen der Jugend, Engagement und Ehrenamt.

Der Transformationsbereich „**Schadstofffreie Umwelt**“ hat die Verschmutzungskrise als eine der drei großen planetaren Umweltkrisen unserer Zeit im Blick. Ziel ist es, die Auswirkungen schädlicher Stoffe besser zu erkennen, Risikomaßnahmen zu identifizieren und Stoffeinträge zu verringern. Chemikalien sind allgegenwärtig und haben sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Viele Stoffe können gefährliche Eigenschaften aufweisen und die Umwelt und die Gesundheit schädigen, wenn sie im Übermaß oder unsachgerecht verwendet oder entsorgt werden. Die Wahrung der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten erfordert vorsorgendes Handeln und die Erarbeitung integrativer, gerechter und grenzüberschreitender Lösungen. Internationale, europäische und nationale Maßnahmen zur Chemikaliensicherheit und die Weiterentwicklung der Regelungsinhalte sind erforderlich. Dies umfasst u. a. Verbesserungen der wissenschaftlichen Grundlagen, programmatische Ansätze sowie ordnungsrechtliche Maßnahmen. Auch die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen dient der Stärkung der Chemikaliensicherheit.

Drei Politikbereiche mit großer Hebelwirkung

Als Hebel kommt einer nachhaltigen und generationengerechten **Finanzpolitik** eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik, die nachhaltig, effizient und gestaltend agiert, die Tragfähigkeit der expliziten und impliziten Verbindlichkeiten des Bundes durch solide Staatsfinanzen gewährleistet und in eine leistungsfähige Infrastruktur, schnelles Internet, Straßen und Schienennetze, eine verlässliche Energieversorgung sowie in einen agilen und digitalen Staat investiert. Deutschland soll international zu einem führenden Standort für Sustai-

nable Finance werden. Die notwendigen Rahmenbedingungen, um private Investitionen zu mobilisieren, sollen geschaffen und das Finanzierungsumfeld für junge und innovative Unternehmen verbessert werden. Eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung und die Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt sind zentrale Anliegen nachhaltiger Finanzpolitik. Deutschland ist ein verlässlicher Partner in der internationalen Entwicklungs- und Klimafinanzierung und unterstützt eine bedarfsgerechte Reform der internationalen Finanzarchitektur. Auch in der EU und internationalen Arbeitsgruppen engagiert sich Deutschland für klimarelevante Aspekte und die Konzipierung geeigneter Finanzierungsinstrumente im Ausland.

Forschung, Innovation und Digitalisierung sind zentrale Hebel, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dafür sollen das Potenzial von Innovationen und Fortschritt stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, systemische und missionsorientierte Ansätze in der Forschungs- und Innovationspolitik genutzt, die Agilität der Innovationspolitik gesteigert und die Transferförderung verbessert werden. Digitalisierung soll als Transformationsbeschleuniger für mehr Nachhaltigkeit genutzt werden. Sie prägt unsere Gesellschaft zunehmend und bietet neben Chancen auch Herausforderungen. Angestrebt wird u. a. eine flächendeckende Gigabitinfrastruktur mithilfe moderner Verlegungsmethoden. Initiativen zur Förderung von grüner Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und zur Regulierung von Systemen der Künstlichen Intelligenz (KI) werden auf EU-Ebene ergriffen. Gestärkt werden muss die Zivilgesellschaft bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen der Digitalisierung, Geschlechtergleichstellung und Vielfalt in der Wissenschaft. Eine langfristige Zusammenarbeit und ein enger Austausch mit internationalen Akteuren aus Partnerländern sind wichtig, um positive und negative Auswirkungen von Innovationen frühzeitig zu verstehen und darauf reagieren zu können.

Zentrale Anliegen **internationaler Politik** für Nachhaltigkeit sind der Einsatz für die Umsetzung der Agenda 2030 auf multilateraler Ebene und die Stärkung globaler und bilateraler Allianzen und Partnerschaften. Schwerpunkte sind die Bekämpfung der Klima- und Umweltkrise und ihrer Folgen, die Linderung humanitärer Notlagen, die Stärkung globaler Gesundheit, globale Ernährungssicherung, die Reduzierung von Armut und Ungleichheiten innerhalb und zwischen Staaten und die Bewahrung von Frieden und Sicherheit. Im Hinblick auf die Bekämpfung der Klima- und Umweltkrise enthalten Artikel 2.1c des Übereinkommens von Paris sowie Handlungsziele 14 und 18 des Globalen Biodiversitätsrahmens Aussagen bezüglich einer klima- und biodiversitätsgerechten Ausrichtung von Finanzflüssen. Die deutsche Entwicklungspolitik adressiert die Ursachen von Krisen und Konflikten. Sie leistet mit ihren Schwerpunktsetzungen einen wichtigen Beitrag zu einer globalen Strukturpolitik für eine

sozial gerechte und ökologische Nachhaltigkeitstransformation. Negative Spillover-Effekte interner Politiken sind zu erkennen und zu vermeiden. Politische Maßnahmen sind so zu gestalten, dass positive Wechselwirkungen nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch grenzüberschreitend mitgedacht werden. Gefördert wird zudem Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen, um junge Menschen zu beteiligen und die Akzeptanz für eine umfassende Nachhaltigkeitstransformation zu erhöhen.

Deutschland setzt sich für eine bessere Verzahnung der Agenda 2030 mit anderen globalen Prozessen ein. Unterstützt werden bspw. die Einberufung und der laufende Vorbereitungsprozess zur Vierten Internationalen Entwicklungsfinanzierungskonferenz der Vereinten Nationen (VN), die Schlüsselthemen adressiert, wie die globale Schuldenarchitektur, internationale Steuerkooperation, Privatsektor-Mobilisierung und die Zukunft der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland unterstützt die im Juli 2024 gelaunchte systemübergreifende VN-Strategie zu Wasser und Sanitärversorgung, das SDG 6-Monitoring, die VN-Sondergesandte für Wasser sowie die für 2026 beschlossene VN-Wasserkonferenz und einen partizipativen Vorbereitungsprozess. Auch die Einsetzung eines Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für zukünftige Generationen wird unterstützt. Illegale Finanzströme, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind zu bekämpfen und die Leistungsfähigkeit globaler, regionaler und nationaler Partner bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme zu stärken.

Steuerung und Monitoring

Die **Nachhaltigkeitsgovernance** in Deutschland umfasst die Strukturen innerhalb der Bundesregierung zur Steuerung, Umsetzung, zum Monitoring und zur Evaluierung ihrer Nachhaltigkeitspolitik. Dazu gehört auch die kontinuierlich verbesserte Prüfung der Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen auf die Nachhaltigkeitsziele. Die Nachhaltigkeitsgovernance gewährleistet die Partizipation der unterschiedlichen Akteure und den steten Austausch mit der Wissenschaft. Die politischen Unterziele und Indikatoren zur Messung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bilden einen zentralen Baustein der Governance. Sie werden mit der aktuellen Weiterentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Dimension erneut überprüft und angepasst. Zugleich erkennt diese DNS den Bedarf für eine weitere Überprüfung und Anpassung der Nachhaltigkeitsgovernance an.

Nachhaltige Entwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die der Mitwirkung aller gesellschaftlichen Akteure bedarf. **Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe** tragen zu einer starken Zivilgesellschaft und einer lebendigen Demokratie bei. Innerhalb der föderalen Strukturen der Bundesrepublik spielen die Bundesländer und Kommunen eine wichtige Rolle bei der Planung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten. Alle staatlichen Ebenen tragen gemeinsam Verantwortung für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 in und mit Deutschland. Weiterhin ist das zivilgesellschaftliche Engagement von Bedeutung, ebenso wie die Arbeit von Verbänden und der Beitrag der Wissenschaft. Die gemeinsame Gestaltung einer gerechten nachhaltigen Entwicklung ist unsere Chance für eine bessere Zukunft und Kernziel dieser DNS.

Einleitung

Die Bundesregierung hat die zuletzt 2021 beschlossene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) im November 2022 mit einem Grundsatzbeschluss aufgegriffen und schreibt sie hiermit, unter Federführung des Bundeskanzleramtes in ressortübergreifender Zusammenarbeit aller Ministerien, umfassend fort.

Die Weiterentwicklung der DNS beschreibt Ziel, Leitbild und den globalen Rahmen für den Weg Deutschlands zu einer nachhaltigen Entwicklung (Kapitel [A.I.](#) und [A.II.](#)) und gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der DNS – Transformation gemeinsam gerecht gestalten ([Kapitel A.III.](#)).

Für die vom Weltnachhaltigkeitsbericht (Global Sustainable Development Report, GSDR) hervorgehobenen Transformationsbereiche für die Erreichung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) besteht besonderer Handlungsbedarf für eine integrierte, holistische Herangehensweise. Die Transformationsbereiche sind deshalb der Schwerpunkt der Arbeit im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei zeigen die sechs Transformationsbereiche ([Kapitel B.](#)) Synergien und Konflikte innerhalb der SDGs deutlich auf und stellen auf konkrete Veränderungsbedarfe ab.

Um eine systemische Politikbetrachtung und -gestaltung – also eine Politik, die Wechselwirkungen, Abhängigkeiten und Dynamiken, die durch die Vernetzung von politischen Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen und den natürlichen Lebensgrundlagen entstehen, berücksichtigt – sicherzustellen, beschreibt die DNS zudem Regierungshandeln entlang von fünf Hebeln, die ausschlaggebend sind, um die Transformation in allen Bereichen zu beschleunigen ([Kapitel C.](#)).

Diese Fokussierung trägt dazu bei, die DNS in ihrer Funktion als übergreifende Richtschnur der Politik für eine nachhaltige Entwicklung und für eine gerechte gemeinsame Gestaltung der Transformation zu stärken.

Dabei werden grenzüberschreitende Auswirkungen unseres nationalen Handelns auf den Rest der Welt, sogenannte Spillover-Effekte, als querschnittsübergreifender Ansatz in die DNS integriert und daher in jedem Kapitel in einem eigenen Abschnitt behandelt.

Abschließend folgen Hinweise zum weiteren Vorgehen ([Kapitel D.](#)) und eine [Übersicht zu Inhalten und Steuerung der DNS](#) (Nachhaltigkeitsmanagementsystem), einschließlich einer Übersicht zu den für die Messung von Fortschritten verwendeten Zielen und Indikatoren.¹

¹ Die öffentlichen Haushalte und die Haushalte der Sozialversicherungen werden durch die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nicht präjudiziert. Etwaige Mehrbedarfe durch aufgeführte Maßnahmen oder daran anknüpfende zukünftige Maßnahmen können grundsätzlich nur dann durch den Bund finanziert werden, wenn ihm hierfür die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz zusteht. Sie sind außerdem von den betroffenen Einzelplänen innerhalb der eiltenden Haushaltsansätze und innerhalb des Stellenplans bei der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushalts zu decken.

Kapitel A. Nachhaltigkeit als Chance

Der **Handabdruck** (hand print) ist eine relativ neue Metapher im globalen Diskurs über Nachhaltigkeit. Sie kam auf, als alle Welt vom ökologischen Fußabdruck sprach, dem Druck der Industrie- und Konsumgesellschaft auf die Ökosysteme. Urheberin des neuen Ausdrucks war Srijia, ein damals zehnjähriges indisches Mädchen.

Während einer Umweltbildungsveranstaltung für Kinder im indischen Hayderabad im Jahr 2005 fand sie das ständige Reden über den foot print schrecklich negativ. Sie meldete sich zu Wort und erhob Einspruch. In der folgenden Diskussion entstand die Idee, nicht mehr allein auf den belastenden, zerstörerischen Fußabdruck zu starren, sondern den Blick auch auf den kreativen und konstruktiven Handabdruck zu richten. [...] Die neue Metapher zielt auf eine Stärkung des Selbstwertgefühls. Ja, du bist Teil des Problems. Du bist aber potentiell auch Teil der Lösung. Du hast die Wahl. Save the planet!

Ulrich Grober, Journalist, Publizist, Autor; Berlin-Köpenick am 2. September 2023

Leben in einer Zeit des Wandels – wir haben es in der Hand

Wir leben in einer Welt, die sich inmitten eines tiefgreifenden Wandels befindet. Dieser Wandel kann nicht aufgehalten werden, er muss gemeinsam gerecht gestaltet werden. Dies zu tun, liegt sprichwörtlich in unser aller Hand.

Es geht darum, die politischen und gesellschaftlichen Weichen zu stellen für eine nachhaltige, d.h. ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung für alle Generationen und Geschlechter in Deutschland und weltweit. Die Herausforderungen sind dabei nicht nur technisch und ökonomisch, wir stehen auch vor einer großen sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Aufgabe. Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft gemeinsame Ziele für die Transformation zur Nachhaltigkeit gesetzt.

Mit dem Titel „Transformation gemeinsam gerecht gestalten“ nimmt die vorliegende Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in den Blick: die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsdimension. Einen besonderen Schwerpunkt legt die DNS hierbei auf die soziale Dimension, also die Belange der sozialen Gerechtigkeit, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Partizipation aller.

Während sich vor dem Hintergrund der grundlegenden Herausforderungen des Klimawandels und des geringen Wirtschaftswachstums zum einen Auseinandersetzungen der internationalen Gemeinschaft verschärfen und sich zum anderen eine steigende Ungleichverteilung von gesellschaftlichen Chancen und Möglichkeiten und eine stärkere Polarisierung der demokratischen Auseinandersetzung in Deutschland abzeichnen, wird der gesellschaftliche Zusammenhalt für eine erfolgreiche Transformation immer dringlicher.

Der Transformationsprozess ist darauf angewiesen, dass wir die Gestaltungskraft in allen gesellschaftlichen Bereichen – von der Zivilgesellschaft über die Wirtschaft und die Wissenschaft – nutzen. Wenn dies gelingt, liegt in der Transformation zugleich eine integrative Kraft.

Dafür müssen alle mit Mut, Kraft und Zuversicht an einem Strang ziehen. Dies gilt für Bund, Länder und Kommunen ebenso wie für die europäische und internationale Ebene. Deutschland hat gute Voraussetzungen, diese zentrale Gestaltungsaufgabe zu bewältigen und als Chance für Wohlstand, Fortschritt und Innovationskraft zu nutzen.

I. Zielbild und Leitprinzip der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die DNS ist der Fahrplan auf dem Weg zu einem nachhaltigen Gemeinwesen in Deutschland. Sie wurde erstmals 2002 beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (VN) in Johannesburg vorgestellt und nachfolgend regelmäßig alle vier Jahre weiterentwickelt. Seit ihrer Weiterentwicklung in 2016 orientiert sich die DNS an den gemeinsamen Zielsetzungen der Weltgemeinschaft, wie sie 2015 in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung begründet wurden. Die Weiterentwicklungen der DNS wurden stets legislativübergreifend getragen.

Zuletzt wurde die 2021 beschlossene Weiterentwicklung im November 2022 mit einem Grundsatzbeschluss bestätigt und ihre Zielsetzungen in Anlehnung an die Inhalte des Koalitionsvertrages für die 20. Legislaturperiode „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ aktualisiert. Die vorliegende DNS wurde in einem umfassenden Dialogprozess mit allen Teilen der Gesellschaft weiterentwickelt (siehe [Kapitel C.II. 4.](#)). Dieser Prozess stärkte die Erhöhung der Wirksamkeit und Verbindlichkeit der DNS.

1. Zielbild und Vision

Nachhaltige Entwicklung birgt die Chance auf eine gute Zukunft für alle. Der DNS liegt entsprechend seit 2016 ein positives und umfassendes Zielbild für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland und weltweit zugrunde.

Zielbild

Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein.

Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz aus. Es integriert, ist inklusiv und grenzt nicht aus, schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es nimmt seine internationale Verantwortung wahr.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, S. 18

Um dieses Zielbild zu erreichen, richtet sich die DNS konsequent an den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung aus. Diese in der Agenda 2030 zusammengefassten Ziele bilden die gemeinsame Vision einer besseren Welt ab. Sie basieren auf den universellen menschenrechtlichen Verpflichtungen und zielen darauf ab, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen für ein friedliches

Zusammenleben auf Dauer zu sichern und die Welt hin zu einem gerechteren, klimafreundlicheren und inklusiveren Miteinander zu lenken. Zentral sind der universale, gesamtgesellschaftliche Ansatz und das Versprechen, niemanden zurückzulassen: „Leave no one behind“.

Zitat aus dem Dialog:

„Der UN-Ausschuss (für die Rechte des Kindes) stellt fest: Jedes Kind hat das Recht, in einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt aufzuwachsen. Das gilt für Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt, und muss damit auch Leitlinie für eine nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland sein.“

Kinderhilfswerk

Mit diesem Grundkonsens der Weltgemeinschaft haben sich die Staaten seit 2015 dazu verpflichtet, konkrete Schritte zur Lösung globaler und nationaler Herausforderungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu unternehmen. Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung sind deshalb der Maßstab, an der sich alle politischen Entscheidungen messen sollen – ob auf globaler, europäischer, nationaler oder lokaler Ebene. Dabei richten sie sich nicht nur an die Regierungen weltweit, sondern auch an Zivilgesellschaft, Unternehmen und Wissenschaft.

2. Leitprinzip – unser Verständnis von Nachhaltigkeit

Um den Handlungsrahmen und den Anspruch der Strategie vorzugeben, liegt dieser DNS – aufbauend auf dem 1987 erschienenen Bericht der Brundtland-Kommission – eine klare Definition von Nachhaltigkeit zugrunde:

Eine nachhaltige Politik wird gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen sowie künftigen Generationen gerecht – in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt – und ermöglicht ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde.

Bundesverfassungsgericht – Generationengerechtigkeit

In seiner wegweisenden Entscheidung vom 24. März 2021 zur Klimaschutzgesetzgebung in Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht den Aspekt der Generationengerechtigkeit betont. Mit Blick auf den Klimaschutz hat es unter Bezug auf das Staatsziel Umweltschutz in Art. 20 a Grundgesetz (GG) die Verpflichtung des Staats betont, Belastungen zwischen den Generationen nicht einseitig zulasten der Zukunft zu verteilen.

3. Ziele, Indikatoren und Steuerungsstruktur

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 wird messbar gemacht anhand eines Ziel- und Indikatorensystems, mit dem die Erreichung von – meist quantifizierten – Zielen durch Indikatoren überwacht wird. Dies schafft zusätzliche Verbindlichkeit und Transparenz und unterstützt dadurch die politische (Nach-)Steuerung (siehe [Kapitel C.I.](#) und für eine aktuelle Auswertung der Zielerreichung [dns-indikatoren.de](#)).

Das Leitprinzip, die drei Dimensionen von Nachhaltigkeit – wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit – in Einklang zu bringen, verlangt ein integriertes, systemisches Herangehen, das Politikfelder verbindet und als Ganzes befasst. Dies gilt es auch in der Governancestruktur der DNS zu berücksichtigen. Ein besonderer Fokus liegt daher auf der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Diese hat die Bundesregierung in der 20. Legislatur durch sieben ressortübergreifende Projektteams, sog. Transformationsteams, gestärkt ([Kapitel B.](#) und [Kapitel C.I.1.](#))

II. Globaler Rahmen

Wir befinden uns in einer Zeit mehrfacher und sich gegenseitig verstärkender Krisen, die Deutschland und die Weltgemeinschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen. Diese Herausforderungen machen nicht an Grenzen halt. Durch den globalen Charakter der Krisen wird die Notwendigkeit der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 umso deutlicher.

Zur Bewältigung der Herausforderungen braucht es eine systemische, ganzheitliche Betrachtung, wie sie der Agenda 2030 zugrunde liegt. Die Nachhaltigkeitsziele bieten konkrete Ansatzpunkte, um zu reagieren und gleichzeitig langfristige Entwicklungsziele zu verfolgen.

Die Gleichzeitigkeit der Krisen erschwert ihre politische und gesellschaftliche Verarbeitung und verhilft vereinfachten Sichtweisen zu Auftrieb, die Nachhaltigkeit als eine Geschichte des Verlustes und des Verzichts erzählen. Die Agenda 2030 bietet in diesen Zeiten, mehr denn je, eine positive Vision für Deutschland und die gesamte Weltgemeinschaft. Sie zeigt uns den Weg in eine bessere Zukunft mit lebenswerten Städten, sauberer Luft und Flüssen, bezahlbarer Energie und Mobilität, guten Jobs und gerechten Löhnen und weniger Ungleichheit.

Die Agenda 2030 bietet die Chance, Lösungen für diese gemeinsamen Herausforderungen der Weltgemeinschaft zu entwickeln, um eine nachhaltige Entwicklung und damit ein würdevolles Leben für alle Menschen – auch für die künftigen Generationen – auf dem Planeten zu ermöglichen.

Nachhaltige Entwicklung kann nur erreicht werden, wenn alle Menschen gleichberechtigt am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Doch trotz Fortschritten in den vergangenen Dekaden verbleiben weltweit immer noch Menschen in Armut oder werden systematisch diskriminiert – sei es aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer religiösen Zugehörigkeit oder anderer Merkmale. Marginalisierte Gruppen leiden aufgrund struktureller Diskriminierungen überproportional unter den Folgen der aktuellen Konflikte und Krisen. Sie müssen als Schlüsselakteure gestaltend und partizipativ an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligt sein. Das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben deshalb ressorteigene Leitlinien und Strategien für eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik entwickelt. Deutschland richtet zudem gemeinsam mit Jordanien und der International Disability Alliance den dritten Global Disability Summit 2025 in Berlin aus. Als vereinender Grundkonsens hat die Agenda 2030 zum erfolgreichen Abschluss zahlreicher multilateraler Abkommen beigetragen – beispielsweise zum Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal in 2022 sowie zum Abkommen zum Schutz der Hohen See in 2023.

In den nächsten Jahren sollen weitere wegweisende Verträge geschlossen werden. So soll der Natur- und Biodiversitätsschutz gestärkt werden, zum Beispiel bei der Landnutzung, beim Einsatz von Pestiziden und bei Umweltverträglichkeitsprüfungen für die Meeresnutzung. Unsere Wirtschaftssysteme und Gesellschaften sind in die Biosphäre eingebettet und von deren Erhalt abhängig.

1. SDG-Gipfel 2023: Bilanz und Signal

Auf dem SDG-Gipfel im September 2023, zur Halbzeit der Agenda 2030, an dem über 100 hochrangige Staats- und Regierungsvertreterinnen und -vertreter teilnahmen, zog die Staatengemeinschaft in einer politischen Erklärung Bilanz: Der Umsetzungsstand der SDGs ist kritisch, 85 Prozent der messbaren Unterziele sind nicht „on track“, d. h. ihre Erreichung ist zu langsam, stagniert oder ist gar rückläufig.

Multiple Herausforderungen wie beispielsweise der Klimawandel, Biodiversitätsverlust oder die COVID-19-Pandemie erschweren das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele, auch mit Blick auf Europa. Eine Vielzahl bewaffneter Konflikte

untergraben die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit. Dazu zählt in ganz besonderem Maße der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die dadurch verstärkte Energie- und Ernährungskrise.

Präambel der Agenda 2030:

„Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.“

Allerdings zeigen die trotz zahlreicher Herausforderungen bereits erreichten Entwicklungsfortschritte, dass Wandel möglich ist. Die Weltgemeinschaft bekennt sich in der politischen Erklärung des SDG-Gipfels 2023 zu einer beschleunigten Umsetzung der Ziele bis 2030. 41 Staaten – darunter auch Deutschland – folgten bereits dem Aufruf des VN-Generalsekretärs, nationale Verpflichtungen für transformatives Handeln für einen „Rettungsplan für die Menschheit und den Planeten“ vorzulegen. Dies zeigt, dass die Staatengemeinschaft weiter zur Agenda 2030 und damit zu ihrem Versprechen für eine gemeinsame und bessere Zukunft steht. Sie unterstreicht die dafür zentrale Bedeutung nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung.

Die Aktionsagenda von Addis Abeba, der von den VN parallel zur Agenda 2030 verabschiedete Rahmen für ihre nachhaltige Finanzierung, unterstreicht die Relevanz von nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung als Umsetzungshebel der Agenda 2030. Ihre Ziele sind daher ein wichtiger multilateraler Fixpunkt für die Erreichung der SDGs. Entsprechend ist der kommenden vierten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung große Bedeutung beizumessen.

2. Multilaterale Zusammenarbeit, globale Partnerschaften und internationale Glaubwürdigkeit stärken

Um globale Herausforderungen zu lösen, ist nicht nur starkes nationales Engagement, sondern insbesondere auch multilaterale Zusammenarbeit erforderlich.

Der Zukunftsgipfel der VN (Summit of the Future) im September 2024 legte mit dem VN-Zukunftspakt den Grundstein für ambitionierte Reformen in den kommenden Jahren. Der Pakt gibt wichtige Impulse, um die strukturellen Voraussetzungen zur beschleunigten Umsetzung der SDGs zu verbessern und die Handlungsfähigkeit der VN und die multilaterale Ordnung zu stärken. In 56 Aktionspunkten

verpflichten sich die VN-Mitgliedstaaten zu mehr Kooperation in nahezu allen Bereichen des Multilateralismus. Deutschland hatte gemeinsam mit Namibia als Verhandlungsführer eine entscheidende Rolle beim Zustandekommen des Zukunftspakts.

Bundeskanzler Olaf Scholz, Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen 2024, New York:

„Heute ist eine sehr wichtige Entscheidung in den Vereinten Nationen gefallen: Der Multilateralismus, die Zusammenarbeit der Nationen der Welt in wichtigen Fragen für die Zukunft, hat sich hier noch einmal als die eigentliche Methode bestätigt, wie wir gut zusammenleben können.“

Die Agenda 2030 ist und bleibt ein Meilenstein des Multilateralismus. Sie stärkt diesen, da sie eine gemeinsame Vision für die Zukunft unserer Welt bietet. Der Konsens von 2015 zur Agenda 2030 ist gerade in der heutigen weltpolitischen Landschaft zentrales Fundament multilateraler Zusammenarbeit und Ausgangspunkt für die Lösung globaler Problemstellungen.

Deutschland setzt sich in internationalen Organisationen und Foren gezielt für die Stärkung des multilateralen Systems ein. Dies gilt umso mehr, als dass das bisher anerkannte Verständnis der auf dem Völkerrecht, der Charta der VN und den universellen Menschenrechten basierenden internationalen Ordnung durch einige Staaten in Frage gestellt wird.

Zugleich kritisieren einige Länder des Globalen Südens² etwa die multilateralen Entscheidungsstrukturen oder die internationale, aus ihrer Sicht unzureichende, Klima- und Entwicklungsfinanzierung. Sie sind von den Auswirkungen verschiedener Krisen besonders hart betroffen, sodass für diese Staaten die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 von besonderer Bedeutung ist.

Umso mehr setzt Deutschland auf vertrauensvolle Allianzen und Partnerschaften, weltweiten Dialog und Zusammenarbeit, beruhend auf Respekt und Interessenausgleich. Deutschland braucht stabile Partnerschaften, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Gemeinsam mit der Europäischen Union tritt Deutschland für Menschenrechte, Demokratie, Nachhaltigkeits- und Sozialstandards sowie Geschlechtergerechtigkeit und -gleichstellung ein und nimmt gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten aktiv an internationalen Verhandlungs- und Dialogprozessen teil. Beispiele dafür sind der zuvor genannte VN-Zukunftsgipfel und die Hamburg Sustainability Conference. Denn Glaubwürdigkeit entsteht

² Die deutsche Entwicklungspolitik ordnet bisher diejenigen Länder dem sogenannten „Globalen Süden“ zu, die auf der Liste der Entwicklungsländer und -gebiete des Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)-Entwicklungsausschusses Development Assistance Committee, DAC stehen und deshalb öffentliche Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit (ODA) erhalten können. Darüber hinaus kann der Begriff „Globaler Süden“ je nach Kontext aber auch weitere Länder umfassen.

durch kohärentes Handeln, die Übernahme internationaler Verantwortung und das kontinuierliche Hinwirken auf die Erfüllung ihrer Ziele, z. B. für Entwicklungs-, Klima- und Biodiversitätsfinanzierung.

III. Schwerpunkte der DNS 2025: Transformation gemeinsam und gerecht gestalten

1. Für ein treibhausgasneutrales, umweltgerechtes Deutschland mit einer intakten, vielfältigen Natur

a) Ziel Treibhausgasneutralität 2045 und Klimaanpassung

Laut Weltrisikobericht 2024 des World Economic Forum geht in den kommenden zehn Jahren vom Klimawandel und seinen Folgen die größte Bedrohung für Wohlstand und Wohlergehen sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus.

Zentrales Element der Bekämpfung des Klimawandels ist die Reduzierung der Treibhausgase auf dem Weg bis hin zur Treibhausgasneutralität im Jahr 2045. Hierfür sind maßgebliche Umbauten unseres Energiesystems – Erzeugung/Gewinnung, Speicherung und Verteilung, Verbrauch – notwendig. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EE) muss weiter ausgebaut und effizient integriert werden. Die Versorgung mit erneuerbaren Energien erfordert zudem einen Ausbau der entsprechenden Infrastruktur. Ein nachhaltiger Energiemix umfasst weiterhin die Nutzbarmachung von grünem Wasserstoff.³ Maßgebliches Einsparpotenzial für Treibhausgasemissionen bieten aber auch der Gebäude-, Verkehrs-, Industrie- und Landwirtschaftssektor.

Neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen ist es unerlässlich, die natürlichen CO₂-Senken funktionsfähig zu erhalten und, wo nötig, wiederherzustellen. Unseren Wäldern, Böden und Mooren, Flussauen und Feuchtgebieten – als natürliche CO₂-Wandler und -Speicher – kommt hier elementare Bedeutung zu. Ohne die natürlichen Senkenfunktionen intakter Ökosysteme und deren Erhalt und Stärkung können wir unsere Treibhausgasminderungsziele nicht erreichen – weder national noch europäisch noch international. Aktuelle Untersuchungen (Bundeswaldinventur) haben aufgezeigt, dass insbesondere die deutschen Wälder in den Jahren 2018 bis 2022 ihre wichtige Senkenfunktion nicht mehr erfüllen konnten, sondern zu einer Kohlenstoffquelle geworden sind. Daher kommt der konsequenten Stärkung und Regeneration der natürlichen Senken eine große Bedeutung für den Klimaschutz zu.

Auch technische Lösungen zur Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre können, wie auch vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) im 6. Sachstandsbericht betont, als Negativemissionstechnologien zum notwendigen kontinuierlichen Ausgleich von Restemissionen und darüber hinaus zum Abbau des sogenannten „Overshoots“ (u. a. Direct Air Capture and Carbon Storage [DACCS]) beitragen.

Zukünftig werden alle Regionen Deutschlands von einem weiteren Temperaturanstieg, einer Zunahme von Hitze- und Trockentagen sowie einer erhöhten Gefahr von Starkregen- und Überflutungsereignissen betroffen sein. Mit Blick auf die rein ökonomischen Effekte des Klimawandels verdichtet sich die Evidenz für strukturelle Wertschöpfungseinbußen global im zweistelligen Prozentpunktbereich des Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Das im Juli 2024 in Kraft getretene Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen nun, sich flächendeckend mit den Folgen des Klimawandels auseinanderzusetzen und Anpassungsmaßnahmen zu identifizieren. Mit der im Dezember 2024 verabschiedeten vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie wurde erstmals eine Strategie mit messbaren Zielen für die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in ihrem Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich vorgelegt.

b) Erhalt natürlicher Lebensräume und biologischer Vielfalt

Der fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt ist neben dem Klimawandel weltweit die gravierendste und folgenreichste Umweltveränderung.

Biodiversität

Die Biodiversitätskrise betrifft mehrere SDGs – insbesondere SDGs 14 (Leben unter Wasser) und 15 (Leben an Land) – sowie verschiedene Transformationsbereiche und Hebel. Verweise auf Biodiversität finden sich daher in der gesamten DNS 2025.

Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt sowie die Vielfalt an Formen von Lebensgemeinschaften und Biotopen. Sie ist nicht nur ein unschätzbare Wert an sich, sondern notwendige Bedingung für die menschliche Existenz. So sind etwa 75 Prozent der globalen Nahrungspflanzenarten auf Tierbestäubung angewiesen. Ohne saubere Luft, gefiltertes Wasser und gesunde Böden könnten wir nicht überleben, ohne Baustoffe und viele weitere Rohstoffe aus der Natur nicht wirtschaften, ohne Erholung in der Natur

³ Um den notwendigen raschen Wasserstoffhochlauf zu ermöglichen, bezieht die Importstrategie auch kohlenstoffarmen Wasserstoff und seine Derivate in die Bedarfsdeckung mit ein.

und ohne aus der Natur gewonnene Arzneimittel wären gesundes Leben und Wohlbefinden nicht denkbar. Intakte Natur in all ihrer Vielfalt in Meeres-, Küsten-, Süßwasser-, Wald- und Agrarökosystemen leistet zudem natürlichen Klimaschutz und kann uns vor Naturereignissen wie Dürre, Hochwasser und Erdstößen schützen.

Mit dem Verlust der biologischen Vielfalt gehen Leistungen der Natur unwiederbringlich verloren. Die Natur und ihre Vielfalt zu erhalten, wiederherzustellen und nachhaltig zu bewirtschaften, ist daher nicht nur ein Selbstzweck, sondern eine Lebensversicherung für uns und eine Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen. Dafür setzt sich die Bundesregierung auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene mit Nachdruck ein. Die Bundesregierung bekennt sich daher dazu, die Belange des Biodiversitätsschutzes in den jeweiligen Transformationsbereichen als originären Teil der Nachhaltigkeit adäquat zu berücksichtigen.

Mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal liegen seit Dezember 2022 neue globale Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt vor, die die Bundesregierung mit der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030) national umsetzt. Zugleich trägt die NBS 2030 zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 bei. Die NBS 2030 ist die zentrale Naturschutzstrategie der Bundesregierung. Sie bündelt die Ziele und die Maßnahmen auf Bundesebene und bildet so den strategischen Rahmen für die Naturschutzpolitik der Bundesregierung.

Die Biodiversitäts- und die Klimakrise hängen eng miteinander zusammen, verstärken sich gegenseitig und müssen auch gemeinsam angegangen werden. So dient das im März 2023 von der Bundesregierung verabschiedete Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Verbesserung der Klimaschutzleistung von Ökosystemen und schützt gleichzeitig die biologische Vielfalt. Bis 2028 investiert die Bundesregierung mehr als 3,5 Mrd. Euro in den Schutz und die Wiederherstellung von Natur.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung Partnerländer bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAPs), z. B. über die NBSAP Accelerator Partnership. Insgesamt hat die Bundesregierung 2023 1,36 Mrd. Euro für den Erhalt von Arten und Ökosystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verfügung gestellt. Deutschland ist damit bei der internationalen Biodiversitätsfinanzierung ein verlässlicher Partner. Im August 2024 ist die EU-Wiederherstellungsverordnung

in Kraft getreten – ein Meilenstein für den Naturschutz in Europa. Um die Ziele der Verordnung in Deutschland zu erreichen, wird die Bundesregierung auf Grundlage der Beiträge der Bundesländer nun einen nationalen Wiederherstellungsplan erarbeiten und weitere Maßnahmen u. a. für Meeres-, Küsten-, Süßwasser-, Wald- und Agrarökosysteme entwickeln, um unsere Natur in Deutschland wiederherzustellen.

Der Klimawandel begünstigt die Anfälligkeit der Ökosysteme und verringert deren Resilienz gegenüber den bereits bestehenden menschlichen Einflüssen. Intakte Ökosysteme sind jedoch mehr denn je nötig – auch als Puffer gegen die Folgen der Klimakrise, z. B. indem sie Hochwasser aufnehmen und bei Hitze für Abkühlung sorgen. Deshalb ist es so immens wichtig, beide Krisen zusammenzudenken, gemeinsame Lösungen zu finden und darauf zu achten, dass sich die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen nicht konterkarieren. Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes können hier in besonderem Maße Synergien entfalten.

Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) ist seit 2007 die zentrale Naturschutzstrategie und wesentliches Instrument zur Umsetzung internationaler und europäischer Vereinbarungen. Mit der Fortentwicklung der NBS für die Zeit bis 2030 (NBS 2030), die am 18. Dezember 2024 im Kabinett beschlossen worden ist, sollen alle für den Biodiversitätsschutz zentralen Themen unter einem strategischen Dach gebündelt und die Verursacher für den anhaltenden Verlust der Biodiversität adressiert werden. Neben neuen Zielen soll bei der NBS 2030 auch die verbesserte Umsetzung im Vordergrund stehen.

Auch unsere Wasserressourcen geraten u. a. als Folge des Klimawandels zunehmend unter Druck. Die Wasserwirtschaft steht in Deutschland vor großen Herausforderungen bei der Modernisierung und Anpassung ihrer Infrastrukturen und beim Gewässerschutz. Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Die Nationale Wasserstrategie sorgt systematisch für einen bewussteren Umgang mit dieser unersetzlichen Ressource für Natur und Menschen, damit auch in Zukunft Wasser überall versorgungssicher und bezahlbar bleibt.

c) Verschmutzungskrise bekämpfen

Die Auswirkungen der weltweiten Verschmutzungskrise durch Schadstoffe und Abfälle auf Menschen und Umwelt bedrohen unsere Lebensgrundlage. Die vorliegende Weiterentwicklung der DNS widmet deshalb „Schadstofffreier Umwelt“ (vgl. [Kapitel B.VI.](#)) ein eigenes Kapitel. Zur Umweltverschmutzung, der sogenannten dritten planetaren Krise (neben Klimawandel und Biodiversitätsverlust), tragen auch Handels-, Produktions- und Konsummuster bei.

Nachhaltiges, zirkuläres Wirtschaften, Innovation und nachhaltiger Konsum, aber auch Suffizienz sind Schlüssel in der Bekämpfung der Verschmutzungskrise und auch der anderen Umweltkrisen. Maßnahmen zur Ermöglichung von Suffizienz senken Energie- und Ressourcenbedarfe absolut. Zugleich können sie die Lebensqualität vor Ort steigern (z. B. durch Umgestaltung öffentlichen Raums, Reparatur- und Leihinfrastuktur in Quartieren) und wirtschaftliche Abhängigkeiten von Rohstoffen und Energieträgern mindern.

d) Klima- und Umweltgerechtigkeit

Ziel der vom Bund wie auch von Bundesländern und Kommunen aktiv verfolgten Umweltgerechtigkeit ist es, ressortübergreifend gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse für alle zu schaffen und damit Umweltschutz, Gesundheitsschutz und soziale Gerechtigkeit gemeinsam voranzubringen.

Klima- und Umweltgerechtigkeit nimmt in Hinblick auf Umwelt- und Klimaschäden deren Entstehung sowie die Betroffenheit von Personen und Staaten in den Blick. So tragen Menschen mit geringem Einkommen im Durchschnitt nachweislich weniger zu Umweltschäden bei als wirtschaftlich bessergestellte Menschen. Mit ansteigendem Einkommen steigen im Durchschnitt auch die Treibhausgasemissionen eines Haushalts kontinuierlich. Haushalte, deren Einkommen zu den höchsten 10 Prozent gehören, verursachen in Deutschland etwa zweieinhalbmal mehr klimaschädliche Emissionen als Haushalte, deren Einkommen zu den niedrigsten 10 Prozent gehören. Ähnlich steht der Beitrag zum Klimawandel bei Ländern in Relation dazu, wie stark sie industrialisiert sind und welche wirtschaftliche Stärke sie besitzen. Die Auswirkungen von Umweltbelastungen treffen hingegen stärker Menschen mit geringerem Einkommen, wobei diese zugleich über einen schlechteren Zugang zu gesundheitsfördernden Umweltressourcen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verfügen. Die Betroffenheit resultiert beispielsweise aus der Lage von Wohnungen an lauten Straßen oder in sehr dicht bebauten Wohngebieten, welche sich bei Hitzewellen besonders stark aufheizen und kaum Grünanlagen aufweisen. Diese Wohnsituation mindert die Lebensqualität der Anwohnerinnen und kann sich negativ auf ihre physische und psychische Gesundheit auswirken. Kinder, Schwangere, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Vorerkrankungen, also insbesondere vulnerable Gruppen, worunter je nach Situation auch ältere Menschen zählen können, sind schutzbedürftig. Auch beeinflussen Umweltbelastungen stark das Kinderrecht auf Spiel, Freizeit und Erholung.

Auch international leiden marginalisierte Gruppen aufgrund struktureller Diskriminierungen überproportional unter den Folgen der aktuellen Konflikte und Krisen sowie den Folgen von Umweltzerstörung und Klimawandel. Ganz im Sinne des Prinzips „Leave no one behind“ müssen sie als Schlüsselakteure gestaltend an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligt sein.

2. Für ein gerechtes Deutschland, in dem niemand zurückgelassen wird

a) Soziale Dimension der Nachhaltigkeit stärken

Die soziale Dimension ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Sie formuliert den Anspruch, Lösungen zu finden, die niemanden zurücklassen: „Leave no one behind“. Dieses internationale Postulat gilt auch für und in Deutschland als Maßstab.

Themenstand „Soziale Dimension“ beim Forum Nachhaltigkeit – zentrale Anliegen der Teilnehmer

- Nachhaltigkeit sollte konkret erlebbar gemacht werden („Kleidertausch in der Bibliothek“).
- Die Menschen sollten selbst befähigt werden, im Alltag nachhaltig zu handeln („Lebensmittelverbrauch in Pflegeheimen“).
- Echte Beteiligung vor Ort („in den Turnhallen“) ist erforderlich, um unterschiedliche Lebenswelten zu erreichen.
- Die Kontinuität von Maßnahmen ist von großer Bedeutung, damit Vertrauen entsteht und Resultate erlebbar werden („Gut Leben in DEU“ damals abgebrochen).

Mit seinem System der sozialen Sicherung hat Deutschland ein starkes Fundament für eine nachhaltige Entwicklung. Dieses Fundament gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. So wurde 2023 das Bürgergeld eingeführt (siehe [Kapitel B.I.2.b](#)) und damit die soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung gestärkt.

Zugleich müssen in Zeiten multipler und miteinander verwobener Krisen deren soziale Auswirkungen noch stärker berücksichtigt werden. Denn krisenbedingte Wohlstandsverluste belasten einkommensschwächere Haushalte besonders. Diese und andere sozial benachteiligte Gruppen verfügen über verminderte Anpassungskapazitäten, die eine zentrale Grundlage für die Bewältigung von Transformationsprozessen sind. Kernanliegen ist es deshalb, die Anpassungsprozesse sozial gerecht zu gestalten. Diesem Ziel dient etwa die Einführung eines Sozialmonitorings Klimaschutz (siehe [Kapitel B.II.](#)).

Entscheidend ist insgesamt eine strukturell bessere Verzahnung der Nachhaltigkeitsdimensionen. Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit wurde deshalb konsequent in allen Transformationsbereichen – und nicht nur im Bereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale

Gerechtigkeit“ ([Kapitel B.1.](#)) – mitgedacht. Strategien, Förderrichtlinien und Maßnahmen des Bundes sollen konsequent sozialverträglich, generations- und geschlechtergerecht gestaltet werden.

Die zunehmende Notwendigkeit, im Sinne von SDG 10 Ungleichheiten abzubauen und die soziale Dimension in allen Bereichen gleichrangig mitzudenken, endet dabei nicht an den nationalen Grenzen. Auch international setzt sich Deutschland sowohl im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als auch gemeinsam mit internationalen Partnern dafür ein, soziale Ungleichheiten zu reduzieren. So unterstützt Deutschland beispielsweise verschiedene Initiativen, die Brasilien während seiner G20-Präsidentschaft zur Bekämpfung extremer Ungleichheiten und zur Bekämpfung des Hungers gestartet hat. Ein Fokus liegt dabei unter anderem auf der gerechten Ausgestaltung progressiver Steuersysteme, dem stärkeren Einbezug von sehr vermögenden Privatpersonen und globaler Steuerkooperation.

b) Soziale Gerechtigkeit

Ein wichtiges Prinzip sozialer Gerechtigkeit ist Chancengerechtigkeit. Es gilt, ungleiche Startchancen auszugleichen und den Menschen die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und für eine gute Lebensqualität zu geben, die sie benötigen.

Entsprechend adressiert soziale Gerechtigkeit neben gleichen Grundrechten u. a. den Zugang zu Bildung, Gesundheit und Arbeitsmarkt, demokratische Mitsprache und die Verteilung von Einkommen und Vermögen.

Um soziale Gerechtigkeit zu fördern, ist es wichtig, den in Deutschland immer noch stark ausgeprägten Zusammenhang zwischen Bildungs- und Verdienstchancen und der sozialen Herkunft aufzubrechen. Beispielsweise erwerben nur halb so viele Kinder aus Nichtakademikerhaushalten wie aus Akademikerhaushalten das Abitur.

Neben dem Bildungshintergrund der Eltern ergeben sich auch aus der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland ungleiche Chancen. Sowohl die Ausstattung mit Lernmaterialien als auch eine Unterstützung durch Nachhilfe, die Teilnahme an kulturellen Angeboten oder Sportvereinen oder die Ernährungs- und Freizeitsituation beeinflussen die geistige, soziale und körperliche Entwicklung und damit die Teilhabe an Bildung. Da Vermögen meist vererbt wird, ist in Zukunft diesbezüglich nicht von einer Verminderung dieser Ungleichheit auszugehen.

Eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der formellen und informellen Bildung in allen Lebensphasen und der Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden daher auf den Weg gebracht (siehe [Kapitel B.1.](#)).

Durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können Auszubildende, d. h. Studierende, Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund, einer ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden (Erst-)Ausbildung nachgehen. Zudem wurde das Startchancen-Programm beschlossen, das sich an Schulen mit hohem Anteil an sozial Benachteiligten richtet (siehe [Kapitel B.1.2.](#)). Es soll dazu beitragen, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln.

Auch die Einkommensstruktur beeinflusst die soziale Gerechtigkeit. Der Mindestlohn wurde auf Vorschlag der Mindestlohnkommission auf 12,82 Euro (ab 1. Januar 2025) erhöht. Eine Anhebung des Mindestlohns hat auch positive Auswirkungen auf die Größe des Niedriglohnsektors insgesamt. Im April 2023 gab es 1,1 Mio. weniger Niedriglohnjobs als ein Jahr zuvor. Zur Stärkung gerechter und guter Löhne ist auch die Verbesserung der Tarifbindung ein wichtiger Hebel (vgl. [Abschnitt f\) Sozialpartnerschaften](#) und [Kapitel B.1.](#)).

Zitat aus dem Dialog:

„Mittlerweile wird deutlich, dass die Akzeptanz für diese Veränderungsprozesse zunehmend strapaziert wird. Das ist insbesondere dort der Fall, wo keine spürbaren Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsrealitäten eingetreten sind und bestehende Ungerechtigkeiten vertieft und Unsicherheiten verstärkt werden.“

Vor diesem Hintergrund ist die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, sozialen Zusammenhalts, Geschlechtergerechtigkeit und internationaler Solidarität wichtiger denn je.

Es braucht verlässliche und belastbare Perspektiven und eine proaktive, vorausschauende Politik, die Neues schafft, bevor Wertschöpfungsketten unwiderrufbar brechen. Dazu ist eine Stärkung industrieller Wertschöpfung ebenso wichtig wie die Aufwertung und der Ausbau von guter Dienstleistungsarbeit und die geschlechtergerechte Organisierung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit.“

Deutscher Gewerkschaftsbund

Zu sozialer Gerechtigkeit gehört, dass wir jegliche Form von Diskriminierung und Chancenungleichheit bspw. auf Basis von Geschlecht, gesundheitlichen Einschränkungen oder der Zugehörigkeit zu ethnischen, religiösen oder kulturellen Minderheiten abbauen (siehe auch folgenden Abschnitt [„e\) Soziale Teilhabe und Partizipation“](#) sowie [Kapitel B.I.](#) und [Kapitel C.II.](#))

Dazu ist erforderlich, sich zu dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) zu bekennen und hierauf hinzuwirken. Um geschlechtsbezogener Diskriminierung entgegenzuwirken, sollte bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen integriert werden (vgl. [Kapitel B.I.](#) und [Kapitel C.II.](#)).

Die obersten Bundesbehörden dienen dabei selbst als Vorbild. Hierfür hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Plan Führungspositionen-Gesetz (FüPo 2025) einen ressortübergreifenden Prozess eingeleitet, der die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes voranbringen soll. Mit den Gesetzen für mehr Frauen in Führungspositionen (FüPoG und FüPoG II) macht der Bund darüber hinaus Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft sowie der Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Bundes. Frauen sind in Aufsichtsräten und Vorständen noch immer unterrepräsentiert. Es braucht einen Kulturwandel in den Unternehmen. Frauen müssen gezielt gefördert und ermutigt werden.

Deutschland hat im Jahr 2022 der EU-Richtlinie für Frauen in Führungspositionen zugestimmt. Ziel der Richtlinie ist es, den Frauenanteil in den Führungsetagen börsennotierter Unternehmen in der EU substantiell zu erhöhen. Vorgeesehen ist, das Ziel von 40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten oder insgesamt 33 Prozent in Aufsichtsräten und Vorständen zusammengerechnet zu erreichen.

Auch der Ausbau der Ganztagsbildung und -betreuung für Kinder auch mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 ebenso wie die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf soll die Chancengleichheit verbessern.

Die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte, auch weltweit, ist ein wichtiger Hebel für nachhaltige Entwicklung (vgl. [Kapitel C.V.](#)).

Auch Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilnehmen und die gesellschaftliche Transformation mitgestalten zu können. Vor 30 Jahren wurde der Satz

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ im Artikel 3 des Grundgesetzes ergänzt. Vor 15 Jahren hat Deutschland zudem die VN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird seit 2018 die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen schrittweise neu ausgerichtet. Demnach sollen Eingliederungshilfeleistungen konsequent personenzentriert erbracht werden, um Menschen mit Behinderungen noch besser ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Auch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verbessert die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen und älteren Menschen, indem ab Juni 2025 bspw. digitale Produkte barrierefrei gestaltet werden müssen. Das reicht von Computerhardware über E-Books bis hin zu Bankdienstleistungen. Zugleich bleibt einiges zu tun, etwa die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes. Inklusion und Barrierefreiheit sind als Querschnittsthemen zu sehen, die alle Transformationsbereiche und alle SDGs berühren.

In unserer Gesellschaft sollen alle die gleichen Chancen und Pflichten haben. Bildung und Arbeit sind deshalb auch wichtige Bestandteile gelungener Integration.

Im Oktober 2023 startete gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit dafür bspw. die Job-Turbo-Initiative, um Geflüchtete, die Bürgergeld beziehen, nach Abschluss des Integrationskurses verstärkt bei der schnellen und nachhaltigen Arbeitsaufnahme zu unterstützen. Seitdem haben ca. 200.000 der durch den Job-Turbo adressierten Geflüchteten eine Arbeit aufgenommen.

Neben Job-Turbo und Integrationskursen stärken die Migrationsberatung und vielfältige Projekte in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. „Integration durch Sport“ mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), siehe auch [Kapitel C.II.](#)) die Zugehörigkeit und Teilhabe der zu uns kommenden Menschen.

Auf Grundlage des Globalen Flüchtlings- und des Globalen Migrationspakts sind umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung irregulärer Migration in der Umsetzung. Außerdem ist die Erhöhung der Anzahl der Rückführungen von Personen, die in Deutschland keinen Schutzstatus haben, angestrebt. Dazu gehört u. a. die Erarbeitung von Migrationspartnerschaften unter Beachtung menschenrechtlicher Standards, die auf eine dauerhafte und umfassende Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern angelegt ist. Diese umfasst die Kooperation im Bereich der Rückführung genauso wie die Förderung der Fachkräftemigration.

Der Stärkung der Generationengerechtigkeit und um Jüngeren wie Älteren die gleichen Chancen zu geben, ihre sozio-ökonomischen Bedürfnisse zu erfüllen und ihre Teilhabe an partizipatorischen Prozessen und dem gesellschaftlichen Leben sicherzustellen, dienen umfangreiche Maßnahmen wie z. B. die Initiative „Civic Coding“ (vgl. [Kapitel B.I.](#) und [Kapitel C.II.](#) sowie [Transformationsbericht vom 23. August 2023](#)).

Beispiel: Civic Coding – Innovationsnetz Künstliche Intelligenz (KI) für das Gemeinwohl

Die Initiative „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ von Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und BMFSFJ stärkt u. a. die Daten- und KI-Kompetenzen der Zivilgesellschaft und fördert eine soziale, partizipative und nachhaltige Technikgestaltung. Sie stärkt die digitalen Kompetenzen der Gesellschaft, damit alle Menschen KI-Technologie selbstbestimmt und sicher nutzen können.

Damit Maßnahmen zielgerichtet sind, müssen sie die individuellen Voraussetzungen und Gegebenheiten berücksichtigen.

Wichtige Bausteine sind daher die aktive Einbeziehung von Zielgruppen bei der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen, das aktive Zugehen auf die oder den Einzelnen durch sogenannte „aufsuchende Maßnahmen“, partizipative Ansätze in der Forschung und eine Kommunikation, die verstärkt themenübergreifend und vernetzt Zielgruppen anspricht.

c) Gleichwertige Lebensverhältnisse

Wirtschaftlich starke und lebenswerte Regionen in ganz Deutschland sind unverzichtbare Säulen nicht nur für nachhaltiges Wachstum, sondern insbesondere auch für sichere Arbeitsplätze, Wohlstand, gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine wehrhafte Demokratie. Deswegen gilt es, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen zu stärken und langfristig abzusichern. Vor diesem Hintergrund wurde 2024 erstmalig ein Gleichwertigkeitsbericht veröffentlicht, der mithilfe eines breiten Sets an Indikatoren und einer Bevölkerungsbefragung zur Ermittlung der subjektiven Wahrnehmungen den Stand und die Entwicklung der Lebensverhältnisse auf Ebene der deutschen Landkreise und kreisfreien Städte nachzeichnet. Zusätzlich enthält der Gleichwertigkeitsbericht die Ergebnisse der ersten gesamthaften Wirkungsanalyse und Evaluation des

gesamtdutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen, in dem alle raumwirksamen regionalen Förderprogramme des Bundes gebündelt sind.

Zentraler Bestandteil dieses Fördersystems ist die Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die 2022 umfassend neu ausgerichtet wurde. Im Rahmen dieser Reform wurden u. a. die Zielsystematik angepasst, der Fokus auf regionale Wertschöpfungsketten gestärkt, zusätzliche Anreize für klimafreundliche Investitionen geschaffen und Fördermöglichkeiten erweitert.

d) Sozialer Zusammenhalt und eine wehrhafte und starke Demokratie

Der soziale Zusammenhalt gerät unter Druck, wenn soziale Gerechtigkeit nicht ausreichend gewährleistet ist (vgl. [Kapitel A.II.](#) und [Kapitel C.II.](#)). Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist essenziell, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufgabe einer Entwicklung hin zu einem nachhaltigen Gemeinwesen gemeinsam gestalten zu können.

Akteure des Zusammenhalts sind nicht nur staatliche und kommunale Strukturen. Eine große Bedeutung kommt auch gesellschaftlichen Akteuren, etwa im Bereich der Wissenschaft, des Sports, der Kultur, der Verbände und des freiwilligen Engagements, zu (vgl. hierzu [Kapitel C.II.](#)). Sie können eine Brückenfunktion ausüben und einen Gegenpol bilden, etwa zu abgeschotteten Resonanzräumen in sozialen Medien. Sie bringen – auch grenzüberschreitend – Menschen zusammen und stärken Zusammenhalt und gegenseitiges Verständnis.

Dabei geht es beim Zusammenhalt in der Gesellschaft auch um den fairen Umgang mit Minderheiten; erforderlich ist daher, die Menschen darin zu unterstützen, aktiv an unserer freiheitlichen Demokratie teilzunehmen, sie mitzugestalten und für sie über ihre eigenen Interessen hinaus als Ganzes einzustehen. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland kommt es nicht zuletzt darauf an, gemeinsame demokratische Werte zu pflegen und demokratische Auseinandersetzungen wissenschaftlich, offen und respektvoll zu führen.

Bundeskanzler Olaf Scholz, Verleihung des German Dream Awards 30. November 2023:

„Unser ‚Wir‘ unterscheidet nicht danach, ob jemand eine Einwanderungsgeschichte hat oder nicht, auch nicht danach, wie wir aussehen oder woran wir glauben. Hinter diesem ‚Wir‘ – davon bin ich überzeugt – steht die ganz große Mehrheit in unserem Land, die sich zu unserer freiheitlichen Ordnung und ihren Werten bekennt.“

Auch wenn hierzu ein breiter gesellschaftlicher Konsens in Deutschland besteht – über viele gesellschaftliche Gruppen, Generationen und persönliche Lebensumstände hinweg –, benötigt es immer wieder Anstrengungen, diesen Konsens zu erhalten und zu fördern.

Daher müssen wir ausgrenzenden, extremistischen und menschenverachtenden Positionen entschieden entgegen treten – in Deutschland und weltweit. Hier kommt u. a. politischer Bildung und Demokratiebildung eine zentrale Rolle zu. Der soziale Zusammenhalt und das Vertrauen in Staat und Demokratie lassen sich auch über weitere politische Initiativen stärken: Maßnahmen zur Minderung sozialer Ungleichheit; Bereitstellung einer staatlichen Daseinsvorsorge in hoher, regional vergleichbarer Qualität; gut funktionierende öffentliche Einrichtungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit entsprechender personeller und finanzieller Ausstattung; die verlässliche politische wie finanzielle Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen, die sich der Demokratieförderung und Nachhaltigkeit widmen, u. a. in der Jugendarbeit.

Der soziale Zusammenhalt in einer Gesellschaft und damit die Resilienz von Demokratien hängt neben der empfundenen sozialen Gerechtigkeit (insbesondere mit Blick auf eine Vermögens- und Einkommensverteilung) auch vom Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger ab. Dazu gehören wirtschaftliche Ängste genauso wie Ängste bezüglich der inneren wie äußeren Sicherheit. Denn wenn das Gefühl geteilter Sicherheit abnimmt, schwindet neben dem Vertrauen in Militär, Polizei und Justiz auch das generelle Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates und damit auch der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Die Tatsache, dass populistische Parteien danach streben, den Diskurs zu Flucht und Migration nicht mehr als humanitäre oder politische Herausforderung, sondern als Bedrohung für die innere Sicherheit zu gestalten, hat wesentlich zur Zunahme neuer Ängste und Unsicherheiten geführt.

Faktisch ist Deutschland eines der sichersten Länder weltweit, mit Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Verbrechen und Terror sowie Schutz unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Am 14. Juni 2023 wurde unter dem Titel „Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig: integrierte Sicherheit für Deutschland“ die erste Nationale Sicherheitsstrategie als sicherheitspolitisches Dachdokument für Deutschland beschlossen, um in allen Lebensbereichen robuster zu werden und sicherzustellen, dass wir auch künftig in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben können.

Eine handlungsfähige Diplomatie und Verteidigungspolitik, Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind für die integrierte Sicherheit in unterschiedlichen Formen wichtig

(vgl. auch [Kapitel C.V.](#)). Hierfür gilt das Primat der Prävention von Krisen. Komplementär zu Abschreckung und Verteidigung durch die Bundeswehr tragen effektive und verifizierbare Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung zu unserer Sicherheit bei.

e) Soziale Teilhabe und Partizipation

Die Förderung der sozialen Teilhabe ist darauf gerichtet, die aktive Teilhabe aller Menschen in Deutschland am gesellschaftlichen Leben und am demokratischen Gemeinwesen zu verbessern. Mehr soziale Teilhabe führt auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Eine Grundvoraussetzung dafür, dass verbesserte Lebenschancen auch tatsächlich genutzt werden können, ist eine entsprechende soziale Sicherung. Umgekehrt stärkt die Nutzung von Lebenschancen, etwa durch Erreichen einer qualifizierten Arbeit, wiederum die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme. Auch der bereits angesprochene Abbau von jeglicher Form von Diskriminierung und Chancenungleichheit ist Voraussetzung für die soziale Teilhabe der betroffenen Personen (siehe vorherige Abschnitte [b\)](#), [c\)](#) sowie [Kapitel B.I.](#) und [Kapitel C.II.](#))

Mehr soziale Teilhabe fördert die Entfaltung des individuellen Potenzials in Würde und ermöglicht, dieses Potenzial bestmöglich zu nutzen. Das stärkt alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Auftaktkonferenz zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie am 19. Oktober 2023:

„Was wir hier auch brauchen, ist sozusagen die gesellschaftliche Umsetzung bei jedem Einzelnen von uns. Wir brauchen Verhaltensänderungen. Und zwar 80-millionenfach. Und wenn sich diese Verhaltensänderung lohnen muss, da brauche ich eine Motivation, die ich verstehe. Warum soll ich mein bisheriges eingeübtes Verhalten verändern?“

Gunda Röstel, stellvertretende Vorsitzende Rat für nachhaltige Entwicklung

Eine bessere Teilhabe stärkt auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung der Transformation. Bürgerinnen und Bürger, die ihre Rolle als Gestalter eines nachhaltigen Gemeinwesens wahrnehmen, bilden das gesellschaftliche Fundament in der Transformation (vgl. [Kapitel B.I.](#) und [Kapitel C.II.](#)). Hierfür gilt es, Menschen aller Hintergründe, auch junge Menschen und weniger beteiligungsaffine Gruppen, in allen Themenfeldern der Nachhaltigkeitspolitik stärker und frühzeitig mithilfe von Bürgerbeteiligung einzubinden. Formate der Jugendbeteiligung sind dabei nach den Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung strukturiert umzusetzen.

Gleichzeitig ist ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement notwendig bei der Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen. Gerade in strukturschwachen und ländlichen Räumen sind Ehrenamts- und Engagementstrukturen teilweise nur schwach ausgeprägt und im Besonderen durch den demografischen Wandel bedroht.

Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements wurde daher 2020 mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) eine zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene geschaffen, die konkrete Hilfestellungen für alle Fragen rund um den ehrenamtlichen Alltag gibt, diverse Förder- und Beratungsprogramme auflegt und aktiv die Vernetzung und Professionalisierung Ehrenamtlicher unterstützt.

f) Sozialpartnerschaft und Mitwirkungsmöglichkeiten im Arbeitsumfeld

Eine wichtige Möglichkeit für Menschen in Deutschland, sich in ihrem Arbeitsumfeld unmittelbar einzubringen, ist die betriebliche Mitbestimmung. Dieses Kernelement im System der Interessenvertretung hat in Deutschland eine lange Tradition und ermöglicht, Veränderungen auch vonseiten der Beschäftigten aktiv anzugehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stoßen wichtige Transformationsprozesse in den Betrieben an, sie werden zu Gestaltern und zu Treibern von Innovationen.

Beispiel: Transformationslotsen

Das Projekt „Transformationslotsen“ geht auf eine gemeinsame Initiative von Gewerkschaften und Arbeitgebern zurück. Mit Unterstützung durch das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) und die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (AUL) sollen sich Mitarbeitende zu Spezialisten bzw. Spezialistinnen für digitale Transformation und Veränderungsmanagement weiterbilden können und im Anschluss an diese Qualifizierung Prozesse in ihren Betrieben weiterentwickeln und den Kollegen bzw. Kolleginnen als Ansprechpartner bei Fragen zu Digitalisierung und Transformation dienen.

Die Erfahrung des gelebten Mitgestaltens ist auch für die Stärkung des demokratischen Gemeinwesens und der Zusammenarbeit von Generationen über den konkreten betrieblichen Kontext hinaus wertvoll. So hat sich gezeigt, dass Engagement und Mitwirkung im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung zu mehr Toleranz für eine vielfältig zusammengesetzte Belegschaft in den Betrieben führen.

Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung sind echte Erfolgsfaktoren für den Standort Deutschland. Sie haben zu bedeutenden sozialen Errungenschaften und zur gerechteren Verteilung des Wohlstands beigetragen. Eine starke, funktionierende Sozialpartnerschaft, die Wahrnehmung und Stärkung der Möglichkeiten betrieblicher Mitbestimmung und mehr Tarifbindung, gerade auch in Ostdeutschland, sind notwendig, um die Zukunft Deutschlands erfolgreich zu gestalten, aber auch künftige Krisen erfolgreich zu bewältigen. So können mit Tarifverträgen Arbeitsbedingungen dauerhaft, zukunftsgerichtet und mitbestimmt gesichert werden (vgl. [Kapitel B.I.](#)). Die Bedeutung der Tarifbindung für eine nachhaltige Entwicklung wird durch den neuen Indikator der Strategie hierzu betont (Indikator Nr. 8.5.c.).

Teilhabe, Zusammenhalt und Gerechtigkeit müssen gemeinsam als soziale Dimension der Nachhaltigkeit verwirklicht werden. Jede und jeder Einzelne ist Teil und Mitgestalter dieser Entwicklungen. Nachhaltige Entwicklung kann daher nur mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich gestaltet werden.

3. Für nachhaltigen Wohlstand in Deutschland, durch innovatives und nachhaltiges Wirtschaften

Nachhaltige Entwicklung bedeutet auch, zukünftiges, nachhaltiges Wachstum und damit Wohlstand zu schaffen. Ein starker Industriestandort Deutschland, mit gut qualifizierten und gut bezahlten Arbeitskräften, ist dafür eine zentrale Voraussetzung.

Themenstand „Soziale Marktwirtschaft“ beim Forum Nachhaltigkeit – zentrale Anliegen:

- Wohlstandsindikatoren außerhalb des BIP sollten mehr nach außen kommuniziert werden.
- Es brauche Leitlinien für den Umgang mit Umweltleistungen in Cost-Benefit-Analysen.
- Mehr auf Steuern als Steuerungsinstrument für Vermeidung von Umweltkosten setzen (und Rückverteilung der Einnahmen).
- Mehr auf Suffizienzmaßnahmen setzen, die nicht unter „Verzicht“ fallen, wie es häufig kommuniziert wird. Es gebe auch Suffizienzmaßnahmen, bspw. langlebigere Produkte, die sich durchaus als Geschäftsmodell durchsetzen könnten („Qualität vor Quantität“).

- Folgenabschätzung für Berichtspflichten nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sollte vorgenommen werden: Wiegen die Vorteile dessen Nachteile (bürokratische Lasten) auf?

a) Technologie, Talente und Toleranz

Lösungen für Nachhaltigkeit brauchen Experimentierräume, Infrastrukturen und technologische Innovationen. Entscheidend sind gute Rahmenbedingungen sowie eine noch stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit im Sinne des Vorsorgeprinzips.

IT, Daten- und Verkehrsinfrastruktur sind wichtige Rahmenbedingungen und zugleich Multiplikatoren für nachhaltige Entwicklung. Sie bestimmen die Attraktivität des Standortes Deutschland mit. Ihre Ausgestaltung hat unmittelbaren Einfluss auf die Erreichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Für Klima- und Ressourcenschonung etwa bedeutet die Digitalisierung durch die intelligente Steuerung von Geräten, Anlagen, Prozessen und Netzen einen Beitrag zur Energieeinsparung; zugleich steigt der Energie- und Ressourcenverbrauch hierdurch weiter an. Es gilt, diese Wechselwirkungen zu benennen, Potenziale zu nutzen und nachteilige Effekte, auch mittels Forschung und Innovation, immer weiter zu reduzieren.

Eine hervorragende Forschungslandschaft, breite Innovations- und Gründungsförderung und Erfindergeist sind wichtige Sprungbretter für zukunftsweisende technologische Entwicklungen, die mehr Nachhaltigkeit ermöglichen (vgl. [Kapitel C.IV.](#)). Deshalb muss das Potenzial der Forschungs- und Innovationspolitik über Wissenschaftsbereiche hinweg noch stärker für Nachhaltigkeit genutzt werden. Das Ziel, dass Staat und Wirtschaft zusammen 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung verausgaben, bleibt von entscheidender Bedeutung für den Ausbau von Zukunftsinvestitionen. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen haben in diesen Prozessen eine wichtige Transferfunktion zwischen Forschung und Wirtschaft.

Schlüsseltechnologien sind zentral für Wertschöpfung und Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland. Sie müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden und neue müssen hinzukommen. Hierzu braucht es gute Rahmenbedingungen. Erforderlich sind deshalb bspw. gezielte technologische Fortschritte in der Dekarbonisierung der Industrie, wie die Entwicklung von und Investitionen in innovative Klimaschutztechnologien ([Kapitel B.II.2.b](#)). Unterstützt wird darüber hinaus die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Unternehmen über die im Wachstumschancengesetz umgesetzte weitere Verbesserung der steuerlichen Forschungszulage und die Erprobung von innovativen Technologien und Geschäftsmodellen. So können das Know-how und die

Anwendung relevanter Schlüsseltechnologien in Deutschland gehalten und neue gewonnen werden. Damit wird Deutschland als ein attraktiver Standort mit guten Arbeitsplätzen gestärkt. All dies steigert die technologische Souveränität Deutschlands und der Europäischen Union.

Entscheidend für die Innovations- und Leistungsfähigkeit Deutschlands ist es auch, die gute Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern (vgl. [Kapitel B.I.2.a](#)). Mit der Umsetzung der Fachkräftestrategie wurden die Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung deutlich verbessert. Mit Aus- und Weiterbildung qualifizieren wir Fachkräfte für die sich gegenwärtig verändernden Anforderungen und bereiten sie auf künftige Qualifikationsbedarfe vor. Im Rahmen der digitalen Transformation liegt dabei ein besonderes Augenmerk auf den Digital- und Datenkompetenzen.

Die Nationale Weiterbildungsstrategie bündelt Maßnahmen der beruflichen und berufsbezogenen Weiterbildung für den Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit und für die Sicherung individueller Entwicklungs- und Aufstiegs Perspektiven. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung werden immer wichtiger, denn die sich ändernde Welt erfordert zunehmend Anpassungen und neue Kompetenzen. Mit dem Lebenschancen-BAföG wird ein neues Förderinstrument geprüft, das die selbstbestimmte Weiterbildung unterstützt. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Aus- und Weiterbildungsgesetz) werden eine Ausbildungsgarantie eingeführt und die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik für die Weiterbildung Beschäftigter noch einmal deutlich gestärkt. Über die berufliche Laufbahn hinaus wird lebenslanges Lernen im Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) „Bildung und Engagement ein Leben lang“ (BELL) bis ins hohe Alter gefördert.

Auch die wissenschaftliche (Weiter-)Bildung hat einen besonderen Stellenwert: Sie befähigt Absolventinnen und Absolventen zum Umgang mit einer ungewissen Zukunft und zur Erzeugung von Innovationen sowie zur kritischen Reflexion anhand wissenschaftlicher Prinzipien.

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Verbesserung der Arbeitsqualität sind weitere Handlungsfelder der Fachkräftestrategie. Es gilt, die inländischen Potenziale im Lichte des Arbeitskräftebedarfs am Arbeitsmarkt besser zu nutzen.

Zusätzlich bedarf es der weiteren Einwanderung ausländischer Fachkräfte. Nur als weltoffene Gesellschaft werden wir unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität sichern. Mit dem Gesetz und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung wurden die rechtlichen Möglichkeiten für Fachkräfte aus dem Ausland, in Deutschland eine Beschäftigung aufzunehmen, nochmals deutlich erweitert. Nunmehr geht es darum, die entsprechenden Verfahren noch weiter zu entbürokratisieren, zu digitalisieren und

zu beschleunigen. Ebenso bedarf es mit Blick auf die Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland einer gelebten Willkommens- und Anerkennungskultur auf allen Ebenen sowie Antidiskriminierungsarbeit.

Spillover-Effekt: Braindrain

In anderen Ländern kann die Auswanderung von Fachkräften auch entwicklungsrelevante Konsequenzen wie Humankapitalverlust, Personalknappheit und eine Verschlechterung der Versorgungsqualität haben. Um „Braindrain“ zu vermeiden, berücksichtigt die Fachkräftestrategie internationale Prinzipien und Leitlinien für eine ethisch verantwortbare Anwerbung von Fachkräften. Ein Beispiel hierfür ist das Programm Triple Win, welches ein ganzheitliches Konzept fördert, bei dem sowohl die Aufnahme- und Herkunftsländer als auch die Migrierenden selbst profitieren. Im Sinne eines nachhaltigen und fairen Verfahrens wird mit Ländern zusammengearbeitet, die einen Überhang an ausgebildeten Pflegekräften haben. Seit 2013 sind rund 5.400 Pflegekräfte und 430 Azubis nach Deutschland eingereist und weitere 2.600 Personen besuchen Sprachkurse in den Partnerländern.

Außerdem berät das BMZ Partnerregierungen dazu, wie sie eine entwicklungsorientierte Migrationspolitik angepasst an die Bedarfe des jeweiligen Landes (z. B. Mangelberufe, Profil der arbeitslosen Bevölkerung, Wachstumszweige, Nutzung von Rücküberweisungen, Schutz vor prekären Arbeitsbedingungen, faire und ethische Rekrutierung, Schutz von Personen in vulnerablen Situationen) gestalten können und wie sie Anreize setzen können, um Braindrain zu vermeiden und um die ökonomischen Vorteile von regulärer Migration für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen.

b) Nachhaltiges und zirkuläres Wirtschaften weiter ausbauen

Unternehmerische gesetzliche Sorgfaltspflichten tragen zur sozialen und ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit bei. Die gesetzlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und Europäischer Lieferkettensorgfaltspflichtrichtlinie (CSDDD) sind für die erfassten Unternehmen verpflichtend entlang ihrer Lieferketten in allen Regionen der Welt zu beachten. Dieser Ansatz ist ein unmittelbarer Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele weltweit (vgl. [Kapitel B.I.](#)).

Zentrale Herausforderung ist, die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der Praxis möglichst unbürokratisch auszugestalten und so zu begleiten, dass sich unternehmerisches Selbstverständnis weiter hin zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln im Sinne eines Responsible Business Conduct (RBC) wandelt. Dies gilt ebenfalls für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK), eine Initiative des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE), unterstützt Unternehmen beim Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist, den Zeit- und Arbeitsaufwand insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen deutlich zu reduzieren. Es ist erforderlich, grundlegende Prozesse zur Reduzierung von bürokratischen Lasten zu verfolgen, ohne die Ziele der Regulierung zu gefährden.

Die öffentliche Verwaltung kann mit ihrem großen Beschaffungsvolumen einen wichtigen Beitrag für die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft leisten. Durch die Einhaltung und Forderung unternehmerischer Sorgfaltspflichten soll sie selbst mit gutem Vorbild vorangehen und Impulse für nachhaltigere Lieferketten auf Unternehmensseite setzen.

Auch die ökonomische Dimension nachhaltiger Entwicklung profitiert von diesem Wandel und der Umsetzung unternehmerischer Sorgfalt. Eine nachhaltige Unternehmensführung, einschließlich der Umsetzung menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfaltspflichten, dient nicht nur der Achtung der Menschenrechte und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie kann auch die Resilienz und Krisenfestigkeit der Unternehmen erhöhen und damit zu deren eigener Zukunftsfähigkeit beitragen. Die Anfälligkeit von Lieferketten in der wirtschaftlich global vernetzten, aber geopolitischen Änderungen und Krisen ausgesetzten Welt, hat sich in jüngster Zeit deutlich gezeigt. Soziale und ökologische Verantwortung entlang der Lieferkette, die auf eine präventive Auseinandersetzung mit Risiken ausgerichtet ist und interne Strukturen und Prozesse zur Risikominimierung und Abhilfe umfasst, kann dabei helfen, diese Anfälligkeiten zu reduzieren. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist dabei in eine auf sozialen Ausgleich ausgerichtete Strukturpolitik einzubetten, um Unternehmen, Branchen, Regionen und Haushalten, die von besonders hohen Umstellungskosten betroffen sind, die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu erleichtern („Just Transition“).

Zirkuläres Wirtschaften, das Ressourcen schonend einsetzt und im Kreislauf hält, trägt dazu bei, Abhängigkeiten von internationalen Lieferketten zu reduzieren.

Kreislaufwirtschaft (vgl. [Kapitel B.III.](#)) bietet neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale und stärkt die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit. Zugleich schont sie maßgeblich Ressourcen und Landschaft und mildert die aktuellen Verschmutzungskrisen. Sie ist damit zentral für den Erhalt von Biodiversität und den Weg zur Treibhausgasneutralität. Zirkuläres Wirtschaften zu erreichen, stellt daher eine der ganz maßgeblichen Herausforderungen und zugleich Chancen der nachhaltigen Entwicklung dar, weshalb Kreislaufwirtschaft als einer der sechs wichtigen Transformationsbereiche in Deutschland identifiziert wurde (vgl. [Kapitel B.III.](#)).

c) Allianz für Transformation

In der Allianz für Transformation (vgl. auch [Kapitel B.III.](#)) als Leitdialog werden mit Spitzen aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft die zentralen Transformationsfelder und gemeinsame Maßnahmen für das Gelingen der Transformation beraten.

Themen sind bspw. Fachkräfteengpässe, Kreislaufwirtschaft oder die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der Ausbau erneuerbarer Energien.

Konzipiert ist die Allianz unter der Dachmission „Unser Wohlstand 2030: Gemeinsam für Souveränität, Wertschöpfung und Resilienz“ als themenübergreifender Dialog, der aktuelle Entwicklungen berücksichtigt, Ergebnisse anderer Regierungs- und Dialogformate zusammenführt. Ziel ist es, die notwendigen Transformationsprozesse, die Deutschland treibhausgasneutral, digitaler und widerstandsfähiger machen sollen, gemeinsam zu gestalten.

d) Transformation als Chance für Wohlstand

Nachhaltige Entwicklung ist ein wichtiger Aspekt bei der langfristigen Antwort auf die aktuellen Krisen und Anpassungserfordernisse, denen Deutschland sich gegenübersteht. Sie bietet die Chance, soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen in einer Weise anzugehen, die zukunftsgerichtet und ausgewogen ist und damit gute Bedingungen für langfristigen nachhaltigen Wohlstand schafft.

Im Zusammenwirken aller Akteure können die hierfür notwendigen Veränderungsprozesse bestmöglich gestaltet werden.

Kapitel B. Transformationsbereiche

Die aus dem Weltnachhaltigkeitsbericht 2019 abgeleiteten sechs Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zeigen auf, wo in Deutschland Schwerpunkte für nachhaltige Entwicklung liegen. Die identifizierten Hebel (s. [Kapitel C.](#)) bieten weitere Anknüpfungspunkte für konkretes Regierungshandeln.

Die Transformationsbereiche zeigen Synergien und Konflikte innerhalb der SDGs deutlich auf und stellen auf konkrete Veränderungsbedarfe ab. Wie im Grundsatzbeschluss zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom November 2022 angekündigt, sind die Transformationsbereiche in dieser Legislaturperiode der Schwerpunkt der Arbeit im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Transformationsteams (TT)

Für eine aktive, zielgerichtete Steuerung der Transformationsprozesse wurden für die Transformationsbereiche und den Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ Transformationsteams (TT) in der Form zeitlich begrenzter ressortübergreifender Projektgruppen eingerichtet (siehe [Tabelle 1](#) und [Kapitel C.I.](#)).

Die Projektgruppen-Arbeit der TTs ist eine konkrete Umsetzung des „Whole-of-Government-Ansatzes“, der ein ganzheitliches und ressortübergreifendes Handeln als Schlüssel erfolgreicher Transformation betrachtet. Im Weltnachhaltigkeitsbericht von 2023 (GSDR S. 48) wurden die TTs als gutes Praxisbeispiel für die Stärkung der regierungsinternen Kapazitäten in den Transformationsbereichen hervorgehoben.

Tabelle 1: Überblick Transformationsteams

TT	Thema	Federführer	Weitere Mitglieder
TT1	Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit	BMBF, BMAS, BMG	AA, BMZ, BMFSFJ, BMJ, BMEL, BMUV
TT2	Energiewende und Klimaschutz	BMWK, BMUV, BMZ, AA	BMDV, BMEL, BMBF, BMAS, BMWSB, BKM
TT3	Kreislaufwirtschaft	BMUV, BMWK	BMZ, BMBF, BMEL, BMI, BMJ, BMDV, BMWSB
TT4	Nachhaltiges Bauen und Nachhaltige Mobilität	BMWSB, BMWK, BMUV	BMDV, BMBF, BMEL, BMZ, BKM
TT5	Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme	BMEL, BMUV	BMBF, BMZ, AA, BMG, BMWK
TT6	Schadstofffreie Umwelt	BMUV, BMEL	BMBF, BMZ, BMWK
TT7	Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit	BMZ, BMUV, AA	BMWSB, BMEL

Unter Einbezug verschiedener gesellschaftlicher Akteure und der sog. Dialoggruppe (siehe [Kapitel C.](#)) sind aus der Arbeit der TTs unter anderem sieben Transformationsberichte entstanden. Diese wurden vom Kabinett beschlossen und sind als Teil des Weiterentwicklungsprozesses in die nachfolgenden Kapitel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eingeflossen.

Die nachfolgenden Kapitel zu den Transformationsbereichen gehen sowohl auf die aktuellen Herausforderungen als auch die ergriffenen Maßnahmen ein. In der nachfolgenden Abbildung 2 sind einige der zentralen Maßnahmen benannt. Ebenfalls in der Abbildung dargestellt sind diejenigen in den jeweiligen Transformationsbereich fallenden Indikatoren, deren Ziele nach bisherigen Entwicklungen verfehlt würden (sog. Off-track-Indikatoren). Die nach den SDGs geordnete Indikatorik der DNS (s. [Kapitel C.I.](#)) ist Grundlage für das Monitoring, um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zu messen. Die regelmäßigen (Off-track) Indikatorenberichte sind Grundlage für eine gezielte Nachsteuerung zur Erreichung der gesetzten Unterziele.

I. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

Der Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ befasst sich insbesondere mit der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit. Hierzu hat das Transformationsteam 1 (TT1) einen Transformationsbericht erarbeitet, der am 10. August 2023 vom Bundeskabinett beschlossen worden ist (BT-Drs.20/8050).

Nachhaltige Entwicklung stellt das Wohlergehen aller Menschen heute und in Zukunft in den Mittelpunkt. In diesem Sinne sind die Grundrechte jedes Menschen und die Erfüllung seiner Grundbedürfnisse sicherzustellen. Auch sollen alle Menschen vor existenziellen Gefahren geschützt, ihr Wohlstand gefördert und sie zu nachhaltigem Handeln befähigt werden. Diese Aufgabe stellt sich in einer Vielzahl von Politikbereichen. Dementsprechend ist eine integrierte und systemische Perspektive auf Nachhaltigkeit erforderlich. Handlungsleitend ist dabei der Grundsatz der Agenda 2030 „Leave no one behind“ – die Ermöglichung der aktiven und selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen.

Abbildung 2: Für TT 1 besonders relevante SDGs



Menschliches Wohlbefinden hängt wesentlich mit der persönlichen Gesundheit zusammen, die ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an Bildung sowie am Wirtschafts- und gesellschaftlichen Leben unterstützt (SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen). Dabei ist eine intakte Umwelt wesentliche Voraussetzung für Wohlbefinden und Gesundheit. Sportliche Aktivität leistet dabei einen wichtigen Beitrag. Gesundheit ist somit ein Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft.

Im Sinne der Stärkung menschlicher Fähigkeiten stellt Bildung die Basis für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben dar (SDG 4: Hochwertige Bildung). Sie trägt maßgeblich zu Wohlstand und Teilhabe jedes und jeder Einzelnen bei und fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fortschritt. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen (SDG 4.7) ist der zentrale Treiber für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt und die Entwicklung einer Kultur der Nachhaltigkeit. Den Hochschulen kommt hierbei über die Ausbildung von Lehrkräften als Multiplikatoren von BNE eine Schlüsselstellung zu.

Zur Förderung sozialer Gerechtigkeit verfolgt die Bundesregierung das Ziel, soziale Ungleichheit bestmöglich zu begrenzen, indem sie ein Umfeld schafft, das die aktive Teilhabe an der Transformation zur Nachhaltigkeit befördert. Zu diesem Zweck sollten soziokulturelle Aspekte der Nachhaltigkeit

verstärkt in den Blick genommen und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden (SDG 10: Weniger Ungleichheiten). Dies erfordert u. a., verschiedene gesellschaftliche

Gruppen adressaten- und bedarfsgerecht anzusprechen und sie bestmöglich zur aktiven Gestaltung der Transformation zur Nachhaltigkeit zu befähigen.

Abbildung 3: Transformationsbereiche, Off-track-Indikatoren (Stand 2024) und Maßnahmen⁴



⁴ Die hier dargestellten Off-track-Ziele/-Indikatoren basieren auf dem Stand des Indikatorensetzes zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Indikatorenberichtes 2022 (mit ggf. vom neuen Indikatorensetz der DNS 2025 (vgl. Tabelle 2) abweichenden Nummerierungen und Benennungen). Die Off-track-Bewertung basiert auf dem Datenstand September 2024.

Auftaktkonferenz zum Dialog zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom 19. Oktober 2023:

„Soziales ist kein Selbstzweck: Es geht darum, dass Menschen sich nicht ohnmächtig fühlen, sondern die Möglichkeit haben, Dinge zu gestalten. Zentral dafür ist der Bereich von Schule und Bildung. Wir müssen einen Fokus daraufsetzen, dass Menschen in der Lage sind, ein eigenes Bild davon zu entwickeln, wie sie leben möchten, aber auch, wie wir als Gesellschaft am Ende leben wollen.“

Sarah Ryglewski, Staatsministerin

Soziale Gerechtigkeit erfordert, dass Bildungs- und Verdienstchancen nicht von der sozialen Herkunft abhängen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland hergestellt werden, Ungleichbehandlung aufgrund von Diskriminierung abgebaut und faire Arbeitsbedingungen sowie Möglichkeiten der gleichberechtigten Teilhabe sichergestellt werden (vgl. auch [Kapitel A.III.2.](#) zu Soziale Gerechtigkeit). Eine wichtige Rolle spielt dabei die betriebliche Mitbestimmung. Tarifverträge sichern Arbeitsbedingungen dauerhaft und mitbestimmt und stärken damit die nachhaltige Entwicklung. Die Tarifbindung in Deutschland ist aktuell allerdings rückläufig. Um die Entwicklung in ihrer Bedeutung für nachhaltige Entwicklung besser zu adressieren, wird ein neuer Indikator „Tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse“ (Nr. 8.5.c) im Rahmen der DNS eingeführt (s. a. [Kapitel C.I.2.a.](#)).

Die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und der Zugang zu guter Arbeit weltweit fördern eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (SDG 8: Menschenwürdige Arbeit).

Unternehmen tragen auch Verantwortung für Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit entlang von Liefer- und Wertschöpfungsketten. Die Umsetzung menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfaltspflichten durch Unternehmen beeinflusst unmittelbar die Erreichung mehrerer SDGs.

Im Fokus dieses Transformationsbereichs stehen die SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 10, 11, 12, 13, 16 und 17. Aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen und Verknüpfungen der SDGs kann und sollte dieser Bereich aber nicht isoliert von den anderen SDGs betrachtet werden. Die Auseinandersetzung mit Zielkonflikten ist und bleibt eine Daueraufgabe.

1. Zielstellungen

Das Hauptziel in diesem Transformationsbereich ist es, weitere Fortschritte im Hinblick auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen. Dies erfolgt auf der

Grundlage eines gemeinsamen Leitbildes u. a. durch eine weitere Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, eine konsequente Beachtung und Behandlung der Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikbereichen und Sektoren auf Bundes-, Länder- und Kommunalenebene sowie die Stärkung der Bürgerbeteiligung.

a) Herausforderungen

Herausforderungen im Transformationsbereich 1 bestehen insbesondere mit Blick auf Ungleichheiten sowie die multiplen Krisenlagen. Hinzu kommen Herausforderungen durch den demografischen Wandel.

Ungleichheit kann verhindern, dass der oder die Einzelne sich in Würde und dem eigenen Potenzial entsprechend entfaltet und damit einer nachhaltigen Entwicklung entgegensteht. In den letzten Jahren haben sich die Ungleichheiten weltweit verstärkt. In Deutschland ist das Vermögen ungleicher verteilt als das Einkommen. Auch zeigen sich immer noch geschlechtsspezifische und regionale Ungleichgewichte. Bei der Beurteilung von Ungleichheiten spielt die soziale Mobilität eine wichtige Rolle: Eine Gesellschaft kann als leistungs- und chancengerechter angesehen werden, je weniger eine erreichte Position von vorgegebenen Umständen und der Herkunft abhängig ist (Sechster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2021, S. XVI).

Auch in den Bereichen Gesundheit, Zugang zu Natur und Bildung bestehen soziale Ungleichheiten, etwa im Hinblick auf eine im Durchschnitt geringere Lebenserwartung von Menschen mit einem geringeren sozioökonomischen Status. So bleibt der Abbau sozialer Ungleichheiten in den Schullaufbahnen eine große Herausforderung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2024). Auch Gesundheitschancen und -risiken sind weiterhin ungleich sozial verteilt. Dies gilt u. a. für Gesundheitsrisiken in Verbindung mit umweltbezogenen Belastungen (Luftverschmutzung, Lärm, Hitzeinseln) und Chancen für die physische und psychische Gesundheit, die aus dem Zugang zu Umweltressourcen (z. B. urbanen Grünflächen, Naturerlebnisräumen) resultieren. Insbesondere ist ein ganzheitlicher Blick auf die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen des Aufwachsens Jugendlicher nötig, um Risikofaktoren für die mentale Gesundheit junger Menschen zu erkennen und mittels präventiver Ansätze positiv zu beeinflussen.

Hinzu kommt, dass in Zeiten multipler und miteinander verwobener Krisen deren soziale Auswirkungen berücksichtigt werden. Dabei muss auch der zunehmende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung berücksichtigt werden, aufgrund des umfangreichen Einflusses auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme (Sechster Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen). Überproportionale Belastungen einzelner Bevölkerungsgruppen sollten vermieden werden. Bei allen Maßnahmen gilt es

zu prüfen, ob krisenbedingte Wohlstandsverluste einkommensschwächere Haushalte stärker belasten. Denn diese – sowie andere sozial benachteiligte Gruppen – verfügen über verminderte Anpassungskapazitäten, welche die Grundlage für die Bewältigung von Transformationsprozessen sind.

Auch Menschen mit Behinderung sind als sozial benachteiligte Gruppe überproportional vom Klimawandel betroffen. Beispielsweise leiden sie je nach Beeinträchtigung besonders unter Hitzewellen, Wassermangel und anderen Gesundheitsrisiken sowie Leiden, die der Klimawandel verschärft, wie z. B. allergisches Asthma durch verstärkten Pollenflug.

Um den Herausforderungen im Transformationsbereich zu begegnen, gilt es, den unterschiedlichen Lebenswelten aller Menschen in unserer Gesellschaft mit einem ganzheitlichen Ansatz gerecht zu werden. Dieser lebensweltliche Ansatz zielt darauf ab, alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Mit dem Ansatz werden die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen gestärkt, indem sie dabei unterstützt werden, ihre Lebenssituation aktiv zu gestalten.

Um dies erfolgreich umzusetzen, muss auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt werden:

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Um den Herausforderungen in der Transformation auf individueller Ebene zu begegnen, gilt es [...] Menschen zu befähigen und zu ermächtigen. Dazu gehören unter anderem die Förderung einer lebenslangen Lernmotivation, die Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz [...] sowie verstärkte Vermittlungsbestrebungen für Schlüssel- und Zukunftskompetenzen. Entscheidend dafür werden Partizipationsmöglichkeiten in politischen Entscheidungsprozessen und bereitgestellte Angebote zur Gesundheitsbildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung entlang der gesamten Bildungsbiografie aller Menschen sowie die gezielte Förderung sozialer Innovationen sein.“

Deutscher Pflegerat

In diesem Kontext kommt kulturellen Akteuren eine besondere Bedeutung zu, weil sie gesellschaftliche Entwicklungen reflektieren, Narrative entwickeln, neue Perspektiven eröffnen und Kohäsionskräfte zu entfalten vermögen.

b) Schwerpunktthemen

Innerhalb des breiten Themenspektrums des Transformationsbereichs werden folgende vier Schwerpunktthemen besonders hervorgehoben:

Gesundheit vernetzt gestalten

Gesundheit ist Voraussetzung sowohl für individuelle Freiheit als auch für gesellschaftliche Teilhabe. Wer gesund ist, kann besser am sozialen Leben teilnehmen. Es gilt, die Gesundheit des Einzelnen und der Bevölkerung zu schützen und zu fördern und zugleich gesundheitliche Risiken zu reduzieren, indem für alle Menschen gesundheitsfördernde Lebens- und Umweltbedingungen geschaffen werden.

Das deutsche Gesundheitssystem gewährt allen Bürgerinnen und Bürgern eine bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung auf hohem Niveau. Ziel der Bundesregierung ist es, die Qualität der medizinischen Versorgung für die Patientinnen und Patienten zu verbessern und gleichzeitig Leistungskürzungen für die Bürgerinnen und Bürger im System zu vermeiden.

Nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass interdisziplinäre und ressortübergreifende Ansätze der Politikgestaltung immer wichtiger werden, um hohe Standards in der Gesundheitsversorgung zu halten und die Lebensqualität und das allgemeine Wohlbefinden der Menschen in Deutschland bis ins hohe Alter zu stärken. Insbesondere Gesundheitsförderung und Prävention sollten angesichts des demografischen Wandels nicht nur über alle Bereiche des Gesundheitssystems hinweg, sondern auch verstärkt in der Sozial-, der Wirtschafts-, der Arbeitsmarkt-, der Familien-, der Verkehrs- oder der Umwelt- sowie Klimapolitik sowie im Städtebau mitgedacht und effizient gestaltet werden. Dem dient insbesondere der Ansatz von „Health in all policies“ (vgl. [Kapitel B.I.3.a](#)) zu ressortübergreifender Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik). Um eine nachhaltigkeitsbezogene Gesundheitsförderung und Prävention wissenschaftlich fundiert zu gestalten, sind interprofessionelle Forschungsansätze gefragt. Bei der Umsetzung nachhaltiger Prozesse, etwa in Bezug auf klimainduzierte Gesundheitsprobleme, können auch Pflegefachpersonen eine wichtige Rolle spielen.

Die Stärkung der Öffentlichen Gesundheit ist mit Blick auf bestehende und zukünftige gesundheitspolitische Herausforderungen in Deutschland von besonderer Bedeutung. Anknüpfend an die bereits bestehenden Aufgaben und Strukturen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wurde daher ein Dreiklang aus Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung ausgebaut, vertieft und thematisch-inhaltlich erweitert. Hierfür wurde im ersten Schritt ein Prozess begonnen, um Inhalte, Methoden und Strukturen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und in Teilen des Robert Koch-Instituts (RKI) effizient weiterzuentwickeln, zu modernisieren und nachhaltig aufzustellen. Um nicht-übertragbare Erkrankungen wie beispielsweise Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauferkrankungen und Atemwegserkrankungen künftig noch effektiver zu bekämpfen, hat das Bundeskabinett den

Gesetzentwurf zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit mit dem gesundheitspolitischen Zielbild der Errichtung eines neuen Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit beschlossen.

Weitere Beispiele sind die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durch den Pakt für den ÖGD sowie die vom BMG unter dem Motto „In Zukunft gesünder“ angestoßene Nationale Präventions-Initiative (NPI). Ziel der Initiative ist es, durch einen Dialog- und Vernetzungsprozess von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis die Effizienz und Effektivität bestehender Präventionsaktivitäten in Deutschland zu erhöhen und Synergien zu nutzen.

Eine wichtige Zielstellung ist überdies, im Bereich der Gesundheit frühzeitig und präventiv zu handeln, um die Belastungen für die menschliche Gesundheit durch Klimawandel und schädliche Umwelteinflüsse sowie den Verlust der biologischen Vielfalt so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig die positiven Einflüsse einer intakten Umwelt auf die menschliche Gesundheit stärker in den Fokus zu rücken. Darüber hinaus können so volkswirtschaftliche Gesundheitskosten gesenkt werden. Hierzu ist ein vernetztes Handeln erforderlich. Intakte Natur, beispielsweise in Wäldern, Schutzgebieten oder Kulturlandschaften, fördert menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten: als Ort informellen Lernens (Natursensibilisierung, BNE) sowie als Ort für Naturerfahrung, Bewegung und (Natur-)Sport, die als zentrale Elemente für die Widerstandsfähigkeit und die Gesunderhaltung des Körpers und der Psyche, auch und gerade bei Krisen oder erschwerten äußeren Einflüssen, gelten.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat gemeinsam mit Partnern der Spitzenorganisationen im Gesundheitswesen, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände den Klimapakt Gesundheit initiiert. Damit stellen sich wichtige Akteure des Gesundheitswesens gemeinsam den Herausforderungen des Klimawandels und vereinbaren, bereits bestehende Initiativen und Aktivitäten zu bündeln und den vielfältigen Herausforderungen bei der Klimaanpassung und beim Klimaschutz aktiv zu begegnen. Um die hitzebedingte Sterblichkeit und Krankheitslast zu reduzieren, hat das BMG im Sommer 2023 den Hitzeschutzplan Gesundheit als konzertierte Aktion auf den Weg gebracht. Ziel ist es, den gesundheitlichen Hitzeschutz mittel- und langfristig verbindlich auf Bundesebene zu verankern und einen strukturierten und koordinierten Prozess der Hitzeschutzplanung nach dem französischen Vorbild zu etablieren. Der Hitzeschutzplan ist integraler Bestandteil der Hitzeaktionsplanung der Bundesregierung, die intersektoral übergeordnete umwelt- und klimabezogene Anpassungsmaßnahmen zum Beispiel im Bereich einer gesundheitsorientierten Stadt-

und Regionalplanung der kommunalen Ebene berücksichtigt. Seit 2020 befinden sich erste Hitzeaktionspläne in einigen Städten in der praktischen, ressortübergreifenden Umsetzung.

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Es ist wichtig, Umwelt, Klima und Gesundheit zusammenzudenken. Denn Umweltfaktoren wirken sich nachweislich auf die menschliche Gesundheit aus. Deshalb ist es wichtig, die Bevölkerung, gerade die vulnerablen Risikogruppen und ihre Angehörigen, über die gesundheitlichen Gefahren und mögliche Präventionsmöglichkeiten aufzuklären.“

AOK Baden-Württemberg

Durch die Umweltprobenbank des Bundes und die Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit einschließlich des Humanbiomonitorings (HBM) wurden Instrumente geschaffen, um das Auftreten von Schadstoffen in der Bevölkerung zu untersuchen. Dies bietet wichtige Erkenntnisse für gesundheitliche Belastung der Bevölkerung durch Schadstoffe und stellt eine Grundlage für regulatorische Maßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen dar.

Darüber hinaus enthält die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030) ein Handlungsfeld zum Thema Gesundheit und Biodiversität. Demnach wird sich die Bundesregierung bis 2030 national und international dafür einsetzen, die Umwelt und Natur in einen Zustand zu versetzen, der für die menschliche Gesundheit förderlich ist. Es soll eine gerechte Teilhabe an Umwelt und Natur sowie ihren gesundheitsförderlichen Wirkungen für diese und zukünftige Generationen sichergestellt werden.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovationspotenziale der Transformation zur Nachhaltigkeit zu nutzen, sind entsprechende Schlüsselkompetenzen sowie Bildungszugänge und weiterführende Bildungswege erforderlich. Deshalb sollen Angebote zum Thema Nachhaltigkeit in der formalen, non-formalen und informellen Bildung in allen Lebensphasen und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgebaut und Zukunftskompetenzen über Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgebaut und gefördert werden. Diese Kompetenzen ermöglichen es den Menschen, die anstehenden komplexen Herausforderungen zu bewältigen. Mit innovativer, diversitäts- und zukunftsorientierter Aus-, Fort- und Weiterbildung qualifizieren wir bedarfsgerecht die dringend benötigten Fachkräfte und Führungskräfte.

Um den deutschen Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und so einen Beitrag zu einem nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand und zur Sicherung der Sozialsysteme zu leisten, wurden mit dem Gesetz und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteinwanderung die rechtlichen Rahmenbedingungen zur gezielten und gesteuerten Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten nochmals erleichtert.

Im November 2023 trat die Qualifikationssäule in Kraft, u. a. mit der Senkung der Gehaltsschwelle für die Blaue Karte EU für Hochqualifizierte und der Änderung, dass Fachkräfte nunmehr jede qualifizierte Beschäftigung in nicht reglementierten Berufen aufnehmen dürfen, unabhängig davon, welche konkrete Qualifikation vorliegt.

Im März 2024 trat u. a. die Erfahrungssäule in Kraft, die Drittstaatsangehörigen mit ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung beim Vorliegen eines Arbeitsvertrags mit ausreichend hohem Gehalt in nicht reglementierten Berufen die Einwanderung ohne vorherige formale Anerkennung der Berufsqualifikation ermöglicht. Wird die Gehaltsschwelle nicht erfüllt, können geeignete Betriebe Personen mit ausländischem Hochschul- oder Berufsabschluss im Rahmen einer sog. Anerkennungspartnerschaft beschäftigen, wenn sie sich verpflichten, dass Anerkennungsverfahren nach der Einreise einzuleiten und im Rahmen der Beschäftigung den Ausgleich festgestellter Unterschiede zu ermöglichen.

Am 1. Juni 2024 ist u. a. mit der Potenzialsäule eine neue Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche (Chancenkarte) für Fachkräfte bzw. punktebasiert für Personen mit im Ausland erworbenem Hochschul- oder Berufsabschluss eingeführt worden. Außerdem begleitet die Bundesregierung Maßnahmen, um die Fachkräftegewinnung effizienter zu gestalten, z. B. durch Digitalisierung, Beschleunigung und zeitliche Entzerrung der Verfahrensschritte.

Teilhabe für alle und Partizipation stärken

Dieser Teilbereich dient vor allem der Umsetzung des Zieles „Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und Befähigung aller zur Mitgestaltung“.

Dies erfordert über die Geschlechtergleichstellung als Querschnittsthema hinaus (das künftig stärker in alle betroffenen Politikfelder einbezogen werden soll, vgl. [Kapitel B.I.3.e](#)), im Sinne von „Leave no one behind“ jede und jeden Einzelnen in den Blick zu nehmen, insbesondere auch besonders benachteiligte und schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen. Diese Gruppen sollen befähigt werden, stärker an der Gesellschaft teilzuhaben, die Transformation aktiv und selbstbestimmt mitzugestalten und von deren Ergebnissen zu profitieren.

Wichtige Anliegen aus dem Themenstand Inklusion beim Forum Nachhaltigkeit

- Die Bedeutung von Inklusion und Barrierefreiheit in allen Bereichen des gesellschaftlichen und privaten Lebens wurde herausgestellt. Dies käme z. B. auch älteren Menschen und Familien zugute. Barrierefreiheit hat demnach Vorteile für alle Generationen und sollte als Qualitätsmerkmal wahrgenommen werden. In diesem Sinne sollte auch „barrierefrei“ der Standard sein, z. B. im Bereich Wohnen und der Mobilität.
- Auch brauche es generell mehr Partizipationsmöglichkeiten an Entscheidungen für Menschen mit Behinderung. Ebenso wurde der Wunsch geäußert, dass im RNE auch der Deutsche Behindertenrat vertreten sein sollte.
- Intersektionalität müsse beachtet werden, z. B. sind Frauen mit Behinderung einem höheren Risiko für Gewalt ausgesetzt.
- Mehr konkrete Maßnahmen und absolute Zahlen als Ziel im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit in der DNS wurden gewünscht. Auch sollte die DNS in leichte und einfache Sprache übersetzt werden.

Zudem soll die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen die Akzeptanz von politischen Beschlüssen und das Vertrauen in politische Institutionen stärken. In diesem Rahmen gilt es insbesondere, Möglichkeiten der Beteiligung von sozial benachteiligten und beteiligungsfernen Gruppen wie z. B. von Menschen mit Behinderungen an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu schaffen. Die Beteiligung von Betroffenen bei der Ausgestaltung und Konzipierung von Maßnahmen und Angeboten ermöglicht es, Maßnahmen zielgerichteter und bedarfsgerechter auszugestalten.

Vor diesem Hintergrund braucht es aufsuchende Maßnahmen, um insbesondere sozial benachteiligte und beteiligungsferne Zielgruppen lebensweltnah und niedrigschwellig zu erreichen. Weiterhin ist ein nutzerzentriertes Vorgehen bei der Neu- bzw. Weiterentwicklung staatlicher Angebote sowie eine themenübergreifende und vernetzte Ansprache von Zielgruppen wichtig, um die Teilhabe aller zu fördern. Dafür ist die Nutzung von Synergien und eine möglichst einheitliche Außenkommunikation der Bundesregierung hilfreich. In diesem Rahmen sollten nicht nur Zusammenhänge und Notwendigkeiten der Transformation, sondern auch die Chancen und Vorteile für die Bevölkerung, die damit verbunden sind, sei es unmittelbar oder für künftige Generationen, erklärt werden. Auch die stärkere Berück-

sichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und die Sicherstellung digitaler Teilhabe im Sinne eines barrierefreien Zugangs aller Menschen zu digitalen Informationen und Technologien ist von diesem Ziel umfasst. Dabei gilt es zu beachten, dass auch strukturell bedingte Hürden wie das höhere Armutsrisiko von Menschen mit Behinderung mitgedacht und angegangen werden sollten.

Für die Ermöglichung der Teilhabe aller müssen neben der aktiven Befähigung auch geeignete institutionelle, strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen – wie beispielsweise der Zugang zu Sozialleistungen – ausgestaltet werden.

Mit Blick auf die fünf Hebel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, welche die sechs Transformationsbereiche unterstützen sollen, ist insbesondere die gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe zu betonen. Auch der internationalen Verantwortung und Zusammenarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu, da neben Wechselwirkungen im eigenen Land auch Auswirkungen des eigenen Handelns in anderen Staaten berücksichtigt werden müssen.

Nachhaltige Lieferketten

Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit liegen auch im Verantwortungsbereich von Unternehmen. Durch die Beachtung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten werden Standards nicht nur in Deutschland, sondern weltweit gefördert.

Im Sinne der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte ist dabei ein „smart mix“ aus verpflichtenden und freiwilligen Maßnahmen zielführend.

Freiwillige Sorgfaltspflichten sind in verschiedenen internationalen Rahmenwerken definiert (insb. den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, sowie der ILO-Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik).

Verpflichtende Maßnahmen sind Gegenstand von Gesetzgebungs- bzw. Verhandlungsprozessen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. In Deutschland gilt seit 1. Januar 2023 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Auf EU-Ebene ist im Juli 2024 die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) in Kraft getreten, die eine Anpassung des LkSG erforderlich macht (s. a. [Abschnitt 2.c\) – Unternehmensverantwortung für nachhaltige Lieferketten](#)). Bereits 2016 hat die Bundesregierung im NAP Wirtschaft und Menschenrechte die Erwartung an alle deutschen Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, formuliert, freiwillig den Sorgfaltanforderungen der internationalen Rahmenwerke nachzukommen. Die Bundesregierung unterstützt zudem

präventive Schutzmaßnahmen für Opfer von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel. Im Rahmen der Verhandlung von EU-Handelsabkommen setzt sie sich für die verbindliche Verankerung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ein, die universelle Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit festlegen.

2. Erfolgte Maßnahmen

a) Maßnahmen zur Stärkung der individuellen Ressourcen

Im Sinne der Stärkung der individuellen Ressourcen ist es das Ziel der Bundesregierung, mit den Maßnahmen relevante Schlüsselkompetenzen zu vermitteln und damit Bürgerinnen und Bürger zur Gestaltung von Nachhaltigkeit zu befähigen.

Förderung gesunder und nachhaltiger Lebensweisen

Überall dort, wo Menschen in Deutschland leben, lernen und arbeiten, sollen sie dabei unterstützt werden, einerseits ihre gesundheitsfördernden Ressourcen zu nutzen und andererseits ihre gesundheitlichen Risiken zu kennen und zu senken. In diesem Sinne ist Gesundheitskompetenz als Fähigkeit, gesundheitsrelevante Informationen zu suchen, zu finden, zu beurteilen und für die eigene Situation nutzen zu können, gerade im digitalen Zeitalter eine grundlegende Voraussetzung für einen gesunden Lebensstil und ein hohes Maß an Lebensqualität. So hat sich u. a. die Allianz für Gesundheitskompetenz als Zusammenschluss von Bundesministerium für Gesundheit und Gesundheitsministerkonferenz (GMK) mit allen relevanten Spitzenorganisationen des Gesundheitswesens einschließlich der Selbstverwaltung dazu verpflichtet, Gesundheitskompetenz in allen Lebenswelten wie Kindertagesstätten, Schulen, Betrieben, Freizeit- und Erwachsenenbildungs- sowie Gesundheits- oder Senioreneinrichtungen zu stärken. Bisher wurden über hundert Projekte auf den Weg gebracht. Das Bündnis hat seine Agenda in der „Roadmap Gesundheitskompetenz 2024“ aktualisiert mit dem Ziel, die Gesundheitskompetenz sowohl in der Bevölkerung als auch in den Organisationen in Deutschland weiter zu stärken.

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Neben ausreichenden und guten Behandlungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung muss ein besonderes Augenmerk auf die Verhältnisse gelegt werden, in denen Menschen leben. Auch die Förderung von Gesundheitskompetenz ist unmittelbar mit der Nachhaltigkeit von anderen Maßnahmen verknüpft. Gesundheitliche Chancengleichheit ist hier ebenfalls eine Notwendigkeit.“

Deutscher Städtetag

Hierfür sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Zum Beispiel erleichtern mehrsprachige Informationsangebote den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ermöglichen den Aufbau von Gesundheitskompetenz. Auf dem mehrsprachigen Portal www.migration-gesundheit.bund.de stellt das BMG Publikationen und Materialien in über 40 Sprachen zu verschiedenen Gesundheitsthemen zur Verfügung.

In einer älter werdenden Bevölkerung spielen Gesundheitsförderung und Prävention generell eine immer wichtigere Rolle, da Gesundheit auch im höheren Alter die Voraussetzung für Selbstständigkeit und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Angesichts steigender Lebenserwartung ist es das Ziel, die gewonnenen Lebensjahre bei möglichst guter Gesundheit und Lebensqualität zu erleben.

Die Bundesregierung verfolgt zudem das Ziel, die Früherkennung und die Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie deren Risikofaktoren zu verbessern und so die Herz-Kreislauf-Gesundheit in der Bevölkerung zu stärken. Denn Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind mit einem Drittel aller Todesfälle die häufigste Todesursache in Deutschland und verursachen die höchsten Krankheitskosten im Gesundheitswesen. Hierzu hatte das Bundeskabinett im August 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit (Gesundes-Herz-Gesetz, GHG) verabschiedet. Mit „MOVE for HEALTH“ förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Kampagne der Deutschen Sportjugend, die Kinder und Jugendliche zu mehr Bewegung motiviert und sie zugleich dabei unterstützt, sich mit ihrer mentalen Gesundheit auseinanderzusetzen.

Über die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert das BMFSFJ mit jährlich 51 Mio. Euro (vgl. [KKG](#)) niedrigschwellige und freiwillige Angebote für Familien mit kleinen Kindern in belasteten Lebenssituationen. Frühe Hilfen dienen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Ein wichtiges Thema ist dabei die Gestaltung des Familienalltags im Sinne eines gesundheitsförderlichen Lebensstils.

Eine nachhaltige Lebensweise beeinflusst auch den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland. Über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) fördert das BMUV Bildungsmaßnahmen zum Themenkomplex des natürlichen Klimaschutzes mit Aktivitäten und Projekten in der frühkindlichen, der schulischen und der beruflichen Bildung. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens werden auch Erwachsene und ältere Zielgruppen angesprochen.

Ferner leistet der Förderschwerpunkt „Interventionsstudien für gesunde und nachhaltige Lebensbedingungen und Lebensweisen“ des Bundesministeriums für Bildung und

Forschung (BMBF) einen wichtigen Beitrag zur Stärkung gesundheitsförderlicher sowie ökologischer und sozial gerechter Lebensbedingungen und Lebensweisen. Gefördert werden Interventionsstudien, die gleichermaßen Gesundheitsförderung und ökologische Nachhaltigkeit adressieren.

Die komplexen, systemisch verflochtenen Herausforderungen planetarer Gesundheit (als Konzept, das auf die Systematisierung der Zusammenhänge zwischen menschlicher Gesundheit, den politischen, ökonomischen und sozialen Systemen und den natürlichen Systemen des Planeten zielt) werden auch in der vom BMBF angestoßenen Fördermaßnahme „Nachwuchsgruppen Globaler Wandel: Klima, Umwelt und Gesundheit“ aufgegriffen. Eine der Nachwuchsgruppen untersucht beispielsweise die Förderung und Ermöglichung einer gesunden, klimafreundlichen und ökologischen Ernährungsweise für alle. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ setzen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und BMG gemeinsam auf eine gesunde Ernährung und die Förderung von Bewegung in allen Lebensphasen, um die Bevölkerung zu einem gesünderen Lebensstil zu motivieren und so die Gesundheitschancen nachhaltig zu verbessern.

Weitere Maßnahmen zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung sind im Transformationsbereich 5 ([Kapitel B.V.2.e](#)) dargestellt.

Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten

Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz sollen die Weiterbildungsförderung Beschäftigter gestärkt, durch den Strukturwandel bedingte Arbeitslosigkeit vermieden und Fachkräfte durch Qualifizierung im Unternehmen gehalten bzw. neue Fachkräfte ausgebildet werden. Auch setzt das Gesetz die im Koalitionsvertrag beschlossene Ausbildungsgarantie um.

Zitat aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

„[...] Für viele [ist] eine Ausbildung immer noch weniger wert als ein Studium und sehr viele Schülerinnen und Schüler haben schon früh das Ziel, unbedingt zu studieren. [...] Doch wir brauchen nicht nur Menschen, die Dinge planen können, sondern insbesondere die, die es ausführen – und das in allen Bereichen. Die Ausbildung muss wieder normaler und präsenter werden und sollte nicht als minderwertig angesehen werden, was leider oft der Fall ist. Dieses Bild muss sich radikal ändern. [...]“

florian2351 – Klimabildung e.V.

Weiterhin werden mit dem im Jahr 2023 eingeführten Bürgergeld, z. B. durch die Einführung eines Weiterbildungsgeldes, zusätzliche finanzielle Anreize zur Aufnahme einer berufsabschlussorientierten Weiterbildung geschaffen. Dies ermöglicht eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Mit dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)-Bundesprogramm „Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (ESF-Sozialpartnerrichtlinie) baut das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in einer gemeinsamen Initiative mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) nachhaltige Weiterbildungsstrukturen in Unternehmen auf und stärkt die gleichberechtigte, existenzsichernde Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. Damit wird neben SDG 4 auch zum SDG 5 und SDG 8 beigetragen.

Mit der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) fördert die Bundesregierung mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe in der Bildung. Studierende, Schülerinnen und Schüler, denen die finanziellen Mittel fehlen, können nach dem BAföG eine unterstützende Geldleistung für ihre Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten erhalten.

Um jungen Menschen eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen, kann Berufsausbildungsbeihilfe gezahlt werden. Auszubildende werden in der Regel unterstützt, wenn ihnen die erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen, sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern leben und die Ausbildungsstätte von der elterlichen Wohnung nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. In den Bedarf fließen u. a. auch notwendige Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten und sonstige Aufwendungen ein.

Außerdem werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Teilnehmende an Fortbildungsmaßnahmen öffentlicher und privater Träger finanziell gefördert, die gezielt auf über 700 Fortbildungsabschlüsse vorbereiten. Mit dem Bundeswettbewerb „InnoVET – Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung“ (InnoVET) fördert das BMBF seit 2020 zudem 17 Innovations-Cluster. Darin entwickeln und erproben regionale und branchenspezifische Akteure innovative Aus-, Fort-

und Weiterbildungsangebote, die sich an den Bedarfen der Unternehmen orientieren und Anreize für junge Menschen mit unterschiedlichen Startchancen zum Einstieg in die berufliche Bildung setzen. Der Ende April 2023 im Rahmen der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung veröffentlichte neue Wettbewerb InnoVET PLUS greift die immer kürzeren Entwicklungszyklen und damit verbundenen Kompetenz- und Qualifikationsbedarfe im Bereich der Digitalisierung, der ökologischen sowie technologischen Transformation auf.

Um den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich an der Transformation der Gesellschaft zu beteiligen, müssen entsprechende Zukunftskompetenzen vermittelt werden. Dabei spielt Bildung für nachhaltige Entwicklung eine Schlüsselrolle. BNE steht für eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen soll. Um die UNESCO-Weltprogramme zu BNE verbindlich umzusetzen, wurde 2017 unter Federführung des BMBF der Nationale Aktionsplan BNE verabschiedet, der konkrete Vorschläge unterbreitet, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell in allen Ebenen des deutschen Bildungssystems verankert werden soll. Dies gilt sowohl in der formalen Bildung (Lehrpläne, Hochschulvereinbarungen) als auch im nonformalen und informellen Lernen (Sport, Museen, Vereinsarbeit). Die Verankerung von BNE soll außerdem ganzheitlich in den Bildungseinrichtungen im Sinne des so genannten „Whole Institution Approach“ erfolgen. Zur Umsetzung des laufenden UNESCO-Programms „BNE 2030“ hat das oberste Gremium des sogenannten BNE-Prozesses, die Nationale Plattform BNE, zudem ein Impulspapier beschlossen, das sieben Hebel zur beschleunigten Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen identifiziert. Als Teil des Nationalen Aktionsplans BNE arbeitet das BMZ beispielsweise gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) daran, solche Zukunftskompetenzen strukturell in Lehrplänen zu verankern. Dafür wurde ein Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung erstellt, der praxisnah aufzeigt, wie Themen der nachhaltigen Entwicklung in alle Schulfächer der Sekundarstufe 1 integriert werden können. Derzeit arbeiten BMZ und KMK zusammen mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft daran, den Orientierungsrahmen auf die Sekundarstufe 2 zu erweitern. Eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung bietet die jüngste Empfehlung der KMK zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule vom Juni 2024.

Zitat aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

„Es reicht nicht aus, lediglich Add-on Bildungsangebote zu schaffen; diese müssen auch tatsächlich in das Bildungssystem integriert werden. Die umfassende Einführung von BNE-Weiterbildungen für Lehrende in Bildungsinstitutionen ist dabei ein konkreter Schritt, der im Sinne des „Train the Trainer“-Ansatzes bereits jetzt BNE ins System bringen kann. [...] Dabei geht es nicht nur um die Schule oder Hochschule, sondern um alle Bildungsbereiche, die miteinander in Beziehung gebracht werden müssen, um ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen.“

Kommentar von Phillip Gutberlet – youpaN, Jugendforum der Nationalen Plattform BNE

In der hochschulischen Bildung hat BNE die bedeutende Funktion, zukünftige Führungs- und Lehrkräfte mit dem notwendigen Wissen und den Kompetenzen auszustatten, um als Multiplikatoren die gesellschaftliche Transformation voranzubringen. Die breite Verankerung von BNE im Hochschulsystem wird u. a. durch die Förderrichtlinie „Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen“ des BMBF unterstützt.

Auch im Rahmen fachlich spezifischerer Programme wie dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt wird BNE gefördert – zum Beispiel mit Projekten, die Kenntnisse über Arten und ökologische Zusammenhänge vermitteln, und dadurch zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen.

Kompetenzen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sind für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung unerlässlich. Mit dem MINT-Aktionsplan 2.0 fördert das BMBF Zugänge zu MINT entlang der Bildungskette, beispielsweise in der frühen Bildung („Stiftung Kinder forschen“), der außerschulischen Bildung („MINT-Cluster“), der Stärkung von MINT-Akteurinnen und -Akteuren („MINTvernetz“, „MINT-Campus“) sowie der MINT-Forschung. Die Toolbox Datenkompetenz stellt hingegen gezielt eine Lernumgebung für Datenkompetenzen zur Verfügung.

In einer (Wissens-)Gesellschaft des langen Lebens sind Lernen und Bildung auch im Alter der Schlüssel zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe und ein Gewinn für den Einzelnen und die Gesellschaft. Um Bildungsbedarfe und Bildungsinteressen einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft in ihrer Vielfalt stärker zu berücksichtigen und älteren Menschen vielfältige Zugänge zu Bildungsangeboten und zu digitaler Teilhabe zu ermöglichen, fördert das BMFSFJ gemeinsam mit Partnerorganisationen aus Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft die bundesweite Initiative „Digitalpakt Alter“,

das Projekt „Digitaler Engel Plus“, „Künstliche Intelligenz für ein gutes Altern“ sowie die Servicestelle „Bildung und Lernen im Alter“. Mit dem Digitalpakt Alter werden Ältere z. B. durch niedrigschwellige Lern- und Erfahrungsangebote vor Ort unterstützt, ihre digitalen Kompetenzen auf- und auszubauen. Die mobilen Ratgeberteams des Projekts Digitaler Engel Plus vermitteln deutschlandweit vor Ort älteren Menschen alltagsnah digitale Kompetenzen. Im Projekt Künstliche Intelligenz für ein gutes Altern wird gezielt die KI-Kompetenz älterer Menschen gestärkt, indem Multiplikatoren qualifiziert und entsprechende Technologien an mehreren Standorten in Deutschland erprobt werden können. Auch die Servicestelle Bildung und Lernen im Alter unterstützt den Wunsch vieler älterer Menschen zu lernen, u. a. in den Bereichen Gesundheitsbildung, politische Bildung, kulturelle Bildung oder Bildung für das Engagement. Das Internetportal Wissensdurstig.de ist die zentrale Informationsplattform und Ansprechstelle für Multiplikatoren der Senioren- und Bildungsarbeit sowie ältere Menschen zum Thema Bildung und Lernen im Alter.

Mit Blick auf den Schwerpunktbereich „Teilhabe für Alle“ ist insbesondere das Teilhabechancengesetz aufzuführen, welches das Ziel verfolgt, soziale Teilhabe durch längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung zu ermöglichen („Sozialer Arbeitsmarkt“). Mittel- bis langfristig wird dabei der Übergang in ungeforderte Beschäftigung angestrebt. Der soziale Arbeitsmarkt wurde mit dem Bürgergeldgesetz entfristet.

Die rund 500 Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen bundesweit junge Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte zwischen 12 und 27 Jahren durch Beratung, Bildungs- und Freizeitangebote. Einen Schwerpunkt bildet die langfristige, individuelle Begleitung Jugendlicher auf ihrem schulischen und beruflichen Weg. Ziel ist es, die soziale Teilhabe junger Menschen zu fördern und ihre Perspektiven zu verbessern.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Mit dem Zweiten Führungspositionen-Gesetz hat die Bundesregierung das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes bis Ende 2025 im Bundesgleichstellungsgesetz festgeschrieben. Die bewährte fixe Quote für Aufsichtsräte aus dem FÜPoG wird mit dem FÜPoG II durch ein Mindestbeteiligungsgebot für Vorstände ergänzt. Börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen müssen mindestens eine Frau in den Vorstand berufen, wenn ihr Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Das BMFSFJ hat mit dem Plan FÜPo 2025 einen ressortübergreifenden Prozess etabliert. Ein zentraler Baustein ist der Ausbau des Führens in Teilzeit, da dies noch immer eine Ausnahme darstellt. Das BMFSFJ hat im Juni 2024 das Projekt „Führen in Teilzeit in den obersten Bundesbehörden“ mit

der Publikation einer Handlungsempfehlung abgeschlossen. Das Monitoring zu Frauen in Führungspositionen auch im nachgeordneten Bereich der obersten Bundesbehörden wurde ausgebaut. Zahlen zur Entwicklung im gesamten öffentlichen Dienst des Bundes aber auch in der Privatwirtschaft, den Gremien im Einflussbereich des Bundes, den Bundesunternehmen und im Bereich der Sozialversicherungsträger werden unter www.bmfsfj.de/frauen-in-fuehrungspositionen veröffentlicht.

Die Führungspositionen-Gesetze machen auch verbindliche Vorgaben für mehr Gleichberechtigung in den Führungsetagen deutscher Unternehmen. Die feste Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent Frauen für Aufsichtsräte hat sich bewährt. Auch das Mindestbeteiligungsgebot für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern in großen deutschen Unternehmen wirkt.

Die Führungspositionen-Richtlinie der Europäischen Union steht für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen. Denn Frauen sind in den Führungsetagen privater Unternehmen auch in der gesamten EU nach wie vor unterrepräsentiert. Mit verbindlichen Standards sollen sie in allen Mitgliedstaaten gleichberechtigt am wirtschaftlichen Leben teilhaben. Ziel der Richtlinie ist es, den Frauenanteil in den Führungsetagen börsennotierter Unternehmen in der EU substanziell zu erhöhen. Vorgesehen ist, das Ziel von 40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten oder insgesamt 33 Prozent in Aufsichtsräten und Vorständen zusammengerechnet zu erreichen. Mitgliedstaaten, in denen bereits wirksame Maßnahmen ergriffen wurden, können die Umsetzung dieser Vorgaben aussetzen. In Deutschland gelten durch die Vorgaben des FüPoG sowie des FüPoG II bereits umfangreiche Maßnahmen, sodass Deutschland von der Aussetzungsklausel Gebrauch gemacht hat.

b) Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Ressourcen

Bedarfsgerechte, auf das spezifische Lebensumfeld zugeschnittene Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger sind ein zentraler Baustein der erfolgreichen Gestaltung von Transformationsprozessen. Dies erfordert mehr denn je ein politikfeldübergreifendes Handeln und damit eine neue Kultur der Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung. Die institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen sind Voraussetzung dafür, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft zu einem nachhaltigen Leben befähigt werden können; diese sollen gestärkt werden.

Die Bundesregierung hat u. a. folgende Maßnahmen ergriffen, um Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten und -lagen zu unterstützen.

Hier ist u. a. das Gesundheitswesen von besonderer Bedeutung, gerade im digitalen Zeitalter. So hat das BMG eine umfassende Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege gemeinsam mit mehr als 500 Akteuren erarbeitet, die im Frühjahr 2023 veröffentlicht wurde. Die Strategie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der sich am Menschen orientiert. Die Menschen und ihre Bedürfnisse werden konsequent in den Mittelpunkt gerückt. So dienen insbesondere das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz) und das Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz) dem Ziel, mit digitalen Lösungen nicht nur den Versorgungsalltag, sondern auch die Forschungsmöglichkeiten in Deutschland zu verbessern. So wird z. B. die elektronische Patientenakte (ePA) ab 2025 für alle gesetzlich Versicherten den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten vorantreiben und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gezielt unterstützen; überdies werden Gesundheitsdaten für gemeinwohlorientierte Zwecke leichter nutzbar gemacht. Dies geschieht im Einklang mit dem ab 2025 in Kraft tretenden Europäischen Gesundheitsdatenraum. Dieser fördert den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten über die EU-Grenzen hinweg, was zu effizienteren Gesundheitsdiensten und einer besseren Ressourcennutzung führt.

Zudem wurde mit der Nationalen Pharmastrategie der Bundesregierung ein Handlungskonzept entwickelt, um die Rahmenbedingungen für die Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln zu verbessern, Anreize für die Ansiedlung von Herstellungsstätten in Deutschland zu prüfen und Innovationsprojekte der Pharmaindustrie zu fördern, was in besonderem Maße dem SDG 9 (Förderung von Industrie, Innovation und Infrastruktur) dient. Dem entsprechen auch die Ziele des Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (ALBVVG), das am 27. Juli 2023 in Kraft getreten ist und das dazu dient, Engpässe bei Arzneimitteln zu vermeiden und Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Deutschland als Absatzmarkt für Arzneimittel wieder attraktiver wird – so soll die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Arzneimitteln nachhaltig gesichert werden.

Damit in Deutschland auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gewährleistet werden kann, sollen mit der Krankenhausreform künftig Leistungen der Krankenhausbehandlung in Leistungsgruppen eingeteilt werden, für die jeweils Qualitätskriterien festgelegt werden. Neben der Steigerung der Behandlungsqualität ist zentraler Bestandteil der Reform die Einführung einer Vorhaltevergütung – damit soll die Vorhaltung von bedarfsnotwendigen Kran-

kenhäusern künftig weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert werden. Zudem soll die sektorenübergreifende und integrierte Gesundheitsversorgung gestärkt werden. Die Belange von ländlichen und strukturschwächeren Räumen finden im Rahmen der Reform besondere Berücksichtigung. Zusammenfassend werden mit der Reform folgende zentrale Ziele verfolgt: Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten, Steigerung der Effizienz in der Krankenhausversorgung sowie Entbürokratisierung.

Zudem hat die Bundesregierung mit dem Krankenhaustransparenzgesetz die Grundlage dafür geschaffen, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Einkommen und Bildung besser über die stationäre Versorgung informieren können. Seit Mai 2024 werden zu diesem Zweck Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens in Deutschland laienverständlich und barrierefrei durch das Bundesministerium für Gesundheit in einem Transparenzverzeichnis, dem Bundes-Klinik-Atlas, veröffentlicht. Der Bundes-Klinik-Atlas wird kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt.

Schließlich hat das BMG in einem partizipativen Prozess mit Betroffenenverbänden einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen erarbeitet. Damit soll ein wesentlicher Beitrag dafür geleistet werden, Hindernisse beim Zugang zur Versorgung für Menschen in all ihrer Verschiedenheit und Vielfalt abzubauen. Der Aktionsplan ist am 2. Dezember 2024 veröffentlicht worden.

Das BMUV unterstützt soziale Einrichtungen mit dem Programm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo) bei ihrer Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, die Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden. Als ersten Schritt legt sie einen Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit vor, der Schlüsselmaßnahmen in den unterschiedlichen Rechts- und Politikbereichen identifiziert, die gemeinschaftlich mit den Ländern und den Kommunen auf der jeweiligen Ebene angegangen werden. Eine zentrale Maßnahme, um der Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken, ist die Erhöhung des Angebots an bezahlbarem Wohnraum (vgl. in [Kapitel B.IV.2.b](#)), nachhaltigen und bezahlbaren Wohnungsbau fördern).

Institutionelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Zur Stärkung der frühkindlichen Bildung hat das BMFSFJ seit 2008 fünf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit insgesamt 5,4 Mrd. Euro aufgelegt, aus denen mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden konnten.

Der Bund hat die Länder im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes in 2023 und 2024 insgesamt um rund 4 Mrd. Euro über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung entlastet, damit diese die Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sowie zur Entlastung bei den Elternbeiträgen umsetzen. Mit dem weiterentwickelten KiTa-Qualitätsgesetz sollen die Länder in 2025 und 2026 weitere rund vier Mrd. Euro zusätzliche Umsatzsteuermittel für ihre Anstrengungen zur Qualitätsentwicklung erhalten. Damit soll auch ein Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und mehr Chancengleichheit geleistet werden.

Mit dem Startchancen-Programm trägt das BMBF schon ab dem Schuljahr 2024/25 an etwa 4.000 Schulen mit hohem Anteil an sozial Benachteiligten dazu bei, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Dafür wird in klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung investiert. Mit dem Chancenbudget für bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie mehr Personal für multiprofessionelle Teams können zudem Innovationen in der Bildung direkte Anwendung finden. Mit diesem auf zehn Jahre angelegten Programm sollen mehr Chancengerechtigkeit ermöglicht und die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens insgesamt gestärkt werden. Auf individueller, institutioneller und systemischer Ebene werden Impulse für nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung gesetzt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf einer Stärkung der Basiskompetenzen, d. h. auf den Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik, und im sozial-emotionalen Bereich sowie auf der Befähigung der jungen Menschen zu demokratischer Teilhabe.

Die digitale BMBF-geförderte Plattform „Schultransform“ unterstützt Schulen durch Selbstchecks, Potenzialanalyse und Handlungsempfehlungen in ihrem individuellen Schulentwicklungsprozess hin zu einer Kultur der Digitalität. In der zweiten Förderphase (2023 bis 2026) setzt das Projekt mit „SchultransformNEXT“ thematische Schwerpunkte auf Bildung für nachhaltige Entwicklung und Chancengerechtigkeit.

Institutionelle Unterstützung von Menschen im erwerbsfähigen Alter

Mit dem Bürgergeld wurde die Grundsicherung für Arbeitssuchende grundlegend weiterentwickelt. Das Bürgergeld sichert den Lebensunterhalt erwerbsfähiger Menschen und ihrer Familien, wenn sie diesen nicht allein bestreiten können. Daneben zielt das Bürgergeld darauf, erwerbsfähige Menschen dauerhaft in qualifizierte Arbeit zu bringen, damit sie ihren Lebensunterhalt wieder selbst bestreiten können. Damit wird u. a. ein Beitrag zu den SDGs 1, 8 und 10 geleistet.

Da die Teilhabe am Arbeitsleben in unserer Arbeitsgesellschaft erheblich zur sozialen Teilhabe beiträgt, umfasst beispielsweise das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts zahlreiche gesetzliche Änderungen mit dem Ziel, mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre Arbeit zu bringen, mehr Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Arbeit zu halten sowie zielgenauere Unterstützung für Menschen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen.

Die Auswirkungen des Klimawandels gefährden bereits heute die Gesundheit der Beschäftigten und die Wertschöpfung in Deutschland. Zusammen mit Experten aus unterschiedlichen Disziplinen analysiert und bewertet das BMAS in seiner Politikwerkstatt „Klima wandelt Arbeit“ die Konsequenzen des Klimawandels auf das System Arbeit mit dem Ziel, neue Rahmenbedingungen für eine menschen- und klimagerechte Arbeitswelt zu schaffen.

Stellungnahme aus der wpn2030:

„Daher kommt es auf Schlüsselkompetenzen an, die kompetent machen, mit neuen Herausforderungen, veränderten Lebenslagen und beschleunigtem Wandel umzugehen.“

Prof. Dr. Gerhard de Haan

Institutionelle Unterstützung älterer Menschen

Von den rund 40 Mio. aktiven Arbeitnehmern verfügen rund 36 Mio. über eine obligatorische Alterssicherung. Für knapp 33 Mio. Arbeitnehmer ist die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Form der Absicherung im Alter. Mittel aus dem Bundeshaushalt decken seit einigen Jahren gut 30 Prozent der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit der Grundrente wird das Ziel verfolgt, dass im Alter besser dasteht, wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat. Den Grundrentenzuschlag kann erhalten, wer mindestens 33 Jahre gearbeitet und dabei unterdurch-

schnittlich verdient, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat. Rund 1,3 Mio. Rentnerinnen und Rentner profitieren von der Grundrente und erhalten pro Monat durchschnittlich 92 Euro (brutto) mehr. Dies trägt u. a. zur Erreichung des SDG 10 bei.

c) Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Ressourcen

Neben einer Stärkung der individuellen und der institutionellen Ebene ist eine Einbeziehung und Stärkung der gesellschaftlichen Ressourcen für die Transformation zur Nachhaltigkeit erforderlich. Maßnahmen zielen darauf ab, die gesamtgesellschaftliche Teilhabe an der Transformation zu Nachhaltigkeit zu befördern und einer Fragmentierung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Hierzu wurden unter anderem folgende Maßnahmen angestoßen bzw. etabliert.

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts fördert das BMBF seit 2020 den Aufbau des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ), ein dezentrales, multidisziplinäres geistes- und sozialwissenschaftliches Institut mit elf Standorten. Das FGZ bündelt die Kompetenzen und Potenziale zur Erforschung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und stärkt Kooperationen und Austausch zwischen Forschung und Praxis.

Mit dem ESF Plus-Programm „Bildungskommunen“ fördert das BMBF zudem die Beteiligung in analog-digital vernetzten kommunalen Bildungslandschaften für das lebensbegleitende Lernen und stärkt so u. a. die Bildung für nachhaltige Entwicklung vor Ort.

Das BMZ unterstützt mit dem „Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung“ zivilgesellschaftliche Träger, die Bildungsmaßnahmen zu globalen Nachhaltigkeitsthemen umsetzen, Kompetenzen für nachhaltiges Engagement stärken und verschiedene Gesellschaftsgruppen miteinander in Kontakt bringen.

Mit dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ fördert das BMFSFJ bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser als Begegnungsorte für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft. Mit Hilfe von fast 30.000 freiwillig Engagierten stärken die Mehrgenerationenhäuser das soziale Miteinander und den Zusammenhalt der Generationen und tragen so zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten und damit zu gleichwertigen Lebensverhältnissen bei.

Im Bereich des gemeinschaftlichen und generationenübergreifenden Wohnens stärkt das BMFSFJ Projekte der Selbstverwaltung und Partizipation, etwa in Baugruppen und Genossenschaften. Beispiele sind das Modellprogramm „AGIL – Altersgerecht, gemeinschaftlich und inklusiv leben“

(2024–2027) und die Beratungs- und Informationsplattform „WIN“ (Wissen, Informationen, Netzwerke – WIN für Gemeinschaftliches Wohnen).

Zur Stärkung der engagierten Zivilgesellschaft unterstützt das BMFSFJ mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ die Projektarbeit von Menschen, die sich täglich für ein demokratisches Mit- und Füreinander einsetzen. Das Programm fördert seit 2015 deutschlandweit auf allen Ebenen des Staates Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, Demokratie und Vielfalt fördern und sich gegen alle demokratiefeindlichen Tendenzen richten. Dazu gehören diskriminierende Übergriffe ebenso wie Hass im Netz und jede Form von Extremismus. Gemäß dem Auftrag im Koalitionsvertrag stärkt die Bundesregierung ab 2025 bewährte Ansätze in der Förderung von und bei der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und entwickelt diese entsprechend den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter. Damit soll auch weiterhin unsere Demokratie gefördert, Vielfalt gestaltet und Extremismus vorgebeugt werden.

Im Dezember 2022 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Demokratiefördergesetzes beschlossen. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die demokratische Zivilgesellschaft zu stärken. Dazu soll der Bund erstmals einen gesetzlichen Auftrag erhalten, um vor allem zivilgesellschaftliche Projekte zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung zu fördern, aber auch um selbst entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Mit dem im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurf des Demokratiefördergesetzes sollen einheitliche Fördervoraussetzungen im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung gesetzlich verankert und die Voraussetzung geschaffen werden, entsprechende Fördermaßnahmen altersunabhängig, längerfristig und bedarfsorientierter als bisher umzusetzen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (BGZ) fördert die Bundesregierung Projekte, die Räume für zivilgesellschaftliche Aktivitäten und die Entstehung interkultureller Freundschaften und Gemeinschaften eröffnen. Ziel des BGZ ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen, religiösen oder geschlechtlichen Orientierung zu stärken und zu festigen. Zielgruppe der BGZ-Projekte sind erwachsene und jugendliche (Neu-)Zugewanderte sowie Erwachsene und Jugendliche mit deutscher Staatsbürgerschaft, jeweils ab zwölf Jahren. Jährlich werden ca. 80 Neuprojekte in die Förderung aufgenommen. Die Themenschwerpunkte können jährlich variieren und

sind beispielsweise: „Mit gutem Beispiel voran – gelungene Integrationsarbeit sichtbar machen“, „Wege aus der Isolation – Begegnung & Teilhabe fördern“ und „Für Vielfalt und Toleranz – Gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus“.

Stärkung der Teilhabe älterer Menschen

Um die Teilhabe älterer Menschen zu stärken, fördert die Bundesregierung das freiwillige Engagement, die Selbstorganisation und die Verbandsarbeit von und für ältere Menschen, auch generationenübergreifend. Zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit im Übergang vom Arbeitsleben in die nachberufliche Phase werden mit dem Förderprogramm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ sozial innovative Maßnahmen mit Mitteln des ESF Plus für Menschen ab 60 Jahren gefördert.

Stärkung der Teilhabe und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen

Für die Bundesregierung ist die stärkere Mitwirkungsmöglichkeit für junge Menschen ein zentrales Anliegen ihrer Politik. Daher wurde das Wahlalter am 11. November 2022 für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre gesenkt.

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ist das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene und basiert auf § 83 Absatz 1 SGB VIII. Die Förderung aus dem KJP trägt zur Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu den Zielen bei, dass alle jungen Menschen gleiche Chancen erhalten, Benachteiligungen abgebaut werden und Risiken präventiv begegnet wird.

Seit 2022 wird mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP) die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickelt. Ziel des NAP ist es, die Beteiligung von jungen Menschen in Deutschland zu stärken. In einem zeitlich begrenzten Dialogprozess werden in Formaten bis 2025 Empfehlungen für wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet. An den Formaten werden junge Menschen sowie Vertretungen aus Zivilgesellschaft, Europäischer Union, Bund, Ländern und Kommunen beteiligt.

In vielen Bundesministerien wurden in den letzten Jahren Jugendbeteiligungsformate etabliert, um jungen Menschen eine konsultative Beteiligung an politischen Prozessen, z. B. zur Klima- und Umweltpolitik (AA, BMWK, BMUV, BMZ, BMEL), zu ermöglichen. Das durch das BMFSFJ geförderte Projekt „Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung“ berät die Bundesregierung bei der Umsetzung von Jugendbeteiligungsformaten.

Einbeziehung Jugend in allen Ressorts:

„Für die Bundesregierung essenziell ist in allen Ressorts eine strukturelle Einbeziehung der Jugend in nationale und internationale Prozesse zur Gestaltung der Nachhaltigkeitstransformation.“

**Beschluss Bundeskabinett 13. Juli 2023,
Transformationsbericht Internationale
Verantwortung und Zusammenarbeit, S. 7**

Mit „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das BMBF Projekte der außerschulischen kulturellen Bildung, die sich an Kinder und Jugendliche richten, die in Risikolagen für Bildungsbenachteiligung aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen eingeschränkt sind. Die Projekte werden von lokalen Bündnissen für Bildung umgesetzt. Bislang wurden rund 1,4 Mio. Kinder und Jugendliche in mehr als 49.000 Projekten gefördert.

Jugendbeteiligung ist ein Bestandteil von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen des BNE-Prozesses beteiligen sich im BNE-Jugendforum youpaN 30 junge Menschen an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE.

Mit dem Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik „alle für EINE WELT für alle“ des BMZ werden besonders junge Menschen angesprochen, um sich mit Themen der nachhaltigen Entwicklung zu befassen und ihnen Handlungsoptionen und Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Mit dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ fördert das BMFSFJ Projekte von und für Kinder und Jugendliche. Die Beteiligung junger Menschen steht dabei im Zentrum. 2023 und 2024 nahmen rund 470.000 Kinder und Jugendliche an über 2.800 Projekten und Angeboten teil, die von über 54.000 jungen Menschen geplant und gestaltet wurden.

Unternehmensverantwortung für nachhaltige Lieferketten

Mit dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten ist erstmals die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte in den Lieferketten rechtlich verbindlich geregelt. Das LkSG verpflichtet Unternehmen, in ihren Lieferketten menschenrechts- und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Vom Gesetz erfasste Risiken bestehen, wenn ein Verstoß gegen eines der vom LkSG aufgezählten Verbote – u. a. z. B. das Verbot von Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, das Verbot des Vorhaltens eines angemessenen Lohns – droht. Die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (EU-Lieferkettenrichtlinie, (EU) 2024/1760) trat am 25. Juli 2024 in Kraft. Die Mitgliedstaaten

haben zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht zu überführen. Bedacht ist darauf zu nehmen, dass die mit Sorgfalts- und Berichtspflichten verbundenen administrativen Lasten konsequent begrenzt werden. Im Interesse der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, gilt es, die Lieferkettensorgfaltspflicht pragmatisch umzusetzen und unverhältnismäßige Belastungen der Unternehmen zu vermeiden.

Mit Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024 hat sich die Bundesregierung daher dafür ausgesprochen, die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) durch Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes 1:1 so bürokratiearm wie möglich umsetzen. Damit soll der persönliche Anwendungsbereich auf nur noch rund ein Drittel und damit weniger als 1.000 Unternehmen der bisher unter das LkSG fallenden Unternehmen reduziert werden. Alle Pflichten aus der CSDDD, auch die Regelungen zur zivilrechtlichen Haftung, sollen erst zum spätesten europarechtlich vorgeschriebenen Zeitpunkt verbindlich werden.

Die Bundesregierung beteiligt sich mit Blick auf globale Lieferketten auch konstruktiv an Diskussionen zur Erarbeitung eines internationalen Instruments auf der VN-Ebene, um den Menschenrechtsschutz zu verbessern und einheitliche Wettbewerbsbedingungen bezüglich unternehmerischer Sorgfaltspflichten herzustellen. Damit unterstreicht sie hier ihren Einsatz für die soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit auch auf internationaler Ebene.

Die konkrete Erfüllung und Umsetzung von menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten durch die Unternehmen werden von der Bundesregierung durch verschiedene Maßnahmen unterstützt.

Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurden seit 2022 die inhaltlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen, um dem gesetzlichen Auftrag zur Kontrolle und Durchsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nachzukommen. Dafür hat das BAFA unter anderem wirksame, bürokratiearme und ressourcensparende Lösungen erarbeitet sowie Handreichungen veröffentlicht, die Unternehmen bei der Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten unterstützen. Zur Stärkung der Unternehmen haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im September 2024 ein „Sofortprogramm für untergesetzliche Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des LkSG, auch im Lichte der Vorgaben der CSDDD“ auf den Weg gebracht. Die CSDDD enthält eine Reihe von Bestimmungen, die auf eine praxisnahe und wirtschaftsfreundliche Anwendung der Sorgfaltspflichten abzielen. Das LkSG bietet in seiner aktuellen Form Spielraum, einige dieser Wertungen als Sofortmaßnahmen untergesetzlich bereits jetzt in der Prüfpraxis der

zuständigen Kontrollbehörde, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, zur Anwendung zu bringen. Diese Maßnahmen entlasten Unternehmen unmittelbar und spürbar.

Die Umsetzung wird auch unterstützt durch die Förderung von Informations- und Beratungsangeboten sowie die Organisation und Unterstützung von Multi-Akteurs-Partnerschaften. Zu letzteren zählen etwa die Branchendialoge des BMAS. Ziel der Dialoge ist es, Unternehmen in Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Herausforderungen Orientierung zu bieten und sie dabei zu unterstützen, menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten angemessen umzusetzen. Dadurch leisten sie einen Beitrag, um die menschenrechtliche Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu verbessern. Die ersten Branchendialoge finden mit der Automobilindustrie und der Energiewirtschaft statt.

3. Weiteres Vorgehen

Damit die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in allen Transformationsbereichen noch stärker zur Geltung kommt, benötigt es die Verwirklichung einer „Kultur der Nachhaltigkeit“.

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Dazu gehören insbesondere Fragen wie Wo im Zuge der Transformation drohen neue, andere oder wachsende Ungleichheiten zu entstehen? Wie sollen diese abgebaut werden? Und welche Bevölkerungsgruppen sind wie davon betroffen?“

Familienbund der Katholiken

Zentrales Instrument hierfür ist eine zielgruppenspezifische Nachhaltigkeitskommunikation. Hierfür gilt es, Informationen ansprechend und gut verständlich zu vermitteln, um möglichst viele Menschen erreichen und beteiligen zu können. Erforderlich ist ein breiter, lebendiger Diskurs rund um Nachhaltigkeit, der möglichst viele Menschen mitnimmt. Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit (vgl. [Kapitel C.II.2.](#); zu Kommunikation vgl. [Kapitel C.II.3.](#)).

Zukünftige Entwicklungen und mögliche Krisen müssen besser antizipiert werden, damit diese frühzeitig adressiert und adäquat bewältigt werden können. Dafür braucht es von Seiten der Ressorts die verstärkte Anwendung von Methoden der strategischen Vorausschau. Hier kann auf einen bereits bestehenden Ressortkreis zur strategischen Vorausschau unter Leitung des Bundeskanzleramtes, auf

bestehende Arbeitseinheiten in den Ressorts sowie auf Angebote der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) zurückgegriffen werden. Eine zentrale Aufgabe der strategischen Vorausschau ist die Ermittlung von Themenfeldern und Fragestellungen, die für die künftige politische Willensbildung von großer Bedeutung sind oder werden könnten. Sie schafft die Möglichkeiten der frühzeitigen und strukturellen Auseinandersetzung mit künftigen Entwicklungen und kann die Fähigkeiten für Vorsorge und Resilienz steigern.

Zentral ist hierbei, dass nicht nur auf der Ebene der Expertinnen und Experten Zukunftsbilder entwickelt und bewertet werden. Stattdessen gilt es, mit den Bürgerinnen und Bürgern bzw. unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in einen Dialog zu treten, sei es in Form von Bürgerdialogen, Experten-Workshops, Konferenzen oder digitalen Diskussionsformaten. Ziel ist, die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger zukünftig noch stärker als bisher in das Regierungshandeln im Bereich der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit einzubeziehen und Politik mit den Menschen vor Ort gemeinsam zu gestalten. Ein Beispiel für Bürgerbeteiligung durch den Deutschen Bundestag ist der Bürgerrat zum Thema „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“.

Daneben gilt es jedoch auch, das Reaktionsvermögen der Bundesregierung auf Krisen zu verbessern, um Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerecht zu erreichen. Sowohl die Herausforderungen der Energiekrise 2022 als auch der Corona-Pandemie 2021 haben den Bedarf für einen flexiblen, rechtssicheren und unbürokratischen Auszahlungsweg an Privathaushalte deutlich gemacht. Auch künftig ist mit Belastungen zu rechnen – etwa in besonderen Krisensituationen sowie durch Steigerungen des CO₂-Preises. Solche außergewöhnlichen Belastungen können einige Bevölkerungsgruppen stärker belasten als andere. Um künftig schneller und ggf. zielgerichteter unterstützen zu können, führt die Bundesregierung ihre Arbeiten am Aufbau eines Mechanismus für Direktzahlungen an Privatpersonen fort, der auch für ein Klimageld genutzt werden kann. Im Sinne der sozialen und ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit und im Einsatz für eine sozialgerechte Transformation gilt es außerdem, den Abbau ineffizienter und klimaschädlicher Subventionen voranzutreiben.

Für die Stärkung der sozialen Dimension ist von zentraler Bedeutung, dass staatliche Förderung neben technischen oder ökonomischen Hürden auch die sozialen Voraussetzungen für das Gelingen adressiert und gezielt Impulse setzt, um die dafür notwendigen individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Ressourcen zu fördern. Hierbei müssen die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure von Wissenschaft und Wirtschaft über zivilgesellschaftliche Multiplikatoren bis hin zu Verwaltung und Politik in Bund,

Ländern und Kommunen bei der Lösung zentraler Nachhaltigkeits Herausforderungen zusammengebracht werden. Auch der Kultursektor kann zu einer reflektierten, selbstbestimmten und engagierten Lebensgestaltung beitragen. Dafür wird die kohärente und systemische Verzahnung verschiedener Förderinstrumente benötigt, insbesondere der Abbau von Zugangshürden.

a) Ressortübergreifende Zusammenarbeit intensivieren

Um herauszufinden, welche strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen, damit alle Menschen in der Gesellschaft ein nachhaltiges Leben mit hohem Wohlbefinden führen können, ist ein wichtiger Baustein der sogenannte „Whole-of-Government-Ansatz“, d. h. ganzheitliches und ressortübergreifendes Handeln. In diesem Sinne braucht es Maßnahmen mit „Mehrgewinnen“ („Co-Benefits“) für Gesundheit, Bildung, Kultur und soziale Gerechtigkeit bzw. sozialen Zusammenhalt und eine gesunde Umwelt, um alle Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik

Biodiversitätsverlust, Klimawandel und Umweltverschmutzung haben einen großen Einfluss auf die menschliche Gesundheit. Sie erhöhen z. B. das Risiko der Entstehung von Infektionskrankheiten mit Pandemiepotenzial. Diese wichtige politische Gestaltungsaufgabe greift die Bundesregierung mit dem Ansatz für ganzheitliches und ressortübergreifendes Handeln „Gesundheit in allen Politikfeldern“ bzw. „Health in All Policies“ (HiAP) auf. Das „Health in All Policies-Rahmenkonzept“ der WHO ist ein Ansatz für politische Steuerung, der im Sinne einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik darauf abzielt, die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern, indem die gesundheitlichen Auswirkungen politischer Maßnahmen in allen Sektoren bereits bei ihrer Entwicklung berücksichtigt werden. Dabei kommt es auch darauf an, Synergien zwischen den Sektoren zu schaffen sowie schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung zu vermeiden. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, diesen Ansatz in der Arbeit aller Ressorts zu stärken. Eine ressortübergreifende „Arbeitsgruppe Health in All Policies“ unter Federführung des BMG soll Vorschläge dazu erarbeiten.

Auch müssen die Erfahrungen, die in der Vergangenheit mit Infektionskrankheiten zoonotischen Ursprungs wie Ebola, Influenza, COVID-19 etc. gemacht wurden, zur Vermeidung zukünftiger Pandemien auf globaler Ebene stärker berücksichtigt werden. Entscheidend ist, anzuerkennen, dass der Mensch biologisch Teil des Tierreichs ist und sich mit diesem eine gemeinsame Umwelt teilt. Der One Health-Ansatz erkennt diese Zusammenhänge an und verfolgt ein sektorenübergreifendes, integratives Verständnis und Management

von Gesundheitsrisiken. Gerade die Schnittstelle Mensch-Tier-Umwelt ist von zentraler Bedeutung, um die Ursachen von Gesundheitsrisiken und auch die gesundheitlichen Auswirkungen von Naturzerstörung sowie des Klimawandels zu verstehen. One Health heißt: disziplinübergreifend zusammenarbeiten, das an verschiedenen Stellen vorhandene Wissen besser nutzen und gemeinsam präventiv handeln. Dementsprechend gilt es, Forschung und Maßnahmen im Sinne des One Health-Ansatzes gestärkt, gebündelt, koordiniert und ressort- sowie grenzübergreifend weiterzuentwickeln. Das ressortübergreifende „informelle Netzwerk One Health“ (Ressortkreis One Health) hat den Auftrag erhalten zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Umsetzung des One Health-Ansatzes deutlich voranzubringen.

Die Bundesregierung engagiert sich für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen für das internationale Pandemieabkommen und die im Juni 2024 erfolgreich abgeschlossene Überarbeitung der internationalen Gesundheitsvorschriften bei der WHO. Zudem wird sie, aufbauend auf existierenden Strukturen, u. a. mit dem Pandemic Fund eine dauerhaft finanzierte Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion unterstützen.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit in anderen Bereichen

Ein Beispiel für ganzheitliches und ressortübergreifendes Handeln ist neben dem HiAP die Bundesinitiative Barrierefreiheit. Mit dieser werden ressortübergreifend Maßnahmen initiiert, um die Barrierefreiheit im öffentlichen wie im privaten Bereich in Deutschland voranzubringen. Die übergeordnete Gesetzgebung zur Barrierefreiheit und die Lebensbereiche Mobilität, momentanes und zukünftiges Wohnen und Bauen, Gesundheit und Digitales bilden Schwerpunkte der Initiative. Damit ist diese auch beispielhaft für eine themenübergreifende und vernetzte Ansprache von Zielgruppen, welche der Förderung der Teilhabe aller dient. Als weiteres Beispiel ist der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit zu nennen. 75 Kooperationspartner aus unterschiedlichen Ressorts arbeiten gemeinsam an der Reduzierung gesundheitlicher Ungleichheit.

Zitat aus der Online-Beteiligung:

„Barrierefreiheit stellt einen Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe dar und kommt allen Mitgliedern einer Gesellschaft zugute.“

bezev e.V.

Auch müssen Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz sowie Anpassungsmaßnahmen stärker als bisher sozial gerecht ausgestaltet werden. Zwar vermeidet die Begrenzung

der Erderhitzung eine Verschärfung von sozialen Ungleichheiten. Denn unter dem Klimawandel leiden Menschen mit wenig Geld am stärksten. Dennoch dürfen, im Sinne des SDGs 10 (Weniger Ungleichheiten), die gewählten Klimaschutzmaßnahmen nicht selbst zur weiteren Verschärfung von Ungleichheiten führen. Hierbei müssen die Zusammenhänge von Umweltqualität und -zugang, sozialen Faktoren und gesundheitlichen Wirkungen, u. a. auch in Städten (vgl. [Kapitel B.IV.](#)) und am Arbeitsplatz, beachtet werden. Ferner müssen Maßnahmen entsprechend dem Verursacherprinzip (vgl. hierzu auch [Kapitel B.II.1.a](#)) diejenigen, die am meisten zur Erderhitzung beitragen, auch am stärksten adressieren.

b) Soziale Innovationen für Nachhaltigkeit stärken

Soziale Innovationen spielen auch in der Transformation zur Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Sie können für eine proaktive und innovationsgetriebene Gestaltung von Veränderungsprozessen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung genutzt werden (s. bspw. [Kapitel B.IV.2.a](#)) zu Experimenten beim Planen, Bauen und bei Beteiligungsformen).

Die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen legt sieben Leitlinien für die Förderung sozialer Innovationen über alle Bundesressorts fest. Zu diesen zählen „nachhaltig wirken“, „Wirkung anerkennen“ und „Innovation ganzheitlich denken“.

Begriff Soziale Innovationen

„Soziale Innovationen umfassen vor allem neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die zu tragfähigen und nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen unserer Gesellschaft beitragen.“

Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen, Beschluss Bundeskabinett 13. September 2023, S. 4

c) Stärkung nachhaltiger Aus-, Weiter-, Fort- und Erwachsenenbildung

Damit alle Menschen in unserer Gesellschaft zu einem guten Leben befähigt werden können, sind auch weitere Anstrengungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Mit dem Lebenschancen-BAföG wird ein neues Förderinstrument geprüft, das die selbstbestimmte Weiterbildung unterstützt. Mit Unterstützung der EU-Kommission und der OECD arbeitet das BMBF derzeit an möglichen Umsetzungen. Auch wird die Nationale Plattform „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (NP BNE) unter BMBF-Vorsitz

das Thema Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung als neues Schwerpunktthema bearbeiten. In diesem Rahmen sollen die Fragen der Vermittlung von BNE-Inhalten in beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie in der allgemeinen Weiterbildung, die Vermittlung von Zukunftskompetenzen für Beschäftigte, insbesondere in der Bundesverwaltung, für Führungskräfte und Entscheidungsstragende und für Lehrkräfte, für Erzieherinnen und Erzieher, aber auch durch informelle Bildungsangebote, bspw. für ältere Menschen, bearbeitet und die Frage der Umsetzung des „Whole Institution Approach“ in den öffentlichen Einrichtungen diskutiert werden. Diesen Schwerpunkt hat auch die Arbeitsgruppe „Zukunfts- und Schlüsselkompetenzen“ der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) flankiert. Dabei wird außerschulischen Lernorten und dem informellen Lernen eine wichtige Rolle zugeschrieben (u. a. (Sport-)Vereine, Volkshochschulen, Museen).

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen“ fördert das BMBF Forschungs- und Best-Practice-Projekte, damit Hochschulen BNE und Nachhaltigkeit im Sinne des „Whole Institution Approach“ weiterentwickeln und als Zukunftsstätten der Gesellschaft beispielgebend wirken können.

Unter dem Dach der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung stärkt das BMBF mit gezielten Maßnahmen von der Gesetzgebung über Förderprogramme bis zu Verbesserungen bei der individuellen Unterstützung das gesamte System der beruflichen Bildung. Die Exzellenzinitiative sorgt so für den notwendigen Attraktivitäts- und Modernitätsschub in der beruflichen Bildung. Ziel ist es, die gesellschaftliche Wertschätzung für die berufliche Bildung zu steigern und die Attraktivität einer dualen Berufsausbildung für alle jungen Menschen zu erhöhen.

Zudem stärkt das ESF Plus-Programm „Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden“ (NIB) des BMBF die berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung. Schwerpunkte der Förderungen liegen u. a. auf der nachhaltigkeitsbezogenen Qualifizierung des ausbildenden Personals, der Optimierung von BBNE-Rahmenbedingungen (Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung) sowie auf innovativen Ansätzen aus der betrieblichen Veränderungsperspektive.

d) Förderung der Teilhabe für alle

Auch in Zukunft gilt es, Maßnahmen zielgerichteter und bedarfsgerechter auszugestalten, um betroffene Zielgruppen im Rahmen ihrer Konzipierung und Implementierung aktiv einzubeziehen.

Schließlich gilt es auch, zukünftig verstärkt internationale Foren und Formen der Zusammenarbeit oder des „Peer Learning“ zu nutzen.

e) Weitere Ziele und geplante Maßnahmen

Das Thema Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation soll gestärkt werden, indem Geschlechtergleichstellung querschnittlich in allen betroffenen Politikfeldern berücksichtigt wird, u. a. unterstützt durch den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, der 2025 vorliegen wird. Das Gutachten zum Vierten Gleichstellungsbericht soll Handlungsempfehlungen für eine gleichstellungsorientierte Gestaltung von Transformationsprozessen geben und damit zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und einer nachhaltigen Politik beitragen. Die Empfehlungen des Berichts und weitere wichtige Stellschrauben wie z. B. die gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung sollten hierbei zusammengedacht werden, um eine gemeinsame Hebelwirkung für eine geschlechtergerechte nachhaltige Entwicklung zu entfalten.

Die Berücksichtigung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der öffentlichen Beschaffung soll weiter gestärkt werden. Das große Beschaffungsvolumen des Bundes macht die Berücksichtigung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zu einem wirksamen Hebel für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch potentielle Anbieter. Besonders große Volumina hat der Bund bei der Beschaffung von Textilien (etwa für Uniformen) und für Informations- und Kommunikations-Technologie (IKT). Zudem besteht zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen IKT-Beschaffung eine Verpflichtungserklärung zwischen dem Beschaffungssamt des BMI und dem Branchenverband Bitkom e. V.

Das BMAS setzt sich zudem für die Aufwertung und den Ausbau von guter Dienstleistungsarbeit ein. In diesem Sinne haben wir beispielsweise die Entfristung der Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge in der Kurier-, Express- und Paketbranche angestoßen.

Mit dem nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ sollen benachteiligten Kindern und Jugendlichen bis 2030 bessere Zugänge zu Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum ermöglicht werden. Damit setzt Deutschland die Ratsempfehlung zur EU-Kindergarantie um, deren Ziel es ist, den Kreislauf der Benachteiligung zu durchbrechen und zu verhindern, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, zu armutsgefährdeten Erwachsenen werden. Der NAP Kinderchancen wurde am 5. Juli 2023 im Bundeskabinett beschlossen und umfasst ca. 350 Maßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Mit dem NAP-Ausschuss wurde im September 2023 erstmals ein Gremium in Deutschland eingerichtet, das einen regelmäßigen und auf Bundesebene koordinierten Austausch zu Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern/Jugendlichen zwischen Akteuren aller politischen Ebenen und Zuständigkeits-

bereiche, der zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie wissenschaftlichen Expertinnen und Experten ermöglicht. Geleitet wird der Ausschuss von Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die zur Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin ernannt wurde. Ende 2024 wurde der erste Fortschrittsbericht zur Umsetzung der EU-Kindergarantie erstellt, der Anfang 2025 an die EU-Kommission übermittelt werden soll.

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Ein Aufwachsen in Armut führt zu verringerten Entfaltungsmöglichkeiten, sozialer Ausgrenzung und Unterversorgung.“

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt. Nach Beendigung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (2020–2022) ist 2023 das Investitionsprogramm Ganztagsausbau gestartet. Mit beiden Programmen stellt der Bund gemäß Ganztagsfinanzierungsgesetz und Ganztagsfinanzhilfegesetz über das im Jahr 2020 eingerichtete Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ den Ländern bis Ende 2027 insgesamt 3,5 Mrd. Euro an Finanzhilfen für Investitionen für den quantitativen und qualitativen Ausbau zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Schulträger (auch freie Träger) und Träger der Kinder- und Jugendhilfe ihre Einrichtungen umbauen, erweitern, (energetisch) sanieren oder neu bauen und dann auch ausstatten. Denkbar ist z. B., dass in Grundschulen Küchen und Mensen gebaut und ausgestattet werden, dass Horträume, Schulhöfe, Aufenthaltsräume oder Sporthallen baulich verändert werden und mit Mobiliar, Spiel- und Sportgeräten ausgestattet werden. Darüber hinaus sieht das Ganztagsförderungsgesetz vor, dass zum Ausgleich der durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung entstehenden zusätzlichen Betriebskosten die vertikale Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder geändert wird, und zwar ab dem Jahr 2026 stufenweise aufsteigend verteilt auf die Jahre 2026 bis 2029 um insgesamt 2,49 Mrd. Euro und dann ab 2030 um jährlich 1,3 Mrd. Euro.

Durch die Umsetzung eines flächendeckenden Angebots an Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben unterstützt. Zudem können ganztägige Bildungs- und

Betreuungsangebote für Kinder zum Abbau der Ungleichheit bei Bildungschancen beitragen. Damit tragen Ganztagsangebote mittelfristig zu einer verbesserten sozialen Teilhabe von Eltern und Kindern bei.

Neben dem Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots und der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist eine familienfreundliche Arbeitswelt zentral für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Eltern. Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ unterstützt das BMFSFJ gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und dem DGB Personal- und Unternehmensverantwortliche bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer familienbewussten Unternehmenskultur. Mit mittlerweile rund 9.000 Mitgliedern ist das Netzwerk bundesweit die größte Plattform für alle Arbeitgeber, die sich für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie interessieren oder bereits engagieren.

In Deutschland sind mehrere Mio. Menschen einsam. Einsamkeit ist vor allem auch ein Rückzug aus der Gesellschaft und gefährdet damit insbesondere den gesellschaftlichen und demokratischen Zusammenhalt. Das BMFSFJ startete daher im Juni 2022 federführend die Erarbeitung einer Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, die am 13. Dezember 2023 vom Kabinett verabschiedet wurde. Im Fokus stehen alle Altersgruppen mit dem Ziel, das Thema Einsamkeit in Deutschland stärker strategisch anzugehen. Mit der Strategie wird das Thema Einsamkeit erstmals in Deutschland übergreifend und mit einer Vielzahl von Maßnahmen angegangen. Unter Nutzung des DNS-Transformationshebels „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“ leistet die Strategie einen Beitrag zur Erreichung von SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen.

4. Spillover-Effekte

Im Folgenden werden exemplarisch einige Spillover-Effekte des Transformationsbereichs 1 ausgeführt.

Wertschöpfung findet häufig über Grenzen hinweg statt. Dadurch führen Gesetze und Regelungen im Arbeits- und Wirtschaftsbereich häufig zu Spillover-Effekten. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (EU-Lieferkettenrichtlinie) setzen diesen Hebel bewusst an, um im Sinne positiver Spillover-Effekte weltweit v. a. zu den SDGs 1, 8 und 10 beizutragen und negative Spillover-Effekte, z. B. in Form von Menschenrechtsverstößen entlang globaler Lieferketten, zu vermeiden.

In der internationalen Diskussion zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen werden derzeit (Quelle: Sustainable Development Report 2023) keine Spillover-Effekte im Bereich menschliche Fähigkeiten und Bildung benannt. Gleichwohl sind in diesem Bereich negative und positive Spillover-Effekte möglich.

Insbesondere im Bereich der international vernetzten hochschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung sind positive Synergieeffekte zu erwarten.

Bei der Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften nach Deutschland kann es zur Verringerung der im jeweiligen Herkunftsland verfügbaren menschlichen Ressourcen kommen. („Brain-Drain“). Um „Brain-Drain“ zu vermeiden, berücksichtigt die Fachkräftestrategie der Bundesregierung internationale Prinzipien und Leitlinien für eine ethisch verantwortbare Anwerbung von Fachkräften, wie beispielsweise im Bereich des Gesundheitssektors den Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel der WHO. Es wird somit ein ganzheitlicher partnerschaftlicher Ansatz verfolgt, um den Interessen von Zielländern, Herkunftsländern sowie Migrantinnen und Migranten gleichermaßen zu dienen. Ergänzend dazu werden gemeinsame Ansätze auf EU-Ebene angestrebt.

II. Energiewende und Klimaschutz

Der menschengemachte Klimawandel bedroht weltweit Lebensgrundlagen und ist eine der größten Herausforderungen der Menschheit.

Abbildung 4: Für TT 2 besonders relevante SDGs



Die Folgen einer globalen Überschreitung des 1,5 Grad-Ziels im Übereinkommen von Paris reichen von vermehrt auftretenden Extremwetterereignissen, schleichenden Klimaveränderungen, Zerstörung von Lebensräumen, Verlust der biologischen Vielfalt und Beeinträchtigungen der Agrar-

und Ernährungssysteme über strukturelle Veränderungen der Wirtschaft und der Arbeitsmärkte bis hin zu einer Zunahme der sozialen Ungleichheit und weiterer Gefahren. Dies trifft insbesondere Frauen und Mädchen in all ihrer Diversität sowie bereits marginalisierte Bevölkerungsgruppen, darunter beispielsweise Kinder, Indigene, von geschlechterbasierter Diskriminierung betroffene Menschen sowie Menschen mit Behinderung.

Große Emittenten von Treibhausgasen – wie Europa, die USA, aber auch Schwellenländer wie China, Brasilien, Saudi-Arabien und Indien – tragen eine besondere Verantwortung, die globale Transformation zu nachhaltigen Wirtschaftsordnungen und Lebensweisen zu unterstützen. Eine erfolgreiche Dekarbonisierung muss als Teil eines breiteren sozial-ökologischen Transformations- und Entwicklungsprozesses stattfinden. Dieser Transformationsprozess zielt neben der Einhaltung ökologischer Grenzen auf eine nachhaltige Sicherung unseres Wohlstandes mit einer innerstaatlichen und globalen solidarischen Lastenteilung sowie auf den Schutz unserer Freiheit und Sicherheit ab.

Zitat aus dem Beteiligungsprozess:

„Auch der vermeintliche Erhalt des Wohlstands durch den Erhalt des Status Quo darf nicht die Ambitionen zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Transformation der Wirtschaft hemmen. Bei einer stärkeren Erhitzung der Welt als 1,5 Grad, auf die wir aktuell zusteuern, wird der Erhalt des aktuellen Wohlstands erheblich schwieriger. Dies muss auch in der Kommunikation des Fortschritts beachtet werden.“

anonym

SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz, fordert Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen und wird in der DNS-Indikatorik gemessen an den Indikatoren „Treibhausgasemissionen“ und „Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung“. SDG 7, Bezahlbare und Saubere Energie, zielt auf den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle ab und wird an verschiedenen Indikatoren zur Darstellung des Anteils Erneuerbarer Energien und des Energieverbrauchs gemessen.

1. Zielstellungen

a) Beiträge zum Klimaschutz effektiv und effizient erbringen

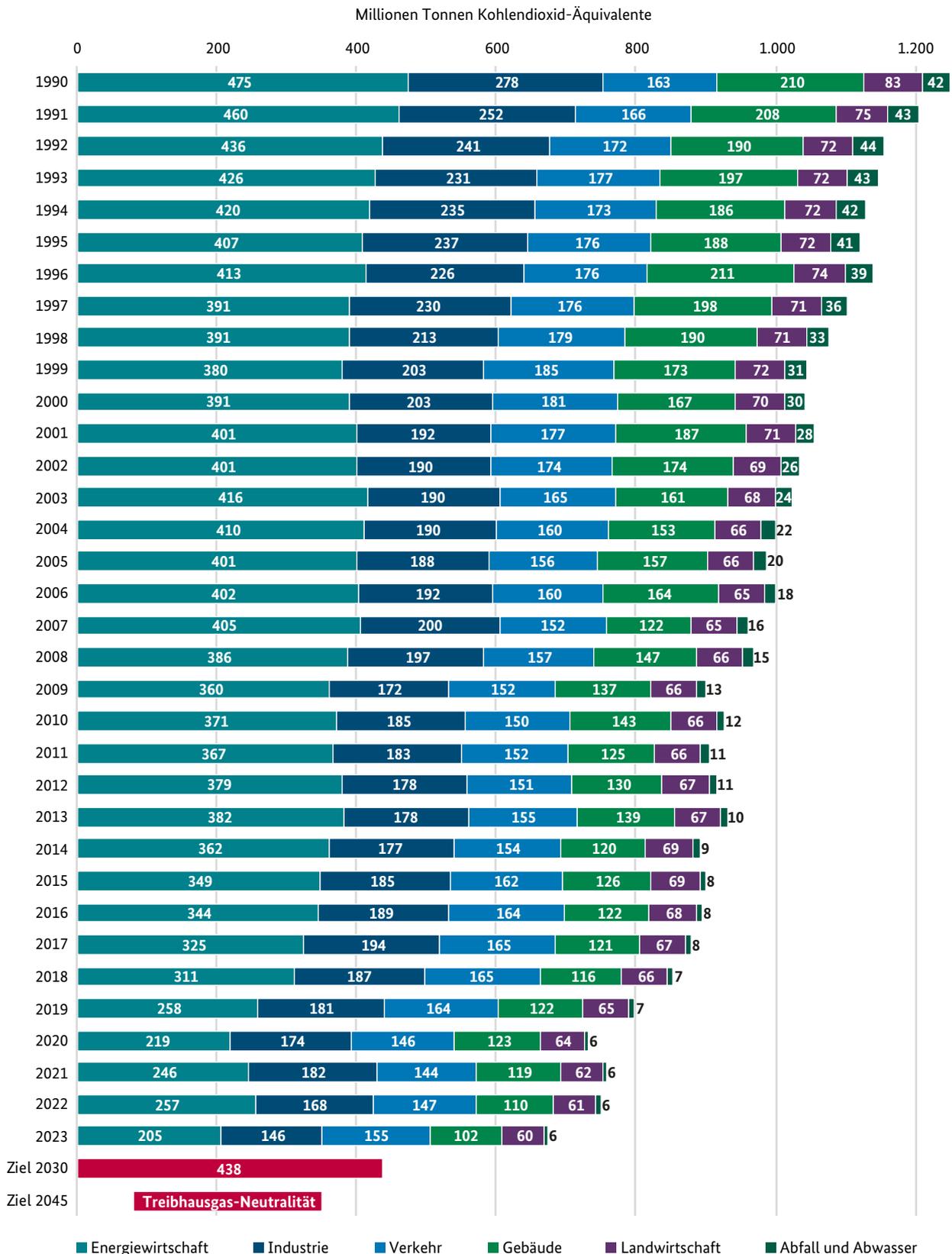
Zentrale Rahmensetzungen für die Klimapolitik in Deutschland erfolgen auf europäischer Ebene. Mit dem „Europäischen Klimagesetz“ 2021 hat sich die EU auf höhere Klima-

ziele für 2030 (mindestens 55 Prozent THG-Minderung gegenüber 1990) und 2050 (Treibhausgasneutralität) verpflichtet. Das Europäische Emissionshandelssystem (EU-EHS I) ist seit 2005 ein zentrales Klimaschutzinstrument der EU. Es umfasst Treibhausgasemissionen der energieintensiven Industrie, von Teilen der Energiewirtschaft und seit 2012 des innereuropäischen Luftverkehrs und deckte damit ursprünglich rund die Hälfte der Treibhausgasemissionen in Europa ab. Durch Festsetzen der Obergrenze legt das EU-EHS I die Menge fest, die diese emissionshandelspflichtigen Anlagen insgesamt ausstoßen dürfen. Infolge überproportionaler Emissionsminderungen im EU-EHS I ist auch der Anteil der abgedeckten THG-Emissionen auf gegenwärtig ca. 40 Prozent gesunken.

Die europäische Klimagesetzgebung setzt maßgebliche Klimaschutzanreize auch in den Mitgliedstaaten. Insbesondere das EU-EHS I beeinflusst Investitions- und Konsumententscheidungen von Unternehmen und Haushalten im Sinne der Klimaziele. Außerdem haben sich alle Mitgliedstaaten der EU mit der Lastenteilungsverordnung (ESR) zu Emissionseinsparungen in den Sektoren außerhalb des EU-EHS I sowie zum Erhalt und Ausbau der natürlichen Kohlenstoffsenken im Landnutzungssektor verpflichtet, nationale Ziele durch adäquate nationale Maßnahmen zu erreichen. Das vom Bundestag beschlossene Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) verpflichtet den Staat zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 und hat einen sektorübergreifenden und mehrjährigen Nachsteuerungsmechanismus für die zuverlässige Einhaltung dieses Ziels etabliert. Mit Einhaltung der Ziele leistet Deutschland auch einen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. In den letzten Jahren konnte die Bundesregierung entscheidende Schritte zum Erreichen des 2030-Klimaschutzziels gehen: Während zu Beginn der Legislaturperiode noch eine Minderung der Treibhausgase bis 2030 von lediglich 49 Prozent prognostiziert wurde, weisen die aktuellen Projektionsdaten einen deutlich stärkeren Rückgang der Treibhausgasemissionen um knapp 64 Prozent aus.

Die Projektionsdaten 2024 zeigen auf, dass die Erreichung der 2030-Klimaziele in greifbare Nähe rückt, wenn die Energie-, Wärme- und Verkehrswende konsequent fortgesetzt werden. Gemessen an den für das Monitoring relevanten Minderungspfaden für die einzelnen Sektoren gemäß Anlage 2a des novellierten KSG erzielen im Zeitraum 2021 bis 2030 vor allem die Energiewirtschaft sowie die Industrie eine Übererfüllung. Eine weitere Übererfüllung ergibt sich in den Sektoren Landwirtschaft und Abfallwirtschaft. Bei den Gebäuden und im Verkehr werden die im KSG festgelegten Emissionswerte im Zeitraum 2021 bis 2030 voraussichtlich überschritten. Maßnahmen im Gebäude- und Verkehrssektor werden im Transformationsbereich 4 adressiert (s. **Kapitel B.IV.**). Es besteht weiterhin Handlungsbedarf, um die 2030-Ziele (KSG, ESR) zu erreichen.

Abbildung 5: Emission der von der UN-Klimarahmenkonvention abgedeckten Treibhausgase



Die angegebenen Werte sind zum Stand November 2024 und können sich mit nachfolgenden Aktualisierungen noch geändert haben. Quelle: Umweltbundesamt.

Im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ist vereinbart, dass die Bundesregierung ein Reformkonzept vorlegt, um klimaschädliche Subventionen abzubauen oder im Sinne einer weniger schädlichen Klimawirkung umzugestalten. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe, wie im Rahmen der G7 und G20 sowie auf der COP27 zugesagt, auch international vorangebracht wird. Alle Subventionen des 29. Subventionsberichtes von 2023 werden erstmalig bezogen auf ihre Klimawirkung obligatorisch bewertet.

Die konkrete Umsetzung erfolgt, indem staatliche Begünstigungen mit klimaschädlicher Wirkung identifiziert, deren umwelt- und klimaschädigende Wirkung abgeschätzt und Reformoptionen erarbeitet werden. Der Abbau setzt stets eine Abwägungsentscheidung voraus. Dabei werden die sozialen Folgen berücksichtigt.

Nachhaltiger Klimaschutz setzt neben ambitionierten Zielen voraus, dass die Transformation zur Treibhausgasneutralität ökonomisch und sozial- sowie umweltverträglich erfolgt.

Die Begrenzung der globalen Erwärmung trägt generell dazu bei, soziale Ungleichheiten nicht noch weiter zu verschärfen. Denn unter dem Klimawandel leiden arme und weniger wohlhabende Menschen am stärksten. Zudem müssen bei der Ausgestaltung der Instrumente der Klimapolitik auch Verteilungswirkungen und das Verursacherprinzip mitgedacht werden. Das Verursacherprinzip kommt beispielsweise bei der CO₂-Bepreisung zum Tragen. Die Verteilungswirkung ist ein wichtiger Aspekt beim CO₂-Kostenaufteilungsgesetz, durch das die Kosten der CO₂-Bepreisung in Abhängigkeit von der Gebäudeeffizienz zwischen Vermietenden und Mietenden aufgeteilt werden.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe:

„Soziale Klimapolitik und Transformationspolitik müssen von vornherein mitgedacht werden. Ziel soll sein, gute Beschäftigung und gute Wertschöpfung zu schaffen.“

**Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB),
Jan Philipp Rohde**

2. Saubere, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung sichern

Die sichere Versorgung mit bezahlbarer und zunehmend treibhausgasneutraler Energie stellt eine zentrale Voraussetzung für den Erhalt des Wohlstandes in Deutschland

dar. Prinzipiell sind Technologieoffenheit und die Nutzung des laufenden Fortschritts wichtige Voraussetzungen für Gelingen und Effizienz der Energiewende.

Die Entwicklung des Energiesystems von fossilen zu regenerativen Energieträgern führt zu unterschiedlichen Herausforderungen in Stadt und Land. Bedingt durch die Rohstoff- und Flächenverfügbarkeit außerhalb der Siedlungsflächen in den ländlichen Räumen ist beispielsweise hier ein Großteil der erneuerbaren Energieanlagen und installierten Leistung vorzufinden. Auch die Herausforderungen der Umstellung auf treibhausgasneutrale Wärme und Mobilität unterscheiden sich aufgrund der Gebäudestrukturen und Mobilitätsbedarfe in ländlichen und Ballungsräumen sehr deutlich. Entscheidend wird sein, die Herausforderungen und Leistungen der ländlichen Räume auch für die Städte entsprechend zu berücksichtigen und zu honorieren. Der Wandel hin zu einer stärker dezentralen Energieproduktion bietet den ländlichen Räumen auch enorme Chancen, insbesondere zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung. Dafür muss es gelingen, dass die Transformation auch dem ländlichen Raum zugutekommt.

Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien um das 7,5-fache erhöht. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch lag im Jahr 2023 bei 52,5 Prozent. Das EEG 2023 legt fest, dass bis 2030 der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent erhöht und nach Vollendung des Kohleausstiegs die Treibhausgasneutralität in der Stromversorgung angestrebt wird. Dieser bereits heute schon hohe Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung macht Deutschland unabhängiger vom Import fossiler Energien und deren Preissteigerungen am Weltmarkt. Neben einem schnellen, umweltverträglichen und kosteneffizienten Ausbau der erneuerbaren Energien sind der Aus- und Aufbau aller dazugehörigen Infrastrukturen notwendig. Auf der Erzeugungs- und Nachfrageseite bedarf es mehr Flexibilität, die Energieeffizienz muss gesteigert, das Stromsystem und entsprechende Anreize müssen angepasst werden. Aufgrund der witterungsbedingten Fluktuation der Energieerzeugung aus Windenergie und Photovoltaik wird für ein funktionierendes Energiesystem ein Mix verschiedener Technologien erneuerbarer Energien benötigt. Grundsätzlich wird es künftig neben dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, dem Netzausbau sowie der Stärkung des EU-Binnenmarktes auch auf Speicher und andere klimafreundliche Technologien, wie z. B. Pumpspeicher, große Batteriespeicher oder Umwandlung und Speicherung von Wasserstoff, sowie steuerbare Lasten (wie z. B. Elektrolyseure) und Erzeugungsleistung (wie z. B. Wasserstoffkraftwerke) ankommen, um die täglichen wie jahreszeitlichen Schwankungen bei Wind- und Solarenergieproduktion sowie beim Energiebedarf ausgleichen zu können.

Nach Maßgabe der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie sollen Wasserstoff und seine Derivate zudem schneller und in größerem Maßstab als Energieträger und Rohstoff in Deutschland etabliert werden. Damit sollen die erwarteten und dynamisch ansteigenden Bedarfe in Deutschland gedeckt und so die technologische Umstellung auf Wasserstoff realisiert werden. Zudem soll der Aufbau internationaler Wasserstoff-Wertschöpfungsketten vorangetrieben werden. Ein wichtiges Handlungsfeld sind Ausbau, Finanzierung und Regulierung der Wasserstoffinfrastruktur, insbesondere eines Wasserstoff-Kernetzes, aber auch weiterer Infrastruktur wie Häfen, Importterminals und Speicher. Ziel der Bundesregierung ist es, eine zuverlässige Versorgung Deutschlands mit grünem, auf Dauer nachhaltigem Wasserstoff zu erreichen. Um einen schnellen Aufbau und Hochlauf des Wasserstoffmarktes sicherzustellen und die erwarteten Bedarfe, insbesondere in der Transformationsphase, zu decken und so die technologische Umstellung auf Wasserstoff zu ermöglichen, werden, zumindest bis ausreichend grüner Wasserstoff zur Verfügung steht, auch andere Farben von Wasserstoff genutzt, insbesondere kohlenstoffarmer Wasserstoff aus Abfällen oder Erdgas in Verbindung mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung.

Farben des Wasserstoffs

Generell ist Wasserstoff immer ein farbloses Gas. Je nach seinem Ursprung trägt er allerdings verschiedene Farben in seinem Namen.

Grüner Wasserstoff wird durch die Elektrolyse von Wasser hergestellt. Dafür wird Strom aus erneuerbaren Energiequellen verwendet.

Blauer Wasserstoff ist grauer Wasserstoff, bei dessen Entstehung das CO₂ jedoch teilweise abgeschieden und im Erdboden gespeichert wird (CCS, Carbon Capture and Storage).

Orangefarbener Wasserstoff ist auf Basis von Abfall und Reststoffen produzierter Wasserstoff.

Türkiser Wasserstoff ist Wasserstoff, der über die thermische Spaltung von Methan (Methanpyrolyse) hergestellt wird. Anstelle von CO₂ entsteht dabei fester Kohlenstoff, der entsprechend nicht in die Atmosphäre entweicht. Das Verfahren der Methanpyrolyse befindet sich derzeit noch in der Entwicklung.

Die EU-Regulierung stellt demgegenüber lediglich auf erneuerbaren und kohlenstoffarmen Wasserstoff ab. Grauer Wasserstoff wird mittels Dampfreformierung meist aus fossilem Erdgas hergestellt. Dabei entstehen rund 10 Tonnen CO₂ pro Tonne Wasserstoff. Das CO₂

wird in die Atmosphäre abgegeben. Diesen Wasserstoff gilt es durch klimafreundlichen Wasserstoff zu ersetzen.

a) Globale Reduktion der THG-Emissionen antreiben

Der Weltklimarat stellt in seinem jüngsten Bericht vom März 2023 erneut eindringlich fest: Um die globale Erwärmung entsprechend dem Übereinkommen von Paris bis Ende des Jahrhunderts auf 1,5 °C zu begrenzen, seien sofortige tiefgreifende Treibhausgasreduzierungen in allen Weltregionen und Sektoren nötig. Ein fortschreitender Klimawandel führt zum Verlust natürlicher Lebensgrundlagen und zur Gefährdung ganzer Ökosysteme zum Beispiel durch Überschreiten von Kipp-Punkten sowie deren Rückkoppelungen im Erdsystem. Damit die Anstrengungen in Deutschland und der EU sich auch global in deutlich sinkenden Treibhausgasemissionen niederschlagen, bedarf es einer stärkeren Gewichtung der internationalen Klimaschutzpolitik.

Eine große Herausforderung der internationalen Klimapolitik sind die Kosten ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen, die national verursacht werden. Auch ohne eigene Maßnahmen profitieren Akteure von den Bemühungen anderer. Die Höhe und Verteilung von Transformationskosten auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität beeinflussen aber Standortentscheidungen im internationalen Wettbewerb und damit auch die Emissionsentwicklung in anderen Ländern. Beispielsweise können ohne vergleichbare Bepreisung von THG-Emissionen Schief lagen im internationalen Wettbewerb und damit Carbon Leakage entstehen – also eine Verlagerung anstelle einer Verringerung von THG-Emissionen, z. B. aus Deutschland und der EU in Handelspartnerländer.

Das übergeordnete Ziel der internationalen Zusammenarbeit im Klimaschutz, die Umsetzung des Übereinkommens von Paris voranzutreiben, um die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C in Reichweite zu halten, erfordert mehr Verbindlichkeit, ein höheres Ambitionsniveau und mehr gemeinsame Anstrengung von den in den internationalen Foren vertretenen Ländern. Die effektive Vermeidung von Carbon Leakage und ein verstärkter Austausch zu Dekarbonisierungsmaßnahmen wie z. B. im Industriesektor, im Klimaclub sowie im Energie- und Gebäudesektor tragen zur Erreichbarkeit dieses Ziels bei.

Um das internationale Ambitionsniveau beim Ziel zu erhöhen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen, setzt sich Deutschland international für ambitionierte Vereinbarungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen ein („pursuing efforts to limit the temperature increase to 1.5 °C above pre-industrial levels“, Übereinkommen von Paris, 2.1a).

In Dubai wurden 2023 die Notwendigkeit zur Abkehr von fossilen Brennstoffen anerkannt und weitere globale Ziele zur Emissionsminderung bis 2030 festgelegt, v. a. die Verdreifachung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und die Verdopplung der Energieeffizienzsteigerungsrates, die Reduktion von Methanemissionen und anderen Nicht-CO₂-Emissionen sowie die Beschleunigung von Niedrigemissions- und Netto-Null-Technologien insbesondere in schwer zu dekarbonisierenden Bereichen. Auch wurde zu verstärkten Bemühungen aufgerufen, die Entwaldung bis 2030 zu beenden bzw. umzukehren. Nach langjährigen Forderungen durch vulnerable Länder wurden ein Fonds und Finanzierungsinstrumente zum Umgang mit klimabedingten Verlusten und Schäden beschlossen. Deutschland spielte als einer der ersten Geber hier eine entscheidende Rolle.

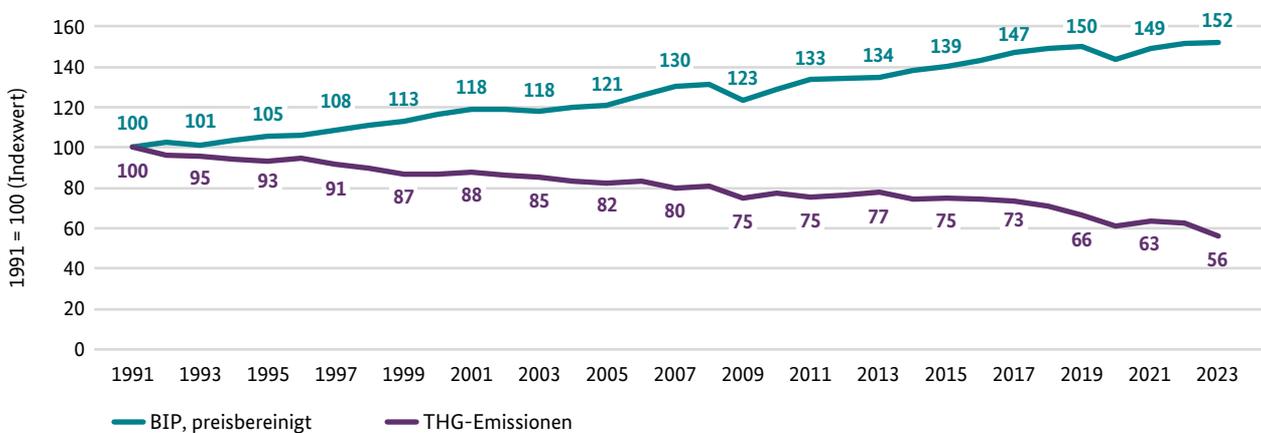
Bei der 29. Klima-Vertragsstaatenkonferenz (COP29) im November 2024 in Baku (Aserbaidschan) einigten sich die Vertragsstaaten auf ein neues Klimafinanzierungsziel für 2035. Nach schwierigen Verhandlungen wurde beschlossen, dass das bisherige Ziel für die internationale Klimafinanzie-

rung für Entwicklungsländer von bisher 100 Mrd. USD pro Jahr auf 300 Mrd. USD bis 2035, einschließlich öffentlich mobilisierter privater Mittel, verdreifacht wird. Zudem wurde das Ziel gesetzt, bis 2035 jährlich 1,3 Billionen USD insgesamt inkl. privater Finanzierung zu mobilisieren. Auch Länder, die seit Abschluss der Klimarahmenkonvention 1992 ein starkes Wachstum von Wirtschaft und Emissionen verzeichnen, werden nun dazu angehalten, ihre Beiträge zur Klimafinanzierung zu berichten und beizutragen.

Beschlüsse zur weiteren Umsetzung der Minderungsbeschlüsse der COP28 scheiterten am Widerstand einiger Vertragsstaaten. Ein nötiger Durchbruch beim Ausstieg aus fossilen Brennstoffen blieb daher aus; die Ergebnisse der Globalen Bestandsaufnahme aus dem letzten Jahr wurden aber bekräftigt.

Jetzt geht es darum, die Beschlüsse von COP28 und COP29 durch konkrete Maßnahmen konsequent umzusetzen. Zur Emissionsminderung muss jedoch ein deutlich stärkeres Signal von Klimakonferenzen der Zukunft ausgehen.

Abbildung 6: Relative Entwicklung der THG-Emissionen Deutschlands und des realen BIP



Quelle: Statistisches Bundesamt, Umweltbundesamt

Für die nächste Klimakonferenz in Brasilien 2025 ist etwa entscheidend, konkrete Ansatzpunkte für die Umsetzung der 2023 vereinbarten Ziele zu verabschieden.

Dabei leistet Deutschland selbst einen ambitionierten Beitrag zum Erreichen der Ziele und unterstützt Partnerländer in ihren jeweiligen Bemühungen konsequent. Auch im entwicklungspolitischen Kontext setzt sich Deutschland konsequent für ein Erreichen des Ziels einer sauberen, verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung für alle ein.

b) Innovationen und Skalierung treibhausgasneutraler Technologien stärken

Seit 1990 verzeichnete die deutsche Volkswirtschaft kontinuierliches Wachstum bei sinkenden absoluten Treibhausgasemissionen und erreichte somit eine substanzielle Entkopplung zwischen ihren absoluten THG-Emissionen und dem realen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Konkret stieg der reale Wert der im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen zwischen 1990 und 2023 um etwa 53 Prozent, wohingegen die THG-Emissionen – gemessen in CO₂-Äqui-

valenten – um rund 46 Prozent abnahmen. Die THG-Intensität der Wertschöpfung konnte in diesem Zeitraum somit um 60 Prozent reduziert werden.

Die Transformationsdynamik hat deutlich zugenommen, muss jedoch für die Zielerreichung weiter steigen. In diesem Kontext wird es in den kommenden Jahren verstärkt auf Innovationen und Skalierungen von Technologien ankommen, die Energie- und Materialeffizienz erhöhen, fossile Energie- und Rohstoffquellen durch regenerative Energieträger ersetzen sowie die Verwendung von nachwachsenden Ressourcen im Rahmen der nachhaltigen Verfügbarkeit in allen Anwendungsbereichen ermöglichen. Damit einher geht der grundlegende Umbau von Produktionsprozessen und Anwendungen, welcher oft über strombasierte Anwendungstechniken erfolgen wird.

Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung von Innovationsfortschritten im Kontext treibhausgasneutraler Technologien in dreierlei Hinsicht wesentlich für eine erfolgreiche Transformation:

- In einem System gedeckelter Treibhausgasemissionen, wie innerhalb der EU durch den Emissionshandel gegeben, senkt die beschleunigte Verbreitung treibhausgasneutraler Technologien und Prozesse die Kosten, die für die Volkswirtschaft und individuelle Verbraucherinnen und Verbraucher mit der Transformation zur Treibhausgasneutralität verbunden sind.
- Im derzeit noch relevanten System mit einem „flexiblen Deckel“ für einen Großteil der THG-Emissionen tragen nationale innovationsfördernde Maßnahmen in den betreffenden Sektoren in Deutschland zur stärkeren Emissionsminderung in der EU bei.
- Nicht zuletzt leistet Deutschland mit zusätzlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Marktskalierung im Bereich treibhausgasneutraler Technologien einen effektiven Beitrag zu einer weltweiten Kostendegression und somit internationalen Verfüg- und Anwendbarkeit der treibhausgasneutralen Technologien. Das Anstoßen von Kostensenkungen durch Innovationen und technologische Fortschritte kann sich in diesem Zusammenhang positiv auf internationale Koordinierungsprobleme und Klimaschutzanstrengungen weiterer Länder auswirken.

3. Erfolgte Maßnahmen

a) Weiterentwicklungen auf EU- und nationaler Ebene

Die Bundesregierung hat die Verhandlungen des „Fit for 55“-Pakets der EU-Kommission konstruktiv begleitet. Damit wurden die europäischen klima- und energiepoli-

tischen Rechtsvorschriften an die ambitionierten klimapolitischen EU-Ziele für 2030 angepasst, womit der im Europäischen Grünen Deal angestrebte Übergang zu einer treibhausgasneutralen wettbewerbsfähigen Wirtschaft beschleunigt wird. Der überwiegende Teil der Legislativvorschläge ist im Jahr 2023 in Kraft getreten.

Im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets wurde eine umfassende Anpassung des Europäischen Emissionshandelssystems beschlossen. Unter anderem wurde die Verringerung der Emissionsobergrenze im EU-EHS I beschleunigt (EU-EHS I: –62 Prozent in 2030 gegenüber 2005, bisher –43 Prozent); die Marktstabilitätsreserve – das Instrument zum Abbau von historischen Zertifikatsüberschüssen – wird ambitioniert fortgeführt und der auf die EU entfallende Teil des internationalen Seeverkehrs wird in das bestehende EU-EHS I eingefügt werden.

Weiterhin hat sich die Bundesregierung für die Einführung des europäischen Emissionshandels in den Bereichen Gebäude, Straßenverkehr und kleine industrielle Anlagen (EU-EHS II) eingesetzt. Das EU-EHS II ist ein Meilenstein europäischer Klimapolitik: Es belegt ab 2027 in Verkehr gebrachte Brennstoffe mit einem EU-weit einheitlichen CO₂-Preis. Der in Deutschland bereits seit 2021 bestehende nationale Brennstoffemissionshandel soll im Rahmen des TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 in das EU-EHS II überführt werden. Zusammen mit dem EHS werden damit künftig bis zu rund 75 Prozent aller EU-THG-Emissionen an kontinuierlich knappere Emissionsrechte gebunden. Teile der Einnahmen werden über den Klimasozialfonds für die soziale Abfederung von Auswirkungen der CO₂-Bepreisung auf besonders betroffene Bevölkerungsgruppen eingesetzt, wie z. B. einkommensschwache Haushalte, benachteiligte Verkehrsteilnehmende sowie Kleinstunternehmen. Dabei wird darauf geachtet, diese sozialen Abfederungen transparent und bürokratiearm umzusetzen.

Um Carbon Leakage vorzubeugen, also einer Verlagerung emissionsintensiver Produktionsweisen ins außereuropäische Ausland, sieht das System bislang vor, dass die davon besonders betroffene handels- und energieintensive Industrie kostenlos Emissionsberechtigungen erhält. Gleichzeitig wurde mit der Entscheidung für die graduelle Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus auch der schrittweise Ausstieg aus dem System der kostenlosen Vergabe von Emissionsberechtigungen beschlossen.

Neben der Reform des Emissionshandels enthält „Fit for 55“ eine ganze Reihe von weiteren Zielen und Maßnahmen. Die Mitgliedstaaten sind durch die Lastenteilungsverordnung (ESR) verpflichtet, die Emissionen der Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfall und der kleinen Industrie durch nationale Maßnahmen zu senken (für die genannten Sektoren zusammen EU-weit bis 2030 –40 Prozent

gegenüber 2005, für Deutschland – 50 Prozent). Parallel dazu müssen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, die Aufnahme von CO₂ und Speicherung von Kohlenstoff in Ökosystemen, vor allem in Wäldern und naturnahen Mooren, aufrechtzuerhalten und zu verbessern (sog. LULUCF-Verordnung zu Land Use, Land Use Change and Forestry). Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur und nationale Wiederherstellungspläne sollen die Senkenleistung und die natürlichen Lebensgrundlagen langfristig sichern und tragen zu den Zielen des EU Green Deals und der EU-Biodiversitätsstrategie bei. Bis 2030 sollen laut novellierter EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien (RED) 42,5 Prozent des Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbarer Energie stammen, im Gegensatz zum bisherigen Ziel von 32 Prozent. Um den Methanausstoß des fossilen Energiesektors dauerhaft zu reduzieren, wurde die EU-Methanverordnung beschlossen. Künftig werden dadurch auch Methanemissionen, die durch Energieimporte in die EU entstehen, verpflichtend erfasst und dürfen ab 2030 einen Maximalwert nicht überschreiten. Die Einigung zur europäischen Energieeffizienzrichtlinie (EED) sieht vor, dass der Energieverbrauch der EU bis 2030 um 11,7 Prozent im Vergleich zu einer Referenzentwicklung reduziert werden muss. Für die Mitgliedstaaten werden zudem erstmals einheitliche Kriterien festgelegt, aus denen sich die nationalen Beiträge zur Umsetzung dieses EU-Ziels ableiten.

Darüber hinaus umfasst das „Fit for 55“-Paket weitere Legislativakte, die u. a. ambitioniertere Standards für Gebäude (EPBD) und im Verkehr (Flottenstandards) vorsehen, sowie überarbeitete Vorgaben für den Aufbau einer klimafreundlichen Verkehrsinfrastruktur in der EU (AFIR) und Maßnahmen im See- und Luftverkehr (Fuel EU Maritime und ReFuelEU Aviation).

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzprogramm (KSP) 2023 ein umfangreiches Maßnahmenpaket im Kabinett beschlossen. Das KSP 2023 beinhaltet auch die Sofortprogramme für die Sektoren Gebäude und Verkehr, welche durch die Zielüberschreitung im Jahr 2022 gemäß KSG erforderlich waren. Mit dem KSP 2023 verkleinert sich die Klimaschutzlücke bis 2030 voraussichtlich um etwa 900 Mio. Tonnen – also um bis zu 80 Prozent. Die Projektionsdaten 2024 zeigen auf, dass die Erreichung der 2030-Klimaziele in greifbare Nähe rückt, wenn die Bundesregierung weiterhin bei der Umsetzung der Maßnahmen Kurs hält. Zum Erreichen der beabsichtigten Minderungswirkung ist deshalb eine ambitionierte und konsequente Umsetzung der Maßnahmen notwendig. Nationale Maßnahmen tragen dabei einerseits zur Erfüllung der verpflichtenden nationalen Ziele bei. Andererseits können sie dazu beitragen, den zu erwartenden Anstieg der europäischen CO₂-Preise zu begrenzen – je nach Wirkungsbereich im EU-EHS I und/

oder im zukünftigen EU-EHS II – und damit auch den Bedarf für flankierende standortpolitische und soziale Maßnahmen in allen Mitgliedsstaaten zu verringern.

Im November 2022 hat die Bundesregierung die Nationale Moorschutzstrategie beschlossen. Sie beschreibt den aktuellen Zustand beim Moorbodenschutz in Deutschland und enthält eine Vielzahl von Zielen und Maßnahmen, die dem Schutz von Mooren, der Wiedervernässung von bisher entwässerten Mooren und Moorböden und ihrer nachhaltigen Nutzung dienen.

Das im März 2023 von der Bundesregierung beschlossene Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) verbindet Klimaschutz mit Naturschutz und soll wesentlich dazu beitragen, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und so ihre Resilienz und ihre Klimaschutzleistung zu stärken. Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes sind darauf ausgerichtet, im Einklang mit dem Schutz der Biodiversität die Klimawirkung von terrestrischen oder marinen Ökosystemen zu erhalten und möglichst zu verstärken.

b) Weichenstellung für eine beschleunigte Energiewende

Die Bundesregierung hat seit Beginn dieser Legislaturperiode in großem Tempo Hürden für den Zubau von erneuerbaren Energien sowie der notwendigen Netzinfrasturktur reduziert und die Grundlagen für erheblich beschleunigte Prozesse gelegt. Erste Erfolge dieser Weichenstellung zeigen sich bereits im Zuge des sich beschleunigenden Ausbaus erneuerbarer Erzeugung. Der volle Umfang wird sich aufgrund der Realisierungszeiträume insbesondere bei Windenergie an Land und Windenergie auf See in den nächsten Jahren zeigen.

Der im November 2023 beschlossene Bund-Länder-Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung kommt auch schnelleren Verfahren beim Ausbau der Stromnetze für erneuerbare Energien zugute. Der Pakt sieht über 100 Maßnahmen vor, um Verfahren zu verschlanken, Recht zu modernisieren und die Verfahren digitaler zu gestalten.

Die Systementwicklungsstrategie (SES) setzt einen übergreifenden Rahmen zur Koordinierung der Wechselwirkungen in den Bereichen der Energiewandlung, der Verbrauchssektoren und Energieinfrastrukturen. Bundestag und Bundesrat verabschiedeten im Juli 2022 mit dem Energiesofortmaßnahmenpaket (auch bekannt als „Oster-“ und „Sommerpaket“) das größte energiepolitische Gesetzespaket seit Jahrzehnten. So sollen die EEG-Novelle (u. a. 80 Prozent EE-Anteil bis 2030, EEG 2023 am 1. Januar 2023 in Kraft getreten), das Windenergie-auf-See-Gesetz (Anhebung Ausbauziele;

Neugestaltung des Ausschreibungsdesigns) und die EnWG-Novelle (u. a. Beschleunigung des Netzausbaus) das Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich verschärfen.

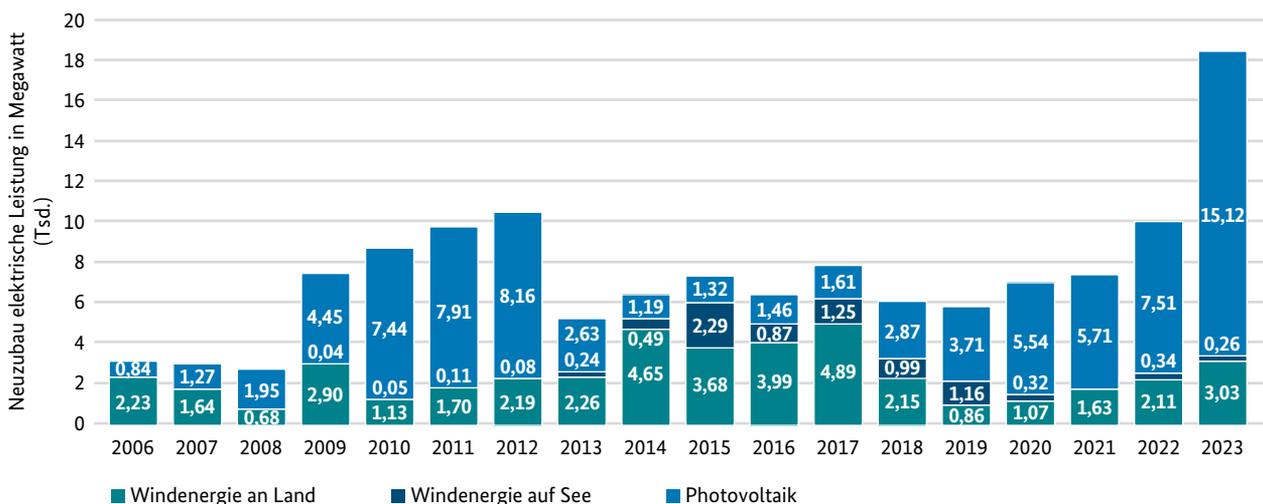
Weitere Maßnahmen wurden ebenfalls im Bundestag beschlossen:

- Wind-an-Land-Gesetz mit Windflächenbedarfsgesetz zur Umsetzung des 2 Prozent-Flächenziels für Windenergie an Land (Regelungen im BauGB zu Rechtsfolgen bei Verfehlen der Flächenziele, zur Planungsvereinfachung und zur Länderöffnungsklausel sowie Regelungen zum Monitoring des Flächenziels im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz))
- Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zur Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land (Genehmigungsverfahren vereinfacht)
- EU-Notfallverordnung (2022/2577) und ihre Umsetzung im Rahmen der Novelle des Raumordnungsgesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
- Darüber hinaus wurden zahlreiche Hürden beseitigt, u. a. durch die Förderung von Bürgerenergie (Förderprogramm für Bürgerenergiegesellschaften für Wind an Land).

Im Rahmen der Windenergie-an-Land- und der Photovoltaik-Strategie hat das BMWK weitere Maßnahmenpakete zur Zielerreichung beim Ausbau von erneuerbaren Energien erarbeitet. Ein Teil der enthaltenen Maßnahmen (Maßnahmen, um Freiflächen- und Dachanlagen-PV stärker zu erschließen, Mieterstrom breiter zugänglich zu machen, Netzanschlüsse zu beschleunigen und insgesamt die Bürokratie zu verschlanken) wurde mit dem „Solarpaket I“ umgesetzt. Die Bundesregierung strebt im Übrigen an, dass alle geeigneten Dachflächen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Mit dem vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Umsetzung der RED III in den Bereichen der Windenergie an Land und der Solarenergie soll für weitere Beschleunigung gesorgt werden.

Der Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze ist zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Im Jahr 2022 verbesserte die Bundesregierung die Voraussetzungen für den vorausschauenden Netzausbau, um den Netzanschlussbedarf von neuen Verbrauchern und erneuerbaren Energien-Anlagen frühzeitig in die Netzplanung aufzunehmen. Die Bundesregierung arbeitet weiter daran, insbesondere die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und so den Ausbau bedarfs- und zeitgerecht auf allen Netzebenen voranzubringen.

Abbildung 7: Netto-Zubau an installierter Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien



Die angegebenen Werte sind zum Stand September 2024 und können sich mit nachfolgenden Aktualisierungen noch geändert haben. Quelle: Bundesnetzagentur.

Mit verschiedenen Gesetzesvorhaben, Fördermechanismen und Strategien treibt die Bundesregierung den nationalen und globalen Markthochlauf für Wasserstoff und seine Derivate und den entsprechenden vorausschauenden und zügigen Aufbau der notwendigen Transport- und Speicherinfrastruktur an. Mit zahlreichen Partnerländern außerhalb der EU wurden bereits explizite Wasserstoffabkommen geschlossen, mit zahlreichen anderen Partnerländern wird die Zusammenarbeit innerhalb der bestehenden Energiepartnerschaften und -dialoge intensiviert.

Das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) dient der Umsetzung der novellierten europäischen Energieeffizienzrichtlinie (EED) und setzt erstmalig einen sektorübergreifenden Rahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie konkrete Einsparziele. Zur Senkung des Endenergieverbrauchs in Industrie und Gewerbe trägt seit 2019 insbesondere das Programm Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) bei.

Der zunehmende Anteil dezentraler erneuerbarer Energien, deren Integration in das Stromversorgungssystem und die steigende Stromnachfrage stellen neue Anforderungen an das Stromsystem. Die Bundesregierung arbeitet intensiv, wie schon bei den Verhandlungen zur EU-Strommarktdesignreform, an den Fragen und Herausforderungen rund um die Ausgestaltung des zukünftigen Strommarktdesigns.

c) Internationale Partnerschaften für den Klimaschutz

Um das internationale Ambitionsniveau beim Klimaschutz im Sinne der Einhaltung des 1,5 °C-Ziels zu erhöhen, setzt sich Deutschland international für ambitionierte Vereinbarungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen ein.

Bei der COP28 in Dubai hat sich die Bundesregierung mit der EU für eine aufrichtige globale Bestandsaufnahme der globalen Klimaschutzbemühungen eingesetzt (Global Stocktake, GST). Die Abschlusserklärung der COP bekräftigt, dass die weltweiten Anstrengungen bisher nicht ausreichen, um die globale Erwärmung bis zum Jahr 2100 bei 1 °C über vorindustriellen Werten zu stabilisieren. Die Weltgemeinschaft bestätigte die für 1 °C notwendigen Minderungspfade mit einer Minderung von 43 Prozent bis 2030 und 60 Prozent bis 2035 sowie Netto-Null CO₂-Emissionen bis 2050. Diese werden mit konkreten Minderungsmaßnahmen bis 2030 verknüpft, zu denen alle Vertragsstaaten beitragen sollen: die an 1 °C orientierte schrittweise Abkehr bzw. Übergang weg von („transitioning away from“) fossilen Energien, zusammen mit den sog. „Globalen Zielen“ zur Verdreifachung der Kapazität von erneuerbaren Energien und zur Verdoppelung der jährlichen Energieeffizienzverbesserungsrate bis 2030 weltweit, die Reduktion von Methanemissionen und

anderen Nicht-CO₂-Emissionen sowie die Beschleunigung von Niedrigemissions- und Netto-Null-Technologien insbesondere in schwer zu dekarbonisierenden Bereichen.

Bei der COP29 in Baku gab es zwar keine Einigung auf konkrete Umsetzungsschritte für die o.g. Ziele. Ein Zurückfallen hinter die bei COP28 erreichten Meilensteine konnte aber trotz Gegenbewegungen einiger Staaten mithilfe einer breiten Koalition aus ambitionierten Staaten verhindert werden. Die Beschlüsse von Dubai bilden eine wichtige Grundlage für die neuen Nationally Determined Contributions (NDCs) für den Zeitraum 2030–2035, die 2025 vorgelegt werden müssen. Sie sollen alle Sektoren und Treibhausgase umfassen und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Pfad stehen.

Ein weiteres zentrales Ergebnis der COPs 27 und 28 war die Einrichtung eines Fonds zum Umgang mit Verlusten und Schäden, womit eine jahrzehntelange Forderung der besonders vulnerablen Länder verwirklicht wurde. Er soll mit programmatischen Ansätzen nachhaltig den Umgang mit Verlusten und Schäden durch den Klimawandel in den vulnerabelsten Ländern stärken.

Ebenfalls auf der COP28 wurde die Rolle der Natur beim Klimaschutz – in Form des Schutzes von Land- und Meeresökosystemen – als zentraler Ansatz verankert, eng geknüpft an die Ziele des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kuning-Montreal (Global Biodiversity Framework, GBF). Vereinbart wurde auf der COP28 auch, die globale Entwaldung und Walddegradierung bis 2030 zu stoppen sowie die Kreislaufwirtschaft konsequent voranzutreiben. Die COP28-Beschlüsse erkennen die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer und die Notwendigkeit ihrer Unterstützung, auch durch Technologietransfer, für eine sozial gerechte Energiewende an.

Während der COP28 in Dubai hat die Bundesregierung zudem ihre erste Klimaaußenpolitikstrategie verabschiedet. Die Strategie ist Leitschnur für das internationale klimapolitische Handeln der Bundesregierung. Im Fokus stehen die folgenden sechs zentralen Handlungsfelder, die mit konkreten Prioritäten, Zielen und Aktivitäten unterlegt sind ([Kapitel B.II.3.b](#)):

1. Treibhausgasemissionen bis 2030 drastisch senken, globale Energiewende beschleunigen;
2. Wirtschaft wettbewerbs- und zukunftsfähig sowie klimagerecht aufstellen;
3. In Solidarität mit den Vulnerabelsten: Lebensgrundlagen bewahren und Gesundheit schützen;
4. Ökosysteme schützen, wiederherstellen und nachhaltig nutzen;

5. Resilienz, Frieden und Sicherheit stärken;
6. Internationale Finanzflüsse in Einklang mit einem 1 °C-kompatiblen Pfad und klimaresilienter Entwicklung bringen.

Im Zentrum von COP29 in Baku stand der Beschluss eines neuen quantifizierten Klimafinanzierungsziels. Mit dem Beschluss zum neuen Klimafinanzierungsziel bis 2035 wurde ein neuer Ansatz der Klimafinanzierung vereinbart. Gleichzeitig gab es bei COP29 zwar keine Einigung auf konkrete Umsetzungsschritte für die Ziele von COP28 – v. a. die Verdreifachung der Ausbaurate erneuerbarer Energien, die Verdopplung der Energieeffizienzrate und die Abkehr von fossilen Brennstoffen in Energiesystemen. Ein Zurückfallen hinter diese Meilensteine konnte aber mithilfe einer breiten Koalition aus ambitionierten Staaten verhindert werden. Nach jahrelangen Verhandlungen wurden auf der COP29 die noch ausstehenden Leitlinien für die freiwilligen Kohlenstoffmärkte fertiggestellt – der letzte Teil des Regelwerks des Pariser Abkommens, der noch offengeblieben war und gerade für Unternehmen und Kooperation zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern von Bedeutung ist. Erfolgreich waren auch die Erneuerung und Verlängerung des Arbeitsprogramms zu Gender und Klima. Auch zur Anpassung wurden Fortschritte beim Indikatorenarbeitsprogramm erzielt.

Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 wurde der internationale Klimaclub gegründet. Mit dem Full Launch auf der COP28 nahm der mittlerweile 43 Mitglieder starke Klimaclub – Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer aus den verschiedenen Regionen der Welt – seine aktive Arbeit auf. Er hat sich international als zentrales Forum für eine ambitionierte Dekarbonisierung der Industrie etabliert und dabei bereits innerhalb kürzester Zeit den internationalen Diskurs an der Schnittstelle von Klimaschutz, grünem wirtschaftlichen Wachstum und Industrie entscheidend geprägt. Der Klimaclub verfolgt das Ziel, als inklusives zwischenstaatliches Forum zur ambitionierten Umsetzung des Übereinkommens von Paris im Bereich Industriedekarbonisierung beizutragen. Das von Klimaclub-Mitgliedern beschlossene Arbeitsprogramm für 2024 enthält Aktivitäten für die Förderung ehrgeiziger und transparenter Klimaschutzpolitiken und -maßnahmen sowie für die Transformation von Industrien. Internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften mit Schwellen- und Entwicklungsländern zur Dekarbonisierung ihrer Industrien werden aktiv gefördert. Durch die Diskussion über gemeinsame Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Standards für grüne Industrieprodukte, soll erreicht werden, dass in nachhaltige Industrietechnologien investiert, die Nachfrage für grüne Produkte ausgebaut wird und bei den jetzt anstehenden Investitionen klimaschädliche Lock-in-Effekte in fossile Produktionsverfahren vermieden werden.

Auf der COP29 wurden zentrale Deliverables des Klimaclubs in 2024 präsentiert, u. a. ein gemeinsames Verständnis von Carbon Leakage, die Unterstützung der IEA-Prinzipien für Definitionen von grünem Stahl und Zement sowie die Anerkennung der Konvergenz zu Schwellenwerten für emissionsarme- und emissionsfreie Stahl- und Zementproduktion. Zudem nahm die sog. „Global Matchmaking Platform“ ihre Arbeit als zentrales Unterstützungsinstrument für Schwellen- und Entwicklungsländer auf. Für 2025–2026 geplante Aktivitäten sind u. a. die Einrichtung eines wissenschaftlichen Expertengremiums zur industriellen Dekarbonisierung, die Fortführung der strategischen Dialoge zu Carbon Leakage und anderen Spillover-Effekten, die Weiterentwicklung der Arbeiten zu Definitionen und Standards bei Grünstahl und -zement, Erkundung gemeinsamen Vorgehens bei nachfrage- und angebotsorientierten Maßnahmen wie grüner öffentlicher Beschaffung und Leitmärkten sowie die Weiterentwicklung der Global Matchmaking Platform und kapazitätsbildender Maßnahmen. In diesem Kontext leistet Deutschland einen erheblichen Beitrag für die Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) und über die Einzahlung in den multilateralen Klimainvestitionsfonds (Climate Investment Funds, CIFs) im Bereich Industriedekarbonisierung.

Die Bundesregierung unterstützt ebenso in zahlreichen weiteren Formaten Partnerländer bei der Dekarbonisierung. Mit den plurilateralen Just Energy Transition Partnerships (JETP) unterstützt die G7, gemeinsam mit weiteren internationalen Partnern, die Partnerländer bei der Beschleunigung ihrer sozial gerechten Energiewende. Für die Ambitionen der JETP-Ziele mobilisieren die Geberländer Finanzmittel in Zusammenarbeit mit MDBs (Multilateralen Entwicklungsbanken) und dem Privatsektor. Des Weiteren fördert die Bundesregierung bilaterale Energiepartnerschaften mit über 30 Ländern sowie zehn bilaterale und eine regionale Klima- und Entwicklungspartnerschaften (P+) weltweit. Damit unterstützt die Bundesregierung klimapolitisch wichtige Partnerländer bei der Dekarbonisierung und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Die Bundesregierung ist international ein verlässlicher Partner bei der Bereitstellung der Klimafinanzierung. Das hat Bundeskanzler Olaf Scholz zuletzt auch bei der COP28 klargestellt. Zusammen mit durch öffentliche Mittel mobilisierten Marktmitteln und privaten Investitionen leistete Deutschland mit 9,9 Mrd. Euro einen wichtigen Beitrag zum Erreichen des kollektiven Ziels, jährlich 100 Mrd. US-Dollar für internationale Klimafinanzierung bereitzustellen. Mit der bilateralen Klimafinanzierung, dem deutschen Beitrag zu multilateralen Entwicklungsbanken und zu den multilateralen Klimafonds, der Unterstützung internationaler Programme und Initiativen wie der NDC-Partnerschaft sowie der IKI fördert die Bundesregierung Lösungs-

ansätze in Entwicklungs- und Schwellenländern, um ihnen bei der Umsetzung und ambitionierten Weiterentwicklung ihrer NDCs zu helfen. Auch Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, zum Biodiversitätserhalt, zum Waldschutz und zum Erhalt und Wiederaufbau natürlicher Kohlenstoffsensoren unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Belange fallen darunter.

Die Bundesregierung hat zudem eine Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung erarbeitet, mit der das Förderinstrumentarium in Übereinstimmung mit dem im Übereinkommen von Paris beschlossenen Pfad gebracht wird. Ziel ist es, grüne Exporte und Investitionen durch Deckungserleichterungen zu stärken.

Die schrittweise Beendigung der bisherigen Maßnahmen zum Schutz vor Carbon Leakage (insbesondere die kostenlose Zuteilung) und der Übergang zum CO₂-Grenzausgleich in der EU stärken das „polluter pays“-Prinzip nicht nur nach innen, sondern auch nach außen. Für Produzentinnen und Produzenten in Nicht-EU-Staaten werden die Anreize erhöht, ihre Produktion für den Import in die EU zunehmend zu dekarbonisieren und so die Kosten des CO₂-Grenzausgleichs zu reduzieren. Handelspartnerländer haben zudem einen Anreiz, durch die Einführung von CO₂-Preisen die Kosten des CO₂-Grenzausgleichs für ihre Exporte in die EU zu reduzieren und gleichzeitig eigene Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung zu generieren. Bei der Weiterentwicklung des CBAM (Europäisches CO₂ Grenzausgleichssystem) gilt es insbesondere, die Carbon Leakage-Risiken der einzelnen Produktgruppen und den administrativen Aufwand für Behörden und Unternehmen zu berücksichtigen. Schwellen- und Entwicklungsländer werden über den Klimacub in der Dekarbonisierung ihrer Volkswirtschaften unterstützt.

d) Innovationsförderung vor und nach der Marktreife

Die klima- und energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung greifen Innovationspotenziale und Skalierung der Technologien in verschiedener Hinsicht auf. Die Bundesregierung fördert mit diversen Programmen technologische Fortschritte in der Dekarbonisierung der Industrie. Das Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ und „KlimPro Industrie“ unterstützen die energieintensive (Grundstoff-)Industrie (u. a. Stahl, Chemie, Zement) bei der Entwicklung von sowie bei Investitionen in innovative Klimaschutztechnologien zur Vermeidung von prozessbedingten Treibhausgasemissionen. Die Bundesregierung fördert zudem noch bis 2027 anwendungsnahe F&E-Projekte im Rahmen des auslaufenden branchen- und technologieoffenen Technologietransfer-Programms Leichtbau (TTP LB).

Das Förderprogramm Klimaschutzverträge unterstützt Unternehmen aus emissionsintensiven Branchen dabei, in klimafreundliche Produktionsanlagen zu investieren. Klimaschutzverträge sichern Unternehmen gegen die Preisrisiken (etwa von H₂ oder CO₂) ab, schaffen dadurch sichere Investitionsrahmenbedingungen in Deutschland und stoßen damit die Transformation der Industrie an. Gleichzeitig wird der Staat aber auch an den wirtschaftlichen Chancen einer Umstellung auf klimafreundliche Technologien beteiligt, indem Unternehmen auf Basis des Klimaschutzvertrags Geld an den Staat zahlen, soweit die grüne Produktion ohne staatliche Förderung profitabel ist. Klimaschutzverträge sollen die Transformation der Industrie in Deutschland anstoßen. Technologie-Lernkurven für klimafreundliche Produktionsverfahren sollen durch eine Übergangsförderung erster industrieller Anwendung zeitlich vorgezogen werden, damit eine breite Anwendung marktgetrieben erfolgen kann. Mittelfristig wird die staatliche Förderung so überflüssig.

Auch eine treibhausgasneutrale Grundstoffindustrie ist ohne den Einsatz von Wasserstoff aus heutiger Sicht nicht vorstellbar. Weitere Fördermaßnahmen wie die im Rahmen der IPCEI Wasserstoff (Important Projects of Common European Interest) fördern den Markthochlauf von Wasserstofftechnologien entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die am 15. Februar 2024 von der EU-Kommission genehmigten 24 deutschen Projekte der „Infrastruktur-Welle“ (Hy2Infra) haben ihre Förderbescheide erhalten und können in die Umsetzung gehen. Die Bundesregierung und die jeweiligen Bundesländer planen, sich mit rund 4,6 Mrd. Euro an den deutschen IPCEI Wasserstoffinfrastrukturprojekten zu beteiligen. Die bereits in 2022 in den Hy2Tech- und Hy2Use-Wellen von der EU-Kommission genehmigten Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung. Die IPCEI Wasserstoff-Projekte erstrecken sich von der Erzeugung von grünem Wasserstoff über Infrastruktur bis zur Nutzung von Wasserstoff in der Industrie und für Mobilität. Durch Förderung der anfänglich hohen Investitionskosten sichert der Staat die Investitionsrisiken zu Beginn des Markthochlaufs ab, um die Hemmnisse zu überwinden und ein „learning by doing“ und eine kosteneffiziente Marktskalierung durch privatwirtschaftliche Investitionen zu realisieren.

Die Bundesregierung hat zudem Eckpunkte für eine Carbon Management Strategie verabschiedet, um Einsatzgebiete sowie die rechtlichen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für Carbon Capture and Utilization (CCU) und Carbon Capture and Storage (CCS) darzustellen und den technologischen Hochlauf zu ermöglichen. Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes wird ein Ziel für technische Senken wie Bioenergie mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung (BECCS) oder direkte CO₂-Abscheidung aus der Luft und anschließender Speicherung (DACCS) ein-

geführt. In diesem Zusammenhang erarbeitet die Bundesregierung eine Langfriststrategie Negativemissionen. Mit dieser Strategie soll eine umfassende Betrachtung der Rolle negativer Emissionen in der deutschen Klimapolitik bis zum Jahr 2060 erfolgen. Die Eckpunkte für die Langfriststrategie Negativemissionen wurden im Februar 2024 veröffentlicht. Um negative Emissionen rechtzeitig im erforderlichen Umfang realisieren zu können, fördert die Bundesregierung u. a. die Erforschung von CO₂-Entnahmemethoden (Carbon Dioxide Removal) an Land und im Meer.

Die Energieforschungsförderung der Bundesregierung – von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung – ist als strategisches Element der Energiepolitik konsequent auf die Vollendung der Energiewende und – im Sinne der Zukunftsvorsorge – darüber hinaus ausgerichtet. Für den Bereich der angewandten Energieforschung gibt das missionsorientierte „8. Energieforschungsprogramm zur angewandten Energieforschung“, das mit seinen fünf Missionen (Energiesystem, Wärmewende, Stromwende, Wasserstoff und Praxistransfer) konsequent auf energiepolitische Ziele ausgerichtet ist, den Rahmen, um die Transformation des Energiesystems wirksam zu unterstützen. Die Förderung soll insbesondere Technologieentwicklung und -transfer mit Beiträgen für die Transformation zum treibhausgasneutralen Energiesektor bis 2045 auslösen und beschleunigen sowie ein günstiges Innovationsumfeld schaffen.

Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation stellt die Bundesregierung die Forschungs- und Innovationspolitik auf ein neues Fundament, um die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation zu verbessern. Zentrales Ziel der Zukunftsstrategie ist es, die Bewältigung der globalen Herausforderungen als innovationspolitische Ziele aufzugreifen und ressortübergreifend missionsorientiert umzusetzen. Mit der Einrichtung von ressortübergreifenden Missionsteams trägt die Zukunftsstrategie maßgeblich zu neuen Formen der interministeriellen Zusammenarbeit sowie zur Auflösung des vielfach kritisierten „Silodenkens“ bei. Das Forum #Zukunftsstrategie begleitet als unabhängiges Beratungsgremium die Umsetzung und Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie und steht unmittelbar mit den interministeriellen Missionsteams im Austausch. In den sechs Missionen der Zukunftsstrategie finden sich verschiedene Querbezüge zu den Transformationsteams wieder.

Die von der Bundesregierung geschaffene Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) fördert seit 2019 Innovationen mit disruptivem Potenzial. Ziel der SPRIND ist es, Lösungen für soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen zu finden, um neue Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu schaffen. Die SPRIND arbeitet agil und flexibel, im Vergleich zu klassischen Förderprogrammen eher risikoaffin und mit einem weit höheren Autonomiegrad. Bisher förderte die SPRIND die Umsetzung von besonders

aussichtsreichen Ideen mit Sprunginnovationspotenzial im Rahmen von Innovationswettbewerben („Challenges“) und in Tochtergesellschaften. Das neue SPRIND-Freiheitsgesetz ermöglicht der SPRIND eine Erweiterung der Finanzierungsinstrumente, führt zu beschleunigten Förderentscheidungen und erhöht zudem die Haushaltsflexibilität.

4. Weiteres Vorgehen

a) EU-Klimapolitik weiterentwickeln

Die im Rahmen des „Fit-for-55“-Pakets umgesetzten Legislativvorschläge sollen den Green Deal und das darin enthaltene Ziel des Übergangs zu einer treibhausgasneutralen wettbewerbsfähigen Wirtschaft umsetzen. Entscheidend ist, diesen Weg ambitioniert sozial- und wettbewerbsverträglich weiterzugehen. Dies wird auch eine wichtige Aufgabe der neu gewählten EU-Kommission sein. Die novellierte Emissionshandelsrichtlinie sieht zum Beispiel bei ihrer Revision eine Prüfung der zukünftigen Einbeziehung weiterer Emissionen in das EU-EHS vor, insbesondere aus der Abfallwirtschaft.

Im Anschluss an die Globale Bestandsaufnahme bei der COP28 in Dubai ist die EU-Kommission zudem aufgefordert, einen Vorschlag für das EU-Klimaziel für 2040 vorzulegen, der von den Mitgliedstaaten anschließend beschlossen werden muss. Von diesem leitet sich auch der neue EU-NDC (EU-Nationally Determined Contribution) für die Zeit von 2030 bis 2035 ab, das im Rahmen des Pariser Abkommens vor der COP30 im Jahr 2025 vorgelegt werden muss.

b) Internationale Klimaschutzanstrengungen fördern und anreizen

Die internationale Gemeinschaft bewegt sich laut UNEP Emissions Gap Report 2024 mit den aktuellen politischen Maßnahmen auf eine 2,6–3,1 Grad wärmere Welt gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu. Entsprechend bedarf es größerer Anstrengungen der internationalen Klimaschutzpolitik. Bei den Klimaverhandlungen 2025 (COP30 in Belém, Brasilien) kommt es ganz besonders auf ambitionierte Vereinbarungen zur Minderung an, nachdem in Baku dazu nur vereinbart wurde, die Beschlüsse aus dem letzten Jahr aufrechtzuerhalten. Der Schwerpunkt muss auch hier auf den Bedingungen liegen, um die weltweite Energiewende ökologie- und sozialverträglich umzusetzen. Auf der COP30 werden die neuen, ambitionierten nationalen Klimaziele (NDCs) für die Zeit von 2030–2035 im Vordergrund stehen, die im Jahr 2025 vorgelegt werden müssen, die alle Sektoren und Treibhausgase umfassen und die im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel stehen müssen. Dafür ist auch entscheidend, dass die nötige Halbierung der weltweiten Emissionen bis 2030 erreicht wird. Die vereinbarten Zielsetzungen der COP-Verhandlungen, insbesondere die der Globalen Bestandsaufnahme, gilt es durch konkrete Maßnahmen in

allen Sektoren umzusetzen. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der EU zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um die Erreichung der Ziele durch die internationale Staatengemeinschaft anzureizen und voranzutreiben.

Weiterhin wird sich Deutschland für den Aufbau und die Ausweitung effektiver CO₂-Bepreisung und Emissionshandelssysteme mit sozialem Ausgleich einsetzen, sowohl auf internationaler Ebene in G7, G20, OECD und im Klimacub als auch in der Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau entsprechender Instrumente. Dabei strebt Deutschland international kompatible Emissionshandels- und Bepreisungssysteme an, mit dem Ziel, mittelfristig einen angemessenen und möglichst einheitlichen CO₂-Preis zu ermöglichen. In einem dynamischen Umfeld mit weltweit unterschiedlichen klimapolitischen Ambitionsniveaus muss auch der Schutz vor Carbon Leakage stets weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang müssen die beschlossenen EU-weiten Carbon-Leakage-Regelungen weiterentwickelt werden. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass das Instrument weiterhin WTO-kompatibel und administrativ handhabbar bleibt. Langfristiges Ziel sollte es sein, dass unilateraler Schutz vor Carbon Leakage aufgrund von internationalen Ansätzen zur Angleichung klimapolitischer Ambitionen und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft seine Notwendigkeit verliert.

Auch werden bei der COP 30 der Schutz und die Wiederherstellung natürlicher Kohlenstoffsinken und insbesondere der Schutz tropischer Regenwälder im Fokus stehen.

c) Klimaschutzinnovationen gezielt fördern und hebeln

Innovationen und die Skalierung von Technologien zur Treibhausgasvermeidung sind ein wichtiger Hebel, um den Transformationsprozess im Einklang mit weiteren Nachhaltigkeitszielen zu ermöglichen. Für einen zielgerichteten Antrieb notwendiger Innovationen sind sowohl staatliche Aufwendungen für Investitionen in Innovationszyklen vor der Marktreife als auch Anreize zur Anwendung von vorhandenen Technologien erforderlich. Während Letzteres auf kurze Sicht konkretere THG-Minderungen verspricht, sind Investitionen, um Innovationen zur Marktreife zu bringen, langfristig ergänzend von hoher Bedeutung. Beispiel dafür sind die Entwicklung von neuen Batteriespeichertechnologien oder der Umgang mit nicht vermeidbaren Emissionen in industriellen Prozessen. Die Förderung „grüner“ Innovationen vermeidet bzw. reduziert negative Umweltexternalitäten, trägt zur notwendigen Reduktion von Produktivitätslücken aufgrund von Pfadabhängigkeiten bei und nutzt die überdurchschnittlich hohen Spillover-Effekte von grünen Innovationen in andere Technologiebereiche. Die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation setzt einen Schwerpunkt darauf, Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Richtung gesellschaftlicher und globaler Heraus-

forderungen zu lenken. Angestrebt wird eine noch stärkere Verankerung der Missionsorientierung. Diese Missionsorientierung zielt darauf, in Zeiten knapper werdender Ressourcen eine Priorisierung von Zukunftsinvestitionen zu unterstützen. Die Missionsorientierung widerspricht dabei dem Ansatz der Technologieneutralität nicht.

Weiterhin muss es in der Klimapolitik verstärkt um die Hebelung privater Investitionen gehen. Klimaschutzverträge und weitere genannte Maßnahmen tragen zur Investitions- und Planungssicherheit bei und geben Unternehmen Anreize für Investitionen und Innovationen in treibhausgasmindernde Technologien.

Mittel- und langfristig kann aber auch eine gesicherte Nachfrage private Investitionen in die Technologien und Innovationen unterstützen. Die öffentliche Hand hat mit ihrem Beschaffungsvolumen im dreistelligen Milliardenbereich im Jahr einen direkten Hebel, um Anreize für klimaschutzfreundliche Innovationen zu setzen. Diesen Hebel nutzt die Bundesregierung und unterstützt mit der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung die öffentlichen Auftraggeber bei der Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorhaben. Durch entsprechende Beschaffungsregeln kann der Staat grüne Leitmärkte für bestimmte treibhausgasneutral produzierte Grundstoffe schaffen, beispielsweise für „grünen“ Stahl oder Zement. Mögliche Hebel hierfür sind die Kennzeichnungen/Label, Produktstandards sowie Quoten und Kriterien in der öffentlichen Beschaffung.

5. Soziale Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen stärker berücksichtigen

Der voranschreitende Klimawandel bringt große Veränderungen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass Bevölkerungsgruppen mit einem hohen Einkommen durch ihr Konsumverhalten im Durchschnitt deutlich stärker zum Klimawandel beitragen als Bevölkerungsgruppen mit einem niedrigen Einkommen. Transformationsbedingte Kostensteigerungen können sie einfacher schultern als Letztere. Gleichzeitig werden Bevölkerungsgruppen mit einem niedrigen Einkommen häufig überproportional von den Kosten im Zuge der Transformation belastet. Im Sinne der sozial-ökologischen Transformation müssen daher Lösungen entwickelt werden, die Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit verbinden und der sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit gerecht werden.

Daher müssen die sozialen Effekte von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen besser antizipiert werden, sodass die damit verbundenen Lasten und unvermeidbaren sozialen Härten rechtzeitig minimiert, kompensiert oder zumindest gerecht verteilt werden können. Eine solche Berück-

sichtigung sozialer Folgen von Klimapolitik ex ante kann einen entscheidenden Baustein zur Beschleunigung von Klimaschutzpolitik darstellen und die Akzeptanz für Klimaschutz erhöhen. Entsprechend hat die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 die Einführung eines Sozialmonitorings Klimaschutz beschlossen, welches die sozialen Verteilungswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen in Zukunft bereits im Zuge der Maßnahmenentwicklung analysiert und Maßnahmen möglichst sozial gerecht konzipiert. Der neu eingerichtete Klimasozialfonds zielt darauf ab, Haushalte und Kleinunternehmen, die durch die europäische CO₂-Bepreisung im Gebäude- und Verkehrssektor ab 2027 besonders belastet werden, bei der Dekarbonisierung zu unterstützen und sie langfristig vor steigenden CO₂-Preiskosten zu schützen. Um die Mittel, die Deutschland ab 2026 aus dem Klimasozialfond zur Verfügung stehen, abrufen zu können, muss die Bundesregierung bis Mitte 2025 einen nationalen Klimasozialplan erstellen und der Kommission zur Genehmigung vorlegen.

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Die Kommunen spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Energiewende. Sie planen, koordinieren und steuern nicht nur die Umsetzung auf lokaler Ebene. Sie sind die entscheidende Schnittstelle zur Bevölkerung und schaffen die notwendige Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger.“

Deutscher Städtetag

Im Bereich der Energiewende besteht erhebliches Potenzial für eine Beteiligung von lokalen Akteuren. Da Lebensbereiche der Menschen vor Ort unmittelbar von der Energiewende betroffen sind, kann die Einbeziehung von lokalen Akteuren die Unterstützung für Klimaschutz erhöhen. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen vor Ort können sich aktiv durch die Investition in und den Betrieb eigener EE-Anlagen selbst in die Energiewende einbringen. Auch sonstige Formen der Beteiligung stehen lokalen Akteuren offen. Mit der finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG wird Anlagenbetreibern ermöglicht, Standortkommunen finanziell an den Erträgen ihrer EE-Anlagen zu beteiligen. Viele Bundesländer haben inzwischen verpflichtende Beteiligungsregelungen getroffen, die zum Teil auch eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mitumfassen.

6. Spillover-Effekte

Auch im Rahmen der Energiewende gibt es einige Beispiele für Spillover-Effekte.

Die Energiewende geht mit einer deutlichen Steigerung des Bedarfs an bestimmten Rohstoffen einher, die oftmals v. a. in Ländern des Globalen Südens vorkommen: z. B. Kupfer für den Ausbau der Stromnetze, Lithium und Kobalt für E-Mobilität sowie Iridium für Elektrolyseure. Folgerichtig unterstützt die Bundesregierung die saubere und umweltverträgliche Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen in Partnerländern, bei der Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Darüber hinaus setzt sie sich für den Ausbau der Kreislaufwirtschaft ein, um den Bedarf an Primärrohstoffen zu senken.

Die Bemühungen der Bundesregierung zum Wasserstoffhochlauf tragen zu einer nachhaltigen Transformation der deutschen und europäischen Wirtschaft bei. Gemäß der Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate, die im Juli 2024 durch die Bundesregierung beschlossen wurde, unterstützt die Bundesregierung die Etablierung, Einhaltung und bei Bedarf Weiterentwicklung und Harmonisierung von gemeinsamen, ambitionierten und praktikablen Nachhaltigkeitsstandards und -kriterien. Sie achtet darauf, dass Projekte für grünen Wasserstoff in Partnerländern den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der lokalen Energieversorgung unterstützen, um negative Folgen für lokale Ökosysteme, Gesundheitsschutz und Einkommen zu vermeiden. Der steigende Wasserstoffbedarf bietet insgesamt große wirtschaftliche Export- und Entwicklungschancen auch für viele Länder des Globalen Südens. Die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, wie beispielsweise Wasser, soll durch die Wasserstoffproduktion in den Erzeugerstaaten nicht signifikant beeinträchtigt werden, so darf es durch die Wasserstoffproduktion in den Erzeugerländern insbesondere nicht zu einer Wasserknappheit kommen. Bei der Dekarbonisierung des Verkehrssektors ist zur Vermeidung von negativen Spillover-Effekten eine sorgfältige Abwägung der Chancen und Risiken von Biotreibstoffen notwendig. Die nur in begrenztem Umfang verfügbaren nachhaltig und klimafreundlich erzeugbaren Biokraftstoffe sind eine Option für schwer dekarbonisierbare Bereiche wie z. B. den Flug- und Schiffsverkehr oder Spezialanwendungen, wie sie etwa im militärischen Bereich anzutreffen sind. Grundsätzlich kann der Anbau von Biomasse für die Herstellung von Biokraftstoffen zu einer Intensivierung der Land-

nutzung und damit zu negativen, grenzüberschreitenden Effekten auf Biodiversität, Wasser, das Klima und Ernährungssicherheit führen. Daher sollten Biokraftstoffe vorrangig aus Rest- und Abfallstoffen hergestellt werden.

Über den Energiesektor hinaus müssen Strategien und Planungen anderer Sektoren, geografische und demografische Besonderheiten sowie die (möglicherweise negativen) Wirkungen kurz und langfristiger Lösungen umfassend berücksichtigt werden. So kann z. B. die Beendigung von Entwaldung, der Schutz und die Wiederherstellung von Wäldern und Ökosystemen im Inland aufgrund steigender Rohstoff- und Landnachfrage in anderen Ländern zu Entwaldung und Waldschädigung führen. Die Stärkung der nationalen Rahmensetzung und die Verbesserung des Monitorings beugen räumlichen Verlagerungen vor und helfen, die Klimaleistung zu quantifizieren. Für in die EU importierte Agrarprodukte adressiert die EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten das Entwaldungsrisiko durch die Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette.

III. Kreislaufwirtschaft

Das Geflecht gegenwärtiger ökologischer Krisen, insbesondere die Klima- und Biodiversitätskrise sowie die Vermüllung und Verschmutzung von Ökosystemen, ist im Kern auf die Übernutzung natürlicher Ressourcen zurückzuführen. Damit verbunden sind gleichzeitig soziale Herausforderungen: In vielen Ländern ist die Gewinnung von Rohstoffen mit prekären Arbeitsbedingungen und sozialen Konflikten verbunden, welche sich durch direkte und indirekte Folgen der Rohstoffnutzung, wie zunehmende Extremwetterereignisse und fortschreitende Knappheiten, weiter erhöhen können. Dazu hat sich in den vergangenen Jahren die Vulnerabilität von Lieferketten durch neue geopolitische Konfliktherde erhöht. Der Rohstoffbedarf, der angesichts dieser Herausforderungen nicht durch heimische Primärrohstoffproduktion gedeckt werden kann, kann durch den Übergang zu einer stärkeren Kreislaufwirtschaft spürbar reduziert werden.

Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft adressiert genau diese Herausforderungen. Kreislaufwirtschaft ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Wertschöpfungszyklus, von der Rohstoffherzeugung über das Produktdesign, die Produktion und die Nutzungsphase bis hin zur Rückführung von Materialien am Lebenszyklusende von Produkten, nachhaltig gestaltet.

Abbildung 8: Für TT 3 besonders relevante SDGs



Gleichzeitig bietet Kreislaufwirtschaft die Chance für ein zukunftsfähiges Wirtschaften, in dem sie natürliche Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen bewahrt und die kritische Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von importierten Rohstoffen reduziert: Produkte werden länger und intensiver genutzt, anstelle von Primärmaterialien werden zunehmend Rezyklate verwendet und so unter anderem Rohstoffimporte durch Sekundärrohstoffe ersetzt. Zudem stärkt zirkuläres Wirtschaften regionale Wirtschaftskreisläufe und unterstützt so vor Ort zusätzlich Chancen auf Wachstum und gute Beschäftigung.

Zirkularität ist ein wichtiger Baustein zukunftsfähiger Wertschöpfung in Deutschland. Durch zirkuläres Wirtschaften können Abfälle vermieden und gemeinsam mit ressourcenschonenden Technologien in Deutschland und Europa neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale erschlossen, ein wesentlicher Beitrag zum Abbau von Knappheits- und Abhängigkeitsproblemen geleistet, Biodiversität erhalten und der Pfad zur Klimaneutralität ambitioniert beschritten werden. Deutschland kann sich als Vorreiter für kreislaufwirtschaftliche Technologien und zirkuläre Produktionsprozesse etablieren und damit neue Wertschöpfungspotenziale erschließen. Gemäß Kreislaufwirtschaftsaktionsplan (CEAP) der EU optimiert Kreislaufwirtschaft den Wert von Produkten und den in ihnen enthaltenen Rohstoffen, indem deren gesamter Lebenszyklus in den Blick genommen wird. Am Beispiel der Kreislaufwirtschaft lässt sich demonstrieren, wie in Deutschland aus herausragender Forschung Produkte und Geschäftsmodelle werden können, die nachhaltiges Wachstum weltweit möglich machen.

Die Idee der Kreislaufwirtschaft kann somit zu allen Dimensionen der Nachhaltigkeit beitragen – sowohl zum Klima- und Ressourcenschutz als auch zu Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftssicherheit und guter Beschäftigung.

Deutschland hat seit den 1990er Jahren im Bereich Abfall- und Kreislaufwirtschaft viel erreicht und weist weltweit mit die höchsten Recyclingquoten auf.

Dass Produkte oder Materialien am Ende ihres Lebenszyklus wieder als Rohstoffe angesehen werden, ist wesentlich, um die Transformation hin zu einem zirkulären Wirtschaften

zu beschleunigen. Es gilt, etablierte und wirksame Systeme zu stärken und wo möglich auszubauen und weiterzuentwickeln, aber auch neue Verfahren zu entwickeln.

Denn trotz relativ hoher Recyclingquoten besteht für die Zirkularität der deutschen Wirtschaft erhebliches Optimierungspotenzial: Laut EU Circular Economy Monitoring Framework liegt beispielsweise der Anteil recycelter Rohstoffe in der heimischen Industrie mit 13 Prozent nur knapp oberhalb des EU-Durchschnitts.

Es fehlt heute zudem sowohl an ausreichend zirkulär ausgerichteten Geschäftsmodellen als auch an einem stärker an Zirkularität ausgerichteten Produktdesign. Insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Marktpreise für Rohstoffe, Transport und Entsorgung sind lineare Produktionsverfahren heute häufig günstiger als zirkuläre Verfahren.

Insofern stellen nicht internalisierte externe Kosten eine wesentliche Hürde für die Verbreitung von Zirkularität dar.

1. Zielstellungen

Mit Kreislaufwirtschaft Potenziale für Ökonomie und Ökologie heben

Eine effektive Kreislaufwirtschaft trägt erheblich zum Klimaschutz bei. Durch das Recycling und Wiederverwenden von Materialien werden weniger natürliche Ressourcen benötigt und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen gesenkt, die bei der Förderung, Verarbeitung und Entsorgung von Rohstoffen entstehen. Laut der letzten Studie des Weltresourcenrates könnten die Treibhausgasemissionen bis 2060 im Einklang mit dem Pariser Abkommen um mehr als 80 Prozent gegenüber dem heutigen Stand gesenkt werden, zusammen mit einer absoluten Verringerung der Energie- und Flächenbelastung, der landwirtschaftlichen Fläche und anderer Belastungen.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, im Schulterschluss mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft den Weg hin zu einer zirkulären Wirtschaft zu gestalten. Die Digitalisierung spielt hier eine entscheidende Rolle – denn digitale Informationen sind das A und O, damit die einzelnen Teile des Kreislaufs ineinandergreifen können. Und: Digitalisierung und neue Datenräume sind ein Technologietreiber. Dabei dient ressourcenschonendes zirkuläres Wirtschaften entscheidend dem Klima- und Biodiversitätsschutz. Es kann zugleich zur Lösung des Knappheits- und Abhängigkeitsproblems durch Rohstoffsicherung beitragen. Technologien wie der Leichtbau spielen hier eine wichtige Rolle, da sie zur Senkung des Primärrohstoffverbrauchs und der Treibhausgasemissionen beitragen und gleichzeitig die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft stärken. Der Leichtbau bietet damit sehr gute Voraussetzungen, um Klimaschutz und

Ressourcenschonung mit einer nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Einklang zu bringen. Es ist erforderlich, die großen Wertschöpfungspotenziale für Digitalisierung, neue Technologien, Innovationen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – gerade auch im Mittelstand – zur Geltung zu bringen.

Positiv zu verzeichnen ist die wachsende öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema in der Wirtschaft und auch bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie neue, optimierte Prozesse innerhalb einzelner Stufen der Wertschöpfungskette.

Gleichzeitig sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um eine weitreichende Innovationsdynamik zu entfachen. Politik ist gefordert, hier die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Dies können Anreizsysteme sowie Lenkungs- bzw. Preismechanismen über die Stufen der Wertschöpfungskette hinweg sein, damit sich die ökologisch vorteilhaftesten Lösungen im Wettbewerb durchsetzen können. Um eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten, muss auch der Blick über Deutschland und Europa hinaus auf globale Lieferketten gerichtet werden. Dort findet ein großer Teil des Abbaus von Rohstoffen, der Produktion, aber auch in vielen Fällen der Verwertung am Ende des Lebenszyklus statt. Die entsprechenden Länder müssen als Teil der Stoffkreisläufe in den Blick genommen werden, damit die deutsche und europäische Zielsetzung erfolgreich umgesetzt werden kann.

Daher ist erforderlich:

- sich auf internationaler Ebene weiterhin für die Integration von Kreislaufwirtschaft in die Nationally Determined Contributions des Pariser Übereinkommens einzusetzen,
- die Umsetzung der im Rahmen der G7 beschlossenen Berlin Roadmap voranzutreiben,
- zusammen mit internationalen Partnern ein Netzwerk von Staaten und Institutionen aufzubauen, das sich der verstärkten Nutzung des Emissionsminderungspotenzials der Ressourcenschonung widmet,
- regulatorisch für ein „level playing field“ von Primär- und Sekundärrohstoffen in Deutschland und der EU zu sorgen,
- für ein „level playing field“ ebenfalls für verbesserten Zugang zu dauerhaften Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen der Kreislaufwirtschaft beizutragen sowie zu verbesserten Anreizstrukturen für Investitionen in die Kreislaufwirtschaft, z. B. über Abschreibungsmodalitäten. Diese könnten zudem mittel- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und damit auch das erzielbare Steueraufkommen erhöhen.

- den Abbau von marktverzerrenden Subventionen und regulatorischen Hemmnissen voranzutreiben, welche prinzipiell ökonomisch rentable, zirkuläre Geschäftsmodelle unterlaufen und damit eine Skalierung der Kreislaufwirtschaft verhindern,
- sich für eine global gerecht organisierte zirkuläre Wirtschaft einzusetzen. Das kann beispielsweise durch eine übergreifende Kooperation entlang der Wertschöpfungskette erfolgen, von der Rohstoffgewinnung über das Produktdesign bis hin zum Aufbau von geeigneten Kapazitäten und Sekundärrohstoffmärkten, und zusätzliche Wertschöpfung vor Ort schaffen.
- die Forschungsförderung auch darauf hin auszurichten, entlang der Abfallhierarchie die Potenziale zu erfassen, mit denen die Abfallvermeidung gestärkt wird, z. B. zirkuläre Produkt-Service-Systeme,
- Digitalisierungsinitiativen in der Kreislaufwirtschaft zum Austausch notwendiger Daten zur Schließung von Stoffkreisläufen zu unterstützen und zu stärken. Zudem wird auch in der Kreislaufwirtschaft die Schaffung von Reallaboren geprüft, um Innovationen zu fördern.

Die Transformation zur Kreislaufwirtschaft folgt einer Innovationsagenda, die technische Neuentwicklung, innovative Geschäftsmodelle und ein unterstützendes regulatorisches Marktumfeld verbindet. Deutschland kann dabei in vielen Bereichen auf exzellente Grundlagenforschung aufbauen. Ziel ist es nun, entsprechende Innovationen auch am Markt zu positionieren und anschließend erfolgreich zu skalieren, letzteres ist in der Hochlaufphase besonders herausfordernd.

Hierzu bedarf es beispielsweise einer zielführenden Transferförderung, einer verstärkten Kooperation von Forschung und Industrie sowie der passgenauen Förderung von zirkulär ausgerichteten Start-ups. Ein Schlüsselfaktor dabei ist die konsistente Verzahnung mit der Digitalisierung von Wertschöpfungsketten.

Eine Voraussetzung hierfür ist die Erfassung der relevanten Daten entlang von zirkulären Wertschöpfungsketten, bspw. durch einen digitalen Produktpass. Dabei ist auch auf eine niedrighwellige und gleichzeitig qualitativ gute Datenerfassung zur Partizipation von Marktakteuren mit niedrigerem Digitalisierungsgrad unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zu achten.

Hier ergibt sich für Deutschland mit Blick auf die starke Marktposition im Bereich Industrie 4.0 ein Möglichkeitsfenster, das Thema Design4Circularity für Produkte, Prozesse und Wertschöpfungsnetze als zentrales Zukunftsthema zu besetzen. Kreislaufwirtschaft trägt dann auch zur strategi-

sehen Digitalisierung bzw. zur „digital readiness“ der deutschen Wirtschaft bei. Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung können sich somit gegenseitig positiv beeinflussen.

2. Erfolgte Maßnahmen

In den vergangenen Jahren wurde der Rohstoffkonsum in Deutschland von der wirtschaftlichen Wertschöpfung entkoppelt. Dies zeigt die Entwicklung des Indikators 8.1 Gesamtrohstoffproduktivität. Die durchschnittliche jährliche Steigerung der Gesamtrohstoffproduktivität der Jahre 2000 bis 2010 von rund 1,6 Prozent soll bis ins Jahr 2030 fortgesetzt werden. Die Steigerung von 2010 bis 2018 lag bei etwa 1,0 Prozent pro Jahr. Damit liegt eine relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Rohstoffeinsatz vor, jedoch nicht im angestrebten Umfang. Merkbliche Veränderungen treten insbesondere bei der Rohstoffgruppe Erze auf.

Deutschland hat national sowie auf europäischer und internationaler Ebene zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, welche die Kreislaufwirtschaft stärken. Diese sind in ihrem Charakter programmatisch und rechtsetzend und betreffen sowohl einzelne Stoffströme, Sektoren als auch Produktgruppen.

a) Grundlagen für eine zirkuläre Bioökonomie

Biogene Rohstoffe, also nachwachsende Rohstoffe (land- und forstwirtschaftliche Rohstoffe pflanzlichen Ursprungs) sowie Rohstoffe tierischen Ursprungs, die außerhalb des Ernährungsbereichs (Nahrungs- und Futtermittel) stofflich oder energetisch genutzt werden können, sind in Deutschland und weltweit nur begrenzt verfügbar und werden bereits heute größtenteils über planetare Grenzen hinaus genutzt. Die Nationale Bioökonomiestrategie (NBÖS) zielt daher darauf ab, eine biobasierte Kreislaufwirtschaft zu etablieren. Denn gemäß dem Ressourcenbericht des Umweltbundesamtes entfielen 2019 mehr als 15 Prozent des Rohstoffeinsatzes Deutschlands auf Biomasse (386 Mio. t).

Die Bioökonomie hat große Potenziale, zu einem nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und resilienten Wirtschaften beizutragen. Sie kann Beiträge für die Bewältigung globaler Herausforderungen wie Ernährungssicherheit, Klimawandel sowie Umwelt- und Ressourcenschutz leisten.

Durch Forschung und Innovation, wie z. B. für optimierte Produktionsprozesse und die Nutzung von Nebenprodukten, wird eine effizientere Verwendung von Biomasse angestrebt. Biobasierte Produkte und ihre Reststoffe werden in Stoffkreisläufen und Kaskaden integriert, um den Ressourcenverbrauch zu verringern und eine möglichst lange stoffliche Nutzung zu ermöglichen. Sofern Nutzungskonkurrenzen entstehen, hat die Ernährungssicherheit stets Priorität.

Es besteht weiterhin ein großer Bedarf – insbesondere in der Chemieindustrie und im Bauwesen –, fossile und andere Rohstoffe beispielsweise durch nachwachsende Rohstoffe wie Holz, Naturfasern, Pilzmyzel oder durch Reststoffe und Bio-Abfälle zu ersetzen. Gerade Abfälle und Reststoffe können vielfach zu höherwertigen Stoffen weiterverarbeitet werden.

Da die natürlichen Grundlagen für die Biomasse-Produktion, insbesondere Agrarflächen, begrenzt sind, liegt ein Schlüssel im effizienten und schonenden Umgang mit biologischen Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei werden auch eine nachhaltige Produktion ebenso wie der Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume, der Biodiversität und der natürlichen Kohlenstoffspeicher berücksichtigt.

Mit der NBÖS hat sich die Bundesregierung bereits Rahmen und Leitplanken, strategische und operationelle Ziele sowie Handlungsfelder für Maßnahmen gegeben.

b) Lebensmittelabfälle reduzieren

Auch mit der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung verfolgt die Bundesregierung bereits seit 2019 die Ziele der Agenda 2030, insbesondere das SDG 12.3, und geht sogar darüber hinaus: In Deutschland sollen Lebensmittelabfälle nicht nur bei privaten Haushalten und im Handel, sondern entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette bis 2030 halbiert und Lebensmittelverluste reduziert werden.

Die Nationale Strategie wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu werden alle verfügbaren Optionen in Betracht gezogen und auch gesetzliche Maßnahmen geprüft. In einem partizipativen Prozess wurden geeignete Handlungsansätze identifiziert und wirksame Maßnahmen entwickelt. Auch konnten je eine Zielvereinbarung mit Unternehmen und Verbänden des Handels sowie Verbänden der Außer-Haus-Verpflegung abgeschlossen werden. Weitere Maßnahmen insbesondere für den Bereich der Privathaushalte sowie an den Schnittstellen zwischen den Sektoren sind geplant.

c) Nachhaltige Konsumententscheidungen ermöglichen

Wichtig ist, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt für ökologisch und sozial verträgliche Produkte und Dienstleistungen entscheiden können. Mit dem Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK) hat die Bundesregierung 2016 ein ressortübergreifendes Programm vorgelegt, das den nachhaltigen Konsum aus der Nische in den Mainstream überführen soll. Das NPNK wurde 2021 weiterentwickelt und mit zusätzlichen Maßnahmen unterlegt.

Festgehalten wurde darin u. a. das Ziel, den Treibhausgasausstoß pro Kopf bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren, das von der Bundesregierung im Rahmen der vom Bundeskabinett am 4. Dezember 2024 beschlossenen Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie bestätigt wurde. Im Jahr 2024 wurden zur Messung des nachhaltigen Konsums vom Umweltbundesamt zusammen mit dem Kompetenzzentrum für Nachhaltigen Konsum entwickelte Indikatoren im Ressortkreis abgestimmt. Zudem wurde ein Statusbericht zum Umsetzungsstand der zuletzt 110 Maßnahmen des NPNK 2021 erstellt. Danach war die Hälfte der Maßnahmen bislang umgesetzt bzw. die Umsetzung weit fortgeschritten. Bei mindestens 40 Maßnahmen traf die Umsetzung dagegen auf starke Hürden (Übersicht vgl. [Bericht UBA-Texte 92/2024](#)).

Die Herausforderungen für einen nachhaltigen und sicheren Konsum werden auch im Onlinehandel sichtbar. Marktüberwachungs- und Zollbehörden haben festgestellt, dass Händler bestehende Standards im Umwelt- und Gesundheitsbereich, im Verbraucherschutz- und Produktsicherheitsrecht sowie Einfuhrbestimmungen häufig nicht einhalten. Um die Rechtsdurchsetzung – insbesondere gegenüber Händlern und Plattformen aus Drittstaaten – zu verbessern, erarbeitet die Bundesregierung derzeit einen Aktionsplan für den E-Commerce. Auch die Europäische Kommission ist aktiv geworden: Aufgrund möglicher Verstöße gegen den Digital Services Act hat sie Informationsersuchen an die Plattformen Temu und SHEIN gestellt und am 31. Oktober 2024 ein formelles Verfahren gegen Temu eröffnet. Dabei wird unter anderem geprüft, ob es Verstöße im Zusammenhang mit dem Verkauf nichtkonformer Produkte, suchterzeugender Designs oder problematischer Empfehlungssysteme gibt. Zudem ist es entscheidend, dass die Marktüberwachungsbehörden der Bundesländer stärker gegen E-Commerce-Plattformen vorgehen können, um den Vertrieb sicherer und unbedenklicher Produkte zu gewährleisten.

Für die Weiterentwicklung von Fairtrade-Standards in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich Deutschland beispielsweise am Fairtrade Access Fund der KfW, der Fairtrade oder gleichwertig zertifizierte Kooperativen in Lateinamerika und Afrika mit Krediten fördert. Auch Organisationen des Fairen Handels in Deutschland erhalten Förderung, beispielsweise über das „Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung“ für breitenwirksame Informations- und Bildungsarbeit zu Lieferketten und zur Bedeutung des fairen Handels im Kampf gegen weltweite Armut.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe:

„Bewusste Konsumententscheidungen können einen entscheidenden Beitrag leisten für Klimaschutz. Neben politischen Maßnahmen benötigt es vor allem die Informationskomponente: Umfragen zeigen, dass Verbraucher in der Fülle an Siegeln etc. nicht die tatsächliche Klima-Leistung bewerten können.“

**Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV),
Jochen Geilenkirchen**

d) Abfallvermeidung stärken

Die Bundesregierung hat auch Deutschlands Vorreiterrolle bei der Abfallvermeidung gestärkt. Mit dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder (AVP) von 2013 und seiner Fortschreibung von 2021 wurden Programme geschaffen, die die Relevanz der Abfallvermeidung darstellen und konkrete Maßnahmen aufzeigen, die Akteure auf verschiedenen Ebenen ergreifen können, damit Abfälle gar nicht erst entstehen. Ziel ist es, das Wirtschaftswachstum und die mit der Abfallerzeugung verbundenen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu entkoppeln.

Der Einwegkunststofffonds setzt die EU-Einwegkunststoffrichtlinie in nationales Recht um. Zuvor wurden bereits weitere Maßnahmen der EU-Einwegkunststoffrichtlinie, unter anderem Verbote für Einwegkunststoffartikel, für die es bereits umweltfreundliche Alternativen gibt, oder Kennzeichnungspflichten, die Verbraucherinnen und Verbraucher darauf hinweisen, dass die Produkte Kunststoff enthalten, welcher Entsorgungsweg zu vermeiden ist und welche Umweltfolgen eine unsachgemäße Entsorgung hat, umgesetzt. Mit dem Einwegkunststofffonds wird die erweiterte Herstellerverantwortung für bestimmte Einwegkunststoffprodukte eingeführt. Ziel ist es, die Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten an den kommunalen Abfallbewirtschaftungskosten zu beteiligen, da diese Produkte häufig im öffentlichen Raum entsorgt oder achtlos weggeworfen werden.

Die rechtliche Grundlage bildet das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG). In den Fonds zahlen die Hersteller der betroffenen Einwegkunststoffprodukte jährlich eine Abgabe ein. Aus dem Fonds erhalten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Ersatz für die ihnen entstandenen Kosten im Hinblick auf die erbrachten Leistungen zur Abfallbewirtschaftung und zur Reinigung des öffentlichen Raumes sowie für Sensibilisierungsmaßnahmen. Diese Kosten werden bislang von der Allgemeinheit getragen. Die Abgabe ist erstmals 2025 auf Basis der im Kalenderjahr

2024 in Verkehr gebrachten Produktmenge zu leisten. Der Einwegkunststofffonds soll dazu beitragen, die Sauberkeit des öffentlichen Raums zu fördern sowie die Vermüllung der Umwelt mit Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren. Nichtsdestotrotz bleibt auch die Durchsetzung bestehenden Ordnungsrechts ein elementarer Bestandteil, um achtloses Entsorgen von Abfällen in die Umwelt zu reduzieren.

e) Batterien: vom Design bis zur Entsorgung geregelt

Batterien sind ein wesentlicher Baustein, um die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes erreichen zu können und zugleich neues ökonomisches Potenzial zu heben. Umso wesentlicher ist, dass das Design der Batterien auf ein späteres umfassendes Recycling ausgerichtet ist und die Produkte einen möglichst geringen CO₂-Fußabdruck aufweisen, langlebig und sicher sind und am Ende ihrer Nutzungsdauer auch einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden, die eine erneute Nutzung der enthaltenen Rohstoffe möglich macht.

Mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Altbatterien, die im August 2023 in Kraft getreten ist, werden diese Aspekte europaweit harmonisiert. Die Verordnung regelt zum ersten Mal den gesamten Lebenszyklus einer Batterie, von der Herstellung bis zur Entsorgung. Künftig soll der CO₂-Fußabdruck von Elektrofahrzeugbatterien und wieder aufladbaren Industriebatterien ausgewiesen werden.

Zusätzlich werden Performanceklassen und voraussichtlich auch Höchstwerte für diese Batterien eingeführt. Ab 2031 sieht die Verordnung eine Rezyklateinsatzquote für Elektrofahrzeugbatterien, große Industriebatterien und Starterbatterien für bestimmte Stoffe (z. B. Lithium und Blei) vor. Sie stellt zudem Mindestanforderungen an die Haltbarkeit und Leistung von Industriebatterien, Batterien in leichten Verkehrsmitteln wie E-Bikes sowie Allzweck-Gerätebatterien. Ebenfalls wird die Austauschbarkeit und leichte Entfernbarkeit von Gerätebatterien und LV-Batterien geregelt. Hierdurch soll ein wesentlicher Beitrag zur Verlängerung der Lebensdauer geleistet werden. Zusätzlich gilt eine Pflicht, Batterien als Ersatzteil für mindestens fünf Jahre zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Nutzungsdauer von Geräten zu verlängern und die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken. Darüber hinaus legt die Batterieverordnung unternehmerische Sorgfaltspflichten in besonderer Weise fest: Erstmals sollen Sorgfaltspflichten von Unternehmen entlang der Lieferkette einer bestimmten Produktgruppe reguliert werden. Dabei werden besonders Umweltaspekte in internationalen Rohstofflieferketten im Vergleich zu bestehenden Rechtsinstrumenten im Rohstoffbereich deutlich aufgewertet. Ambitionierte Sammel- und Recyclingziele auf EU-Ebene

sollen zudem dafür sorgen, dass Altbatterien verlässlich gesammelt und recycelt werden. Dabei steigen die Sammel- und Verwertungsziele sukzessive in den kommenden Jahren.

Mit dem Batteriepass wird auch der erste Digitale Produktpass auf europäischer Ebene eingeführt. So werden wichtige Informationen entlang des Lebenszyklus von Elektrofahrzeug-, Industrie- und LV-Batterien digital zusammengeführt und zur Verfügung gestellt. Deutschland setzt sich auf internationaler Ebene in der Multi-Stakeholder-Initiative Global Battery Alliance für mehr Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft entlang der Batterielieferkette ein.

f) Rohstoffversorgung sichern

Die Bundesregierung hat sich in ihrer im Jahr 2020 beschlossenen Rohstoffstrategie verpflichtet, neben dem verstärkten Abbau von heimischen Primärrohstoffen auch den Beitrag von Sekundärrohstoffen für die Versorgungssicherheit zu stärken. Im Dialog mit Industrie, Wissenschaft und Verwaltung wurden dafür im Rahmen der Dialogplattform Recyclingrohstoffe seit September 2021 Handlungsoptionen mit dem Ziel entwickelt, die nachhaltige und damit auch sichere Versorgung der deutschen Industrie mit Metallen und Industriemineralien aus sekundären Rohstoffquellen zu verbessern. Der zweijährige Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft ist abgeschlossen und mündete in rund 100 Handlungsoptionen aus insgesamt acht Unterarbeitskreisen. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden auch einen Beitrag zur nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie leisten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Verabschiedung des EU Critical Raw Material Act (CRMA) unterstützt, mit dem die nachhaltige europäische Rohstoffversorgung gestärkt wird und bei der der Kreislaufwirtschaft u. a. auch durch die vermehrte Bereitstellung von Sekundärrohstoffen eine besondere Bedeutung zukommt.

Auch der im Oktober 2024 aufgesetzte Rohstofffonds trägt zu dem Ziel bei, die nachhaltige Versorgung mit Sekundärrohstoffen zu unterstützen. Neben Vorhaben im Bereich der Gewinnung und Weiterverarbeitung können im Rahmen des Fonds auch Recyclingprojekte über Finanzierungen der KfW gefördert werden.

g) Ressourcen effizient einsetzen

Mit der Verabschiedung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess) hat sich Deutschland im Februar 2012 als einer der ersten Staaten auf Ziele, Leitideen und

Handlungsansätze zum Schutz der natürlichen Ressourcen festgelegt. Die Bundesregierung ist verpflichtet, dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland zu berichten und das Ressourceneffizienzprogramm bei Bedarf fortzuschreiben. Dies erfolgte erstmals am 2. März 2016 mit ProgRess II.

Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm III wurde am 17. Juni 2020 vom Bundeskabinett verabschiedet. Übergreifendes Ziel ist es, die Entnahme und Nutzung natürlicher Ressourcen nachhaltig zu gestalten. Dabei soll eine möglichst weitgehende Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Ressourceneinsatz und die Senkung der damit verbundenen Umweltbelastungen erfolgen.

Ziel ist außerdem die Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und dadurch die Förderung von stabiler Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt.

Eine wichtige Rolle spielen dabei freiwillige Maßnahmen und Anreize. Das Programm beschreibt Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz entlang der Wertschöpfungskette und greift jeweils im Rahmen der Fortschreibung aktuelle Herausforderungen auf. So wurden mit ProgRess III erstmals die Beiträge der Ressourceneffizienz zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Potenziale und Risiken der Digitalisierung für die Ressourceneffizienz thematisiert.

h) Eine europäische Kreislaufwirtschaft fördern

Der im März 2020 von der EU-Kommission angenommene neue Kreislaufwirtschaftsaktionsplan (CEAP) ist einer der Pfeiler des Europäischen Grünen Deals. Der CEAP umfasst 35 legislative und nicht legislative Maßnahmen, die zum Teil schon verabschiedet wurden, zum Teil sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden. Dazu gehören neben den o. a. Maßnahmen die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle, die Richtlinie über das europaweite Recht auf Reparatur, die delegierten Rechtsakte im Rahmen der EU-Taxonomie (u. a. Verkauf von Gebrauchsgütern, Wiederverwendung von Produkten und Produktteilen zu Textilien und Schuhen in der Kreislaufwirtschaft), die Überarbeitung der EU-Bauprodukteverordnung, der Vorschlag für eine umfassende Überarbeitung der europäischen Altfahrzeug-Richtlinie, der Vorschlag für eine Änderung der Abfallrahmenrichtlinie in Bezug auf Alttextilien und Lebensmittelabfälle und die Richtlinie über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (Richtlinie über Umweltaussagen, „Green Claims Directive“).

Die Europäische Kommission hat in ihren Leitlinien für 2024–2029 einen neuen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft angekündigt, der dazu beitragen soll, die Marktnachfrage nach Sekundärrohstoffen und einen Binnenmarkt für Abfälle, insbesondere mit Blick auf kritische Rohstoffe, zu schaffen. Ein Einsatz für eine ambitionierte Ausgestaltung trägt zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

i) Multilaterale Zusammenarbeit nutzen

Auch auf internationaler Ebene gilt es, die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, u. a. im Rahmen der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) und bei internationalen Umweltabkommen wie dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, in den Verhandlungen für ein internationales rechtsverbindliches Instrument zur Beendigung der Plastikverschmutzung (laufende Verhandlungen im Rahmen des Intergovernmental Negotiating Committee, INC) und im Rahmen der G7 und G20. Zentrale Leitlinie soll dabei die Forschung des Weltressourcenrates (International Resource Panel, IRP) sein, insbesondere der 2024 neu erschienene Global Resources Outlook 2024.

So wurden jeweils unter deutscher Präsidentschaft die G7-Allianz für Ressourceneffizienz (2015) und der G20-Ressourceneffizienz katalog (2017) als zentrale Foren zum Austausch über Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft geschaffen. Unter deutscher Präsidentschaft 2022 nahm die G7 außerdem die „Berlin Roadmap“ an, die die Zusammenarbeit der G7 im Bereich Kreislaufwirtschaft in den nächsten Jahren stärken soll. Der G7 Ocean Deal 2022 greift zudem das Thema der zunehmenden Meeresverschmutzung mit Plastik als eine der drei planetaren Krisen prominent auf. Auch der G7-Aktionsplan und G20-Aktivitäten zur Bekämpfung der Meeresvermüllung sind aktiv zu unterstützen. Über den Weltbank-Fonds „ProBlue“ fördert Deutschland als einer der größten Geber den Wandel hin zu einer nachhaltigen Meereswirtschaft mit besonderem Fokus auf Vermeidung von Meeresmüll und integrierter Meeresraumplanung.

Im März 2022 wurde auf der fortgesetzten 5. UN-Umweltversammlung (UNEA 5.2) in Nairobi die Aufnahme von Verhandlungen über ein internationales rechtsverbindliches Instrument zur Beendigung der Plastikverschmutzung (INC-Verhandlungen) vereinbart. Mit gleichgesinnten Staaten arbeitet Deutschland erfolgreich daran, diesen wichtigen, global abgestimmten Schritt gegen die Plastikverschmutzung zu realisieren. Die mit Mandat zur Erarbeitung des zukünftigen Abkommens ausgestattete zwischenstaatliche Verhandlungsgruppe (INC) tagte bisher insgesamt fünfmal. Anfang Dezember 2024 wurden die Verhandlungen, die 2025 abgeschlossen werden sollen, vertagt. Eine

„High Ambition Coalition“ unter Vorsitz von Norwegen und Ruanda setzt sich besonders für den Erfolg dieser Verhandlungen ein, Deutschland gehört der Koalition als Gründungsmitglied an. Ziel ist die Plastikverschmutzung der Umwelt bis 2040 zu beenden.

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Plastikverschmutzung kennt keine Grenzen. Wir brauchen verbindliche internationale Abkommen und eine verstärkte Zusammenarbeit, um die Plastikverschmutzung weltweit zu bekämpfen. Deutschland sollte hierbei eine führende Rolle übernehmen und sich für strenge globale Standards einsetzen.“

Ocean. Now!

Viele unserer alltäglichen Produkte haben ihren Ursprung und ihr Ende nicht in Deutschland. Lieferketten sind global. Um die Kreislaufwirtschaft weltweit zu fördern, braucht es globale Allianzen. Die 2019 von der Bundesregierung gegründete PREVENT Waste Alliance fördert die sektorübergreifende Zusammenarbeit für eine globale Kreislaufwirtschaft. Durch starken Mitgliederzuwachs, breite Expertise der Mitglieder sowie ihre Projektentwicklungs- und Umsetzungserfahrung hat sie sich zu einem weltweit anerkannten internationalen Netzwerk im Bereich Kreislaufwirtschaft entwickelt. Erfolgsbeispiele und Handlungsempfehlungen werden publiziert und es wurden Pilotprojekte in über 15 Ländern umgesetzt.

Um Stoffe global im Kreislauf zu führen und den Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen so lange wie möglich zu erhalten, kooperiert die Bundesregierung eng mit ihren Partnerländern und unterstützt diese bei der Transformation zu einer nachhaltigen und gerechten Kreislaufwirtschaft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf benachteiligten Gruppen. Ein wichtiges Anliegen ist es, negative Umwelteffekte und soziale Auswirkungen nicht in Länder des „Globalen Südens“ zu verlagern. Nur mit starken globalen Partnerschaften kann eine echte Kreislaufwirtschaft gelingen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie angekündigt, Recycling- und Technologiepartnerschaften („just circular economy partnerships“) aufzubauen.

Zudem werden Partnerländer unterstützt, ihre digitalen Kapazitäten für Kreislaufwirtschaft zu stärken sowie Finanzierungsmöglichkeiten für Kreislaufwirtschaft besser zu nutzen. Zentral ist der Einsatz dafür, in Deutschland bereits etablierte Finanzierungsmechanismen, z. B. die Erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR), weltweit zu stärken.

3. Weiteres Vorgehen

a) Die Transformation zum zirkulären Wirtschaften gestalten

Um die vielen Initiativen und Maßnahmen in Einklang zu bringen und sicherzustellen, dass sie einerseits ein Leben und Wirtschaften innerhalb planetarer Grenzen ermöglichen und andererseits die verschiedenen Zieldimensionen einer Kreislaufwirtschaft – von Ressourcen- und Klimaschutz über die Wettbewerbsfähigkeit hin zu Rohstoff- und Wohlstandssicherung – kohärent adressieren, braucht es einen strategisch-konzeptionellen Rahmen.

b) Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie umsetzen

Diesen Rahmen füllt die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) aus, welche die Bundesregierung Anfang Dezember 2024 beschlossen hat. Sie bildet die Grundlage für einen strukturierten Prozess zur Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft. Die NKWS orientiert sich am Leitbild und an den zentralen Schwerpunkten des EU-Kreislaufwirtschaftsaktionsplans (CEAP). Sie ist als Rahmenstrategie der Bundesregierung ausgestaltet, um bestehende rohstoffpolitische Strategien wie bspw. die Rohstoffstrategie und die Nationale Bioökonomiestrategie miteinander zu verzahnen und Rahmenbedingungen für nachhaltige zirkuläre Lieferketten für Deutschland zu schaffen. Konkret verfolgt die Strategie vier strategische Leitziele:

1. Verbrauch von Primärrohstoffen verringern
2. Stoffkreisläufe schließen
3. Abhängigkeit von Rohstoffimporten senken
4. Abfälle vermeiden

Darüber hinaus wird der Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Klimaschutz deutlich gemacht. Im Kern beinhaltet die Strategie daher ein Set an verbindlichen und ambitionierten Zielvorgaben und konkreten Maßnahmen, mit denen die Kreislaufwirtschaft bis 2045 vorangebracht werden soll. Ferner ist eine Roadmap vorgesehen, um den Umsetzungsprozess zu begleiten und zu monitoren.

Mit den in der Strategie verankerten Maßnahmen sollen die Marktbedingungen für Sekundärrohstoffe verbessert werden, um dadurch ihren Anteil am Rohstoffeinsatz deutlich zu steigern, sowie Ressourceneffizienz und eine auf hohe Lebensdauer sowie auf Reparierbarkeit und Zirkularität abzielende Produktgestaltung vorangebracht werden. Somit werden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Transformation unbürokratisch, fair und sozial gerecht erfolgt und damit nachhaltiger Konsum für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbar ist und bleibt.

Die Strategie nimmt Wechselwirkungen mit der internationalen und der EU-Ebene sowie mit Ländern und Kommunen in den Blick. Bei der Umsetzung der Strategie sollen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Länder und Kommunen eingebunden werden, um für die absehbaren umfassenden Veränderungsprozesse eine breite gesellschaftliche Mitwirkung und Akzeptanz zu entwickeln. Auch kreislaufwirtschaftliche Aspekte globaler Lieferketten werden hierbei betrachtet und zusammen mit Partnern angegangen.

Zentral ist die gesellschaftliche Mobilisierung für die Chancen und Notwendigkeiten der Kreislaufwirtschaft. Das gesellschaftliche Interesse für das Thema wächst, schlägt sich aber noch selten in konkretem Handeln nieder. Erforderlich sind daher bessere Orientierungsmöglichkeiten und geeignete Verbraucheraufklärung, wie sich Kreislaufwirtschaft sinnvoll und effektiv in den Alltag integrieren lässt. Auch die Mitglieder der Allianz für Transformation aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft haben sich darauf verständigt, die Realisierung der großen Potenziale zirkulären Wirtschaftens im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten ambitioniert voranzutreiben. Der Forschung und Entwicklung kommt hierbei eine besondere Rolle zu, um bestehende Verfahren und Methoden weiterzuentwickeln sowie innovative Lösungen zu finden.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Teilhabe stellt sich die Herausforderung einer notwendigen Verlagerung von Erfahrungen und Qualifikationen. Bestimmte Bereiche der klassischen linearen Wirtschaft könnten an Bedeutung verlieren, andere, zirkuläre deutlich an Bedeutung gewinnen, wenn Deutschlands Wirtschaft stärker zu einer Kreislaufwirtschaft ausgestaltet wird. Diese Transformation und die notwendige Qualifizierung von Beschäftigten sind zu unterstützen und zu begleiten. Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft muss entsprechende Bildungs-, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsprogramme entwickeln. Da spielt auch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine wesentliche Rolle.

c) Ein Recht auf Reparatur etablieren, Verbraucherinnen und Verbraucher bei nachhaltiger Wahl unterstützen

Die Reparierbarkeit von Produkten trägt zu einem nachhaltigen Konsum bei, weshalb die Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrem Recht auf Reparatur einen wichtigen Baustein darstellt. Die Europäische Kommission hat zwischen März 2022 und März 2023 vier Vorschläge für Rechtsakte vorgelegt, die sich mit Verbraucherkommunikation und Konsum im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung befassen: den Vorschlag für eine Richtlinie hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher

für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen (EmpCo – Empowering Consumers, am 26. März 2024 in Kraft getreten) den Vorschlag für eine Richtlinie über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (Green Claims Directive, noch in Verhandlungen) und den Vorschlag für gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren als Entwurf für eine Recht-auf-Reparatur-Richtlinie (Right to Repair Richtlinie, in Kraft seit 30. Juli 2024) sowie den Entwurf der neuen Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (am 18. Juli 2024 in Kraft getreten). Maßgeblich ist die Erreichung der mit den Rechtssetzungsvorhaben verfolgten Ziele, insbesondere die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Nachhaltigkeits Siegeln zu gewährleisten und irreführenden Geschäftspraktiken entgegenzuwirken. Auch die Reparierbarkeit von Produkten trägt zu einem nachhaltigen Konsum bei, weshalb ein Produktdesign, das Reparieren ermöglicht, sowie die Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrem Recht auf Reparatur wichtige Bausteine darstellen. Stärkere Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher können den Wettbewerb um langlebige Produkte befördern und Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, Produkte bei einem Mangel länger reparieren zu lassen. Auf europäischer Ebene soll die Kennzeichnung der Reparierbarkeit von Produkten mit einem Reparierbarkeitsindex auf weitere sinnvolle Produkte ausgeweitet werden. Der Anfang wurde mit einem verpflichtenden Reparierbarkeitsindex auf Smartphones und Tablets gemacht.

d) Den Hebel der öffentlichen Hand ausbauen

Der öffentlichen Hand kommt wegen ihrer Vorbildwirkung und Marktmacht eine besondere Rolle zu. Daher hat die Bundesregierung das Ziel vereinbart, die öffentlichen Vergabeverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen, zu professionalisieren, zu digitalisieren und nachhaltig zu gestalten. Die öffentliche Beschaffung und Vergabe soll wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausgerichtet und die Verbindlichkeit gestärkt werden, ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen. Ein Schwerpunkt ist die Stärkung der sozial fairen sowie umwelt- und klimafreundlichen Beschaffung.

Im Rahmen eines Vergabetransformationspakets brachte die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 27. November 2024 die erste umfassende Novelle seit 2015/2016 auf den Weg.

Im Rahmen dieses Vergabetransformationspakets und der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie ist angedacht, die nachhaltige, umweltfreundliche Beschaffung zu stärken. Ebenfalls zur Stärkung der umweltfreundlichen Beschaf-

fung wird angestrebt, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen („AVV Klima“) zu überarbeiten. Bis 2027 setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften für die öffentliche Beschaffung auch Aspekte der Biodiversität Berücksichtigung finden, womit auch wichtige Signale für eine biodiversitätsfreundliche Produktion an die Wirtschaft gesetzt werden.

Erforderlich ist, Wertschöpfungspotenziale für neue Technologien, Innovationen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – gerade auch im Mittelstand – zu heben.

Um die öffentliche Verwaltung klimaneutral zu organisieren, werden alle obersten Bundesbehörden bis 2025 ein Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS einführen. Ein Umweltmanagementsystem dient als ein Werkzeug, um Potenziale zur Steigerung der Umwelleistung von Organisationen zu identifizieren und zu nutzen. Dies betrifft neben den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität insbesondere auch die Kreislaufwirtschaft. Durch die Etablierung von umfassend verbindlich und verpflichtend gelebten Umweltmanagementsystemen wird die Bundesverwaltung ihren Ressourcenverbrauch systematisch reduzieren und Stoffkreisläufe schließen. Dies zählt auf das Ziel von 5.000 EMAS-Standorten im Jahr 2030 (Indikator 12.2) ein.

e) Chancen der Digitalisierung ergreifen

Die Digitalisierung ist ein entscheidender Hebel für das Gelingen der Transformation linearer Wertschöpfungsketten zu einer Kreislaufwirtschaft. Ein zentrales Instrument ist der Digitale Produktpass, der Informationen über den Produktlebenszyklus transportiert und für verschiedene Stakeholder zielgruppengerecht zur Verfügung stellt. Digitale Produktpässe und standardisierte Datenräume der Kreislaufwirtschaft verbessern die Zusammenarbeit relevanter Akteure und erhöhen die Kreislauffähigkeit von Produkten. Mit den erweiterten Produktinformationen sollen z. B. Reparaturen und Second-Life-Anwendungen möglich, die Demontage und Rückgewinnung wertvoller Ressourcen erleichtert und die Transparenz in der Lieferkette gestärkt werden. Auch Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren durch die Verfügbarkeit von Daten, die für eine informierte Kaufentscheidung relevant sind oder in der Nutzungsphase des Produkts eine Verlängerung der Lebensdauer ermöglichen. Digitale Produktpässe werden nach dem Prinzip der Datensparsamkeit ausgestaltet. Dem dient die Einführung Digitaler Produktpässe im Rahmen europäischer Initiativen. Erste Produktpässe wird es ab 2027 z. B. für Elektrofahrzeugbatterien geben. Weitere Produktpässe werden sukzessive für weitere Produktgruppen eingeführt, die sich aus der Ökodesign-Verordnung (ESPR – Ecodesign for Sustainable Products Regulation) ergeben.

f) Potenziale der Biomasse nachhaltig nutzen

Der begrenzten Verfügbarkeit nachhaltiger Biomasse steht eine stark ansteigende Nachfrage gegenüber. Daraus ergeben sich Nutzungskonkurrenzen zwischen den Sektoren und Zielkonflikte (u. a. zu den LULUCF-Zielen, zum natürlichen Klima- und Biodiversitätsschutz sowie zur Ernährungssicherheit).

Ziel ist es, Biomasse in Deutschland effizient und ressourcenschonend in den verschiedenen Nutzungssektoren, insbesondere dort, wo andere Dekarbonisierungsoptionen nicht zur Verfügung stehen, einzusetzen. Dabei sollen deren Dekarbonisierungserfordernisse und vorhandenen Biomassepotenziale berücksichtigt werden. Die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Biomasse stellt einen wesentlichen Baustein für die notwendige Transformation der Wirtschaft zum Erreichen der Klimaschutz- und Biodiversitätsziele sowie der Energiewende dar. Zugleich soll die Biomassepolitik einen Beitrag zur langfristigen Versorgungssicherheit sowie zur Planungs- und Investitionssicherheit in diesem Bereich leisten.

g) Zirkularität im Baubereich vorantreiben

Der Bausektor spielt als bedeutender Nachfrager von Rohstoffen eine wichtige Rolle in der Transformation hin zu einer Kreislaufwirtschaft. Gleichzeitig sind Bauwerke aber potenzielle Rohstofflager, deren Nachnutzung Primärbaustoffe ersetzen können. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung einen digitalen Gebäuderessourcenpass als Verortung aller wichtigen Gebäudeinformationen zur Speicherung von Daten für das zirkuläre Bauen einführen. Damit sollen das Ressourcenmanagement und die Kreislaufführung auf der Grundlage verfügbarer umweltbezogener Informationen über das Gebäude und die darin verbauten Bauprodukte aus Lebenszyklusbetrachtungen unterstützt werden. Ziel ist es, ein standardisiertes Verfahren zur Dokumentation eines gebäudebezogenen Materialinventars, eines Materialfußabdrucks und eines Potenzials für die Bewirtschaftung des anthropogenen Lagers, sog. Urban Mining, einzuführen und damit Baustoffströme gezielt steuern zu können.

4. Spillover-Effekte

Um über die Transformation zur Kreislaufwirtschaft tatsächliche Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs zu leisten, muss der Blick auch auf die in Deutschland oder in der Europäischen Union oder entlang ihrer Lieferketten ausgelösten Effekte gerichtet werden, die sich positiv oder negativ auf andere Länder auswirken. Die negativen Folgen heimischer Handels-, Produktions- und Konsummuster treffen Menschen und Umwelt in anderen Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen unverhältnismäßig stark, während diese vor diesen Belastungen oft weniger geschützt sind. Kreislaufwirtschaft kann international zu mehr gesellschaftlicher Gerechtigkeit führen, insbesondere, wenn Unternehmen im Sinne der Wahrnehmung der erweiterten Herstellerverantwortung auch die physische und finanzielle Verantwortung für die von ihnen in Verkehr gebrachten Produkte übernehmen.

Gleichzeitig dürfen dabei jedoch auch strukturelle Veränderungen globaler Wertschöpfungsketten und deren Implikationen für Entwicklungs- und Schwellenländer nicht vernachlässigt werden. Im Sinne der feministischen Entwicklungspolitik sollen alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen, an diesem Veränderungsprozess teilhaben können. Kreislaufwirtschaft in Deutschland muss daher auch mit Blick auf den gerechten Zugang zu natürlichen Ressourcen für alle und auf intergenerationelle Gerechtigkeit gedacht werden. Hierzu müssen die Länder des Globalen Südens bereits zu Beginn des Transformationsprozesses als gleichwertige Partner mitgedacht und die Schritte der zirkulären Wertschöpfung über Ländergrenzen hinweg betrachtet werden.

Global zeigt sich in den letzten Jahren eine leicht rückläufige Tendenz der Zirkularität: Der Anstieg der Inanspruchnahme primärer Ressourcen übersteigt noch immer die Entwicklungsdynamik der Kreislaufwirtschaft. Daher werden auch die grundlegenden Klimaschutzpotenziale einer Kreislaufwirtschaft bei Weitem nicht ausgeschöpft. Deshalb sind grundlegende Weichenstellungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft notwendig, damit einheimische Industriezweige die notwendige Planungssicherheit bekommen, um zukünftig verstärkt in Zirkularität zu investieren. Die notwendige Transformation der deutschen Wirtschaft bietet dabei auch geeignete Hebel, um globale Wertschöpfungsketten auszugestalten.

IV. Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität

Der Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität“ spielt für die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Rolle.

Abbildung 9: Für TT 4 besonders relevante SDGs



Dabei sind mit „Wohnen“ und „Mobilität“ zwei Bedürfnisfelder betroffen, die grundlegend sind für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Transformationsbereich umfasst die gesamte bebaute Umwelt als gestalteten Raum, dessen Nutzung und Weiterentwicklung sowie die Rohstoffe und Materialien (z. B. Holz, Stahl, Beton etc.). Die Art der Gestaltung von Städten und Gemeinden mit ihren Gebäuden, baulichen Anlagen, Infrastrukturen und den privaten und öffentlichen Freiflächen hat Einfluss auf die Qualität des Zusammenlebens der Menschen, auf ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Bauwerke aller Art, einschließlich Verkehrsbauwerken, sind die Grundlage für eine gute und stabile wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Deren Errichtung, Erhalt und Betrieb lösen Energie- und Stoffströme aus, die zu einer Verknappung natürlicher Ressourcen und unerwünschten Auswirkungen auf die Umwelt beitragen. Zugleich handelt es sich bei Gebäuden und Infrastrukturen um langlebige Güter, bei deren Errichtung nicht nur an den aktuellen Bedarf, sondern auch an den Nutzen für zukünftige Generationen gedacht werden muss. Die Planungs- und Investitionsentscheidungen wirken sich über viele Jahrzehnte hinweg auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt aus. Die Maßnahmen müssen daher einerseits auf Effektivität der Zielerreichung und andererseits auf ihre langfristigen ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Auswirkungen untersucht und bewertet werden. Die Handlungsnotwendigkeit im Transformationsbereich wird hier besonders deutlich:

- Mehr als 50 Prozent der Weltbevölkerung leben inzwischen in städtischen Siedlungsgebieten, in Deutschland sind es 75 Prozent. Damit steht in engem Zusammenhang, dass ca. 70 Prozent der Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren einen städtischen Bezug haben.
- Multiple Herausforderungen wie der Klimawandel, Biodiversitätsverlust, die COVID-19-Pandemie, Konflikte wie der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und daraus folgende Flucht- und Migrationsbewegungen betreffen die Kommunen in besonderem Maße.
- Das Handlungsfeld „Errichtung, Erhalt und Betrieb von Gebäuden“ ist für ca. 40 Prozent der gesamten Emissionen von Treibhausgasen (THG) in Deutschland (bei sektorübergreifender Betrachtung gemäß Verursacherprinzip) sowie für einen Großteil der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, darunter Flächen und primäre Rohstoffe, verantwortlich.
- Der Verkehrssektor ist für ca. 20 Prozent der gesamten THG-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Die technologischen Entwicklungen haben im Bereich Mobilität zu einer effizienteren Nutzung der verfügbaren Energieressourcen geführt. Gleichzeitig ist jedoch der Gesamtenergieverbrauch in den letzten Jahren durch eine Zunahme der Fahrleistungen gestiegen (Rebound-Effekt).⁵

1. Zielstellungen

Ziel ist die Entwicklung lebenswerter und gemeinwohlorientierter Städte und Gemeinden und eine nachhaltige Mobilität.

Das bedeutet für die Entwicklung von Städten und Gemeinden,

- sich dem Gemeinwohl und damit auch der Förderung des sozialen Zusammenhalts zu verpflichten und eine nachhaltige Mobilität zu schaffen und
- sie treibhausgasneutral und -resilient sowie ressourcenschonend und biodiversitätserhaltend und -fördernd zu gestalten.

Nur wenn wir die Bereiche Bauen, Wohnen, Verkehr und Stadtentwicklung mit all ihren vielfältigen Nutzungsansprüchen zusammendenken, können wir den notwendigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten. Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohn-

raum und die Finanzierbarkeit von bedarfsgerechten und wohnortnahen Infrastrukturen sind zentrale Voraussetzungen des sozialen Zusammenhalts und zur Sicherung der Lebensqualität. Der Bund hat sich daher das Ziel gesetzt, Städte und Gemeinden in ihrer Entwicklung zu unterstützen mittels entsprechender Rahmenbedingungen in Form rechtlicher und finanzieller Instrumente, Plattformen für den Austausch und zur Weiterbildung sowie Förderung von Forschung. Städte müssen zu Katalysatoren der Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung werden.

Zitat:

„Städte sind Orte, an denen der Kampf für nachhaltige Entwicklung gewonnen oder verloren wird.“

**Generalsekretär der Vereinten Nationen,
Ban Ki-Moon, 2012**

Der Bau- und Gebäudebereich verursacht zugleich aber erhebliche Energie- und Stoffströme und trägt so zur Verknappung primärer Rohstoffe und zu unerwünschten Wirkungen auf die Umwelt bei. Die Bau- und Immobilienwirtschaft in Deutschland (und weltweit) steht aktuell vor der großen Herausforderung, gleichzeitig Bauwerke bedarfsgerecht zu errichten und weiterzuentwickeln, der Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum zu begegnen, den Sanierungs-, Modernisierungs- und Investitionsstau aufzulösen, durch Digitalisierung und Innovation die Effizienz zu steigern, die Klimaschutzziele zu erreichen und den Gebäudebestand klimafest zu machen. Damit besteht ein enormes Potenzial, den Ausstoß von THG zu reduzieren. Das Ziel muss ein sowohl ressourcenschonendes, kreislaufgerechtes, umweltverträgliches, klimaschonendes und klimaangepasstes als auch wirtschaftliches Planen, Bauen und Betreiben sein. Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, ist es notwendig:

- den ökonomischen und ökologischen Wert des Gebäudebestands zu erkennen und zu erhalten und
- den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes in den Blick zu nehmen und die Wiederverwendung von Materialien und Komponenten zu fördern, was von Bauteilbörsen bis hin zur Verbesserung der Recyclingtechnik reicht.

Ziel dieser Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem, die Versiegelung der Böden stärker zu erfassen, um dem zunehmenden Verlust der nicht erneuerbaren Ressource Boden und seiner Ökosystemleistungen entgegensteuern

zu können (s. neuer [DNS-Indikator 15.3, Bodenversiegelungsgrad](#)). Aktuell sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland versiegelt, also beispielsweise bebaut, betoniert oder asphaltiert.

Für den Mobilitätsbereich gilt ebenso: Er ist zentral für soziale und wirtschaftliche Teilhabe sowie den Klimaschutz und daher möglichst umwelt- und klimaneutral sowie barrierefrei zu gestalten. Er muss dabei für alle Bevölkerungsgruppen bezahlbar sein. Des Weiteren sind der Treibhausgasausstoß, die Luftschadstoff- und Lärmemissionen deutlich zu reduzieren, um die Lebensqualität, die Ressourceneffizienz sowie die Gesundheit zu fördern.

Dies erfolgt in dichteren Siedlungen stadtverträglich, also möglichst über öffentlichen Nahverkehr oder Shared Mobility, und in der Fläche über intelligente Verknüpfung verschiedener Verkehrssysteme zur zuverlässigen Sicherung der Erreichbarkeit. Über die Stärkung des Umweltverbunds im städtischen und nahräumlichen Bereich gilt es, auch den motorisierten Individualverkehr und den Güterverkehr treibhausgasneutral und nachhaltig zu machen. Hier kommt alternativen Antrieben und, wo erforderlich, erneuerbaren Kraftstoffen eine wichtige Rolle zu.

Der Zugang zu nachhaltigen Verkehrsoptionen muss verbessert werden, insbesondere in ländlichen Räumen. Es gilt also, einen Grundbedarf an Mobilität zu gewährleisten, der für alle Bevölkerungsgruppen bezahlbar sein muss.

2. Erfolgte Maßnahmen

a) Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Einflussnahme auf die bauliche Tätigkeit erfolgt über staatliche Regulierung in den Bereichen der baulichen Tätigkeit, u. a. über die Verfahren der Bauleitplanung, baurechtliche Vorgaben und zugrunde liegende strategische Steuerungsinstrumente in Form von integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Diese sollte nachhaltig sein. Nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet eine integrierte Betrachtung ökologischer (Flächenneuanspruchnahme, Ressourcenschonung, Klimaschutz und Klimaanpassung, biologische Vielfalt etc.), sozialer (demographischer Wandel, sozialer Zusammenhalt, bezahlbarer Wohnraum etc.) und ökonomischer Faktoren (Wirtschaftsstruktur, Infrastruktur etc.) und umfasst Städte und Gemeinden aller Größenordnungen. Ihre Aufgabe ist es, Lösungsansätze für konkrete räumliche Probleme sowie Strategien für eine langfristige Entwicklung der räumlichen Strukturen zu erarbeiten.

Integriertes Handeln stärken

Auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten wurde 2020 von den für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Ministern die Neue Leipzig-Charta – die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl als Leitdokument einer modernen Entwicklung von Städten und Gemeinden in Europa – verabschiedet. Sie bildet den Rahmen für eine Transformation zur Nachhaltigkeit und war ein Kernbestandteil der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Neben dem Anspruch, vernetzter zu denken und zu handeln, stellt die Charta das Gemeinwohl in den Mittelpunkt. Die drei Handlungsdimensionen gerechte, grüne und produktive Stadt werden auf den Ebenen des Quartiers, der Gesamtstadt und der Stadtregion verknüpft. Die Inhalte der Neuen Leipzig-Charta werden in Deutschland mit der Initiative Nationale Stadtentwicklungspolitik umgesetzt. Integriertes Handeln ist zentral, um die – ungleich verteilten – Gesundheitsbelastungen durch Umweltverschmutzung und Klimawandel zu mindern und einen Zugang aller zu umweltbezogenen Gesundheitsressourcen wie Grünflächen zu schaffen. Wichtigstes Instrument, um die teils widerstreitenden Interessen in Einklang zu bringen, sind auf Ebene der Kommunen die integrierten Stadtentwicklungskonzepte, bei deren Erstellung ressortübergreifend zusammengearbeitet wird.

Für die europäischen Dörfer und ländlichen Räume betonen die Cork-Erklärung 2.0 – für ein besseres Leben im ländlichen Raum (2016) – sowie die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU-Kommission von 2021 in entsprechender Weise die Bedeutung der integrierten territorialen Entwicklung und des vernetzten Handelns.

Umweltgerechte und resiliente Kommunen

Planungsrechtliche Grundlage einer nachhaltigen und umweltgerechten Stadtentwicklung sind die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der Kommunen, die die strategischen Ziele der integrierten Stadtentwicklungskonzepte aufgreifen. Auf kommunaler Ebene können außerdem Klimaschutz- und Anpassungskonzepte, die kommunale Wärmeplanung, Hitzeaktionspläne, Verkehrs- und Mobilitätskonzepte, Luftreinhaltungs-, Lärminderungs- und Lärmaktionsplanungen sowie Landschaftsplanungen relevant sein. Auch hier bestehen viele Ansatzpunkte, um gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse für alle Menschen in Deutschland zu schaffen. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die die Bedürfnisse aller Menschen, egal welchen Alters, Geschlechts, Bildungsgrads oder welcher Herkunft berücksichtigen, sowie kommunale Nachhaltigkeitsstrategien oder übergeordnete Rahmenpläne enthalten konkrete Maßnahmen und sind Grundlage für eine erfolgreiche zukunftsorientierte Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene. Sie führen diese verschiedenen Perspektiven zusammen und bereiten sie für die Bauleitplanung auf. Daher gilt es, diese bewährten Instrumente zu stärken und an aktuelle Rahmenbedingungen anzupassen.

Auch können künftig Planungen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention Umweltaspekte stärker berücksichtigen. Sowohl die COVID-19-Pandemie als auch die durch den Klimawandel bedingten Extremwetterereignisse haben gezeigt, wie wichtig eine widerstandsfähige und gleichermaßen adaptive Stadtentwicklung ist, um angemessen auf Krisen und Katastrophen zu reagieren. Im Rahmen der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung und der Integrierten Ländlichen Entwicklung sowie in der energetischen Stadtsanierung wurden bereits umfangreiche positive Erfahrungen mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der urbanen Resilienz und der Klimaanpassung auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten gewonnen.

Für die Weiterentwicklung urbaner Resilienz spielt die Förderung von gesundheitlicher Chancengleichheit eine zentrale Rolle, da sie unmittelbar mit Aspekten städtebaulicher Nachhaltigkeit verknüpft ist. Denn zumeist leiden in den Städten sozioökonomisch benachteiligte Gruppen gesundheitlich deutlich stärker unter Hitze oder unter gesundheitsschädlichen Emissionen. Hierbei kommt vor allem dem kommunal getragenen ÖGD eine wichtige sozialkompensatorische Funktion zu.

Auch die Digitalisierung schafft eine Vielzahl von Chancen für die nachhaltige Stadtentwicklung. Mit Entwicklung und Integration lokaler Digitalstrategien in die Stadtentwicklungsprozesse und -konzepte können die Ressourceneffizienz erhöht, Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse verbessert und digitale Kompetenzen sowohl in der Wirtschaft als auch in Zivilgesellschaft und Kultur erhöht werden.

Städte klimafest machen

Aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme von Extremwetterereignissen müssen Städte und Gemeinden sich verstärkt auf eine Klimaanpassung konzentrieren. Dabei geht es um eine gute Grünausstattung im Quartier und Wohnumfeld (inklusive Dach- und Fassadenbegrünung), die Vernetzung von Grün- und Freiflächen und die Umsetzung einer wassersensiblen Stadtentwicklung. Naturbasierte Lösungen können die Resilienz von Gesellschaft und Ökosystemen gegenüber den Folgen der Klimakrise stärken und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das Förderprogramm Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel bietet den Kommunen hierfür Unterstützung. Um die eigenen Aktivitäten zu stärken und Kooperationen zu vertiefen, wurde eine Hitzeschutzstrategie in der Stadtentwicklung und im Bauwesen erarbeitet. Auch im Rahmen der vorsorgenden Anpassungsstrategie mit messbaren Zielen wird eine ausreichende Ausstattung an blau-grüner Infrastruktur in Städten angestrebt. Bei der Umsetzung hat sich das Zentrum für Klimaanpassung (ZKA) als sehr hilfreich für Kommunen erwiesen. Sowohl für eine klimaangepasste Stadtentwicklung als auch für die Durchführung des EU

Nature Restoration Law, der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 spielt die Verbesserung der Ausstattung mit fußläufig erreichbaren, qualitätsvollen (d. h. heimische Biodiversität fördernden, naturnah gepflegten) Grünflächen mit ihren gesundheitsförderlichen, sozialen und ökologischen Funktionen eine wichtige Rolle. Dies ist in sozial benachteiligten Lagen nicht ausreichend gegeben. Um diese Entwicklung zu unterstützen, wird mit der Weiterentwicklung der DNS das Ziel- und Indikatorensystem entsprechend gestärkt.

Lebenswerte Innenstädte gestalten

Innenstädte und Ortskerne sind Identifikationsorte und stehen als soziale und kulturelle Zentren des Gemeinwesens für Identität, Begegnung und Zusammenhalt. Die Zukunft der Innenstädte liegt in lebenswerten Begegnungsorten durch Nutzungsmischung und Aufenthaltsqualität. Es ist dabei entscheidend, das Miteinander der Nutzungen – wie zum Beispiel Handel, Gewerbe, Handwerk und Gastronomie, Wohnen, Bildung, Kultur, Natur sowie öffentliche Einrichtungen – verträglich zu gestalten.

Zitat aus dem Beteiligungsprozess:

„Die Planung von Zukunftskonzepten von Städten oder Kommunen muss die Bedürfnisse aller Menschen, egal welches Alter, Geschlecht, Bildungsgrad oder Herkunft berücksichtigen.“

Deutscher Pflegerat e. V.

Zudem müssen öffentlich nutzbare, von den Anwohnerinnen und Anwohnern mitgestaltete Räume, naturnahe und klimangepasste grün-blaue Freiräume sowie bedarfsgerechte Mobilitätsangebote geschaffen werden. Dazu können bestehende Förderangebote aus der Städtebauförderung Lebendige Zentren, dem Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren sowie der Integrierten Ländlichen Entwicklung genutzt werden. Ebenso können Erprobungen, erfolgreiche Modellprojekte, der kommunale Wissensaustausch und die Forschungsbegleitung genutzt werden (u. a. Nationale Stadtentwicklungspolitik oder Expertimenteller Städte- und Wohnungsbau).

Gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen

Städte und Gemeinden sind mit ihrem Umland eng verflochten. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist es erforderlich, das politische Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse weiter zu stärken. Dazu ist die Ergänzung der klassisch investitionsorientierten Wachstums- und Strukturpolitik durch partizipative und gemeinwohlorientierte Ansätze erforderlich. 2024 startet daher ein neues Programm des BMWSB zur Förderung von strategischen Regionalentwicklungskonzepten. Das Programm Regio-

Strat adressiert die regionale Ebene und schlägt eine Brücke zwischen formeller Regionalplanung und informeller Regionalentwicklung. Es fördert auf die jeweilige Region zugeschnittene Ansätze für regionsspezifische Herausforderungen. Diese können von Klimaanpassung und Energiewende über Migration und Wohnen bis hin zu Mobilität und Digitalisierung reichen.

Gute Arbeitsplätze können spürbare Impulse für die Wirtschafts- und Infrastruktur vor Ort setzen und so die Lebensqualität in strukturschwachen Regionen verbessern. Durch Ansiedlung von Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen werden gezielt neue Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen und ostdeutschen Ländern geschaffen. Unter anderem sollen 5.000 neue Arbeitsplätze bis zum Jahr 2028 in den vom Strukturwandel betroffenen Kohlerevieren eingerichtet werden (vergleiche § 18 StStG).

Wohnungsknappheit begegnen

Die Verfügbarkeit von Wohnungen, die für alle Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerecht, gut zugänglich und bezahlbar, ökologisch verträglich und klimafreundlich sowie baukulturell anspruchsvoll sind, stellt eine der zentralen Herausforderungen für das soziale Zusammenleben dar. Die Bundesregierung hat sich hierzu vorgenommen, mehr bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Daher arbeitet die Bundesregierung u. a. im Bündnis bezahlbarer Wohnraum an wirksamen Impulsen. Die 33 Bündnismitglieder haben 2022 eine breite Palette an Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive beschlossen, die in Gänze auf die Bezahlbarkeit von Wohnen einzahlen: Sei es durch Maßnahmen zur Stärkung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, zum klimagerechten und ressourcenschonenden Bauen oder zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Enthalten sind auch Maßnahmen für eine nachhaltige Bauland- und Bodenpolitik, wie die Stärkung und Fortentwicklung der Konzeptvergabe oder die bedarfsgerechte Errichtung von kommunalen und regionalen Bodenfonds durch Länder und Kommunen.

Neben einer strategischen kommunalen Liegenschaftspolitik sollen Potenziale für eine nachhaltige Bodennutzung entwickelt werden. Zugleich sollen Nachbarschaften, solidarische Gemeinschaften, Genossenschaften und kommunale Wohnungsgesellschaften als gemeinwohlorientierte Wohnungsmarktakteure gestärkt werden.

Die Bundesregierung hat am 25. September 2023 ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt, um kurzfristig wichtige Impulse für die Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen zu setzen. Zentrale Punkte sind Maßnahmen zur Beschleunigung (und Digitalisierung) von Planungs- und Genehmigungsprozessen, steuerliche Anreize sowie Förderprogramme als Anreiz für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahl-

barem und klimagerechtem Wohnraum. Dazu wurde in der 20. Legislaturperiode eine große Novelle des Baugesetzbuches angestoßen, in der zudem Klimaschutz und -anpassung, Gemeinwohlorientierung und Innenentwicklung gestärkt und zusätzliche Bauflächen mobilisiert werden sollen, die jedoch nicht abgeschlossen werden konnte. Weitere Maßnahmen betreffen die Vereinheitlichung bauordnungsrechtlicher Vorgaben (MBO), bundesweit einheitliche Typengenehmigungen, die das serielle Bauen vereinfachen, die zeitliche Begrenzung von Genehmigungsverfahren, den digitalen Bauantrag und die Einführung des Gebäudetyps E zur Stärkung der Innovationskraft im Bauwesen.

Experimente beim Planen, Bauen und bei Beteiligungsformen als Innovationstreiber auf kommunaler Ebene stärken

Mit experimentellen Ansätzen können innovative Ideen insbesondere auch von Initiativen und gemeinwohlorientierten Trägern erprobt und auf andere Projekte und Prozesse übertragen werden. Um Prozesse vor Ort anstoßen zu können, werden im Rahmen der Förderprogramme (z. B. Städtebauförderung, FONA-Strategie – Forschung für Nachhaltigkeit) Modellvorhaben, Reallabore und innovative Projektformate unterstützt. So fördert das BMBF mit den Transformationsclustern Soziale Innovationen für nachhaltige Städte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sozialinnovative Ansätze etwa bei der Bestandserneuerung, Flächeneffizienz oder Begrünung erforschen und Blaupausen für wirksame Skalierung und Transfer schaffen. Darüber hinaus müssen rechtliche Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass experimentelle und innovative Ansätze vorangebracht werden können.

Beteiligungsformate sind wesentliche Bestandteile, um nicht nur Akzeptanz für die erforderlichen Transformationsprozesse zu schaffen, sondern Teilhabe und somit die Demokratie und ihre Institutionen insgesamt zu stärken. Es sollen Konzepte entwickelt werden, wie Bund und Länder die Kommunen bei der kontinuierlichen Weiterbildung, dem fachlichen Austausch und der Qualifizierung der Beschäftigten zur Stärkung der Nachhaltigkeit in den Kommunen unterstützen können. Dazu wurde ergebnisoffen der Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Fort- und Weiterbildung sowie als Wissenshub für die kommunale Praxis geprüft. Hierzu können die Erfahrungen und Ansätze kommunaler Bildungslandschaften genutzt werden, die verwaltungsintern darauf abzielen, Kooperation und Wissenstransfer – hier etwa zwischen den Bereichen Bildung und Stadtplanung – zu verbessern. Das BMBF fördert kommunale Bildungslandschaften durch das ESF Plus-Programm Bildungskommunen und ein bundesweites Fachnetzwerk von Entwicklungsgagenturen und Fachstellen.

Flächenneuanspruchnahme begrenzen und Mehrfachnutzung von Flächen fördern

Von einem Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenneuanspruchnahme) um die Jahrtausendwende von über 120 Hektar pro Tag soll die Neuanspruchnahme bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden. Bis 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt, also ein Flächenverbrauch von netto null. Aktuell beträgt der Flächenverbrauch (Stand: 2022) durchschnittlich 52 Hektar am Tag.

Zitat aus dem Beteiligungsprozess:

„In den Kommunen manifestiert sich dieser Flächenverbrauch in verschärften räumlichen Nutzungskonkurrenzen, da Freiflächen vielerorts kaum noch verfügbar sind. So konkurriert die notwendige Schaffung von Grün- und Erholungsflächen als eine wichtige Klimaanpassungsmaßnahme mit der dringend erforderlichen Ausweitung des bezahlbaren Wohnungsbaus. Aber auch die Wirtschaft und Formen der urbanen Produktion benötigen Gewerbeflächen in der Stadt, wenn die „Stadt der kurzen Wege“ als Beitrag zum Klimaschutz und die dafür erforderliche Mobilitätswende verwirklicht werden sollen.“

Zentrum für nachhaltige Kommunen

Es bedarf einer gerechten Verteilung der mit dem Reduktionspfad der Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmenden Flächenkontingente für die künftige Siedlungsentwicklung aller Kommunen. Nachhaltiges Handeln erfordert daher neue Ansätze und einen intelligenten Umgang mit Fläche. Insbesondere gilt es, den Zielkonflikt zwischen der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und der Begrenzung des Flächenverbrauchs zu lösen. Neben einer vorrangigen Innenentwicklung und der Schaffung kompakter, nutzungsgemischter Siedlungsstrukturen im Sinne der Neuen Leipzig-Charta müssen verstärkt Ansätze zur Mehrfachnutzung von Fläche in den Blick genommen werden.

Das Raumordnungsgesetz enthält in § 2 Absatz 2 den Grundsatz, dass in Raumordnungsplänen zur Verringerung der Flächenneuanspruchnahme insbesondere quantifizierte Vorgaben gemacht werden sollen. Dieser Grundsatz ist auf den nachgelagerten Ebenen zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Mit dem Baurecht und dem Naturschutzrecht stehen auf der kommunalen Ebene weitere Instrumentarien zur Steuerung der Flächenanspruchnahme zur Verfügung.

Zudem müssen rechtliche und fiskalische Fehlanreize, wie sie sich teilweise noch in gesetzlichen Regelungen, Förderprogrammen etc. finden, zurückgeführt bzw. unterbunden werden. Kommunales Flächenmanagement sollte verstärkt gefördert werden zur Erhebung von Baulücken, Leerständen, Umnutzungs- und Umbaupotenzialen.

b) Nachhaltiges Bauen

Es besteht eine besondere Notwendigkeit, den Umweltfußabdruck des Bauens und Betriebens weiter zu reduzieren. Die Bundesregierung hat hierzu die folgenden Maßnahmen angestoßen.

Treibhausgasemissionen minimieren

Die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus von Gebäuden müssen zu einer zentralen Ziel-, Planungs- und Nachweisgröße ausgebaut werden. Der gesamte Lebenszyklus muss in den Blick genommen werden. Die Ökobilanz ist eine geeignete Methode, um die Umweltwirkungen von Gebäuden über den gesamten Gebäudelebenszyklus bereits in der Planung von Neubau- und Modernisierungsvorhaben zu erfassen, zu bewerten und frühzeitig zu beeinflussen. Dazu wird der Bund Schritte in Richtung einer planungsbegleitenden ökobilanziellen Bewertung von Varianten, der Schaffung von Voraussetzungen durch Qualifizierungsmaßnahmen und einer Bereitstellung von qualitätsgeprüften Daten unternehmen. Zudem werden die Schaffung von Grundlagen zur Qualitätssicherung bei Ökobilanzierungssoftware, der Ausbau von Angebot und Nachfrage bei Low-Carbon-Produkten einschließlich der Einführung entsprechender Qualitätsklassen angestrebt. Dies sind Voraussetzungen für die Einführung gesetzlicher Anforderungen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus mit Orientierungswerten für gebäudebezogene und betriebsbedingte Anteile.

Die Indikatoren zur passgenauen Messbarkeit der Treibhausgasemissionen im Handlungsfeld Gebäude sowie im Hinblick auf die Förderung des kreislaufgerechten und ressourcenschonenden Bauens (u. a. primärer Rohstoffverbrauch) werden anwendungsfreundlich so (weiter-)entwickelt, dass sie eine stärkere Aussagekraft und Lenkungswirkung entfalten.

Für die Absenkung der THG-Emissionen in Richtung eines treibhausgasneutralen Gebäudebestands werden Zeit- und Stufenpläne entwickelt.

Klimafreundliches Bauen mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen

Der Holzbau und das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen, wie z. B. Dämmstoffen aus Paludikulturen von wiedervernässten Moorstandorten, können unter bestimmten Voraussetzungen im Vergleich zu Bauweisen aus nicht nachwachsenden Rohstoffen nachweislich erheblich zur

THG-Minderung beitragen und als Kohlenstoffsenke dienen und zu Negativemissionen führen. Mit ihrer Holzbauintiative (HBI) wird der Einsatz des nachhaltigen Rohstoffs Holz und anderer nachwachsender Rohstoffe im Bausektor und unterstützt damit die Ziele Klimaschutz, Ressourceneffizienz und schnelleres Bauen.

Darüber hinaus unterstützt der Dialogprozess Charta für Holz 2.0 eine verantwortungsvolle Ressourcenpolitik Holz und unterstreicht damit Ziele in den Bereichen Holzbau, Holzertschöpfungsketten, Kreislaufwirtschaft, Kaskadennutzung sowie eine nachhaltige Rohstoffversorgung. Die Arbeitsergebnisse fließen in Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer ein und tragen dazu bei, das Bauen mit Holz weiter voranzutreiben.

Kreislaufgerechtes und ressourcenschonendes Bauen

Der Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft im Handlungsfeld Gebäude kommt vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen, der Klimawirkung der Ressourcennutzung, der Beeinträchtigung der Umwelt und der Abfallvermeidung eine hohe Bedeutung zu. Ziel ist es, die verursachten Stoffkreisläufe nicht nur zu schließen, sondern insbesondere effizienter zu nutzen. Die Inanspruchnahme primärer Rohstoffe soll reduziert und die Nutzungsdauer der Gebäude durch Flexibilität und Anpassbarkeit sowie ihre Drittverwendungsfähigkeit verlängert werden.

Daher wird das Planen und Bauen auf die Nutzung kreislauffähiger, schadstoffarmer und möglichst klimafreundlicher Baustoffe, den Einsatz von Sekundärrohstoffen, die Wiederverwendung und das Recycling ausgerichtet. Der Gebäudebestand wird u. a. als Rohstofflager interpretiert, aus dem heraus die Nachfrage gedeckt wird (sog. Urban Mining). Hierzu wird die Bundesregierung einen digitalen Gebäuderessourcenpass als Verortung aller wichtigen Gebäudeinformationen zur Speicherung von Daten für das zirkuläre Bauen einführen. Damit soll das Ressourcenmanagement und die Kreislaufführung auf der Grundlage verfügbarer umweltbezogener Informationen über das Gebäude und die darin verbauten Bauprodukte aus Lebenszyklusbetrachtungen unterstützt werden.

Die Potenziale neuer, kreislauf- und umweltgerechter Werkstoffe und multifunktionaler Materialien unter verstärkter Einbeziehung nachwachsender Rohstoffe werden intensiver genutzt. Die Fähigkeit von Biomasse zur Bindung von CO₂ und Speicherung von Kohlenstoff wird bei Materialentscheidungen besonders gewürdigt.

Energetische Modernisierung

Die Transformation des vorhandenen Gebäudebestands spielt für das Erreichen des Ziels eines treibhausgasneutralen Betriebs des Gebäudebereichs bis 2045 die entscheidende

de Rolle. Die größten Minderungspotenziale bieten hierbei die energetisch ineffizientesten Gebäude. Um eine nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich voranzubringen, muss die energetische Modernisierung des Gebäudebestands beschleunigt und die Wärmeversorgung klimafreundlicher werden. Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes zur Einführung der 65 Prozent-Erneuerbaren-Vorgabe bei Heizungseinbau und dem Wärmeplanungsgesetz (beides zum 1.1.2024 in Kraft getreten) wurden zwei zentrale ordnungspolitische Bausteine gesetzt, die einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung und Dekarbonisierung des Gebäudebestands und der Gebäudewärmeversorgung leisten. Zudem fördert der Bund die energetische Sanierung von Gebäuden über die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG), für die umfassende Mittel bereitgestellt werden. Um die mit den gesetzlichen Regelungen verbundenen Vorgaben abzufedern, wurde die BEG nochmals attraktiver und adressatengerechter ausgestaltet. Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch energieeffiziente Gebäudenutzung und energetische Modernisierung sowie der Einsatz von erneuerbaren Energien für Strom und Wärme sorgen für einen klimaneutralen Gebäudebestand. Da hier hoher Investitionsbedarf besteht, ist die sozialverträgliche Ausgestaltung und der zielgenaue (sowie subsidiäre) Instrumenteneinsatz von besonderer Bedeutung.

Für eine lange Nutzungs- bzw. Lebensdauer von Gebäuden und baulichen Anlagen ist eine systematische Instandhaltung und zyklische Modernisierung unabdingbar. Dafür hat der Bund die energetische Sanierung kommunaler Einrichtungen unterstützt. Auch wird der Bund beispielsweise mit Kampagnen werben und Beratungsleistungen bei Eigentümerwechseln ausbauen.

Klimaanpassung

Die schon eingetretenen und zu erwartenden Klimaänderungen führen zu deutlich verstärkten und zunehmend häufigeren Extremwetterereignissen. Hitze, Sturm, Hagel und insbesondere Starkregen mit örtlichen Hochwasserereignissen können erhebliche Gebäudeschäden mit teilweise hohen finanziellen Auswirkungen auslösen. Hierfür braucht es eine vorsorgende, den Standort und die Gebäudeart berücksichtigende, Risikoanalyse und sich hieran orientierende bauliche Anpassungen. Daher identifiziert die im Dezember 2024 verabschiedete Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen auf Grundlage des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) Ziele und Maßnahmen zum Schutz von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Sie wurde insbesondere für die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner vor Extremwetterereignissen entwickelt.

Nachhaltigen und bezahlbaren Wohnungsbau fördern

Für die wachsende Nachfrage nach Wohnraum hat die Bundesregierung den klimafreundlichen Neubau durch Zinsverbilligungsprogramme wie Klimafreundlicher Neu-

bau (KFN), Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) und das Wohneigentumsprogramm für Familien unterstützt. Sie hat zudem auch den Bestand in den Fokus gerückt, z. B. durch Reaktivierung von Leerstand, sozial-innovative Wohnformen, die Umnutzung von Nichtwohnbauten und Aufstockungen. Sie hat Programme wie „Jung kauft alt“ und „Gewerbe zu Wohnen“ initiiert, um bezahlbaren Wohnraum im Gebäudebestand zu schaffen. Sie hat eine Leerstandinitiative gestartet und das serielle, modulare Bauen durch eine Geschäftsstelle und einen Runden Tisch bei der Bauakademie gestärkt. Wohnungsneubau muss ressourceneffizient und bezahlbar sein und eine hohe Wohn- und Wohnumfeldqualität sowie soziale Durchmischung bieten. Verfolgt wird das Ziel der Einführung von digitalen Gebäudeenergieausweisen mit integrierten Gebäuderessourcenpässen sowie mit digitalen Bauwerksbüchern im Ingenieurbau.

Vorbildfunktion des Bundes

Der Bund nimmt seine gesetzliche Vorbildfunktion wahr und berücksichtigt das Ziel der Klimaneutralität 2045 sowie eines umfassenden Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung beim Neu-, Um- und Ausbau von Gebäuden und der Schaffung und Instandhaltung der Infrastruktur unter der verpflichtenden Nutzung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB). Der Bund prüft die Berücksichtigung externer Klima- und Umweltkosten über einen Schattenpreis und orientiert sich dabei an Angaben des Umweltbundesamtes. Länder und Kommunen orientieren sich noch stärker an den Zielen des nachhaltigen Planens, Bauens und Betreibens und bauen ihre spezifischen Initiativen – unterstützt durch den Bund – weiter aus. Durch die novellierte Energieeffizienzrichtlinie der EU besteht zudem ab Ende 2025 die Verpflichtung, mindestens 3 Prozent der Gesamtfläche von Gebäuden, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, mindestens auf einen niedrigen oder den niedrigsten Energiehausstandard zu sanieren oder äquivalente Energieeinsparungen nachzuweisen. Zum Monitoring der Umsetzung soll eine entsprechende Datenbank mit allen öffentlichen Gebäuden eingerichtet werden.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) setzt dazu den Aufbau einer Struktur für den treibhausgasneutralen Betrieb von Gebäuden fort, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stellt Daten für den Energie- und Emissionsbericht des Bundes zur Verfügung.

In der Wahrnehmung seiner Vorbildfunktion wird der Bund Nachhaltigkeitsaspekte stärker als bisher in der Beschaffung von Planungs- und Bauleistungen berücksichtigen sowie bereits in die Bedarfsplanung und in Wettbewerbe integrieren. Im Rahmen des Reformprozesses der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) werden Planungsleistungen zur Nachhaltigkeit und deren Vergütung deutlicher adressiert. Ein Schwerpunkt ist auch die For-

mulierung von Anforderungen an die ökologische und soziokulturelle Qualität bei angemessenen Baukosten sowie definierten Lebenszykluskosten. Hierfür werden die in der DIN 18205 beschriebenen Vorgehensweisen der Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Bedarfsplanung genutzt. An Pilotvorhaben wird die Ausschreibung und Realisierung von Neubau- und Modernisierungsvorhaben erprobt, die im Betrieb eine Netto-Treibhausgasneutralität erreichen. Das naturverträgliche und das klimagerechte Bauen sollen durch Pilotprojekte des Bundes vorangebracht werden, ggf. auch unter Nutzung des 2023 entwickelten Zertifikats der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) für Biodiversität bei Außenflächen (für Neu- und Altbauten).

Darüber hinaus wird der Bund seine Anstrengungen zur Nutzung digitaler Instrumente für Erhebung, Analyse, Aufbereitung und Vermittlung von Daten u. a. als Grundlage für die Unterstützung von Nachhaltigkeitsbewertungen und damit von nachhaltigen Entscheidungen über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden verstärken. Die breite Anwendung von Building Information Modeling (BIM) auf Grundlage offener, herstellernerneutraler Standards und Schnittstellen ermöglicht optimierte Planungen von Bauwerken und damit den effizienten Einsatz von Ressourcen sowohl im Bereich von Baumaterialien und -produkten als auch von Energie. Der Bund geht mit der Einführung der Methode BIM im Bundesbau vorbildhaft voran.

Zugleich gibt es Bestrebungen, Eckpunkte für ein Gebäudeinventar zu erarbeiten, um die Klimaanpassung des Gebäudebereichs voranzutreiben. Informationen sollen sich u. a. aus Datenbanken zu Energieausweisen und Ressourcenpässen speisen.

Die Bundesregierung hat die Digitalisierung beim Bauen und Planen deutlich vorangetrieben. Ein wichtiges Element ist auch der digitale Bauantrag, den Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Einer-für-alle-Prinzips federführend umgesetzt hat und der von der Mehrheit der Bundesländer mit Unterstützung des Bundes mittlerweile ebenfalls erfolgreich genutzt wird.

c) Nachhaltige Mobilität

Zur Erreichung einer nachhaltigen Mobilität spielen technologische Innovationen und die Weiterentwicklung von Antriebsformen eine zentrale Rolle. Ebenso wichtig ist es, Verkehr zu vermeiden. Dies kann z. B. durch nahräumliche Stadtplanung und mittels eines kommunalen Verkehrsentwicklungsplans, im Sinne kompakter, multizentrischer Städte („15-Minuten-Stadt“) erfolgen. Des Weiteren sollten die Wettbewerbsbedingungen der Verkehrsträger verbessert werden, sodass Anteile des Güterverkehrs am Modal Split auf Schiene und Wasserstraße sowie Anteile des Per-

sonenverkehrs auf die Schiene verlagert werden. Darüber hinaus gilt es, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs, soweit möglich, v. a. in innerstädtischen Gebieten, auf andere Verkehrsmittel zu verlagern, indem die Städte attraktive Nahverkehrssysteme bereitstellen. Sie können so die Bürgerinnen und Bürger veranlassen, ihr Auto freiwillig zuhause stehen zu lassen, bzw. ermöglichen ihnen ein Leben ohne privaten Pkw. Hierbei leisten eine Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fuß- und Radverkehrs, integrierte Ansätze und intermodale Mobilitätsplattformen zur Vernetzung von Verkehrsmitteln sowie die Erweiterung von Sharing-Angeboten und intelligenten Verkehrssystemen wichtige Beiträge. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist zudem sicherzustellen, dass Steigerungen der Raumüberwindungskosten nicht zu Einschränkungen der Mobilität in ländlichen Regionen führen. Um diese Ziele zu realisieren, eignen sich auf kommunaler bzw. regionaler Ebene die von der Europäischen Kommission geförderten sog. nachhaltigen urbanen Mobilitätspläne (Sustainable Urban Mobility Plans, kurz SUMP), welche verkehrsträger- und verkehrsmittelübergreifend ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in funktionalen Räumen von Stadt und Umland betrachten. Dabei werden sowohl Leitbilder für nachhaltige Mobilität als auch konkrete Maßnahmen definiert.

Ressourceneffiziente Mobilitätsangebote, alternative Antriebe und Ladeinfrastruktur schaffen

Es werden digitale Lösungen angeboten, um Mobilität smart und vernetzt, effizient und klimafreundlich zu organisieren. Mit Fortschritt und Offenheit bei den Antrieben wie Elektromobilität mit Batterie, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie durch erneuerbare Kraftstoffe, wo diese benötigt werden, wird die Transformation in den Antriebs-technologien in allen Verkehrsbereichen gestaltet.

Um die Nutzung der Elektromobilität überall in Deutschland alltagstauglich zu gestalten, bedarf es einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur, die allen Nutzerinnen und Nutzern ohne größere Umwege oder Wartezeiten zur Verfügung steht. Öffentliches Laden sollte preistransparent und das Bezahlen einfach sein.

Mit dem Deutschlandnetz, einer Ausschreibung auf Grundlage des Schnelladegesetzes, intensiviert und ergänzt der Bund den flächendeckenden Aufbau von High Power Charging-Ladeinfrastruktur (HPC-Ladeinfrastruktur) stellt eine Grundversorgung in den Regionen und an Autobahnen sicher. Die insgesamt mehr als 1.000 Standorte mit rund 9.000 Ultra-Schnellladepunkten schließen noch verbliebene „weiße Flecken“ auf der Ladelandkarte. So ist der nächste Schnellladepunkt in wenigen Minuten erreichbar, überall in Deutschland.

Die rund 11.000 Kommunen in Deutschland sind Schlüsselakteure für den Ladeinfrastrukturaufbau vor Ort. Zu ihrer Unterstützung hat die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur im Auftrag des BMDV digitale Tools und Leitfäden erarbeitet, die kontinuierlich erweitert und verbessert werden.

Der vorausschauende und verlässliche Stromnetzausbau ist von entscheidender Bedeutung, damit das Stromnetz nicht zum Nadelöhr für den Ladeinfrastrukturausbau und letztlich auch für den Klimaschutz wird.

Bahninfrastruktur ausbauen

Grundlage für den Aus- und Neubau des Schienennetzes ist der Bedarfsplan Schiene, der die zukünftig erwarteten Engpässe im Netz adressiert und bedarfsgerechte Kapazitäten für alle Verkehre auf der Schiene schafft. Mit dem zielgerichteten Aus- und Neubau des Schienennetzes auf Basis des Zielfahrplans Deutschlandtakt stehen künftig nachfragegerechte und besser planbare Kapazitäten für Schienenpersonen- und Schienengüterverkehr zur Verfügung. Mit dem Deutschlandtakt als Leitstrategie für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und attraktives Schienennetz der Zukunft wird der Schienenverkehr maßgeblich gestärkt.

Dem Ausbau und Erhalt des Schienennetzes dient auch die Digitalisierung. Deshalb hat das BMDV im Bereich Digitale Schiene Deutschland bereits einige Finanzierungsvereinbarungen mit der DB AG abgeschlossen.

ÖPNV stärken

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist neben der Steigerung der Effizienz und dem Wechsel der Antriebsart zu einer postfossilen, treibhausgasneutralen Mobilität auch eine Erweiterung der umweltfreundlichen Mobilitätsangebote und eine Zunahme der Fahrgastzahlen im ÖPNV anzustreben. Hier sind beispielsweise mit dem Deutschlandticket als Tarifinstrument und der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel wichtige Grundlagen geschaffen worden. Mobilität ist ein zentraler Baustein der Lebensqualität der Menschen und zugleich ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor. Barrierefreie und bezahlbare Mobilitätsangebote sind unverzichtbare Voraussetzungen für lebenswerte Städte und Gemeinden in Deutschland. Dabei sind die Mobilitätsbedürfnisse in ländlichen Räumen zu berücksichtigen und mit innovativen, klimaverträglichen Angeboten nachhaltig zu organisieren (z. B. Ausbau eines bezahlbaren öffentlichen Verkehrs mit flexibleren ÖPNV-Angeboten wie On-Demand-Verkehren). Daran knüpft das Modellvorhaben Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit dem Ziel an, bezahlbare Mobilitätslösungen in die Fläche zu bringen. Mit dem Linienbedarfsverkehr als ÖPNV-integriertem On-Demand-Verkehr wurde in der letzten Novelle des Personenbeförderungsge-

setzes (§ 44 PBefG) eine neue Verkehrsform eingeführt. Vierorts wurden entsprechende Systeme in Modellprojekten erprobt und erfolgversprechende Systeme integriert. Durch den Ausbau intermodaler Mobilitätsstationen können Umstiege zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln erleichtert werden.

Der Bund unterstützt die für den ÖPNV zuständigen Bundesländer mit Regionalisierungsmitteln von über 11 Mrd. Euro jährlich. Die jährliche Dynamisierungsrate ab dem Jahr 2023 beträgt 3 Prozent. Seit der Einführung des Deutschlandtickets haben über 12 Mio. Menschen das Ticket abonniert. In kurzer Zeit konnten so über eine Million Neukunden für den ÖPNV gewonnen werden. Hierfür stellt der Bund den Ländern zusätzliche Regionalisierungsmittel i. H. v. 1,5 Mrd. jährlich in den Jahren 2023–2025 zur Verfügung.

Fuß- und Radverkehr stärken

Die Bundesregierung fördert den Radverkehr mit dem Ziel, Deutschland zum Fahrradland auszubauen. Fuß- und Radverkehr müssen gleichberechtigt sein mit anderen Formen der Mobilität. Die aktive Mobilität zu Fuß und mit dem Rad soll gestärkt werden, weil dies dem Gesamtverkehr, dem Klimaschutz, der Gesundheit sowie dem innerstädtischen Handel dient. Grundvoraussetzung ist eine objektiv wie subjektiv sichere und durchgängige Infrastruktur für alle Bevölkerungsteile. Durch die Reform des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung wurden der Klima- und Umweltschutz, die Gesundheit und die geordnete städtebauliche Entwicklung als neue Ziele neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs etabliert. Wichtige weitere Maßnahmen sind die Sensibilisierung für das Thema Zufußgehen, Imagekampagnen für die aktive Mobilität, die Förderung der Stadt der kurzen Wege und eine flächendeckende mobile Internetverfügbarkeit sowie Sicherheit und Komfort. Das BMDV setzt den Nationalen Radverkehrsplan um und erarbeitet eine Fußverkehrsstrategie, um durch fußgängerfreundliches Erschließen Innenstädte attraktiver zu machen. Dieser fördert den Rad- und Fußverkehr umfassend mit verschiedenen Förder- und Finanzierungsprogrammen.

Stadtgestalterische Maßnahmen berücksichtigen

Eine wichtige Maßnahme nachhaltiger Mobilität ist es, den Verkehrsraum zugunsten eines qualitativ vollen Stadtraums zu gestalten. Stadtgestalt und Stadtbild sind wichtige Aspekte des subjektiven Wohlbefindens und ausschlaggebend für die Aufenthaltsqualität. Zur erfolgreichen Umsetzung eines gut gestalteten Stadtraums im Zusammenspiel mit dem Verkehr benötigen Kommunen größere Handlungsspielräume für eine nachhaltige Mobilitätspolitik. Dazu wurde das Straßenverkehrsgesetz (StVG) zu dem Aspekt der „Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung“ in § 6 Absatz 4a StVG ergänzt.

Die Europäische Fördermaßnahme Zugänglichkeit und Vernetzung im städtischen Mobilitätssystem (ENUAC) hat zudem zum Ziel, sichere, zugängliche und bezahlbare Verkehrssysteme für alle zu etablieren, womit die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen wie bspw. Menschen mit Behinderungen in den Fokus rücken. Konkret wird eine bessere Erreichbarkeit und Vernetzung städtischer Mobilitätsangebote angestrebt. Projekte unter deutscher Beteiligung erforschen u. a. die barrierefreie Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger mittels Mobility Hubs sowie die inklusive und fußgängerfreundliche Stadtplanung, von der vulnerable Gruppen wie z. B. Hörgeschädigte profitieren. Nach den Angaben im Statusbericht läuft die Maßnahme von 2021–2024. Die Fördermaßnahme dient unter anderem auch der Umsetzung von Art. 20 (Persönliche Mobilität) der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Experimentelle Ansätze fördern

Es sollen die Möglichkeiten erweitert werden, die Umsetzung experimenteller Ansätze – auch gemeinsam mit allen Akteuren – auf kommunaler Ebene zu fördern. Die Skalierung und der Transfer der Ergebnisse aus kleinen Experimentierräumen auf größere Regionen sollen bspw. durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen beschleunigt werden.

3. Weiteres Vorgehen

a) Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Anstrengungen zum Um- vor Neubau, zur vorrangigen Innen- vor Außenentwicklung, der Mehrfachnutzung von Flächen sind zu intensivieren und gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum für lebenswerte Kommunen zu schaffen. Neue Wohnformen in alten Gebäuden, die Umnutzung leer stehender Gebäude zu Orten des Wohnens und Arbeitens sowie die Revitalisierung von Bauten im ländlichen Raum für neue Arbeitsmodelle sind Ansatzpunkte, um einen reduzierten Ressourcenverbrauch mit der Gemeinschaft auszugestalten und dafür Akzeptanz zu finden. Dafür müssen bewährte Instrumente, wie die städtebaulichen Programme und Programme zur Dorfentwicklung, fortentwickelt werden. Auf kommunaler Ebene sind insgesamt Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements zu stärken.

Es bedarf einer vertieften Diskussion einerseits zwischen den Bundesressorts und andererseits mit Ländern und Kommunen zu Verantwortung und Transparenz bei der Flächenneuanspruchnahme durch Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, für Wohn- und Gewerbebauten sowie für Verkehr. Benötigt wird eine Verständigung, wie das Ziel, die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr bis 2030 auf unter 30 ha/Tag zu senken, erreicht werden soll.

Experimentelle Projekte tragen dazu bei, neue Lösungen und Ansätze zu entwickeln. Diese sind in Form von Modellvorhaben und Pilotprojekten zu unterstützen. Der notwendige Innovations- und Praxistransfer ist durch die gezielte Förderung umsetzungsorientierter, transdisziplinärer Forschung und die bessere Verzahnung von Ressortaktivitäten zu beschleunigen. Dabei müssen drängende Entwicklungen im Bereich der Stadtentwicklungspolitik in den Blick genommen und Strategien bzw. Instrumente bereitgestellt werden, insbesondere bei Themen wie der Bodenpolitik, Baukultur, geschlechtergerechten und gemeinwohlorientierten Stadtplanung, sozialen Innovationen, dem Hitzeschutz oder der Resilienzsteigerung, z. B. gegenüber den Folgen des Klimawandels (v. a. durch eine verbesserte Durchgrünung der Städte und naturnahe Gebäude- und Freiraumgestaltung).

Aufgrund des Umfangs und der Gleichzeitigkeit der tiefgreifenden Herausforderungen ist die personelle, organisatorische und finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden von zentraler Bedeutung. Kontinuierliche Weiterbildung, fachlicher Austausch und die Qualifizierung der Beschäftigten sind durch den Bund in Abstimmung mit den Ländern im Rahmen der finanzverfassungsrechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Dazu wurde der Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Fort- und Weiterbildung sowie als Wissenshub für die kommunale Praxis geprüft. Ferner müssen Kommunen – insbesondere solche mit großen finanziellen und personellen Engpässen – darin bestärkt werden, das Fördersystem besser zu nutzen. Dies kann u. a. durch den Aufbau von tragfähigen Fördermanagementstrukturen in den Regionen gelingen, wie bspw. die neue Förderinitiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ zeigt.

Die internationale Kooperation ist zu stärken: Der Austausch im Rahmen von bilateralen und globalen Pilotvorhaben sowie in multilateralen Partnerschaften (z. B. G7, G20) soll intensiviert werden. Auf diese Weise können urbane Transformationsprozesse und ihre Teilprozesse im Verkehrs- und Baubereich international vergleichend betrachtet und die Erfahrungen, die Kommunen im Transformationsbereich der Stadtentwicklung sammeln, grenzüberschreitend vernetzt werden.

b) Nachhaltiges Bauen

Gebäude und damit deren Bewohnerinnen und Bewohner sind von den Folgen des Klimawandels betroffen. Gleiches gilt für bauliche Anlagen und deren Nutzerinnen und Nutzer. Die Grundlagen und Hilfsmittel für ein klimaangepasstes Planen und Bauen werden daher weiterentwickelt und ausgebaut. Dies reicht von der Bereitstellung von Hilfsmitteln für die Analyse von klimawandelbedingten Risiken an Standorten über die Umorientierung von Normen und

Vorschriften von einem erfahrungsbasierten Ansatz in Richtung Zukunftsvorsorge bis hin zur Erweiterung von Anforderungen an eine Standortanalyse und die klimaangepasste Planung. Nachhaltiges Bauen bedeutet auch die Integration von ökologischen Aspekten bei der Planung und beim Bau.

Auf der Ebene von Gebäuden und Bauwerken soll die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen sowie die Wirkungen auf die Umwelt so ermittelt, dargestellt und kommuniziert werden, dass diese Informationen u. a. bei Miet- und Kaufentscheidungen, der Festlegung von Finanzierungs- und Versicherungskonditionen sowie bei der Wertermittlung und Risikobewertung besser als bisher berücksichtigt werden können. Der digitale Gebäuderessourcenpass unterstützt die Kreislaufführung von Bauteilen, Bauprodukten und Baustoffen.

Mittelfristig wird angestrebt, Gebäudeenergieausweis, -ressourcenpass und weitere Instrumente zur Kommunikation umweltrelevanter Informationen in einem umfassenden digitalen Gebäude-Logbuch zusammenzufassen. Informationen aus Energieausweisen und Ressourcenpässen sollen genutzt werden, um die Datenlage zum nationalen Gebäudebestandsmodell zu verbessern. Der Bund entwickelt Eckpunkte für ein Gebäudeinventar, um die Klimaanpassung des Gebäudebereichs voranzutreiben. Die Anforderungen der novellierten EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) werden dabei von Anfang an in die Überlegungen einbezogen.

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) wird weiter ausgebaut. Es werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Bau- und Immobilienwirtschaft damit bei Neubaumaßnahmen, beim Bauen im Bestand und beim Nutzen und Betreiben von Gebäuden die Ziele und Prinzipien des nachhaltigen Planens, Bauens und Betriebens berücksichtigen kann.

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes wird inhaltlich (z. B. hinsichtlich biodiversitätsfördernder Kriterien) und organisatorisch umfassend fortentwickelt.

c) Nachhaltige Mobilität

Die bereits eingeschlagenen und oben detailliert aufgezeigten Lösungspfade werden weiterverfolgt. Die Mobilität ist treibhausgasneutral, effizient und bezahlbar zu gestalten. Es sollten nachhaltige vielfältige Angebote für die Verkehrsmittel- und Verkehrswegewahl angeboten werden. Nur so wird die Mobilität den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Land, den Bedürfnissen der Wirtschaft sowie der Rechte künftiger Generationen gerecht und Wahlfreiheit, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleistet. Mit einer Ergänzung der schulischen Verkehrserziehung um eine Mobilitätserziehung können junge Menschen für die ökologischen Auswirkungen ihres Mobi-

litätsverhaltens sensibilisiert und kann dieses nachhaltig geprägt werden. Dazu gehört auch, dass Kinder im Grundschulalter sicher Fahrradfahren lernen und altersgerecht mit der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs vertraut gemacht werden. Neue Mobilitätslösungen bieten die Chance auf Transformation und Wertschöpfung. Mit einer integrierten Mobilitätsplanung, einer konsequenten Vernetzung der Verkehrsträger und einer engen Verknüpfung individueller und öffentlicher Mobilität kann hierzu ein wesentlicher Beitrag geleistet werden.

Nachhaltige Mobilität muss folgende Qualitäten aufweisen:

- ökologische Effektivität durch Klimaneutralität (Elektromobilität und Ladeinfrastruktur, erneuerbare und alternative Kraftstoffe, z. B. E-Fuels, Wasserstoff), Attraktivität des Umweltverbunds (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) sowie Multimodalität im Personenverkehr
- ökonomische Effizienz durch effizienten Energieeinsatz, Einfachheit und Digitalisierung (durch nutzerfreundliche digitale Anwendungen) und analoge Vertriebswege, Erhebung und Nutzung von Mobilitätsdaten, Innovationen und Zukunftstechnologien sowie Resilienz der Verkehrsinfrastruktur mittels Anpassungsmaßnahmen an Wetterextreme und den Klimawandel
- soziale Ausgewogenheit durch Bezahlbarkeit, u. a. durch günstige ÖPNV-Tarife, Sharing-Angebote sowie Inklusion mittels Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Um den Verkehr nachhaltig zu gestalten, ist zu prüfen, wie für die Kommunen und zuständigen Behörden auf der Grundlage des geänderten StVG weitere Spielräume zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität geschaffen werden können. Des Weiteren ist Klimaneutralität im Verkehrssektor nur mit einem Mix aus unterschiedlichen Mobilitätsträgern mit treibhausgasneutralen Antrieben erreichbar. Dabei muss auch der Bereich der Nutzung (Innenstadt, ländlicher Raum, Schwerlast etc.) berücksichtigt werden.

4. Spillover-Effekte

Positive und negative Spillover-Effekte, die sich aus der deutschen und europäischen Transformation der Stadtentwicklung, insbesondere des Verkehrs- und Bauwesens, für die Länder im Globalen Süden ergeben, müssen benannt und adressiert werden, um negative Spillover-Effekte so weit wie möglich zu reduzieren. Negative Spillover-Effekte liegen u. a. vor, wenn der Bedarf an fossilen Rohstoffen und Mineralien im deutschen Verkehrssektor zu schädlichen Auswirkungen in Abbau- und Verarbeitungsregionen führt, die sich insbesondere in Ländern des Globalen Südens

befinden. Folgen sind z. B. Biodiversitätsverluste oder abnehmende Bodenqualität, Treibhausgasemissionen sowie die Verschmutzung oder Übernutzung von Wasserressourcen.

Ohne kreislaufwirtschaftliche Ansätze und Recycling kann der Wechsel zu ökologisch nachhaltigen Antriebsarten in allen Verkehrsbereichen zu einem vermehrten Export alter, klimaschädlicher Fahrzeuge in Entwicklungs- und Schwellenländer führen. Auch die Frage des Verbleibs aussortierter Batterien wirft neue Fragen auf. Gleichzeitig können aus dem Primärrohstoffbedarf für Elektromobilität und andere alternative Antriebsformen bei entsprechender Gestaltung positive wirtschaftliche und soziale Effekte entstehen.

So sind positive Rahmenbedingungen wichtig, sodass international positive Anreize für eine nachhaltige Stadt- und Verkehrsentwicklung gesetzt werden.

Neben der Vermeidung von Risiken durch o. g. Effekte gilt es, den Zugang zu internationalen Lösungsstrategien und entwicklungspolitischer Zusammenarbeit für Städte zu verbreitern. Hierfür sollen Förderungen und sonstige Rahmensetzungen, die Kommunen die Teilhabe an bilateralen Pilotprojekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen, fortentwickelt werden. Die kommunale Ebene (bzw. deren Vereinigungen und Netzwerke) soll insbesondere in den für sie relevanten Politikfeldern regelmäßig als Dialogpartner in der multilateralen Zusammenarbeit, z. B. der G7 und G20, berücksichtigt werden. Das 2022 erstmals unter deutscher Präsidentschaft durchgeführte G7-Treffen der Fachministerinnen und -minister für nachhaltige Stadtentwicklung gilt es zu verstetigen und den multilateralen Austausch zu intensivieren.

Gleichzeitig müssen Spillover-Effekte aus anderen Ländern, in denen es bislang an positiven Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung fehlt, in den Blick genommen werden. Einen Beitrag liefern hier die Entwicklung nationaler Stadtentwicklungspolitiken und kommunaler Entwicklungspläne, um Städte nachhaltig und somit lebenswert zu gestalten.

V. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme umfassen eine Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur, die die Grundlage für eine ausreichende und gesunde Ernährung schaffen und dabei unter Beachtung des One Health-Ansatzes Umwelt, Tiere und Klima schützen.

Zugleich sollen Landwirtinnen und Landwirte in dieser Umgebung ökonomisch tragfähig wirtschaften können. Ferner sollen die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur vielfältig sein und, wo möglich, starke regionale Wertschöpfungsstrukturen insbesondere auch in den ländlichen Räumen aufweisen.

Abbildung 10: Für TT 5 besonders relevante SDGs



1. Zielstellungen

Mit dem Transformationsbereich Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme zeigt die Bundesregierung Wege auf, wie die Agrar- und Ernährungssysteme zukunfts- und krisenfest gemacht werden können.

Er zeigt entlang der Wertschöpfungskette Herausforderungen und Ziele sowie Maßnahmen zur Lösung der Probleme.

Definition „Agrar- und Ernährungssysteme“

Die komplexen Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen der Art und Weise der Produktion der Agrarrohstoffe, ihrer Verarbeitung, des Transports sowie schließlich des Konsums von und des Umgangs mit Lebensmitteln und anderen agrarbasierten Produkten werden mit dem Begriff „Agrar- und Ernährungssysteme“ beschrieben. Der Begriff steht hierbei im Einklang mit dem integrierten Ansatz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), den die Bundesregierung unterstützt.

Die Agrar- und Ernährungssysteme stehen vor enormen Herausforderungen: Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Bodenqualitätsverschlechterung und -verluste, Wassermangel und sich verändernde Niederschläge, zunehmende Verschmutzung und ein hoher Ressourcenverbrauch gefährden unsere natürlichen Lebensgrundlagen und damit auch die Ernährungssicherheit. Um diese Herausforderungen dauerhaft bewältigen zu können, ist eine globale Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme notwendig. Dabei nimmt Deutschland auch seine internationale Verantwortung ernst, globale Partner bei der Transformation ihrer Agrar- und Ernährungssysteme zu unterstützen hin zu Nachhaltigkeit für mehr Resilienz, Gesundheit, Gerechtigkeit sowie den Erhalt der natürlichen Ressourcen.

Die Art, wie wir Lebensmittel produzieren und konsumieren, kann erheblich zur Lösung vieler Krisen beitragen, aber auch zu deren Verschärfung. Nicht nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme beeinträchtigen sozioökonomische Entwicklungspotenziale und können zu politischer Instabilität führen.

Eine methoden- und technologieoffene Forschung ist eine wichtige Voraussetzung für Entwicklungen und Innovationen und ist die Grundlage für die wissensbasierte Konzeption und gelingende Etablierung nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme.

Jugendstrategie

Die Einbindung junger Menschen in den Transformationsprozess ist für die Bundesregierung ein wesentliches Anliegen. Die nächste Generation ist von zentraler Bedeutung für unsere zukünftigen Lebensgrundlagen, insbesondere auch als Beteiligte in der Erzeugung und beim Konsum unserer Lebensmittel. Deshalb muss im politischen Prozess gemeinsam mit jungen Menschen beraten werden.

Unter dem Dach der Jugendstrategie der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein verbindliches Konzept zur Stärkung der konsultativen Jugendbeteiligung entwickelt und setzt es im ministeriellen Handeln um. Hierfür werden Formate genutzt, mit denen die Position junger Menschen sichtbar gemacht und gehört wird.

Eines dieser Formate ist das zweitägige Jugendpolitische Forum des BMEL, das bereits 2023 und 2024 stattgefunden hat und auch für 2025 geplant ist, sowie das Organic Future Camp, das im Sommer 2025 am Rande der Öko-Feldtage stattfinden wird.

Forderungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

„Gesundheitsförderung muss auch Förderung von Jugendarbeit mit Sport und Bewegung sein, denn Adipositas unter Jugendlichen ist ein wachsendes Problem. Gleichzeitig muss Zucker in hochverarbeiteten Lebensmitteln mehr markiert und reguliert sein (Einschränkung von Süßigkeiten-Werbung, Zuckerbesteuerung, bessere Kennzeichnung von Zucker).“

Deutscher Bundesjugendring

Forderungen vom Jugendpolitischen Forum des BMEL 2024

Um die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Praxis zu unterstützen, wurde eine Honorierung/Entschädigung der Landwirtinnen und Landwirte für Gemeinwohlleistungen gefordert.

Um die Biodiversität zu fördern, schlagen insbesondere Praktikerinnen und Praktiker regionale Kooperationen bei einer gleichzeitigen Förderung der Aus- und Weiterbildung vor.

Um den nachhaltigen Konsum zu unterstützen, wurde eine Streichung der Umsatzsteuer auf Bioprodukte gefordert.

Zur Senkung der Lebensmittelverschwendung wurden ein Verbot der Entsorgung von Lebensmitteln durch den Handel und eine Spendenverpflichtung nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums vorgeschlagen.

Um die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU in den Betrieben zu unterstützen, wurde eine praktikablere Umsetzung der GAP (Vereinheitlichung und Vereinfachung von Antrag und Dokumentation) angeregt.

a) Dauerhaft die Grundlagen für eine gesunde, ausreichende und nachhaltige Ernährung und den Zugang dazu sichern

Bis 2030 hat es sich die Weltgemeinschaft zum Ziel gesetzt, den Hunger und alle Formen der Fehlernährung auf der Welt zu beenden. Mit großer Sorge beobachten wir, dass wir uns von diesem Ziel immer weiter entfernen. Das Menschenrecht auf angemessene Ernährung weltweit zu verwirklichen, bleibt daher eine der drängendsten Aufgaben.

b) Umwelt und Klima schützen

Natürliche Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft, ein stabiles Klima sowie die biologische Vielfalt bilden die wichtigsten Grundlagen der Ernährungs-, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Ein nachhaltiger, verantwortungsvoller Umgang mit diesen Ressourcen ist notwendig, auch um künftig die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel sicherzustellen.

Eine nicht nachhaltige Landwirtschaft kann u. a. zur Übernutzung, Erosion und Verdichtung von Böden beitragen, zur Belastung von Gewässern und Grundwasser mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, zur Emission von Feinstäuben, zu Plastikverschmutzung und zum Verlust von Biodiversität führen. Die Landwirtschaft ist in Deutschland für rund 9 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Mittelbar kommen dazu weitere rund 7 Prozent aus entwässerten Moorböden, die in aller Regel landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Landwirtschaft ist aber auch selbst vom Klimawandel betroffen und es gilt, sie resilienter gegen die Folgen des Klimawandels zu machen.

Denn die Häufigkeit, die Dauer und die Intensität von Wetterextremen, wie z. B. Hitzeperioden, Dürren oder Starkregenereignisse, werden im Zuge des Klimawandels zu-

nehmen. Sie werden umso heftiger, je mehr Treibhausgase ausgestoßen werden, die das Klima aufheizen. Die Senkung der Treibhausgasemissionen ist daher zentral. Gleichzeitig wächst die Notwendigkeit, sich an die Folgen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen. Ein naturnaher Landschaftswasserhaushalt stärkt den natürlichen Wasserrückhalt und hilft unter anderem, mit Extremereignissen umzugehen und Wasserknappheiten vorzubeugen.

Eine angepasste, bedarfsgerechte und nachhaltige Landwirtschaft kann sich auch positiv auf die Umwelt auswirken. Sie fördert beispielsweise die Agrobiodiversität und kann die Auswirkungen von Extremwetterereignissen abmildern.

Auch beim Klimaschutz kann und muss die Landwirtschaft Teil der Lösung sein, da eine nachhaltige Landnutzung der Atmosphäre CO₂ entziehen und als organischen Kohlenstoff in landwirtschaftlich genutzten Böden (Humusaufbau) sowie in Landschaftselementen (Bäume, Hecken, Agroforstgehölze) speichern kann. Beides trägt gleichzeitig zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel bei bzw. macht die gesamte Landschaft resilienter gegenüber Klimawandelfolgen.

Themenstand Ernährung des Forum Nachhaltigkeit – wesentliche Anliegen

Beim Workshop „Ernährung“ im Rahmen des Forums Nachhaltigkeit waren die am häufigsten genannten Forderungen:

- „Regionalität“ sollte bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte präziser definiert und kommuniziert werden; das Vergaberecht sollte entsprechend überarbeitet werden.
- Im Rahmen der Kita- und Schulverpflegung sollen Informationen für die Eltern über eine gesunde Ernährung und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung verstärkt werden.
- Es sollten mehr Flächen für die Produktion nachhaltiger Produkte verfügbar gemacht werden.
- Fiskalische Möglichkeiten zur Förderung eines nachhaltigeren Konsums sollen stärker genutzt werden („Zuckersteuer“, Umsatzsteuer senken für klimafreundliche Produkte).
- In der Krankenhausverpflegung sollen heilungsfördernde Lebensmittel angeboten werden.

c) Wälder erhalten und klimaresilient weiterentwickeln

Deutschlands Wälder sind mit einem Anteil von 32 Prozent an der Fläche unverzichtbar für den Klimaschutz, sie sind ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und sorgen für gesunde Luft, sauberes Wasser und Bodenschutz. Die Wälder geben rund 735.000 Menschen Arbeit und Einkommen, sind wichtiger Erholungs-, Sport- und Freizeitraum der Bevölkerung und liefern Holz als wertvollen nachwachsenden Rohstoff.

Aufgrund dieser vielfältigen Leistungen tragen die Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung wesentlich zu den Nachhaltigkeitszielen bei. Damit die Wälder ihre wichtigen Ökosystemleistungen auch unter dem Druck des Klimawandels weiterhin erbringen können, ist insbesondere der gezielte Waldbau hin zu artenreichen und klimaresilienten Wäldern mit überwiegend standortheimischen Baumarten dringend erforderlich. Waldbesitzende sollen in die Lage versetzt werden, Waldökosysteme zu erhalten, klimaresilient und naturnah weiterzuentwickeln und dort, wo nötig, umzubauen sowie Neu- und Wiederbewaldung vorzunehmen. Denn Walderhalt und Waldmehrung kommen Mensch und Natur zugute.

Für eine nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung der Wälder ist das Engagement aller Waldbesitzenden und ihrer forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse notwendig. Dieses Engagement muss gestärkt werden durch ein flächendeckendes, vielfältiges und attraktives Angebot an forstwirtschaftlichen Dienstleistungen sowohl durch öffentliche Institutionen (staatliche Forstbetriebe und -verwaltungen, Landwirtschaftskammern) als auch durch private Unternehmen, die in einem fairen Wettbewerb miteinander stehen.

d) Verbesserung der ökonomischen Situation der Landwirtinnen und Landwirte und Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten

Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte sichern

Landwirtinnen und Landwirte stehen als Primärproduzierende am Beginn der Wertschöpfungskette und haben oft eine geringere Verhandlungsmacht. Deshalb möchte die Bundesregierung Landwirtinnen und Landwirte stärken. Die Bundesregierung prüft konkret, wie neben marktbezogenen Aspekten Landwirtinnen und Landwirte auch für die Bereitstellung gesellschaftlich erwünschter öffentlicher Güter (die nicht auf dem Markt entlohnt werden) angemessen und differenziert honoriert werden können. Die Honorierung der Erbringung von übergesetzlichen Gemeinwohlleistungen für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz trägt dazu bei, eine faire Einkommensentwicklung zu gewährleisten und auch die notwendigen Investitionen in nachhaltigere Produktionsweisen zu ermöglichen.

Regionale Wertschöpfungsketten

Regionale Wertschöpfungsketten bieten in mehrfacher Hinsicht Chancen für Nachhaltigkeit: Beim Klimaschutz, bei den regionalen Einkommensstrukturen in der Landwirtschaft sowie beim Erhalt und Aufbau von Verarbeitungsstrukturen in ländlichen Räumen. Umfragen zufolge wünschen sich zudem auch Verbraucherinnen und Verbraucher eine transparente, regionale und nachhaltige Lebensmittelerzeugung. Auch angesichts krisenbedingter Probleme in den globalen Lieferketten können regional erzeugte Lebensmittel als Bestandteil diversifizierter Produktionsstrukturen einen wichtigen Beitrag zu krisenfesten und zukunftssicheren Agrar- und Ernährungssystemen leisten.

Ländliche Räume

Ländliche Räume sind Lebens-, Natur- und Kulturraum sowie Wirtschaftsstandorte; sie bilden die Grundlage der Versorgung mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen und tragen zur Energieversorgung bei. Kultur- und Naturlandschaften erbringen viele Ökosystemleistungen: die Bereitstellung und Erzeugung von Nahrungsmitteln, Energieträgern und Baumaterialien, Klimaregulierung, Wasserrückhalt und Hochwasserschutz sowie Filterung von Schadstoffen aus Luft und Wasser. Damit tragen ländliche Räume wesentlich zur Daseinsvorsorge bei. Darüber hinaus sind sie für die Erhaltung unserer Kulturlandschaften zentral und bedeutsam für Erholung und Tourismus. Ländliche Küsten- und Binnenregionen prägen das Bild unseres Landes. Lebensqualität und Daseinsvorsorge sind wesentliche Voraussetzungen dafür, ländliche Räume als Standorte zum Leben und Arbeiten zu bewahren.

Ländliche Räume stehen großen Herausforderungen gegenüber: Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume sind auch in Anbetracht der multiplen Krisen und der notwendigen Transformation für Klimaschutz und Energiewende weiterhin zentrale politische Ziele. Deshalb sind die kleinen und dezentralen Strukturen von ländlichen Unternehmen, Kommunen und Zivilgesellschaft besonders zu berücksichtigen. Der Tourismus als umsatzstarker Wirtschaftszweig in Deutschland ist insbesondere für ländliche, strukturschwache Räume von großer Bedeutung. Um die positiven regionalökonomischen Effekte zu erhalten und zu stärken, ist eine nachhaltige Ausrichtung des Tourismus notwendig, u. a. an Zielen des Klima- und Biodiversitätsschutzes, der Klimaanpassung und des Ressourcenschutzes. Dies ist auch im Prozess der Entwicklung der Nationalen Tourismusstrategie zu berücksichtigen.

2. Erfolgte Maßnahmen

a) Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimaschutz

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 wurde eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die auch im Bereich der Agrar- und Ernährungssysteme zu einer Emissionsminderung führen sollen. Ein Teil dieser Maßnahmen wurde durch das Klimaschutzprogramm 2023 verstetigt und verstärkt. Im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft liegen die Schwerpunkte auf

- der Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Tierhaltung (tiergerechte und umweltverträgliche Ausgestaltung, Orientierung an einer flächengebundenen Tierhaltung, Optimierung der Fütterung),
- der Verbesserung des Düngemanagements und der Reduzierung von Stickstoffüberschüssen,
- der Stärkung der energetischen Verwertung von Wirtschaftsdüngern,
- dem Ausbau des Öko-Landbaus,
- der Förderung des Anbaus und der Verwertung von Leguminosen im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie,
- der Steigerung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau sowie der Förderung alternativer Antriebstechniken,
- der Förderung einer nachhaltigen, insbesondere gesunden Ernährungsweise sowie einer Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verschwendung und
- nachhaltigen Lebensmittelketten (z. B. entwaldungsfreie Lieferketten).

Darüber hinaus sollen die Kohlenstoffspeicher- und -senkenfunktionen natürlicher Ökosysteme gestärkt werden (LULUCF-Sektor, LULUCF: Land Use, Land-Use Change, and Forestry). Diesbezügliche in der Umsetzung befindliche Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere:

- Verbesserung des Zustands der ungenutzten und geschützten Moore (Renaturierung im Sinne einer Wiederherstellung moortypischer Ökosysteme),
- Förderung einer standortangepassten, nassen Nutzung von Moorböden,

- Reduzierung der Torfverwendung,
- Klimaschutzwirkung des Waldes erhalten und durch anpassungs- und widerstandsfähige Wälder die Speicherung in langlebigen Holzprodukten sowie die Anrechenbarkeit der Substitutionswirkung von Holz erhöhen; Schutz der Biodiversität verbessern, vorrangig durch eine integrative, naturnahe und klimaresiliente Waldbewirtschaftung und auch durch Wildnisgebiete,
- Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder,
- Humuserhalt und -aufbau bzw. Kohlenstoffsequestrierung durch den Erhalt und die Neuanlage von Hecken und Agroforstsystemen sowie
- Förderung von naturnahen Flächen in Siedlungsbereichen.

Auch die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie trägt dazu bei, dass Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend unabhängiger von fossilen Rohstoffen wie Kohle, Erdöl und Erdgas werden.

Anpassung an den Klimawandel

Neben dem Klimaschutz ist die Anpassung an den Klimawandel von ebenso großer Bedeutung und in manchen Fällen, wie zum Beispiel beim Waldumbau oder bei der Wiedervernässung von Moorböden, besonders wichtig. Eine Erhöhung der Resilienz unserer Wälder und landwirtschaftlichen Kulturen sowie der Nutztiere in der Landwirtschaft, aber auch die der land-, fisch- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden immer bedeutsamer. Mit dem im Juli 2024 beschlossenen Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) gibt die Bundesregierung der Klimaanpassung in Bund, Ländern und Gemeinden einen verbindlichen Rahmen. Daraufhin wurde im Juli 2024 die Klimaanpassungsstrategie verabschiedet, mit der sich die konkreten, messbaren Ziele, Maßnahmen und Instrumente zielgenauer ausrichten lassen.

Eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts besteht darin, Wasserressourcen zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Ein wichtiger Faktor ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Wasserressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Hierfür sind alle relevanten Beteiligten einzubeziehen und die Arbeit von Multi-Stakeholder-Initiativen zu stärken. Die Landwirtschaft ist einerseits betroffen, andererseits kann sie als global betrachtet größte Nutzerin von Wasser einen zentralen Beitrag zum nachhaltigen Schutz von Wasserressourcen leisten. Die Nationale Wasserstrategie der Bundesregierung adressiert Herausforderungen, Strategien und Maßnahmen an alle Wassernutzenden, um langfristig und nachhaltig die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz und die Nutzung

der Binnengewässer und des Grundwassers zu gewährleisten. In der Landwirtschaft soll unter anderem dazu beigetragen werden, den Boden gesund zu erhalten, sodass er Wasser gut aufnehmen und speichern kann.

Der Wald leistet als natürliche Kohlenstoffsенке nicht nur einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, er ist zunehmend selbst von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Insbesondere die vergangenen Jahre haben zu erheblichen Verlusten der Vitalität und Stabilität in Deutschlands Wäldern geführt. Das Thünen-Institut schätzt, dass ca. 25 Prozent der Wälder in Deutschland zeitnah klimaresilient und naturnah umzubauen sind. Mit dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ werden die zusätzlichen Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen finanziert und honoriert. Auch sollen Waldbesitzenden weitere finanzielle Anreize geboten werden, wenn diese die Naturnähe ihrer Wälder weiter erhöhen. Erstaufforstung wird als eine geeignete Maßnahme angesehen, die Speicher- und Senkenfunktion von Wäldern langfristig zu erhöhen.

b) Biodiversität

Der Erhalt, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sind essenzielle Bausteine für die Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln unter sich wandelnden Klimabedingungen.

Die vorgenannten Maßnahmen zum Klimaschutz haben auch starke Synergieeffekte für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Dies gilt z. B. für Dauergrünland, Moorböden, Humuserhalt und -aufbau, die Reduzierung von Stickstoffverlusten, den Anbau von Leguminosen und die Förderung von Agroforstsystemen. Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt leistet auch der vereinbarte Ausbau des Ökolandbaus. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung agrarökologische und andere innovative Ansätze nachhaltiger Landwirtschaft.

Weitere Impulse sind in der Ackerbau- und der Eiweißpflanzenstrategie verankert. Einen wichtigen Beitrag wird auch das Zukunftsprogramm Pflanzenschutz liefern.

Mit Beginn der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ab 2023 wurde die Förderung der biologischen Vielfalt verstärkt. Ein spezifisches Ziel der GAP betrifft deren Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts biologischer Vielfalt, die Verbesserung von Ökosystemleistungen und die Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Ausgestaltung der Grünen Architektur in den Mitgliedsstaaten zu, d. h. nach Änderungen der Konditionalität auf EU-Ebene (Wegfall eines Mindestanteils nichtproduk-

tiver Flächen) nun vor allem den Öko-Regelungen der 1. Säule sowie den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule. Über das Zusammenspiel der Maßnahmen der Grünen Architektur soll ein insgesamt höheres Umweltambitionsniveau erreicht werden. Die Umsetzung der dazu im deutschen GAP-Strategieplan beschriebenen Maßnahmen und deren Wirkung auf Biodiversität muss kontinuierlich analysiert und die Ansätze in Abhängigkeit des Analyseergebnisses ggf. angepasst werden. So hat der Bundestag beschlossen, ab 2026 mehr finanzielle Mittel für die Öko-Regelungen bereitzustellen und diese Mittel für zwei neu einzuführende Öko-Regelungen für die Weidehaltung in Milchviehbetrieben und für eine zielführende Verteilung von Biodiversitätsflächen einzusetzen. Ziel ist, die vereinbarte höhere Biodiversitätsleistung der GAP 2023–2027 zu erreichen.

Die Vielfalt der Nutzpflanzen, Nutztiere und genutzten Baum- und Straucharten und ihre vielfältigen genetischen Ressourcen stellen eine Grundvoraussetzung für Klimadaption, Züchtung und Innovationen dar und sichern die langfristige Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen. Der Umgang mit diesen Ressourcen, d. h. ihre Nutzung und Sicherung, ist so zu gestalten, dass sie für nachfolgende Generationen weiterhin zur Verfügung stehen. Das BMEL hat dazu die Nationale Strategie zu genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft, Forst und Fischerei im März 2024 veröffentlicht.

Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) ist seit 2007 die zentrale Naturschutzstrategie der Bundesregierung und wesentliches Instrument zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen zu Erhalt und nachhaltiger Nutzung der biologischen Vielfalt. Mit der am 18. Dezember 2024 durch das Bundeskabinett verabschiedeten fortentwickelten NBS 2030 wird der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und auch die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 mit ambitionierten Zielen und Maßnahmenprogrammen national umgesetzt.

Extensive Nutzung von Weiden

Extensiv genutzte Weiden bieten ein hohes Potenzial der Speicherung von Bodenkohlenstoff bei gleichzeitiger hoher Förderung der Biodiversität und der Produktion von besonders hochwertigem Eiweiß in Form von Fleisch und Milch für die menschliche Ernährung. Haltungsformen, die dies in besonderer Weise verwirklichen können, sind beispielsweise solche mit Behirtung oder Waldweide.

c) Umbau der Tierhaltung

Eine Tierhaltung ist zukunftsfest, wenn sie tier-, umwelt- und klimagerecht ist und Landwirtinnen und Landwirten eine Perspektive für die wirtschaftliche Erzeugung und

Vermarktung ihrer Produkte bietet. Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren und wird im Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht.

Wichtige Bausteine zum Umbau der Tierhaltung sind:

- eine verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung,
- die Anpassung und Ergänzung des Tierschutzrechts,
- das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung (Stallbau, Förderung laufender Mehrkosten),
- Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht.

Förderung des Umbaus der Tierhaltung

Tierhalterinnen und Tierhalter, die in besonders tier- und umweltgerechte Stallumbauten und -neubauten investieren, werden gefördert. Diese Vorhaben werden bezuschusst (investive Förderung), laufende Mehrkosten, die durch eine besonders tier- und umweltgerechte Haltung entstehen, partiell ausgeglichen. Auch muss die Umsetzung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben entsprechend angepasst werden, um mehr Stallumbauten und -neubauten zugunsten von mehr Tierwohl umweltverträglich zu ermöglichen.

Investitionen in den Umbau der Tierhaltung werden unter anderem auch positive Auswirkungen auf die Reduktion des Antibiotikaesatzes haben. Langfristig könnte sich dies u. a. in geringeren Resistenzraten gegen antimikrobielle Substanzen und einer geringeren Belastung der Umwelt manifestieren und im Sinne des One Health-Ansatzes somit der Gesundheit von Menschen, Tieren und Umwelt zuträglich sein.

Tierhaltungskennzeichnung

Die Bundesregierung fördert eine höhere Wertschätzung für tierische Lebensmittel mit vielfältigen Aufklärungsmaßnahmen, aber auch mit Initiativen wie der neuen verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung. Es ist eine Daueraufgabe, die Verbraucherinnen und Verbraucher aufzuklären, zu sensibilisieren und Transparenz zu schaffen.

Mit dem im August 2023 in Kraft getretenen Tierhaltungskennzeichnungsgesetz macht die Bundesregierung die Anstrengungen der Landwirtinnen und Landwirte insbesondere auch für Verbraucherinnen und Verbraucher sichtbar. In einem ersten Schritt wird frisches unverarbeitetes Fleisch von Schweinen gekennzeichnet, weitere Tierarten und Vertriebswege sollen folgen. Die Kennzeichnung informiert neutral über die Haltungform der Tiere, von denen die Lebensmittel stammen.

d) Stärkung des Öko-Landbaus

Der Öko-Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Form der Landwirtschaft. Er erbringt umfangreiche Leistungen insbesondere in Bezug auf Biodiversität, Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit sowie bei Klimaschutz und -anpassung. Darüber hinaus ist die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft Innovationstreiber für den gesamten Agrar- und Ernährungssektor: Zahlreiche Entwicklungen finden mittlerweile eine breite Anwendung über den Bio-Bereich hinaus, z. B. neue Techniken zur mechanischen Unkrautbekämpfung, Mulchsaat- und Pflanzmaschinen, mobile Hühnerställe, Züchtungsfortschritt bei Leguminosen und alternative Pflanzenschutzmethoden.

Bio-Strategie 2030 des BMEL

Im Koalitionsvertrag ist das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 die ökologisch bewirtschafteten Flächen in Deutschland auf 30 Prozent auszudehnen. Um dies zu erreichen, wurde die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau des BMEL zu einer Bio-Strategie 2030 weiterentwickelt. Sie soll entlang der gesamten Wertschöpfungskette die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen und bestehende Hürden beseitigen.

Zentrale Ansatzpunkte der Bio-Strategie 2030 sind:

- gesellschaftliche Leistungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft besser honorieren,
- Handel mit und Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln unterstützen und ihren Anteil in der Außer-Haus-Verpflegung steigern,
- Forschung, Wissenstransfer, Datenverfügbarkeit und Infrastruktur für die ökologische Lebensmittelkette stärken und
- Lösungen für bürokratische Herausforderungen erarbeiten.

Mit insgesamt 30 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern zeigt die Bio-Strategie 2030 Wege auf, wie gemeinsam mit allen entscheidenden Stakeholdern die für ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft bestehenden Hemmnisse abgebaut und neue Impulse gesetzt werden können.

Wichtig für den weiteren Ausbau des Öko-Landbaus ist es demgemäß, für Betriebe mit gezielten Förderangeboten Anreize und Voraussetzungen für eine Umstellung zu schaffen. Gleichzeitig muss auch die Nachfrage entsprechend gestärkt werden. Beide Maßnahmenbereiche sollen – begleitet durch eine gezielte Öko-Landbau-Forschung – zu einer stabilen Marktorientierung führen. Die Öko-Forschung soll sowohl in der Ressort- als auch in der Programmforschung des BMEL im Hinblick auf das Flä-

chenziel gestärkt werden. Ebenso sollen Methoden des ökologischen Landbaus als eine Handlungsoption für den Globalen Süden nutzbar gemacht werden.

Begleitende Maßnahmen zur Stärkung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

Neben einem höheren Bio-Anteil in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) und der Stärkung regionaler Bio-Wertschöpfungsketten sind auch Informationsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger wichtige Elemente, um die Umwelt- und Gemeinwohlleistungen des ökologischen Landbaus wirksam werden zu lassen und bekannter zu machen. Mit einem neuen Rechtsrahmen für den Einsatz von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung werden auf die Belange der AHV zugeschnittene Regelungen zur Bio-Kennzeichnung und -Auszeichnung geschaffen. Auch soll der Bio-Anteil in den Kantinen der Bundesverwaltung erhöht werden. Durch Wissensvermittlung soll die Verarbeitung von Bioprodukten erleichtert und ausgebaut werden.

e) Gesunde und nachhaltige Ernährung

Die Art und Weise, wie Lebensmittel produziert werden, wie wir uns ernähren und wie Ernährungsumgebungen ausgestaltet sind, sind wesentliche Stellschrauben für eine nachhaltige Entwicklung.

Ernährungsstrategie

Mit der Ernährungsstrategie hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen. Für alle Menschen in Deutschland soll es einfach sein, sich gut, d. h. gesund und nachhaltig, zu ernähren. Eine solche Ernährung hilft, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen: Umwelt, Artenvielfalt und Klima.

Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten

Im Rahmen der nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI) schafft die Bundesregierung mit wissenschaftlich fundierten Reduktionszielen die politischen Rahmenbedingungen dafür, dass der Anteil von Zucker, Fetten und Salz in verarbeiteten Lebensmitteln zügig und deutlich gesenkt wird und es für Menschen einfacher wird, sich gesund zu ernähren.

Daten aus dem Produktmonitoring zeigen, dass die bislang durchgeführten Reformulierungen noch nicht ausreichen, um eine ausgewogene Ernährung im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

Außer-Haus-Verpflegung

Die vom BMEL geförderten Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) für die Gemeinschaftsverpflegung sind ein zentrales Instrument zur

Qualitätssicherung, indem sie die Akteure der Gemeinschaftsverpflegung beim Angebot von gesundheitsfördernden und nachhaltigen Speisen unterstützen. Das BMEL setzt sich für die flächendeckende Umsetzung dieser Standards ein.

Mit den Vernetzungsstellen für Kita- und Schulverpflegung sowie den Vernetzungsstellen Seniorenernährung haben Bund und Länder gemeinsam ein Netzwerk von zentralen Anlaufstellen und Ansprechpartnern geschaffen. Der Bund fördert die Arbeit der Vernetzungsstellen für eine qualitativ hochwertige, für alle zugängliche Gemeinschaftsverpflegung unter Anwendung der Qualitätsstandards der DGE.

Das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Initiativen rund um gutes Essen, kümmert sich um die Qualitätsentwicklung und -sicherstellung und stellt Informationen bereit.

Mit dem Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ fördert das BMEL innovative Konzepte für eine nachhaltige und vor allem gesunde Ernährung in den Regionen vor Ort. Mit partizipativen Ansätzen unter Einbindung vielfältiger Akteure werden regionale Konzepte für eine nachhaltige Ernährung vor Ort entwickelt und umgesetzt. Neben der Vernetzung ist die Übertragbarkeit auf weitere Regionen entscheidend. Die Gemeinschaftsverpflegung ist als wichtiger Teilbereich der AHV dabei ein zentrales Handlungsfeld im Modellregionenwettbewerb.

Zitat aus dem Beteiligungsprozess:

„Die Lebensmittel- und Getränkeversorgung im Gesundheitssektor ist Teil der wirtschaftlich bedeutenden Außer-Haus-Verpflegung und stellt für die Ernährungsindustrie den zweitwichtigsten Absatzmarkt nach dem Lebensmitteleinzelhandel dar.“

Deutscher Pflegerat e.V.

Ein hoher Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der AHV ist ein bedeutender Hebel, um den Prozess hin zu gesunden und nachhaltigen Gerichten mit einem geringen Verarbeitungsgrad positiv zu beeinflussen und eine steigende Nachfrage nach saisonalen Bio-Lebensmitteln aus der jeweiligen Region zu generieren. Im Rahmen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 ist vorgesehen, dass bis 2025 der Bio-Anteil in den Kantinen der Bundeseinrichtungen mindestens 20 Prozent betragen soll. In den Richtlinien für Kantinen der Dienststellen des Bundes ist seit Sommer 2023 auch die weitere zeitliche Perspektive geregelt: Bis spätestens 2030 soll der Bio-Anteil im Speiseangebot der Kantinen des Bundes bis auf mindestens 30 Prozent erhöht werden.

Mit Maßnahmen wie „BioBitte“ oder „Bio kann jeder“ wurde die Beratung in der Außer-Haus-Verpflegung verstärkt. Auch gilt seit Ende 2022 die Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE-AHV). 2023 ist zudem die Bio-AHV-Verordnung in Kraft getreten und regelt die Kontrolle und Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung.

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten kann die Außer-Haus-Verpflegung in Kommunen eine wesentliche Rolle spielen. Hier müssen die vergaberechtlichen Vorgaben erleichtert werden. Zudem sollten Kommunen dabei unterstützt werden, eine Ernährungsstrategie zu erarbeiten und ein nachhaltiges Ernährungssystem aufzubauen.“

Deutscher Städtetag

f) Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme können sich eine hohe Lebensmittelverschwendung bzw. hohe Verluste auf dem Acker, beim Transport und bei der Lagerung nicht leisten. 2020 landeten in Deutschland ca. 11 Mio. Tonnen Lebensmittel im Müll, vieles davon wäre vermeidbar gewesen. Diese Vergeudung von Energie und wertvollen Ressourcen will die Bundesregierung bekämpfen. Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung verringert den Druck auf natürliche Ressourcen. Das schont Umwelt und Klima und trägt gleichzeitig dazu bei, dass auch außerhalb Deutschlands ausreichend und gesunde Nahrung innerhalb der planetaren Grenzen zur Verfügung gestellt werden kann. Gemeinsam mit allen Beteiligten sollen Lebensmittelabfälle in Deutschland entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette bis 2030 halbiert und Lebensmittelverluste reduziert werden. Die Nationale Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung wird sektorübergreifend weiterentwickelt, nachdem in einem partizipativen Prozess mittels sektorspezifischer Dialogforen Maßnahmen erprobt und Zielmarken gesetzt wurden.

Weil knapp 60 Prozent der Lebensmittelabfälle in privaten Haushalten entstehen, muss ein ressourcen- und klimaschonendes Verhalten der Bürgerinnen und Bürger Normalität werden. Mit der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ informiert und sensibilisiert das BMEL über dieses wichtige Thema und trägt mit alltagstauglichen Tipps zu Verhaltensänderungen bei.

g) Teilhabe und gesellschaftliche Mobilisierung

Geschlechtergerechtigkeit

Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme und Geschlechtergerechtigkeit sind untrennbar miteinander verbunden. Deshalb bedeutet Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft auch, auf die Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken. Für soziale Fragen und geschlechterdifferenzierte Perspektiven Lösungen zu entwickeln, die auch die strukturellen Ursachen von Ungleichheiten adressieren, gehört zu den Querschnittsaufgaben der unterschiedlichen Regelungsbereiche in der Agrar- und Ernährungspolitik. Anknüpfend an die Handlungsempfehlungen der im Auftrag des BMEL durchgeführten Studie „Die Lebenssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland“ des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft und des Lehrstuhls für Soziologie Ländlicher Räume der Georg-August-Universität Göttingen wurden von verschiedenen Stakeholdern bereits Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit angestoßen. Es bedarf weiterer Maßnahmen, um überkommene Rollenmuster zu überwinden sowie Frauen einen besseren Zugang zu Leitungsfunktionen, Hofnachfolgen und Ressourcen zu ermöglichen.

Forderungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

„Im Transformationsbereich nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme muss unbedingt spezifisch auf die Bedürfnisse älterer Menschen eingegangen werden.“

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

Mit Blick auf die internationale Dimension der Geschlechtergerechtigkeit hat das BMZ im März 2023 die Strategie für eine feministische Entwicklungspolitik vorgestellt. Sie zielt darauf ab, Frauen die gleichen Rechte und den gleichen Zugang zu Ressourcen zu garantieren wie Männern. Sie wirkt auch darauf hin, dass Frauen in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen gleichberechtigt vertreten und eingebunden sind. Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung die Implementierung der freiwilligen Gender-Leitlinien (Voluntary Guidelines on Gender Equality and Women's and Girls' Empowerment in the context of Food Security and Nutrition, VGEWE) des Welternährungsausschusses der Vereinten Nationen (Committee on World Food Security, CFS), sowohl in internationaler Projekt- und Gremienarbeit als auch in nationalen Fragestellungen.

Engagement und Ehrenamt

Rund 30 Mio. Bürgerinnen und Bürger in Deutschland engagieren sich freiwillig. Jedes Engagement und jedes gemeinsam umgesetzte Projekt leistet dabei einen wichtigen Beitrag, dass Menschen gut und gerne auf dem Land und auch in der Stadt leben können.

Eine engagierte Zivilgesellschaft ist wichtig bei der Bewältigung der mit den Transformationsprozessen verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Bundesregierung trägt mit vielen Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft bei und hat hierzu im Dezember 2024 eine Engagement Strategie verabschiedet, um strukturelle Herausforderungen für bürgerschaftliches Engagement anzugehen und die Voraussetzungen für ein krisenfestes Engagement zu schaffen. Dabei muss das freiwillige und ehrenamtliche Engagement insbesondere auch für junge Menschen attraktiv werden.

h) Fischerei und Aquakultur

Angesichts der Herausforderungen, die sich etwa durch die Auswirkungen des Klimawandels oder der Gewässerverschmutzung durch Nährstoffbelastung auf die Meeresumwelt, Binnengewässer und die Fischbestände ergeben, gilt es, die Fischerei nachhaltig und resilient zu gestalten. Da Deutschlands Selbstversorgungsgrad mit Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen unter einem Drittel liegt, könnten auch nachhaltig betriebene Binnenfischerei und Aquakultur einen wichtigen Beitrag für eine regionale, klimafreundliche und gesunde Ernährung sowie zur Versorgungssicherheit leisten. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den Partnerländern dafür ein, dass die Potenziale von nachhaltiger und insbesondere ökosystemverträglicher Aquakultur und Marikultur künftig besser genutzt werden können.

3. Weiteres Vorgehen

a) Nachhaltige Perspektiven für Entwicklungs- und Schwellenländer

Die Beachtung und aktive Einbeziehung der internationalen Dimension ist ein wesentlicher Hebel für den Transformationsbereich „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“. Deutschland übernimmt für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 weiterhin auch globale Verantwortung.

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, im Rahmen ihrer humanitären Hilfe in Notsituationen und Krisen schnell wirksame Unterstützung und Übergangshilfe zu leisten, um Hunger und Fehlernährung zu vermeiden und zur Ernährungssicherung beizutragen. Deutschland ist weltweit zweitgrößter humanitärer Geber und verfolgt einen be-

darfsorientierten, multisektoralen und anschlussfähigen Ansatz. Auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit baut die Bundesregierung ihr Engagement aus, um Partnerländer bei der Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme langfristig zu stärken, Zukunftsperspektiven zu schaffen und humanitäre Bedarfe einzuhegen, noch bevor sie entstehen. Dabei legt die Bundesregierung besonderen Wert auf die Stärkung marginalisierter Gruppen.

b) Multilaterale Zusammenarbeit

Europäische Union

Um die Versorgung mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen in der EU dauerhaft zu sichern, muss die Funktionsfähigkeit unserer Agrarökosysteme langfristig erhalten werden. Dazu braucht es eine umwelt- und klimarechte Landwirtschaft in Europa.

Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2023 trägt die GAP der Europäischen Union und ihre Umsetzung in Deutschland stärker als bisher zur Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme bei. Dieser Prozess wird fortgesetzt. Die GAP muss in Zukunft noch stärker auf den Umwelt-, Klima-, Biodiversitäts-, Gewässer- und Tierschutz und damit auch auf die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie, der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Kommission, der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur und der Wasserrahmenrichtlinie ausgerichtet werden. Im Mittelpunkt steht dabei die einkommenswirksame Honorierung von Gemeinwohlleistungen, also Leistungen für Umwelt-, Klima-, Biodiversitäts-, Gewässer- und Tierschutz. Beispiele hierfür sind die Einhaltung von Fruchtfolgen, die Erhaltung von Grünland, Biodiversitäts- und Landschaftselementen. Das Vorhalten von Blühstreifen und Brachen, die Weidehaltung sowie klimaschonende Bewirtschaftungsweisen wie Agroforstsysteme oder Paludikulturverfahren müssen weiter gestärkt werden. „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ muss zum Prinzip der GAP werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Direktzahlungen durch die einkommenswirksame Honorierung von u. a. messbaren Klima- und Umweltleistungen angemessen ersetzt werden und dabei das „level playing field“ zwischen den Mitgliedstaaten gewahrt wird.

Vereinte Nationen; G7 / G20

Der CFS mit seinem inklusiven Multi-Stakeholder-Ansatz ist das geeignete Forum, um umfassende Lösungs- und Handlungsansätze für die globale Ernährungssicherung und Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen zu erarbeiten. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des CFS inhaltlich, personell und finanziell und setzt sich für die Umsetzung seiner Handlungsempfehlungen und Leitlinien ein.

Der Gipfel für Ernährungssysteme der Vereinten Nationen (UN Food Systems Summit, UNFSS) fand im September 2021 in New York statt. Zu den Ergebnissen gehören, in Übereinstimmung mit der Erklärung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Notwendigkeit einer Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme, die Erarbeitung von nationalen Transformationspfaden und die Einrichtung von „Coalitions of Action“. Die „Coalitions of Action“ sollen die internationale Abstimmung in verschiedenen Themenfeldern voranbringen und zu den nationalen Transformationspfaden beitragen. Deutschland ist vier „Coalitions of Action“ beigetreten: 1) Zero Hunger Coalition, 2) Agroecology Coalition, 3) School Meals Coalition und 4) Aquatic Blue Food Coalition. Der erste Folgegipfel „UN Food Systems Stocktaking Moment+2“ wurde 2023 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen gemeinsam mit der FAO und Italien ausgerichtet. Der zweite Folgegipfel „UN Food Systems Stocktaking Moment+4“ wird 2025 stattfinden. Deutschland unterstützt den UNFSS, seine Ergebnisse und Folgeprozesse. Zudem unterstützt Deutschland den „Nutrition for Growth“ (N4G) Gipfel im Kampf gegen alle Formen der Fehlernährung, der alle vier Jahre stattfindet.

Die Bundesregierung setzt sich zur Umsetzung des VN-Klimaschutzabkommens, des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal und der VN-Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation verstärkt für die Förderung einer nachhaltigen Land- und Ressourcennutzung sowie für eine bessere Verzahnung von Zielen und Maßnahmen für nachhaltige und resiliente Agrar- und Ernährungssysteme ein.

Außerdem engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen der G7- und G20-Treffen für eine nachhaltige Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme unter Einbeziehung von Partnerländern und Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Im Rahmen der Hamburg Sustainability Conference 2024 ist Deutschland als erstes G20-Mitglied der neu gegründeten Globalen Allianz gegen Hunger und Armut der G20 („Global Alliance against Hunger and Poverty“, GAHP) beigetreten. Als Mitglied des „Board of Champions“ in der GAHP setzt sich Deutschland insbesondere für Schulernährung ein.

Regelbasiertes und freies Handelssystem unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele

Anhaltende und auch infolge von Kriegen und Konflikten zunehmende Krisen – wie z. B. die globale Ernährungskrise infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit seinen Auswirkungen auf Weltmarktpreise und Versorgung, Extremwetterereignisse im Zusammenhang mit dem Klimawandel und die COVID-19-Pandemie haben die Bedeutung des internationalen Agrarhandels und den Wert offener und funktionierender Agrarmärkte, aber auch die Wichtigkeit regionaler Liefer-

beziehungen und Kreisläufe erneut sehr deutlich gemacht. Der internationale Agrarhandel ist eine wichtige Stellenschraube für Nachhaltigkeit. Daher setzt sich die Bundesregierung in der Agrarhandelspolitik für regelbasierte offene Märkte ein und unterstützt die wirksame Umsetzung internationaler Nachhaltigkeitsstandards im Wege multilateraler und bilateraler Zusammenarbeit, im Einzelfall aber auch durch eigenständige Maßnahmen auf regionaler, nationaler bzw. europäischer Ebene im Einklang mit dem WTO-Recht. Mit dem Ziel, Handelsabkommen zügig umzusetzen, richtet sich die Bundesregierung nach den handelspolitischen Eckpunkten der Bundesregierung, der Handelsstrategie der Europäischen Kommission sowie dem Neuansatz zur Stärkung und effektiveren Durchsetzung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz, einschließlich Dialog-, Schlichtungs- sowie Reaktionsmechanismen. Partnerländern sollte die EU, gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten, Unterstützungs- und Anreizangebote zur wirksamen Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards machen. Daneben ist insbesondere eine stärkere Ausrichtung der WTO (Welthandelsorganisation) am Klimaübereinkommen von Paris und an den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen für die Bundesregierung zentral.

c) Unterstützung für Partnerländer

Deutschland ist im weltweiten Vergleich zweitgrößter bilateraler Geber im Bereich Ernährungssicherung. Insgesamt hat die Bundesregierung 2023 3,2 Mrd. Euro dafür zur Verfügung gestellt. Mit der Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ des BMZ unterstützt Deutschland Partnerländer dabei, eine gerechte Ernährungssicherung mit bezahlbaren, gesunden und vielfältigen Nahrungsmitteln sicherzustellen. Im Fokus stehen dabei die nachhaltige Landnutzung durch kleinbäuerliche Produktionssysteme, eine resiliente ländliche Entwicklung, der Zugang zu gesunder Ernährung auch für marginalisierte Bevölkerungsgruppen sowie der Zugang zu Trinkwasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) als Basis für eine nachhaltige Ernährungssicherung. Hierbei werden agrarökologische und andere innovative Ansätze zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft unterstützt. Um dem Grundprinzip Agrarökologie in der Umsetzung mehr Wirkung zu verleihen, sind BMEL und BMZ im Juni 2023 der Coalition for Food Systems Transformation through Agroecology beigetreten.

d) Digitalisierung

Die Digitalisierung ist für die Transformation der Landwirtschaft und der ländlichen Räume von großer Bedeutung. Sie kann zum nachhaltigen Ressourceneinsatz bei der Lebens- und Futtermittelproduktion und damit zur Senkung der Umwelt- und Klimabelastung (inklusive Verschmutzung und Biodiversitätsverlust) beitragen, den Tierschutz verbessern, den Öko-Landbau fördern oder die Arbeitsabläufe in der Landwirtschaft vereinfachen. Die

Bundesregierung fördert deshalb zahlreiche Projekte für neue innovative Ansätze und Produkte, die häufig auch auf KI-Technologien setzen. Damit digitale Anwendungen aufeinander abgestimmt funktionieren, fördert die Bundesregierung auch die Kommunikation (Interoperabilität) zwischen den eingesetzten Technologien. Die Bundesregierung setzt sich für eine faire Dateninfrastruktur ein, z. B. in Gaia-X-basierten Projekten (Domäne Agrar), bei der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Agrardatenraums, in nationalen Initiativen zur digitalen Bereitstellung öffentlicher Daten und bei der Vereinheitlichung von Standards auf Ebene des Bundes und der Länder. Diese Dateninfrastruktur soll interoperabel mit der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gestaltet werden, um Verknüpfungen mit Datenbanken thematisch nahestehender NFDI-Konsortien (wie z. B. Plattform MaterialDigital (PMD), FAIRagro oder DataPLANT) zu vereinfachen.

Es wird derzeit ein datenbasiertes Transparenzsystem für die gesamte Lebensmittelwertschöpfungskette entwickelt. Ziel ist es, Informationen bzgl. der Nachhaltigkeitsleistung der Produzentinnen und Produzenten zu übermitteln, die es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, nachhaltig produzierte Lebensmittel zu erkennen.

4. Spillover-Effekte

Auch im Rahmen von Agrar- und Ernährungssystemen sind nachhaltige Lieferketten für die Bundesregierung ein zentrales Anliegen.

Daher setzt sich die Bundesregierung insbesondere für entwaldungsfreie Lieferketten ein. Entwaldung und Waldschädigung tragen auf vielfältige Weise zum globalen Klimawandel und zum Verlust an biologischer Vielfalt bei. Nicht nachhaltige Landwirtschaft ist der größte Treiber von Waldzerstörungen weltweit. Die Umwandlung von Wäldern für eine landwirtschaftliche Nutzung ist nach Schätzungen der FAO für etwa 90 Prozent der weltweiten Waldzerstörung verantwortlich.

Weil bisherige Maßnahmen nicht ausreichend waren, um Waldzerstörung aufzuhalten, hat die EU die Verordnung für entwaldungsfreie Produkte beschlossen (EUDR). Mit der am 29. Juni 2023 in Kraft getretenen EU-VO dürfen Soja, Rinder, Ölpalmen, Kaffee, Kakao, Kautschuk sowie Holz und bestimmte Erzeugnisse daraus nur dann in der EU in den Verkehr gebracht, bereitgestellt oder ausgeführt werden, wenn diese nicht mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen. Dazu verpflichtet sie Marktbeteiligte

zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten (Sammlung bestimmter Daten zu Herkunft der Lieferung, Risikobewertung sowie ggf. Risikominderung). Die EUDR ist für große Unternehmen ab dem 30. Dezember 2025 und für Kleinst- und Kleinunternehmen mit Ausnahme entsprechender Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft ab dem 30. Juni 2026 anzuwenden. Die Bundesregierung unterstützt die ambitionierte Verordnung als notwendigen Beitrag zur Reduktion globaler Entwaldung.

Ein weiteres Beispiel ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (vgl. [Kapitel A.III.3.b](#), [Kapitel B.I.1.b](#)) – [Nachhaltige Lieferketten](#), [Kapitel B.I.2.c](#)) – Unternehmensverantwortung für nachhaltige Lieferketten). Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung unter anderem das Forum Nachhaltiger Kakao (FNK), das Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) und das Forum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel (FONEI), die sich für die Verwendung von nachhaltig zertifizierten Rohstoffen einsetzen. Grundlage für die Zertifizierung sind internationale Nachhaltigkeitsstandards.

VI. Schadstofffreie Umwelt

Die globale Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch Auswirkungen von Schadstoffen auf Mensch und Umwelt ist nicht mehr zu übersehen. Die so genannte Verschmutzungskrise ist laut den Vereinten Nationen neben der Klima- und Biodiversitätskrise die dritte große planetare Umweltkrise unserer Zeit.

Abbildung 11: Für TT 6 besonders relevante SDGs



Beitrag aus dem Online-Dialog:

„Wir begrüßen, dass das Thema ‚schadstofffreie Umwelt‘ mit eigenem Unterkapitel in der Strategie diskutiert wird. Dies unterstreicht, dass die globale Chemikalienbelastung ein sehr ernst zu nehmendes Thema und eine dem Klimawandel und dem Biodiversitätsverlust vergleichbare, globale Krise darstellt.“

CHEM Trust Europe e. V.

Chemische Stoffe werden industriell und gewerblich verwendet, sind aber auch in zahlreichen Verbraucherprodukten enthalten. Chemikalien sind die Bausteine für die Güter, die wir täglich nutzen, ebenso wie für Hightech-Materialien, die für eine kreislauforientierte und treibhausgasneutrale Wirtschaft benötigt werden. Sie können einen großen Nutzen für die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden haben, z. B. in Form von Arzneimitteln oder Kältemitteln. Auch sind sie für die Ernährungssicherheit essenziell (z. B. in Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, Lebensmittelverarbeitung und -verpackungen) und gelten als wichtige Bausteine für die ökologische und digitale Transformation, z. B. wenn es um die Energiewende geht (z. B. in Batterien von Elektroautos, der Herstellung von Windkraftanlagen oder für die Halbleiterindustrie).

Viele Stoffe, daraus hergestellte Produkte sowie deren Abfälle können jedoch auch gefährliche Eigenschaften aufweisen, die die Umwelt und die Gesundheit von Menschen und Tieren schädigen können. Solche Stoffe können vor allem dann eine Bedrohung für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen, wenn sie im Übermaß oder unsachgerecht verwendet oder angewendet werden, beziehungsweise wenn sie nicht allgemeinwohlverträglich entsorgt werden. Stoffe, die sehr persistent sind, wie beispielsweise Vertreter der Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS), verbleiben für lange Zeit in der Umwelt, wenn sie einmal freigesetzt wurden. Joyce Msuya, 2019 amtierende Exekutivdirektorin des UN-Umweltprogramms, brachte es in ihrem Vorwort zum Global Chemicals Outlook II, der den weltweiten Umgang mit Chemikalien erfasst, auf den Punkt: „Wir können nicht ohne Chemikalien leben. Und wir können auch nicht mit den Folgen ihres schlechten Managements leben“.

Zitat aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

„Chemikalienvielfalt, Chemikalienverfügbarkeit und Chemikaliensicherheit sind Grundvoraussetzungen für die Schaffung von Innovationen und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und damit auch Basis für einen erfolgreichen und attraktiven Industriestandort Deutschland und Europa. Sie sind zudem essenziell für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, die Erreichung der strategischen Ziele der EU und den Erfolg des „Green Deals“ sowie für die notwendige Krisen-Resilienz und die Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten.“

Stellungnahme des Verbandes der Chemischen Industrie e. V.

Die Verschmutzungskrise kann nicht eindimensional betrachtet werden: Stoffe sind überall verbreitet (ubiquitär), sie nützen und schaden: Ihre Wirkungen auf verschiedene Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft) und die Gesundheit sind vielfältig, ebenso wie die Eintragspfade in die Umwelt. Zudem werden sie oftmals diffus und großräumig in die Umwelt eingetragen. Viele Wirkungsgefüge bedürfen der europäischen, überregionalen und globalen Betrachtung, auch im Hinblick auf die Belastungsgrenzen.

Infolge des globalen Handels mit chemischen Stoffen, Materialien, Produkten und deren Abfällen besitzt der Transformationsbereich „Schadstofffreie Umwelt“ eine ausgeprägte internationale Dimension. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil weder der Transport von Schadstoffen über Umweltmedien wie Böden, Flüsse oder Luft noch damit gegebenenfalls einhergehende Schäden durch „Verschmutzungen“ an Landesgrenzen Halt machen. Beispiel hierfür sind etwa das Fischsterben in der Oder im Jahr 2022 oder Feinstaub, der vom Wind über hunderte Kilometer über Landesgrenzen hinweg transportiert wird. Auch Produkte mit schädlichen Inhaltsstoffen verbleiben nicht ausschließlich auf dem nationalen Markt.

Der Erhalt der Lebensgrundlagen als Basis für Gesundheit, Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaften ist zentrale Voraussetzung von sozialer Gerechtigkeit – sowohl aktuell als auch für künftige Generationen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Ursachen für Umweltverschmutzung und deren Lasten sowohl global als auch innerhalb von Ländern unterschiedlich verteilt sind.

Die Weltgemeinschaft hat sich daher bereits 1992 in Rio de Janeiro darauf verständigt, „die Belastung von Mensch und Umwelt durch Chemikalien deutlich zu reduzieren“. Im Jahr 2002 wurde auf der Rio+10-UN-Konferenz in Johannesburg das Ziel vereinbart, „bis 2020 Chemikalien so zu produzieren

und einzusetzen, dass signifikante negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt möglichst vermieden werden“.

Die Verschmutzung durch Chemikalien wird in einigen Unterzielen der SDGs adressiert, so etwa Unterziel 12.4 zum umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus, Unterziel 3.6 zur Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe und Unterziel 3.8 zur Verringerung der Zahl der Todesfälle aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigungen von Luft, Wasser oder Boden.

Auch die Erreichung vieler weiterer Nachhaltigkeitsziele ist nicht ohne Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen schädlicher Stoffe auf Mensch und Umwelt denkbar. Der Transformationsbereich „Schadstofffreie Umwelt“ bezieht sich, neben allen die Ökologie betreffenden SDGs (6, 13, 14, 15) auch auf einige soziale Ziele (SDGs 3, 4, 11) und wirkt sich mittelbar auch auf ökonomische Ziele aus (insbesondere SDG 8: menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum). Schließlich ist im Zusammenhang mit Stoffen und der Vermeidung schädlicher Wirkungen immer auch SDG 12 (nachhaltiger Konsum und Produktion) von Relevanz.

Die in der Agenda 2030 formulierten wasserbezogenen Zielsetzungen sind zwar für Deutschland in vielen Punkten im Wesentlichen erreicht. Dennoch bestehen auch in Deutschland noch Defizite, zum Beispiel beim Schutz und bei der Verbesserung der Gewässerökosysteme und gewässerabhängigen Ökosysteme oder der weiteren Reduzierung der Gewässerbelastung durch Stoffeinträge. Die Nationale Wasserstrategie setzt hier an. Darüber hinaus zeigt die Strategie Wege auf, den Wasserfußabdruck Deutschlands zu reduzieren, und weist auf notwendige Schritte zur Verbesserung der multilateralen Strukturen zur Unterstützung einer beschleunigten Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele im Wasserbereich im Sinne des Global Acceleration Frameworks von UN Water zur schnelleren Umsetzung des globalen Nachhaltigkeitsziels 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ hin. Von besonderer Bedeutung ist dabei ein übergreifender Ansatz, der die Wechselbeziehungen zwischen den 17 SDGs aufgreift und dabei sicherstellt, dass niemand zurückgelassen wird (Leave no one behind).

Mit der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie wird ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen Reduzierung von Abwasserbelastung getan.

Der Schutz und die Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen, wie beispielweise Flussauen, Moore und Feuchtgebiete, leisten einen essenziellen Beitrag zur Verbesserung

der Wasserqualität. Das trägt, wie auch ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement, zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, des Globalen Biodiversitätsrahmenwerks sowie der Ramsar-Konvention bei.

Zwischen den drei planetaren Krisen, also der Klima-, Biodiversitäts- und Verschmutzungskrise (planetare Dreifachkrise) bestehen Wechselwirkungen. Viele vom Menschen hergestellte chemische Stoffe tragen zum Rückgang der Artenvielfalt bei und schädigen die menschliche Gesundheit. So hat der Weltbiodiversitätsrat IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services – Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen – in seinem globalen Bericht zum Zustand der Biodiversität die Verschmutzung als einen der fünf wichtigsten Treiber des Biodiversitätsverlustes identifiziert.

Darüber hinaus stellt die Weltbank fest, dass die globalen Schadenskosten für die menschliche Gesundheit, verursacht durch Chemikalien (z. B. Kosten aufgrund von Bleivergiftungen), für die Volkswirtschaften erheblich sind. Studien stellen dar, dass die Freisetzung „neuartiger Stoffe“ bereits jetzt beträchtliches Ausmaß angenommen hat.

Stoffe können zudem unmittelbar klimaschädliche Wirkungen entfalten (u. a. ozonschichtschädigende Stoffe, fluorierte Treibhausgase).

Umgekehrt können die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Stoffe und Produktionsverfahren sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit chemischen Stoffen, Abwasser und Abfällen wesentlich dazu beitragen, unerwünschte stoffliche Einträge in Umwelt und Atmosphäre zu vermeiden und damit die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDGs), der Klimaziele des Übereinkommens von Paris und der Ziele des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal (2022) zum Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen.

Die jährliche Rohstoffgewinnung hat sich im Zeitraum 1970 bis 2017 weltweit verdreifacht und nimmt weiter zu. Die europäische Industrie ist nach wie vor abhängig von einem hohen Durchsatz von Rohstoffen, die abgebaut, zu Produkten verarbeitet, gehandelt und schließlich als Abfall entsorgt oder als Emissionen ausgestoßen werden. Grundvoraussetzung für den Übergang zur nachhaltigen Versorgung insbesondere mit kritischen Rohstoffen ist daher eine Diversifizierung der Versorgung sowohl aus primären als auch aus sekundären Quellen. Mit dem Critical Raw Material Act setzt sich die EU hier konkrete Ziele, um z. B. Sekundärverwendung zu fördern. Bei der Diversifizierung sollten Partnerländer unterstützt werden, Infrastruktur für Sekundärrohstoffe aufzubauen und nachhaltige Lieferketten sicherzustellen.

Dies kann letztlich nur gelingen, wenn „saubere“ und für alle Beteiligten sichere Stoffströme ohne problematische Stoffgehalte erreicht werden. Denn Stoffe ohne nachteilige Eigenschaften sowie Produkte, die gut recycelt werden können, tragen dazu bei, Wertstoffkreisläufe ohne schädliche Substanzen zu ermöglichen, neue Sekundärrohstoffe zu erschließen und auf diese Weise den Rohstoffverbrauch und negative Auswirkungen auf die Natur zu verringern.

Die genannten Aspekte zeigen deutlich den Querschnittscharakter des Transformationsbereichs und dessen Querbezüge und -verbindungen zu fast allen anderen Transformationsbereichen der DNS auf.

Dies stellt gleichermaßen eine Herausforderung und eine Chance für die notwendige Transformation in Richtung Nachhaltigkeit dar. Denn anders als durch den klassischen sektoral isolierten Ansatz eröffnen sich über eine integrierte Betrachtung zusätzliche neue Blickwinkel und Handlungsoptionen – über das klassische Umwelt-, Stoff-, Abfall- oder Produktrecht hinaus. Maßnahmen in diesem Themenfeld sollten mögliche Zielkonflikte adressieren und einer angemessenen Lösung zuführen. Sie tragen damit wesentlich zu Planungssicherheit und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft bei. Eine derart auf Wechselwirkungen ausgerichtete Vorgehensweise kann auf eine Transformation der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit und Stärkung des Industriestandorts Deutschland hinwirken.

1. Zielstellungen

Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten wahren

Es ist erforderlich, den Schutz von Mensch und Umwelt vor Verschmutzungen in einer Weise zu verstärken, dass die Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten nicht überschritten werden und ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sowie eine nachhaltige wettbewerbsfähige Wirtschaftsweise sichergestellt werden. Dies verlangt vorsorgendes Handeln und die Erarbeitung integrativer, gerechter und grenzüberschreitender Lösungen, z. B. für das Problem der Plastikverschmutzung.

Dazu ist es notwendig, sich für die Transformation zu sicheren und nachhaltigen Chemikalien, Materialien, Produktionsverfahren und Produkten einzusetzen, um hierdurch den Standort Deutschland für Forschung, Innovation und Produktion sowie dessen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Umsetzung von integrierten Maßnahmen. So unterstützte sie die Europäische Kommission bei der Erreichung der im European Green Deal aufgezeigten integrativen Ansätze in Richtung einer schadstofffreien Umwelt. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung des Null-Schadstoff-Aktionsplans, der EU-Chemi-

kalienstrategie für Nachhaltigkeit sowie des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft für ein sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa. Hinzu kommen viele Rechtsakte, etwa die EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase, die bereits integrative Ansätze verfolgen.

Eine Herausforderung besteht darin, die globalen Belastungsgrenzen zu bestimmen. Angesichts der global unzureichenden Emissionsdaten zu einer Vielzahl von Stoffen und Gemischen sowie der Komplexität der stofflichen Wirkungen und Wechselwirkungen aufgrund unterschiedlichster Verwendungen für Mensch und Umwelt, einschließlich der Atmosphäre, wird es kaum gelingen, eine z. B. mit dem 1,5 Grad-Pfad für den Klimaschutz vergleichbare Messgröße zu bestimmen. Es ist daher notwendig, innovative Ansätze zur Beschreibung planetarer Grenzen basierend auf den bereits vorliegenden Erkenntnissen fortzuentwickeln sowie entsprechende Indikatoren zu finden.

Hierzu bedarf es weiterer unabhängiger Expertise und weiterer Forschung. Angesichts der positiven Erfahrungen mit dem Weltklimarat (IPCC) und dem Weltbiodiversitätsrat (IPBES) unterstützt die Bundesregierung daher den Aufbau eines unabhängig und transparent arbeitenden Weltchemikalienrates. Die Beratung durch ein solches Gremium ist ein Schlüssel, um die notwendige Bewusstseinsänderung bei der Produktion und im Umgang mit Chemikalien, Produkten und Abfällen auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette, in der Politik und schließlich auch beim Verbraucher zu bewirken.

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Bestimmung der planetaren Grenzen ist ein vorsorgebezogener Ansatz geboten, der den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit vor Schadstoffeinträgen möglichst effektiv adressiert. Es ist erforderlich, die Transformation zu sicheren und nachhaltigen Chemikalien, Materialien, Produktionsverfahren und Produkten zu gestalten, um den Schutz von Mensch und Umwelt vor Verschmutzungen zu stärken.

2. Erfolgte Maßnahmen

Deutschland hat international, auf europäischer Ebene und auch national zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht bzw. unterstützt, die dazu beitragen, die Auswirkungen schädlicher Stoffe besser zu erkennen, Risikomaßnahmen zu identifizieren und Stoffeinträge zu verringern. Dies umfasst u. a. programmatische Ansätze, die Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen bis hin zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen.

a) Internationale Maßnahmen

Durch den globalen Handel mit chemischen Stoffen, Materialien, Produkten und Abfällen sowie durch die zugehörigen globalen Lieferketten und den Umstand, dass Umwelt-

verschmutzungen nicht an den Landesgrenzen haltmachen, kann das Ziel, Schadstoffe zu vermeiden, nicht ohne die internationale Ebene erreicht werden. Dies zeigt sich besonders deutlich an den Einträgen von Luftschadstoffen oder von Antibiotika und den weltweit zunehmenden Resistenzen. International vereinbarte Ziele und Maßnahmen (einschließlich ihrer Finanzierungsinstrumente) leisten einen wichtigen Beitrag, um die global unterschiedlich verteilten Lasten aufzufangen und dem Ziel von mehr Umweltgerechtigkeit näher zu kommen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat das Zusammenspiel von Umwelt und Menschenrechten anerkannt. Am 8. Oktober 2021 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution, die das Recht auf eine gesunde Umwelt nun als grundlegendes Menschenrecht anerkennt. Auch Deutschland stimmte für die Resolution. Am 28. Juli 2022 hat die VN-Generalversammlung in einer Resolution das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt anerkannt.

Zur Umsetzung dieses Rechts tragen multilaterale Abkommen sowie Initiativen im Rahmen internationaler Gremien bei.

Die Internationale Arbeitsorganisation („International Labour Organisation“ – ILO) hat im Jahr 2022 mit deutscher Unterstützung „ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld“ als fünftes Prinzip in die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufgenommen. Diese Entscheidung stärkt auch den Schutz vor gefährlichen Stoffen als integralem Aspekt von menschenwürdiger Arbeit.

Antibiotikaresistenzen (AMR) sind eine Thematik, der sich z. B. der globale Aktionsplan zu AMR der WHO sowie die G7/G20 widmen.

Die Bundesregierung arbeitet aktiv mit an einer Vielzahl verbindlicher Umweltabkommen sowie unverbindlicher Rahmenwerke im Umwelt-, Chemikalien- und Abfallbereich. Wichtige Übereinkommen im Hinblick auf stoffliche Wirkungen und Einträge sind beispielsweise das Übereinkommen von Basel über die Verbringung gefährlicher Abfälle, das Übereinkommen von Rotterdam über das „Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel“, das Übereinkommen von Stockholm über persistente organische Schadstoffe (POP) sowie die Übereinkommen von Minamata (Quecksilber) und Hongkong (Schiffe).

Das Wiener Übereinkommen und das Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht adressieren durch Stoffe verursachte Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit (Auswir-

kungen der UV-Strahlung; Klimaveränderungen). Das in 2016 beschlossene Kigali Amendment des Montrealer Protokolls beinhaltet den Phase-down (bis zu 80 Prozent) der Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) in den Industrieländern bis 2035 und in den Ländern des globalen Südens bis 2045. HFKWs, eingesetzt z. B. in Kältetechnik oder als Schäume, sind zwar nicht mehr ozonschädigend, haben aber teilweise ein sehr hohes Treibhauspotenzial. Als drittgrößter Geber im Multilateralen Fonds des Montrealer Protokolls unterstützt die Bundesregierung seit vielen Jahren die Implementierung des Protokolls in Ländern des globalen Südens.

Schließlich tragen das OECD-Chemikalienprogramm und das Global Harmonized System dazu bei, stoffliche Bewertungen und Risikoabschätzungen weltweit nach einheitlichen Kriterien und geprüften Teststandards vorzunehmen, und sichern dadurch die Verlässlichkeit stofflicher Bewertungen etwa von Industriechemikalien, Pflanzenschutzmitteln, Bioziden oder auch Human- und Tierarzneimitteln in einem globalen Markt, sowohl für die Wirtschaft als auch für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (Global Biodiversity Framework) von Dezember 2022 adressiert im Handlungsziel 7 das Thema „Verschmutzung“ mit Minderungszielen bis 2030. So sollen insbesondere die Risiken für die globale Biodiversität durch überschüssige Nährstoffe, Pestizide und hochgefährliche Chemikalien bis 2030 mindestens halbiert und auf ein Ende der durch Plastik verursachten Verschmutzung hingearbeitet werden.

„Das Globale Rahmenwerk für eine Welt ohne Schäden durch Chemikalien und Abfälle (GFC, Global Framework on Chemicals – For a planet free of harm from chemicals and waste)“ wurde im September 2023 auf der 5. Weltchemikalienkonferenz in Bonn unter deutscher Präsidentschaft von Regierungen und zahlreichen Stakeholdern aus Industrie, Gewerkschaften, Gesundheitssektor, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie den zugehörigen UN-Organisationen verabschiedet. Das neue internationale Rahmenwerk baut auf dem bereits auf der Rio+10-UN-Konferenz in Johannesburg (2002) vereinbarten Ziel auf, „bis 2020 Chemikalien so zu produzieren und einzusetzen, dass signifikante negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt möglichst vermieden werden“. Mit dem hierzu eingerichteten globalen Politikinstrument, dem sog. Strategischen Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM), konnte dieses Ziel allerdings nicht erreicht werden. Die 5. Weltchemikalienkonferenz hat die Zielsetzung nun im Rahmen des GFC erneuert und u. a. Handlungsfelder und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels konkretisiert.

Neuer Globaler Chemikalienrahmen

Der neue globale Chemikalienrahmen (GFC) gilt für alle gefährlichen chemischen Stoffe und daraus hergestellte Produkte und erfasst den gesamten Lebenszyklus von der Herstellung über die Verwendung und Weiterreichung in der nachgelagerten Produktphase bis zur Abfallphase. Damit zielt er insbesondere darauf ab, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft durch gesetzgeberische Maßnahmen zu fördern, setzt aber darüber hinaus auch Innovationsanreize in Richtung einer nachhaltigen Chemie. Die insgesamt 28 Ziele des GFC, die bis 2030 bzw. 2035 umgesetzt werden sollen, lassen sich fünf strategischen Zielsetzungen zuordnen:

- Aufbau des erforderlichen gesetzlichen und institutionellen Rahmens einschließlich der Kapazitäten,
- Verfügbarkeit von Daten und Informationen,
- Adressierung sogenannter „issues of concern“,
- Entwicklung und Anwendung sicherer und nachhaltiger Alternativen entlang der gesamten Produktkette, um Risiken für Menschen und Umwelt soweit wie möglich zu verhindern,
- Stärkung der Kooperation zur Integration der Ziele (einschließlich Aufbau eines Finanzierungsinstruments) in alle Politikbereiche und Entscheidungsprozesse zur Unterstützung von Projekten. Deutschland hat 20 Mio. Euro zu diesem Fonds beigesteuert, damit dieser schnellstmöglich mit seiner Arbeit beginnen kann. Wichtig ist, dass nicht nur Regierungen gefordert sind, sondern explizit eine Beteiligung von Stakeholdern, insbesondere der chemischen Industrie, vorgesehen ist.

Die United Nations Environment Assembly (UNEA) hat weitere Prozesse angestoßen. UNEA-4 und UNEA-5 haben jeweils Resolutionen zum Thema Stickstoff (engl. Nitrogen), genauer zum „Sustainable Nitrogen Management“, verabschiedet, über deren Fortschritte bei UNEA-6 im Frühjahr 2024 berichtet wurde.

Weiterhin hat UNEA-5 im März 2022 auch die Einrichtung eines Weltchemikalienrates beschlossen (Resolution 5/8.). Die Verzahnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und politischer Entscheidungen („science policy interface“) ist unabdingbar, um im Hinblick auf die globalen Krisen fundierte angemessene und tragfähige Entscheidungen auf Regierungsebene treffen zu können.

Zudem unterstützt die Bundesregierung in Umsetzung der UNEA-Resolution 5/14 die Arbeiten an einem international verbindlichen Abkommen zur Beendigung der Verschmutzung durch Plastik.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit den Partnerländern an Beiträgen zu einer besseren Chemikaliensicherheit. Als Querschnittsthema wird die Chemikaliensicherheit als Projektkomponente in ca. 40 Vorhaben unterstützt, beispielsweise bei der Textilproduktion, im Bergbau, in der Landwirtschaft oder in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft. So werden in der globalen Textilproduktion häufig Chemikalien eingesetzt, die Risiken für die Arbeitnehmenden, die Umwelt und die Textilkonsumentinnen und -konsumenten mit sich bringen. In freiwilligen Multi-Stakeholder-Ansätzen fordert die Bundesregierung die Einhaltung nachhaltiger Standards und kooperiert mit Partnern wie der Brancheninitiative Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC). Das Bündnis für nachhaltige Textilien und das staatliche Textilsiegel Grüner Knopf fordern von Unternehmen ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement. Wer textile Produkte mit dem Grünen Knopf ausloben möchte, muss Nachweise dafür auf Produzentenebene vorlegen.

Zudem hat Deutschland als größter Geber 700 Mio. Euro für die achte Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität GEF beigetragen. Im Rahmen von GEF-8 sind insgesamt 15 Prozent der Mittel für den Bereich „Chemikalien und Abfälle“ vorgesehen.

Neben der fachlichen und politischen Mitarbeit in den Übereinkommen ist es wichtig, Entwicklungs- und Schwellenländer zu unterstützen, die häufig von Verschmutzung besonders betroffen sind, etwa weil Industrieländer in der Vergangenheit besonders umweltverschmutzende Produktionen in diese Länder verlagert haben. Diesen Ländern fehlt es aus unterschiedlichen Gründen jedoch oft an den finanziellen und strukturellen Mitteln, die Umsetzung internationaler Regelungen durchgängig sicherzustellen. Die Bundesregierung unterstützt daher Partnerländer bei der Umsetzung von Vereinbarungen auch durch Finanzierungsbeiträge, u. a. über Finanzierungsinstrumente der Übereinkommen wie die Global Environment Facility.

b) Europäische Ebene

Angesichts grenzüberschreitender Auswirkungen, vor allem aber auch des europäischen Binnenmarktes, können wirtschaftsrelevante Ziele nicht isoliert betrachtet werden und bedürfen der Einbettung in europäische Lösungen. Nur so konnten und können wirksame, übergreifende strategische Ansätze und Maßnahmen als Beitrag zur Verringerung von Einträgen unerwünschter Stoffe entwickelt werden.

Allein in der EU werden Schadstoffe bereits durch rund 40 verschiedene Rechtsakte mit unterschiedlichen Ansatzpunkten und Zielrichtungen adressiert. Dem Vorsorgeprinzip kommt dabei eine hohe Bedeutung zu.

Dazu gehören nicht nur solche Rechtsmaterien, die dem eigentlichen Chemikalienrecht zuzuordnen sind, wie z. B. die EU-REACH-Verordnung, die Vorschriften zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification, Labelling and Packaging – kurz: EU-CLP-Verordnung) oder spezielle Vorschriften zu Bioziden und Pflanzenschutzmitteln. Rechtsvorschriften über Tier- und Humanarzneimittel adressieren neben dem Schutz von Mensch und Tier auch den Schutz der Umwelt vor dem Eintrag von Arzneimittelwirkstoffen und Arzneimitteln. Auch das sonstige Umweltrecht (z. B. Gewässer- und Meeresschutz oder Luftreinhaltung) enthält Vorgaben zu schädlichen Stoffen.

Hinzu kommen spezifische Produktvorschriften, etwa zu Kosmetika, Spielzeug, Lebensmitteln oder Elektronikgeräten. Auch die Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG vom 21. Oktober 2009 berücksichtigte bereits stoffliche Aspekte beim Produktdesign. Die neue Ökodesign-VO (Verordnung) bietet in Zukunft die Möglichkeit, weitergehende Informationen zu besorgniserregenden Stoffen in der Lieferkette weiterzugeben und stoffbezogene Anforderungen im Hinblick auf Wiederverwendung und Recycling zu stellen.

Der Regelungskanon wird ergänzt durch Regelungen aus dem Abfallrecht (z. B. zum Umgang mit Abfällen, insbesondere gefährlichen Abfällen, Altfahrzeugen und Elektro-/Elektronikabfällen). Zu nennen sind schließlich auch Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer aufgrund der Verwendung von Stoffen und Materialien am Arbeitsplatz bei der Herstellung, Verwendung und Entsorgung.

Der von der Europäischen Kommission 2019 vorgelegte Europäische Green Deal, die neue Wachstumsstrategie der EU, enthält – neben den Zielen Klimaschutz und -anpassung sowie dem Schutz intakter Ökosysteme und der biologischen Vielfalt – als drittes Ziel das so genannte Null-Schadstoff-Ziel (engl. Zero Pollution Ambition). Dieses Ziel soll im Rahmen eines ambitionierten und angesichts der Vielzahl möglicher Regelungen und Ansatzpunkte strategisch ausgerichteten Ansatzes dazu beitragen, die Umweltverschmutzung aus allen Quellen zu verringern, den Übergang in eine schadstofffreie Umwelt zu unterstützen und die Gesundheit des Menschen und die Umwelt besser zu schützen.

Rechtlich verankert wurde dieses Ziel im 8. Umweltaktionsprogramm der EU (8. UAP, Art. 2 Abs. 2), das insbesondere auch den nötigen integrierten Ansatz betonte.

Als ersten Schritt in Richtung des Null-Schadstoff-Ziels verabschiedete die Europäische Kommission im Oktober 2020 eine Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – für eine schadstofffreie Umwelt (engl. „Chemicals Strategy for Sustainability for a non-toxic environment“, kurz: CSS). Ziel der CSS ist die Verbesserung des Schutzes von Bürgern und Umwelt durch Innovationen in Richtung sicherer und nachhaltiger Chemikalien. Gleichzeitig sollen Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt und gefördert werden. Im Hinblick auf dieses Ziel hat die Kommission eine Vielzahl von Maßnahmen angekündigt. Hierzu zählen insbesondere die Vereinfachung von Verfahren für die Risiko- und Gefahrenbewertung von Chemikalien nach dem Grundsatz „ein Stoff – eine Bewertung“. Auch weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, z. B. vor besonders schädlichen Stoffen in Verbraucherprodukten, sind vorgesehen. Aktuell wird eine Beschränkung der Verwendung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) in der EU vorbereitet. Ebenso werden Maßnahmen zum Schutz vor besonders besorgniserregenden Stoffen in Verbraucherprodukten geprüft. Unabdingbar bei risikobasierten Stoffbeschränkungen ist ein profundes wissenschaftsbasiertes und zugleich differenziertes Vorgehen. Auch die Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Alternativen ist bei der Ausgestaltung von Regelungen essenziell, um unerwünschte Auswirkungen zu vermeiden.

Als zweiten wesentlichen Schritt hat die Europäische Kommission 2021 einen Aktionsplan „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“ (engl. „EU Action Plan: Towards Zero Pollution for Air, Water and Soil“, kurz: „Zero Pollution Action Plan – ZPAP“) vorgelegt. Mit dem ZPAP sollen in der EU „bis 2050 die Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden so weit reduziert werden, dass sie nicht länger schädlich für die menschliche Gesundheit und die natürlichen Ökosysteme sind, und so eine schadstofffreie Umwelt geschaffen wird“.

In ihrem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa (engl. „A new Circular Economy Action Plan – For a cleaner and more competitive Europe“) beschloss die Kommission 2020 unter anderem Maßnahmen, durch die Sekundärrohstoffe (Rezyklate) sicherer werden sollen.

Eine Reihe weiterer, transformationsorientierter strategischer Ansätze der Kommission, insbesondere die Europäische Industriestrategie, die Strategie „Vom Erzeuger zum Verbraucher“, das strategische Konzept der Europäischen Union für Arzneimittel in der Umwelt, die Methanstrategie, die Strategien für Medizinprodukte, die Biodiversitätsstrategie

für 2030, den Plan zur Krebsbekämpfung in Europa sowie die EU-Bodenstrategie für 2030 oder der Strategische Rahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 2021–2027 tragen mit ihren originären Zielen zusätzlich dazu bei, diese Zielvorgaben zu unterstützen.

Im Lichte dieser übergreifenden Ziele hat die Bundesregierung eine Reihe gesamteuropäischer Initiativen der Kommission zur Verringerung der Freisetzung schädlicher Stoffe unterstützt. So wurde beispielsweise die CLP-Verordnung um zusätzliche Gefahrenklassen erweitert. Am 17. Oktober 2023 traten die im Rahmen der REACH-Verordnung vereinbarten neuen EU-weiten Regelungen gegen das Inverkehrbringen von absichtlich zugesetzten synthetischen Mikroplastikpartikeln in Kraft. Die Regelung betrifft Partikel, die etwa als Füllstoffe, Bindemittel, Filmbildner, Schleifpartikel, Trägerstoffe, Stabilisatoren, Filter und Trübungsmittel, zur gezielten Freisetzung von Wirkstoffen, zur Verkapselung von Duftstoffen, als Antischaummittel oder als Strahlmittel zur industriellen Oberflächenbehandlung eingesetzt werden. Die Neuregelung ist ein wichtiger Schritt zu einer schadstofffreien Umwelt, denn sobald absichtlich zugesetzte Mikroplastikpartikel nicht mehr angeboten werden dürfen, wird die Freisetzung von persistenten Mikroplastikpartikeln in die Umwelt reduziert. Die Beschränkung wird für die unterschiedlichen Anwendungen schrittweise wirksam, um den betroffenen Unternehmen ausreichend Zeit für die Entwicklung von Alternativen und die Umstellung der Produktion zu geben.

2024 trat die neue F-Gas-Verordnung in Kraft, die Einsatz, Produktion und Vertrieb fluorierter Treibhausgase (bspw. als Kälte- und Treibmittel) weiter einschränkt, teilweise sogar über die internationalen Regularien des Montrealer Protokolls/Kigali Amendments hinaus. Diese Stoffgruppe überschreitet zum Teil mehr als tausendfach das Treibhauspotenzial von CO₂.

Teil des Europäischen Green Deal ist auch die im Juli 2024 in Kraft getretene Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Sie enthält umwelt- und menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichten, die Unternehmen entlang ihrer Lieferketten einhalten müssen. Sie müssen Risiken für negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt identifizieren und adressieren. Dies umfasst unter anderem auch das Verbot zur Herstellung und Nutzung bestimmter Schadstoffe. Weiterhin sieht die Farm-to-Fork-Strategie vor, insgesamt die Verwendung und das Risiko chemischer Pestizide in der Landwirtschaft bis 2030 um 50 Prozent sowie die Verwendung besonders gefährlicher Pestizide um 50 Prozent zu reduzieren.

Der Straßenverkehr dürfte mit den im Rahmen des Green Deals 2023 nachgebesserten CO₂-Flottengrenzwerten für Pkw und für Lkw in der EU bis Mitte des Jahrhunderts weit-

gehend frei von Abgasemissionen sein. Zudem werden mit der Euro-7-Verordnung erstmalig Bremsen- und Reifenabrieb reguliert. Reifenabrieb macht einen hohen Anteil der gesamten Mikroplastik-Einträge in die Umwelt aus und dürfte auf absehbare Zeit eine Herausforderung bleiben. Im Flugverkehr schreibt die ReFuelEU-Aviation-Verordnung für die Betankung von Flugzeugen an Flughäfen innerhalb der EU einen gewissen Anteil nachhaltiger Flugkraftstoffe vor, wodurch indirekt auch der Partikelaustritt aus Flugzeugturbinen gesenkt wird.

c) Nationale Maßnahmen

In Ergänzung europäischer Maßnahmen ergreift die Bundesregierung auch auf nationaler Ebene Maßnahmen, um den Auswirkungen durch Stoffe zu begegnen. Die Bundesregierung verfolgt dabei das Leitbild einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft als Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität.

Ein Kernbereich ist dabei die Erhebung von Daten zu stofflichen Wirkungen. Die Bundesregierung hat mit der Umweltpollenbank des Bundes und der Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit inkl. des Humanbiomonitorings (HBM) effektive Instrumente, mit denen regelmäßig das Vorkommen von Schadstoffen in der Umwelt und in Körperflüssigkeiten der Bevölkerung untersucht wird. Damit wird insbesondere überprüft, ob getroffene Regelungen wirksam sind und weiterer Regelungsbedarf besteht.

Ebenso ermöglicht die Einführung eines Nationalen Vergiftungsregisters eine Verbesserung der Beratung der Bevölkerung bei Vergiftungen. Durch die übergreifenden Auswertungen können zudem künftig mögliche gesundheitliche Effekte stofflicher Risiken früher erkannt und entsprechende Risikomaßnahmen erarbeitet werden.

Hormonell schädigende Stoffe oder Mischungen, auch endokrine Disruptoren genannt, sind körperfremde Stoffe. Sie sind in der Lage, eine oder mehrere Funktionen des Hormonsystems negativ zu beeinflussen. Mit dem Fünf-Punkte-Plan zum Schutz vor hormonell schädigenden Stoffen zeigt die Bundesregierung deshalb Zusammenhänge zwischen Regulierung, Aufklärung und Forschung zu hormonell schädigenden Stoffen auf. Sie nennt Maßnahmen und Ziele, um den Schutz von Mensch und Umwelt vor diesen Stoffen zu verbessern. Erreicht werden soll, dass zukünftig weniger hormonell schädigende Stoffe in Mensch und Umwelt auftreten. Deutsche Behörden arbeiten diesbezüglich gerade unter der REACH-VO auch an einer Beschränkung für Bisphenol A und weitere Bisphenole mit ähnlicher Besorgnis.

Zunehmende Antibiotika-Resistenzen sind eine globale Herausforderung für die Human- und Tiermedizin. Auf nationaler Ebene wurde bereits im Jahr 2008 die erste Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART“ entwi-

ckelt, die durch die „DART 2020“ und aktuell durch die „DART 2030“ fortgeführt wird. Zu den Schwerpunkten, die in sechs Handlungsfeldern festgelegt sind, gehören neben der Infektionsprävention vor allem die Stärkung des sachgerechten Antibiotikaeinsatzes in der Human- und Veterinärmedizin sowie der Surveillance und des Monitorings. Ein wichtiges Ziel ist die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Veterinärmedizin, wo der „Green Deal“ und die „Farm-to-Fork“-Strategie der Europäischen Kommission eine fünfzigprozentige Reduzierung der Antibiotikamenge für den Einsatz bei Tieren bis zum Jahr 2030 – im Vergleich zum Jahr 2018 – vorsieht.

Die Bundesregierung hat Aspekte der Chemikaliensicherheit auch in das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) integriert, das menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten für Unternehmen in globalen Lieferketten regelt. Unternehmen sind danach auch verpflichtet, auf die Einhaltung bestimmter internationaler chemikalienrechtlicher Übereinkommen zu achten. Das LkSG wird an die Vorgaben der europäischen Lieferkettenrichtlinie (s. o.) angepasst.

Schließlich stärkt die Bundesregierung auch das Bewusstsein und die Kompetenz von Verbraucherinnen und Verbrauchern für nachhaltigen Konsum, u. a. durch das staatliche Umweltzeichen „Blauer Engel“.

Um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine einfache Informationsquelle über geprüfte Daten von chemischen Stoffen anzubieten, wurde beispielsweise vom Umweltbundesamt eine spezielle, kostenlos installierbare Smartphone-Applikation entwickelt („Chemie im Alltag“, kurz: CiA-App). Dort können seit Oktober 2021 über einen Scanner allgemeine Informationen zu Chemikalien recherchiert werden, insbesondere für klassische Verbraucherprodukte wie Lebensmittel und Kosmetika. Zur Aufklärung und Information in Bezug auf die Folgen erhöhter Stickstoffemissionen und um Menschen in die Lage zu versetzen, das eigene Verhalten anzupassen, trägt der Umweltatlas „Reaktiver Stickstoff“ des Umweltbundesamts (UBA) bei.

3. Weiteres Vorgehen

a) Internationale Maßnahmen

Durch weltweit sehr unterschiedlich strenge Regelwerke und Regelungsansätze zur Chemikaliensicherheit herrscht ein globales Ungleichgewicht. Dies trägt gleichermaßen zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen wie zu sozialer Ungleichheit bei.

Die Regelungen der internationalen Abkommen (Basel, Stockholm, Rotterdam, Minamata) sind daher auf eine weltweite Umsetzung ausgerichtet. Auch das Global Harmoni-

sierte System zur Einstufung und Kennzeichnung (UN-GHS) zielt explizit auf international einheitliche Standards für den sicheren Einsatz von Chemikalien ab. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die neuen Gefahrenklassen der CLP-Verordnung, unter anderem für endokrinschädigende Eigenschaften, auch in das UN-GHS aufzunehmen, um ein einheitliches Schutzniveau und gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen.

Rund 100 Staaten weltweit setzen allerdings diese internationalen Regelwerke noch nicht um oder haben bislang gar kein Chemikalienmanagement. Insbesondere Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen in Afrika, aber auch in Süd- und Mittelamerika, fehlt es an den nötigen Mitteln, um Strukturen und Institutionen aufzubauen, um die sichere Handhabung mit Chemikalien zu etablieren. Damit einhergehend fehlt es in vielen Ländern an den notwendigen Informationen darüber, welche Stoffe sich auf dem Markt befinden, wozu sie verwendet werden, welche, insbesondere gefährlichen, Eigenschaften diese Stoffe haben und wie sie sicher zu handhaben sind.

Einer der Schwerpunkte der internationalen Aktivitäten ist daher die weitere Ausgestaltung des Global Framework on Chemicals (GFC) und der Aufbau von organisatorischen und personellen Strukturen sowie von Know-how in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Bundesregierung wird für die langfristige finanzielle Unterstützung des Fonds auf internationaler Ebene werben.

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, auch privatwirtschaftliche Institutionen stärker einzubinden und in die Verantwortung zu nehmen. Die Internalisierung der Kosten von Umweltverschmutzung, sprich die Einbeziehung ökologischer und sozialer Folgekosten in die wirtschaftlichen Bilanzen, kann nicht allein staatliche Aufgabe bleiben.

Gleichzeitig wirkt die Bundesregierung intensiv in den Arbeitsgremien zur Operationalisierung des Weltchemikalienrats mit, um die Arbeitsfähigkeit dieses wissenschaftlichen Gremiums zu erreichen.

Deutschland verfolgt auch eine verbesserte Anwendung und breitere Implementierung des UN-GHS, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung für eine Resolution der VN-Generalversammlung einsetzen, um den Austausch zu Fragen des Chemikalien- und Abfallmanagements im Rahmen eines regelmäßigen Tagesordnungspunktes zu intensivieren, um kohärente Ziele und Entscheidungen zu befördern. Entsprechend unterstützt sie auch die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Konventionen.

Die Bundesregierung wird zusammen mit der EU, mit Blick auf einheitliche globale Wettbewerbsbedingungen, ihre intensive fachliche und politische Mitarbeit in den vielfältigen stoffbezogenen Umwelt-Übereinkommen fortführen und sich für eine ambitionierte Weiterentwicklung der Regelungsinhalte einsetzen und ggf. in geeigneten internationalen politischen Gremien für weitere Unterstützung werben.

Im OECD-Chemikalienprogramm wirkt die Bundesregierung kontinuierlich an den Prozessen zur internationalen Harmonisierung des Chemikalienmanagements mit und trägt damit erheblich zur Qualität und Verlässlichkeit von global genutzten Stoffbewertungen bei, etwa im Rahmen der Pestizid- und Arzneimittelzulassung und -kontrolle. Außerdem sind geeignete Testmethoden unerlässlich, um verlässliche Daten als Grundlage für Bewertungen zu generieren sowie Verbote und Beschränkungen effektiv kontrollieren zu können. Schwerpunkt der Arbeiten sind insbesondere die Standardisierung von Testverfahren, einschließlich tierversuchsfreier Methoden, und die Einhaltung der Grundsätze über die „Gute Laborpraxis“.

Verstärktes Augenmerk, auch unter Vorsorgegesichtspunkten, wird auch dem verantwortungsvollen Umgang mit neuartigen Materialien zu widmen sein. Dies sind etwa weiterentwickelte Kunststoffe, gezielt aufgebaute nano-biologische Strukturen oder auch Glas- und Keramikwerkstoffe mit neuen Eigenschaften, die z. B. in den Bereichen Energie, Mobilität oder Gesundheit eingesetzt werden. Viele dieser Stoffe wurden auch im Hinblick auf effektiveren Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz entwickelt. Gleichwohl können auch solche Stoffe Besonderheiten aufweisen, die unbeabsichtigte Auswirkungen auf die Umwelt und vor allem auch auf die Kreislaufwirtschaft haben. Zudem ist zu prüfen, ob die bestehenden gesetzlichen Regelungen bereits ausreichend auf die Besonderheiten der verschiedenen Materialien der Zukunft vorbereitet sind.

Die UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021, COP26 (UNFCCC), verabschiedete den Global Methan Pledge mit ambitionierten Zusagen, die weltweiten Methanemissionen zu mindern. Methan wirkt sich etwa 27-mal so stark auf den Treibhauseffekt aus wie CO₂. In Vorbereitung auf die COP28 wurde Deutschland als Global europäischer Methan-Champion nominiert, um eine Vorreiterrolle im globalen Methan-Management zu übernehmen.

Die Klimakonferenz COP28 verabschiedete im Dezember 2023 den Globalen Cooling Pledge, um weltweite Emissionen der Kältebereitstellung ambitioniert zu mindern. Die Bundesregierung hat diese Absichtserklärung gemeinsam mit 61 anderen Staaten unterzeichnet.

Die Weltklimakonferenzen bleiben auch in den kommenden Jahren die wichtigsten Orte für Fortschritte im globalen Klimaschutz und die Umsetzung des Übereinkommens von Paris. Diese sind eine notwendige Voraussetzung für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele. Nur bei den Klimakonferenzen sind alle Staaten mit am Tisch, insbesondere die von den Auswirkungen der Klimakrise am schlimmsten betroffenen. Für die Klimakonferenz 2025 in Belém bedeutet das: Minderung muss wieder stärker auf die Tagesordnung kommen und die Abkehr von fossilen Brennstoffen mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

b) Europäische Ebene

Der Europäische Green Deal ist weiterhin Grundlage für eine Transformation der nationalen und europäischen Wirtschaft hin zur Nachhaltigkeit. Bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird sich die Bundesregierung weiter an dem Leitbild der sozial-ökologischen Marktwirtschaft orientieren. Sie wird sich für einen ausgewogenen, kohärenten europäischen Regulierungsrahmen einsetzen, der am Vorsorgeprinzip orientiert wirksame Maßnahmen zur Bewältigung von Risiken durch problematische Stoffe und zur Bekämpfung der Verschmutzungskrise vorsieht und angemessene Lösungen für mögliche Zielkonflikte bereithält. Die Bundesregierung hat zu den Transformationsbereichen zentrale Maßnahmen identifiziert, mit denen wesentliche Fortschritte in den jeweiligen Bereichen erzielt werden sollen.

Mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Rohstoffen ist die Stärkung kreislaufgeführter Stoffströme unabdingbar (vgl. [Kapitel B.III.](#)). Stoffe, die für das Recycling oder für aus Recyclingmaterial hergestellte Produkte problematisch sind, sollten daher, wenn möglich von vornherein vermieden werden. Es ist mit Blick auf nachhaltige Kreisläufe daher notwendig, bereits bei der Produktion, Verwendung und Entsorgung stoffliche Aspekte mitzudenken. Gleichzeitig spielen neben der Stoffsicherheit im Lebenszyklus von Stoffen bzw. Produkten weitere Nachhaltigkeitsgesichtspunkte eine Rolle, die sich überschneiden oder auch widersprechen können. Ein gemeinsames Verständnis über die Kriterien ist daher unverzichtbar. Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung eines europäischen Bewertungsrahmens für „inhärent sichere und nachhaltige“ Chemikalien und Materialien („safe and sustainable by design“). Dieser ist ein entscheidender Schritt für die einheitliche Festlegung künftiger Sicherheits- und Nachhaltigkeitskriterien und damit zur Kohärenz von Bewertungen bei Akteuren in verschiedenen Sektoren und Wertschöpfungsketten. Dies stärkt die Innovation bei der Konzeption, Entwicklung, Herstellung und Verwendung von Chemikalien und Materialien, deren Funktion oder Leistung wünschenswert ist, in einer Weise, die langfristig zur Nachhaltigkeit beiträgt. Ziel dabei muss es sein, angemessene Standards für die Sicherheit und Nachhaltigkeit von Chemikalien und Materialien festzulegen; dabei sind die entsprechenden (Expositions-)Risiken bei ihrem Einsatz

maßgeblich zu berücksichtigen. Ausgehend von den Kriterien wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit die Kriterien für bestimmte Bereiche, etwa die Beschaffung oder staatliche Förderung als einzuhaltende Vorgabe, berücksichtigt werden können.

Der im April 2023 vorgelegte Entwurf der Europäischen Kommission für die Revision der allgemeinen Rechtsvorschriften für (Human-)Arzneimittel sieht eine deutliche Stärkung und Ausweitung der Umweltbewertung einschließlich möglicher Risikominderungsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit vor.

Die kontinuierliche Erfassung und Untersuchung menschlicher Proben auf schädliche Stoffe ist unverzichtbar, um Wirkungsgefüge zu beurteilen, mögliche Expositionen und Ursachen zu ermitteln und damit Grundlagen für ein fachlich fundiertes Chemikalienmanagement zu gewinnen. Mit seinen Human-Biomonitoring(HBM)-Aktivitäten nimmt Deutschland eine Vorreiterrolle in Europa ein. Von 2016–2022 koordinierte Deutschland das EU-Forschungsvorhaben „European Human Biomonitoring Initiative“ (HBM4EU), das von der EU-Kommission mit bis zu 50 Mio. Euro unterstützt wurde. Ziel des Projekts war die Koordinierung, Weiterentwicklung und Nutzbarmachung der vorhandenen HBM-Aktivitäten von 30 teilnehmenden Staaten. Die Arbeiten werden aktuell im Rahmen einer neuen Forschungspartnerschaft der EU zur Chemikaliensicherheit, PARC (Partnership for the Assessment of Risks from Chemicals), für sieben Jahre fortgesetzt und dabei um Umweltmonitoring und Fortentwicklung toxikologischer Testverfahren ergänzt.

Zitat aus der Online-Beteiligung:

„Die Belastung mit problematischen synthetischen Chemikalien hat jetzt schon umwelt- und gesundheits-schädliche Ausmaße angenommen. Ergebnisse der europäischen Human Biomonitoring Initiative HBM4EU und vom UBA durchgeführte Humanbiomonitoring-Studien sind u. a. Beleg für dringenden Handlungsbedarf, um die Exposition gegenüber besorgniserregenden Stoffen zu verringern. [...] Der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor schädlichen Chemikalien und der zunehmenden Verschmutzung braucht klare gesetzliche Vorgaben unter Anwendung des Vorsorgeprinzips. Besorgniserregende Stoffe müssen an der Quelle reguliert werden, sodass Einträge in die Umwelt gar nicht erst entstehen.“

Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz e. V.

Um die Luftschadstoffbelastung weiter zu reduzieren und die menschliche Gesundheit und die Umwelt nachhaltig zu schützen, hat die Bundesregierung kürzlich das zweite nationale Luftreinhalteprogramm (NLRP) erarbeitet. Das Programm dient insbesondere der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2284 zur Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC-RL), die für alle Mitgliedstaaten verbindliche nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen für die Zeiträume 2020–2029 und ab 2030 gegenüber 2005 vorsieht.

Mit dem im Juli 2023 von der Kommission vorgelegten Bodenüberwachungsgesetzes (Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz/Soil Monitoring Law) sollen alle Böden in der EU bis 2050 in einen guten Zustand versetzt werden. Unter anderem enthält der Richtlinienvorschlag europaweite Vorgaben zur Erfassung von Altlasten und zum weiteren Umgang. Darüber hinaus soll die Messung von Schadstoffen beim regulären Bodenmonitoring aufgenommen werden. Die Bundesregierung setzt sich für eine verbindliche Regelung für einen europäischen Bodenschutz ein.

c) Nationale Maßnahmen

Die Bundesregierung hat zentrale Maßnahmen identifiziert, mit denen wesentliche Fortschritte in den jeweiligen Bereichen des Transformationsprozesses erzielt werden sollen. Die Bundesregierung verfolgt dabei ein breit gefächertes Maßnahmenpektrum, das sich nicht auf die einzelnen Wirkungsfelder stofflicher Einträge beschränkt, sondern komplexe Wirkungsgefüge übergreifend betrachtet, einschließlich der Forschung.

Ein Kernbereich ist die konkrete und auf die nationalen Verhältnisse angepasste Umsetzung internationaler und europäischer Initiativen.

Beispielsweise wird im Rahmen der Fortentwicklung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) 2030 ein Beitrag zur Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal sowie der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 derzeit erarbeitet. Die NBS 2030 bündelt alle für den Biodiversitätsschutz zentralen Themen mit neuen Zielen unter einem strategischen Dach und adressiert die Verursacher des anhaltenden Verlustes der Biodiversität. Mehrere Ziele und Maßnahmen des aktuellen Entwurfs der NBS 2030 befassen sich mit Stoffeinträgen und anderen Beeinträchtigungen von Ökosystemen. Diese sind u. a.

- Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und der Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft;
- Reduzierung der Stickstoff- und Phosphoremissionen aus allen Quellen und in alle Umweltmedien;
- Verringerung der Verschmutzung durch umweltgefährliche Stoffe und Plastikeinträge in die Umwelt.

Zur besseren Überprüfbarkeit werden den Zielen einzelne Indikatoren zugeteilt und zur Umsetzung spezifische Maßnahmen in zwei aufeinanderfolgenden Aktionsplänen (2024–2027 und 2027–2030) definiert.

Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS), die im Dezember 2024 beschlossen wurde, hat u. a. die weitgehende Schließung von Stoffkreisläufen zum Ziel. Die Vermeidung und Ausschleusung von Schadstoffen aus den Stoffkreisläufen bildet in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Ansatz für die Sicherheit von Mensch und Umwelt in einer Kreislaufwirtschaft.

Es ist notwendig, dass ressortübergreifende, integrierte Handlungsansätze sowie gemeinsames Handeln unterschiedlicher Politikbereiche und eines breit gefächerten Kreises von Akteuren erfolgen, die zur Beseitigung von regionaler und sozialer Umweltgerechtigkeit beitragen. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist die Integration von Nachhaltigkeitszielen auf der lokalen Ebene. Hierzu können auch das WHO Healthy Cities Network oder die EU Urban Agenda genutzt werden und auf lokaler Ebene über „triple urban inner development“ (Grünraumplanung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung) die Ziele der schadstofffreien Umwelt verfolgt werden.

Um eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen gegründete Politik zu gestalten, sind sowohl die Erforschung als auch die Analyse von Ursachen, Verbreitungs- und Wirkpfaden als auch mögliche Substitutionen von Umweltschadstoffen eine unerlässliche Grundlage. Eine besondere Bedeutung kommt dabei insbesondere auch technologischen und nicht-technologischen Innovationen zu, die wichtige Beiträge zu einer schadstofffreien Umwelt liefern können.

Die Bundesregierung fördert beispielsweise die Analyse von Ursachen/Quellen von Mikroplastik in den Weltmeeren oder Schadstoffen aus Munitionsresten in Nord- und Ostsee. Im Kontext des Forschungsprogramms „Wasser: N – Forschung und Innovation für Nachhaltigkeit“ wird die zentrale Herausforderung „Sauberes Wasser“ durch die Identifikation von Schadstoffen und Krankheitserregern, inklusive deren Eintragungspfad sowie Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit, bearbeitet. Die Forschungsaktivitäten umfassen dabei auch die Entwicklung von innovativen Technologien und Konzepten zum Risikomanage-

ment, der Entfernung von Schadstoffen und ggf. deren Substitution. Insbesondere für den Bereich der Kreislaufwirtschaft spielen Fragen der Substitution eine besondere Rolle, um zu gewährleisten, dass schädliche Stoffe nicht die Recyclingprozesse behindern noch in den Rezyklaten und Stoffkreisläufen verbleiben, sondern möglichst von vornherein vermieden werden.

Darüber hinaus adressiert das BMBF im Rahmen seiner Forschungs- und Innovations-/Entwicklungs-Aktivitäten die Sicherheit sowie Gesundheits- und Umweltverträglichkeit von neuen Materialien, um auf Grundlage einer fundierten Bewertung potenzieller Risiken für Mensch und Umwelt, zu vermeiden. Damit wird sichergestellt, dass Aspekten des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie der Förderung von Innovationen gleichermaßen Rechnung getragen wird.

Die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2030“ wird aktuell mit einem Aktionsplan hinterlegt, der regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden soll.

4. Spillover-Effekte

Produkt- und marktbezogene Maßnahmen im nationalen und vor allem europäischen Kontext können dazu beitragen, hiesige Standards auf eine globale Ebene zu heben. Andererseits können europäische Schutzvorschriften und Beschränkungen des europäischen Marktes dazu führen, dass für problematische Stoffe und Produkte vermehrt außerhalb der EU Absatzmärkte oder sogar Produktionsstandorte gesucht werden.

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat die Bedeutung von Chemikalienmanagement-Standards für den globalen Handel beleuchtet und erhebliche Unterschiede beim Chemikalienmanagement nach Strenge und Ansätzen festgestellt. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass in anderen Industrienationen, aber auch in Schwellenländern, das europäische Chemikalienrecht als Vorbild gesehen wird und es Ansätze gibt, ähnliche Regelungsansätze zu etablieren.

Deutsche Unternehmen verfügen über die notwendige Innovationskraft, aber auch über die erforderlichen globalen Marktverbindungen, um eine globale Vorreiterrolle bei der Transformation zu sicheren und nachhaltigen Chemikalien, Materialien, Produktionsverfahren und Produkten zu erreichen. Sie sind damit in der Lage, Märkte zu erschließen und Resilienz und Zukunftsfähigkeit der betroffenen Branchen auch am Industriestandort Deutschland sicherzustellen. Die entsprechenden Weichenstellungen in Politik, Wirt-

schaft und Gesellschaft können den einheimischen Industriezweigen die notwendige Planungssicherheit geben, um zukünftig verstärkt in Nachhaltigkeit zu investieren.

Positiv zu verzeichnen ist die wachsende öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema sowie neue optimierte Prozesse innerhalb einzelner Stufen der Wertschöpfungskette. Gleichzeitig sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um eine kohärente, übergreifende Innovationsdynamik zu entfachen. Zusätzlich bedarf es übergeordneter Anreizsysteme sowie umfassender Lenkungs- bzw. Koordinationsmechanismen über die Stufen der Wertschöpfungskette hinweg.

Gleichzeitig dürfen dabei jedoch auch strukturelle Veränderungen globaler Wertschöpfungsketten und deren Implikationen für Entwicklungs- und Schwellenländer nicht vernachlässigt werden. Durch Vorgaben zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten (LkSG) und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) können positive Effekte entstehen, die im Ergebnis auch zur Verbesserung von Produktionsprozessen und nachhaltigen Produkten in Deutschland, in Europa und in Drittländern beitragen können.

Um den gerechten Zugang zu natürlichen Ressourcen für alle zu gewährleisten, wird die Bundesregierung die Länder des Globalen Südens als gleichwertige Partner mitdenken und die Schritte der zirkulären Wertschöpfung über Ländergrenzen hinweg planen.

In einem globalisierten Markt haben Beschränkungen des Inverkehrbringens von Stoffen und Produkten regelmäßig indirekte Steuerungswirkung auch für Drittländer, die in die EU importieren. Gleichzeitig können insbesondere Exportregelungen Partnerländer bei der Einführung und Implementierung nachhaltiger Politiken und bei der Bekämpfung von Dumping unterstützen.

Ein Beispiel für die erfolgreiche globale Kooperation ist das Rotterdamer Übereinkommen, das in der EU durch die sogenannte PIC-Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien umgesetzt ist. Danach erfordert der grenzüberschreitende Verkehr mit bestimmten gefährlichen Chemikalien die vorherige Zustimmung des Bestimmungslands („prior informed consent“). Damit können Ausfuhrländer die Importländer bei der Umsetzung ihrer nationalen Beschränkungen unterstützen.

Weitere Beispiele für Exportregelungen, die die Kooperation mit den Partnerländern im Umgang mit unerwünschten Produkt- oder Stoffströmen stärken, sind beispielsweise die EU-Abfallverbringungsverordnung, die Verordnung über fluorierte Treibhausgase oder die EU-Ozonschichtverordnung, die den Export von mit klimaschädlichen oder ozonschichtschädigenden Stoffen befüllten Altgeräten verbieten.

Kapitel C. Hebel

Anknüpfend an den Weltnachhaltigkeitsbericht von 2019 wurden bereits in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2021 folgende fünf „Hebel“ hervorgehoben, die besonders geeignet sind, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu beschleunigen:

Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Finanzen, Forschung, Innovation und Digitalisierung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit.

I. Governance

Deutschland verfügt über ein international anerkanntes System zur Umsetzung der Ziele und Beschlüsse der Politik für eine nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeitsgovernance). Diese institutionellen Strukturen und Prozesse der Bundesregierung dienen der Steuerung, der Umsetzung, dem Monitoring und der Evaluierung ihrer Nachhaltigkeitspolitik und schließen begleitende Gremien ein.

Dabei erfolgt auch eine Einbindung der Landesebene (siehe hierzu auch [Abschnitt 1.b.](#) zur vertikalen Integration) und die Bereitstellung von Mechanismen zur Partizipation unterschiedlicher Akteure aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft (siehe ergänzend im [Kapitel C.II. „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“](#)).

Der Kompass zur Steuerung der Nachhaltigkeitspolitik ist die Agenda 2030 und das daraus abgeleitete Ziel- und Leitbild der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (s. [Kapitel A.I.](#)). Seit dem Beschluss der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 wurde die Nachhaltigkeitsgovernance kontinuierlich fortentwickelt.

1. Institutionelle Strukturen und Prozesse der Nachhaltigkeitsgovernance

Die Federführung und Koordinierung für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik liegt als Querschnittsaufgabe beim Bundeskanzleramt, das auch für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich ist. Die DNS versteht sich angesichts der grundlegenden Herausforderungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele als ein legislaturübergreifendes Instrument. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, gilt es, die Wirkungsorientierung der Nachhaltigkeitsgovernance zu erhöhen.

Gemäß dem Ressortprinzip steuern die Ressorts den in ihre Zuständigkeit fallenden Aufgabenbereich der deutschen Nachhaltigkeitspolitik in eigener Verantwortung und sind auch für dessen Finanzierung und Umsetzung verantwortlich. Die Ressorts tragen zudem in der Verfolgung aller Zielvorgaben der Agenda 2030 gemeinsam Verantwortung, die drei unmittelbar miteinander verknüpften Dimensionen der Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

a) Organisation und Institutionen auf Bundesebene

Staatsministerin mit Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung

Mit Beschluss vom 24. August 2022 hat das Bundeskabinett die Staatsministerin im Bundeskanzleramt, Frau Sarah Ryglewski, MdB, mit der Zuständigkeit für die Nachhaltigkeitspolitik betraut. Die Staatsministerin leitet den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Teilnahme aller Ressorts. Die Betrauung einer Staatsministerin/eines Staatsministers im Bundeskanzleramt mit der Zuständigkeit für Nachhaltigkeit war von internationalen Expertinnen und Experten im Rahmen eines vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) durchgeführten Peer Reviews bereits 2009 und 2013 gefordert worden.

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Der Staatssekretärsausschuss ist das Steuerungsgremium der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Bei seinen Sitzungen sind alle Ressorts auf Ebene der beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vertreten.

Er versteht sich als ein Strategieforum, in dem zentrale Fragen einer nachhaltigen Entwicklung unter Beteiligung von externen Expertinnen und Experten hochrangig durch alle Ressorts diskutiert und bearbeitet werden. Zu verschiedenen Tagesordnungspunkten der Sitzungen nehmen regelmäßig auch die Vorsitzenden des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (PBnE) und des RNE teil.

Schwerpunkte der Arbeit des Ausschusses im Rahmen der Weiterentwicklung der DNS waren die Transformationsbereiche (vgl. [Kapitel B.](#)) sowie Hebel (vgl. [Kapitel C.](#)) der deutschen Nachhaltigkeitspolitik. Die Behandlung der Transformationsbereiche und ausgewählter Hebel im Staatssekretärsausschuss erfolgte jeweils in zwei Schritten: In einem ersten Schritt diskutierten die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gemeinsam mit Expertinnen und Experten das Thema auf Basis eines knappen Hintergrundpapiers. In einem zweiten Schritt befasste sich der Staatssekretärsausschuss mit dem von den zuständigen Ressorts erarbeiteten Beschlussvorschlag; die abschließende Beschlussfassung erfolgte dann durch das Bundeskabinett. Zu den sechs Transformationsbereichen und dem Hebel Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit wurden Berichte, sogenannte Transformationsberichte, erarbeitet und im Kabinett beschlossen.

Neben Beschlussfassungen und Diskussionen zu Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeit berichteten die Ressorts im Staatssekretärsausschuss für ihren Bereich über die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Als Grundlage hierfür dienten die Nachhaltigkeitsberichte der Ressorts (sog. „Ressortberichte“), zu deren Erstellung sich die Ressorts verpflichtet haben. Diese Ressortberichte sind auf der Internetseite der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht (www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de, Abschnitt Nachhaltigkeitsberichte):

Sieben Transformationsberichte – sechs Transformationsbereiche, ein Hebel

1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit (Diskussion im St-Ausschuss 27. März 2023; Beschluss Bundeskabinett 23. August 2023)

2. Energiewende und Klimaschutz (Diskussion im St-Ausschuss 12. Dezember 2023; Beschluss Bundeskabinett 20. März 2024)
3. Kreislaufwirtschaft (Diskussion im St-Ausschuss 22. Mai 2023; Beschluss Bundeskabinett 27. März 2024)
4. Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität (Diskussion im St-Ausschuss 24. Juli 2023; Beschluss Bundeskabinett 21. August 2024)
5. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme (Diskussion im St-Ausschuss 25. September 2023; Beschluss Bundeskabinett 5. Juni 2024)
6. Schadstofffreie Umwelt (Diskussion im St-Ausschuss 27. November 2023; Beschluss Bundeskabinett 24. Juli 2024)
7. Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit als Hebel für Transformation (Diskussion im St-Ausschuss 23. Januar 2023)

Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode sieht mit Blick auf die Verwaltungsmodernisierung die Einführung fester ressort- und behördenübergreifender agiler Projektteams und Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen vor. Hieran anknüpfend wurden für die Transformationsbereiche und den Hebel Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit sieben Transformationsteams (TTs) in Form zeitlich begrenzter ressortübergreifender Projektgruppen eingerichtet.

Eine Aufgabe der Transformationsteams war es, unter Berücksichtigung bereits laufender Arbeiten und Prozesse sowie auf Basis einer Fokussierung innerhalb ihres Transformationsbereichs die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vorzubereiten, zu den jeweiligen Themen Beschluss- bzw. Berichtsentwürfe zu erarbeiten (siehe [Kapitel B.](#) und [Kapitel C.I.1.](#)) sowie die Umsetzung von Maßnahmen zu begleiten. Die Mitglieder der Projektgruppen wurden in der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 14. November 2022 festgelegt (siehe [Kapitel B.](#)).

Die TTs haben den RNE, die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030) und die sog. Dialoggruppe in ihre Arbeit einbezogen. Die Einbeziehung des RNE und der wpn2030 wird seit Anfang 2024 verstärkt, indem ihnen auch die Möglichkeit zur Mitwirkung bei Sitzungen mit der Dialoggruppe gegeben wird.

Die Projektgruppen-Arbeit der TTs ist eine konkrete Umsetzung des „Whole-of-Government“-Ansatzes, der eine ganzheitliche und ressortübergreifende Herangehensweise als Schlüssel erfolgreicher Transformation betrachtet. Im Weltnachhaltigkeitsbericht von 2023 (S. 48) wurden die TTs als gutes Praxisbeispiel für einen an den Transformationsbereichen ausgerichteten Politikansatz hervorgehoben. Im Zuge der Evaluierung der TTs soll insbesondere der Aspekt einer stärkeren Wirkungsorientierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Weltnachhaltigkeitsbericht GSDR – Phasen der Transformation

In der ersten Phase (Anschub) entstehen durch innovative Ideen und Forschungsergebnisse neue Technologien oder Praktiken. Erfolgreiche Innovationen gewinnen in der zweiten Phase (Beschleunigung) an Bedeutung und verbreiten sich exponentiell. Dies führt schließlich zu einer Normalisierung der Technologie oder Praktik in der dritten und finalen Phase der Transformation (Stabilisierung). Das erfolgreiche Durchlaufen aller drei Phasen ist jedoch kein Automatismus: Es bedarf aktiver Steuerungsprozesse, um Transformationen erfolgreich abzuschließen. Ein weltweiter Kapazitätsaufbau für Transformationsprozesse ist dafür zentral. Nur so können Umbrüche abgefedert, Resilienz gestärkt, gesellschaftliche Mobilisierung gefördert und Teilhabe gesteigert werden.

Neben den TTs bietet die regelmäßig stattfindende Arbeitsgruppe auf Unterabteilungsleiter Ebene (UAL-AG) die Möglichkeit, Themen zu besprechen, die alle Ministerien übergreifend betreffen. Unter Leitung des Bundeskanzleramts werden konkrete Beschlüsse für den Staatssekretärsausschuss vorbereitet und die Ressorts informieren sich gegenseitig über relevante Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit.

Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) vom 13. November 2023 (Auszug):

Der RNE begrüßt grundsätzlich den Ausbau der ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung über die Einsetzung von TTs.

RNE

Zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren trifft sich darüber hinaus regelmäßig ein interministerieller Arbeitskreis (IMA Nachhaltigkeitsindikatoren) unter Leitung des BMUV, an dem alle Ressorts und das Statistische Bundesamt teilnehmen.

Alle Ressorts haben in der 20. Legislaturperiode außerdem erneut eine Ressortkoordinatorin bzw. einen Ressortkoordinator ernannt. Diese gewährleisten ein abgestimmtes und gemeinsames Handeln der Ressorts im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030.

Aufgaben Ressortkoordinator/-in für nachhaltige Entwicklung

- zentrale Ansprechperson zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung
- koordiniert abteilungsübergreifend die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik
- abteilungsübergreifende Beteiligung zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren (Nachhaltigkeitsprüfung nach § 44 Abs. 1 S. 4 GGO), ebenso bei Ressortstrategien

Auch künftig ist es entscheidend, die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung über Ressortgrenzen hinweg zu denken, zukunftsgerichtete Lösungsansätze fortzuentwickeln und deren Umsetzung zu begleiten.

Zitat aus dem Dialogprozess:

Der Beirat möchte an dieser Stelle die Wichtigkeit effizienten und effektiven ressortübergreifenden Handelns unterstreichen.

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Vor diesem Hintergrund wurde ein Prozess über die Frage zur Weiterführung und ggf. Konkretisierung der künftigen Aufgaben der Transformationsteams, aber auch der weiteren Strukturen der Zusammenarbeit angestoßen. Dieser Prozess sollte in der kommenden Legislaturperiode ambitioniert fortgesetzt werden.

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE)

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) wurde 2004 erstmals eingerichtet. Seitdem wurde er jeweils zu Beginn der Legislaturperiode neu eingesetzt.

Den Vorsitz über den Beirat führt in der 20. Legislaturperiode MdB Helmut Kleebank (SPD). Der PBnE trägt das Thema Nachhaltigkeit in den Deutschen Bundestag hinein und nutzt die von der DNS und Agenda 2030 ausgehenden Impulse für die politische Arbeit in den Fraktionen, Fachausschüssen und Plenardebatten des Deutschen Bundestages. Hierzu führt der PBnE regelmäßig öffentliche Fachgespräche durch. Der PBnE prüft bei Gesetzentwürfen die durch die Ministerien erstellten Nachhaltigkeitsprüfungen formal und fordert, wo nötig, Korrekturen und Ergänzungen bei den betroffenen Ressorts. Dem jeweils federführenden Ausschuss legt er das Ergebnis seiner Bewertung als Stellungnahme vor, die durch diesen Ausschuss wiederum zu beraten und schriftlich zu bewerten ist. Seine Stellungnahmen fließen in die Prüfung der federführenden Ausschüsse ein.

Empfehlungen des Beirats zu seiner Weiterentwicklung wurden am 19. Januar 2024 bei einer Plenardebatte im Bundestag beraten. Der Beirat sprach sich darin für eine Anpassung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aus, damit der PBnE direkt zu Beginn jeder Legislaturperiode – idealerweise parallel zu den Ausschüssen – eingesetzt wird.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

Der RNE berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von dem Bundeskanzler/der Bundeskanzlerin berufen, zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2023. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Die Ratsmitglieder werden ad personam und nicht als formell Vertretende einzelner Interessen oder Verbände jeweils für drei Jahre ernannt.

Seit 2023 führt Reiner Hoffmann, ehemaliger Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, den RNE. Er wird vertreten von Gunda Röstel, kaufmännische Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH und Prokuristin der GELSENWASSER AG.

Die Aufgaben des Rates sind insbesondere die Beratung der Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung, die Erarbeitung von Beiträgen zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Veröffentlichung von Stellungnahmen zu Einzelthemen. Zudem trägt er zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit mit geeigneten Aktivitäten bei (vgl. [Kapitel C.II.2.](#) zum Gemeinschaftswerk und nachstehend zu Kommunen/OB-Dialog). Er stößt außerdem eigene Initiativen wie den Deutschen Nachhaltigkeitskodex oder den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommunen an. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

b) Vertikale Integration: Internationale Zusammenarbeit, Europa, Länder und Kommunen

Internationale Zusammenarbeit und Europa

Die Bundesregierung bekennt sich zum multilateralen Handeln und zu multilateralen Ansätzen, um die Agenda 2030 in ihrer Universalität in Deutschland, durch Deutschland und gemeinsam mit internationalen Partnern umzusetzen.

Sowohl die deutsche Außenpolitik als auch die an der Agenda 2030 und ihren vorangestellten handlungsleitenden Prinzipien Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft ausgerichtete Entwicklungs- und Umweltzusammenarbeit tragen maßgeblich zur Umsetzung der Agenda 2030 bzw. der Förderung von Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene bei. In einer zunehmend multipolaren Weltordnung setzt Deutschland außerdem verstärkt auf bilaterale Partnerschaften mit Ländern in Asien, Afrika, Süd- und Mittelamerika und Nahost.

Aufgrund der hohen Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit für die Erreichung der SDGs hat die Bundesregierung für den Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ (vgl. [Kapitel C.V.](#)) ein eigenes Transformationsteam gegründet.

In einer Zeit der grundlegenden Veränderung des globalen Umfelds ist die europäische Zusammenarbeit unverzichtbarer denn je.

Zentrale Errungenschaften der Europäischen Union (EU) wie Frieden, Freiheit und Solidarität sind Grundlagen für die Erreichung der Agenda 2030. Nachhaltige Entwicklung gehört dabei zu den vertraglich vereinbarten Zielen der EU:

„Die Union [...] wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.“

Artikel 3 Absatz 3 und 4 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)

Die EU beansprucht eine Führungsrolle bei der Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele. Deutschland setzt sich innerhalb der EU für eine nachhaltige Politikgestaltung und eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 ein.

Die Bundesregierung arbeitet deshalb eng mit den Verwaltungen anderer europäischer Staaten zu nachhaltiger Entwicklung zusammen (siehe auch [Kapitel A.I.](#) und [Kapitel C.V.](#)). Sie ist außerdem Mitglied des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks (ESDN).

Das Europäische Nachhaltigkeitsnetzwerk (European Sustainable Development Network (ESDN)) ermöglicht den Informationsaustausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern in der Verwaltung sowie Expertinnen und Experten zu Strategien und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung.

Gegenwärtig hat das ESDN über 400 Mitglieder und Partner aus mehr als 40 Ländern.

Im Juni 2024 fand als eine offizielle Veranstaltung der belgischen EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel die ESDN-Jahreskonferenz 2024 unter dem Titel „Upgrading Europe: Building Transformative Policies to Reach the Sustainable Development Goals“ statt. Deutschland beteiligte sich mit einem Vortrag zu „Germany – Addressing Transformation in the National Sustainable Development Strategy“. Im September 2024 veranstaltete außerdem das BMUV gemeinsam mit dem ESDN den vierten ESDN Youth Workshop in Berlin. An ihm nahmen 33 Jugendliche aus 19 europäischen Staaten teil.

Länder

Innerhalb der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland obliegen den Ländern in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- und Verwaltungskompetenzen. Entsprechend kommt den Ländern bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu.

Einen Überblick über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Länder geben die Länder-Kurzinformationen auf der Internetseite der Bundesregierung (www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de).

Hervorgehobene politische Themen mit Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung werden anlassbezogen auf der Ebene des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder bzw. durch den Chef des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (Cds) der Länder besprochen.

Erklärung von Bund und Ländern, Berlin, 6. Juni 2019:

„Aus Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt setzen wir, die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, uns gemeinsam dafür ein, das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung im Bund und in den Ländern konsequent zur Geltung zu bringen.“

Wir wollen gemeinsam die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Zielen (Sustainable Development Goals) in Deutschland umsetzen. Der Beschluss der Agenda 2030 war ein Meilenstein in der internationalen Zusammenarbeit für eine lebenswerte Welt für alle. Zur Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen für die heutigen und zukünftigen Generationen wollen wir zügig vorankommen, in Deutschland und – zusammen mit unseren Partnern – auch in Europa und der Welt. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Verantwortung nicht an den Grenzen unseres Landes Halt machen kann und darf.“

Ein regelmäßiger Austausch auf Fachebene über aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung auf Bundes- und Länder Ebene erfolgt im Rahmen des zweimal jährlich tagenden Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs für nachhaltige Entwicklung (BLE NE). Die Sitzungen werden vom jeweiligen Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz zusammen mit dem Bundeskanzleramt vorbereitet und geleitet.

Auch in die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind die Länder aktiv mit eingebunden. Neben den Dialogkonferenzen (u.a. gemeinsam mit dem Land Berlin und in Bremen, vgl. [Kapitel C.II.4.](#)) brachten sich die Länder im Rahmen von Sondersitzungen auf Arbeitsebene, durch Stellungnahmen sowie beim Forum Nachhaltigkeit (vgl. [Kapitel C.II.4.](#)) ein. Im September 2024 fand abschließend ein Gespräch von Staatsministerin Ryglewski mit den CdS der Länder statt. Dieses Gesprächsformat soll zukünftig als hochrangiger Austausch zwischen Bund und Ländern verstetigt werden.

Mit den Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) wurde 2016 mit 16 Partnern aus allen Bundesländern ein regionales Netzwerk für nachhaltiges Handeln und gesellschaftliche Transformation geschaffen. Seither haben die RENN Nord, Ost, West und Mitte einen wichtigen Beitrag für die regionale Vernetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten und deren Wirkung in die Breite geleistet. Ab 2025 sollen die Aktivitäten der RENN über den neu gegründeten RENN e.V. gebündelt werden.

Kommunen

In einem föderalen Mehrebenensystem tragen alle staatlichen Ebenen gemeinsam Verantwortung für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 in und mit Deutschland. Dabei bedarf es auch starker Akteure auf lokaler Ebene, denn Städte, Gemeinden und Landkreise spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der SDGs.

In den Kommunen muss sich nachhaltige Entwicklung in ihrer Umsetzung und dem Ausgleich von Zielkonflikten bewähren, etwa in den Bereichen Bildung, bezahlbarer treibhausgasneutraler Wohnraum, sozialer Zusammenhalt, Gesundheitsversorgung und Pflege, gleichwertige Lebensverhältnisse, Mobilität und Grünflächen, Klimawandel und -anpassung. Zugleich werden hier nachhaltige Lösungen direkt erfahrbar. Kommunen sind als Ort gelebter direkter Demokratie wichtiger denn je, denn sie stärken das Vertrauen der Menschen in den Staat und machen gesellschaftlichen Zusammenhalt erlebbar.

„Bei rund zwei Dritteln der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele entscheidet sich vor allem in den Kommunen, ob sie erreicht werden. Damit die Transformation vor Ort gelingt, muss die Finanzierung in den Kommunen grundlegend neu geordnet werden. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt ist die Frage der Finanzierung der Transformation vor Ort brennender denn je. Verschieben heißt Verschärfen.“

Katja Dörner, Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Mitglied im Dialog Nachhaltige Stadt sowie im Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

Auch die 80 von der UNESCO ausgezeichneten Stätten, darunter Welterbestätten, Biosphärenreservate und Geoparks, sowie zahlreiche Bildungs- und Kulturnetzwerke, wie UNESCO-Projektschulen, Akteure der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) oder UNESCO Creative Cities, sind bereits seit Jahren erfolgreiche Vorreiter bei der strategischen und sektorenübergreifenden Umsetzung der Agenda 2030 und machen die Transformation auf regionaler und kommunaler Ebene erleb- und gestaltbar. Die Stätten wirken als Botschafter für Nachhaltigkeit und haben eine Vorbildfunktion hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung, sie regen zu Auseinandersetzungen mit globalen Themen wie Transformationen und Klimawandel an und setzen regionale Lösungen auf Basis von lokalen Erfahrungen, Wissen und Traditionen um.

Nachhaltigkeitsstrategien werden deshalb nicht nur auf Ebene des Bundes und der Länder, sondern auch auf kommunaler Ebene entwickelt und müssen entsprechend vertikal integriert werden.

Im Sinne einer effektiven horizontalen Vernetzung und Integration tauschen sich bspw. einmal im Jahr 40 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister zu ihren Nachhaltigkeitsinitiativen im Rahmen des vom RNE entwickelten Dialogs Nachhaltige Stadt aus und artikulieren ihre Empfehlungen gegenüber der Bundesregierung. Auch mit der Pilotierung und Weiterentwicklung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) als Hilfestellung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt der RNE die Kommunen. Mit Projekten wie dem Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit (Kapitel C.II.3.) und den RENN hat der RNE Initiativen angestoßen, um Nachhaltigkeitsideen und Akteure regional zu bündeln und so das vielfältige Engagement zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in Stadt und Land sichtbar zu machen.

Ziel ist es, die lokale Umsetzung von Nachhaltigkeit auch über bestehende Projektförderung hinaus zu stärken und Synergieeffekte noch besser nutzbar zu machen. Für das Nachhaltigkeitsfeld „Klimaanpassung“ prüft das BMUV beispielsweise aktuell die Möglichkeit einer gemeinsamen Finanzierung der Klimaanpassung im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe.

Einen Überblick über aktuelle Förderprogramme bietet die von der Bundesregierung eingerichtete ressortübergreifende Förderdatenbank (www.foerderdatenbank.de). Des Weiteren wird derzeit auf Bundesebene die Umsetzung eines Kompetenzzentrums/Wissenshubs für Planerinnen und Planer geprüft, welches ebenfalls die Kommunen auf unterschiedliche Art und Weise unterstützen soll (u. a. bei Rückfragen zu Förderprogrammen etc.).

Kommunen global vernetzt

Kommunale Partnerschaften, die sich den Zielen der Agenda 2030 und deren Umsetzung auf lokaler Ebene widmen, stellen eine wichtige Brücke zum Erfahrungs- und Wissensaustausch dar, z. B. zum Klima- und Umweltschutz, zu nachhaltiger Stadtentwicklung sowie zu entwicklungspolitischer Zusammenarbeit.

Umfangreiche Unterstützungsangebote des Bundes für Kommunen bietet auch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bei Engagement Global im Auftrag des BMZ. Das Angebot „Global Nachhaltige Kommune“ wurde bspw. bisher in zwölf Bundesländern umgesetzt. Rund 250 Kommunen haben bereits die Musterresolution zur Agenda 2030 des Deutschen Städtetages und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas unterzeichnet und haben sich zum Club der Agenda 2030-Kommunen zusammengeschlossen. Darüber hinaus wird die Teilnahme der kommunalen Ebene an ausgewählten internationalen Konferenzen im Kontext der Agenda 2030 unterstützt.

In kommunalen Klimapartnerschaften arbeiten Städte, Gemeinden oder Landkreise mit einer Kommune im Globalen Süden regelmäßig und strukturiert auf den Gebieten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zusammen. Bislang haben bereits 88 kommunale Klimapartnerschaften gemeinsame Handlungsprogramme zu diesen Themen erarbeitet. Hinzu kommen bisher 22 kommunale Nachhaltigkeitspartnerschaften, bei denen deutsche Kommunen mit Kommunen im Globalen Süden strategisch und fachbereichsübergreifend zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der lokalen Ebene zusammenarbeiten.

Der kommunale Beitrag zur Erreichung der SDGs wird auch international beispielsweise durch freiwillige Berichte, sog. Voluntary Local Reviews (VLRs), sichtbar gemacht. Die VLRs gewannen in den letzten Jahren beim High Level Political Forum (HLPF) deutlich an Relevanz.

Die Kommunen sind ein zentraler Akteur, um nachhaltige Entwicklung zu befördern. Es sollten daher auch nach Verabschiedung der DNS Möglichkeiten einer noch besseren Verzahnung der kommunalen Ebene mit der Landes- und Bundesebene geprüft werden. Ergebnisse aus dem Online-Dialog und aus dem von der Bertelsmann Stiftung im Juni 2024 organisierten Kommunalkongress „Nachhaltigkeit braucht starke Kommunen!“ sind an verschiedenen Stellen in die DNS-Weiterentwicklung eingeflossen und sollen in den weiteren Prozess eingehen.

2. Monitoring, Evaluierung und Verwaltungshandeln

Steuerung von Nachhaltigkeitspolitik braucht neben einer guten Struktur auch verbindliche und messbare Ziele, und damit ein regelmäßiges Monitoring und Evaluierungssystem.

a) Indikatoren der DNS

Mit an den SDGs ausgerichteten und zumeist quantifizierten Zielvorgaben der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (s. [Tabelle 2](#)) wird die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für Deutschland exemplarisch heruntergebrochen und anhand von Indikatoren messbar gemacht. Die Indikatoren schaffen zusätzliche Verbindlichkeit und unterstützen durch die vermehrte Transparenz die politische (Nach-)Steuerung. Sie dienen auch als Prüfsteine im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung im Gesetzgebungsverfahren (hierzu s. a. [Kapitel C.1.2.b](#))).

Eine umfassende Darstellung und Analyse der Entwicklung der Indikatoren erfolgt dynamisch auf der DNS-Indikatoren-Plattform des Statistischen Bundesamtes. Die Indikatoren werden zudem alle zwei Jahre vom Statistischen Bundesamt in Berichtsform auf den Stand der Zielerreichung überprüft (sog. Indikatorenberichte). Dabei nimmt das Statistische Bundesamt eine Trendbewertung vor, ob die Ziele nach derzeitigem Entwicklungsstand erreicht würden, und vergibt hierfür Symbole.

Zu Indikatoren, bei denen nach der statistischen Bewertung eine Lücke von mehr als 20 Prozent zur Zielerreichung verbleiben wird oder deren Entwicklung in die falsche Richtung geht (sog. Off-Track-Indikatoren), erarbeitet die Bundesregierung alle zwei Jahre den sogenannten Off-Track-Indikatorenbericht über den jeweiligen Stand der Zielerreichung sowie geplante Maßnahmen. Dieser Off-Track-Indikatorenbericht wird veröffentlicht (zuletzt am 24. Juli 2023) und dient im Staatssekretärsausschuss als Grundlage für eine gezielte Nachsteuerung zur Erreichung der Unterziele.

Weiterentwicklung, insbesondere zur sozialen Dimension

Mit der Weiterentwicklung der DNS wurde auch das Indikatoren-Set angepasst. So wird durch neue bzw. weiterentwickelte Indikatoren die soziale Dimension im Rahmen der Strategie stärker hervorgehoben. Die Fortentwicklung bzw. Anpassung der Indikatorik soll kontinuierlich fortgesetzt werden, um die sich weiterhin schnell wandelnden gesellschaftlichen Realitäten abzubilden und um die Wirkungsorientierung zu erhöhen.

Zu den neu aufgenommenen Indikatoren in diesem Kontext zählen insbesondere:

- Indikator Schulen mit BNE-Label (SDG 4);
- Indikator Weiterbildungsbeteiligung (SDG 4);
- Indikator Durchschnittliche wöchentliche Erwerbsarbeitszeit bezogen auf alle Mütter und Väter (SDG 5);
- Indikator Tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse (SDG 8);
- Indikator Verbraucherverschuldung (SDG 12).

Das Statistische Bundesamt und das BMG (RKI) erheben im Rahmen einer Pilotierung Daten zur Darstellung des Zusammenhangs von sozialer Lage und Gesundheit. Es soll geprüft werden, ob auf Basis des Unterschieds in der Lebenserwartung zwischen sozioökonomisch schlechter gestellten und wohlhabenden Regionen ein neuer Indikator entwickelt werden kann.

Für eine bessere Abbildung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildung wird eine Weiterentwicklung der neu eingeführten Indikatoren 4.3.a und 4.3.b geprüft; bei 4.3.a liegt der Fokus dabei auf einer differenzierteren Darstellung der Weiterbildungsbeteiligung und ihrer Effekte auf die Mobilität in Bildungsbiografien, bei Indikator 4.3.b auf einer Optimierung der Identifikation und Messung von Risikolagen. Bis zur nächsten Aktualisierung der DNS wird geprüft, wie die partnerschaftliche Aufgabenteilung beim Elterngeld-Indikator noch besser abgebildet werden kann.

Auswirkungen auf die soziale Dimension haben aber auch andere – bestehende und neue Ziele bzw. Indikatoren der DNS durch ihren Einfluss auf das menschliche Wohlbefinden, Wohlstand und Wohlergehen – teils vermittelt über den Zustand von oder Zugang zu Natur und Umwelt. Beispiele sind saubere Luft, sauberes Wasser, fruchtbare Böden, ein stabiles Klima, eine intakte Natur und die wohnortnahe Grünerreichbarkeit.

RNE-Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensystems der DNS vom 13.02.2024, S. 8

„Aus Sicht des RNE ist es für Deutschland insbesondere notwendig, zusätzliche Investitionen in eine Transformation der Infrastruktur, vor allem unter den Gesichtspunkten des Klimawandels, der Digitalisierung und des demografischen Wandels, sicherzustellen. Der RNE ist

daher der Meinung, dass dieser Aspekt in die Indikatoren und Ziele zur Staatsverschuldung (Indikatorenbereich 8.2) aufgenommen werden sollte.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Um veränderten Rahmenbedingungen und Datenverfügbarkeiten Rechnung zu tragen oder deren Aussagekraft zu erhöhen, wurden auch Anpassungen an bestehenden Indikatoren vorgenommen (s. [Tabelle 2](#)). So wurde der bisherige Input-Indikator 3.3, der Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion mit dem Ziel, die Ausgaben bzw. Zusagen bis 2030 gegenüber 2019 substantiell zu steigern, durch einen neuen Output-Indikator 3.3 ersetzt. Das Ziel des bisherigen Indikators behält weiter seine Gültigkeit. Der Wert des bisherigen Indikators 3.3 für den Beitrag Deutschlands betrug in 2019 300,5 Mio. Euro und in 2022 452,8 Mio. Euro, zzgl. 1.224,9 Mio. Euro für die globale Eindämmung der COVID-19-Pandemie.

Der bisherige Indikator 3.3 wird auf der DNS-Online-Plattform des Statistischen Bundesamtes nachrichtlich weiterberichtet. Der neue Indikator 3.3 wird bis zur nächsten Aktualisierung der DNS weiterentwickelt.

Bis zur nächsten Weiterentwicklung der DNS wird eine Überarbeitung des Indikators 8.6, Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), vor dem Hintergrund einer eventuellen Aktualisierung von Regelungen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten geprüft. Bis zur nächsten Weiterentwicklung der DNS soll eine Überarbeitung des Indikators 12.4 zur Verbraucherverschuldung mit Blick auf seine Zielrichtung, die Prävention der Überschuldung von Privatpersonen, geprüft werden. Für künftige Weiterentwicklungen wird u. a. auch die Integration von Fragen der Vermögensverteilung zu prüfen sein.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Indikatorik soll auch geprüft werden, wie Beschaffungen zur Deckung der Bedarfe der Bundeswehr zukünftig von der Berechnung des Steigerungsziels des Indikators 12.3.a ausgenommen werden können. Indikator 13.1.b muss im Lichte des neuen globalen Finanzierungsziels (s. S. [55, 60](#)) nach 2025 angepasst werden.

Um das Indikatoren-Set – auch als Grundlage für die Gesetzesfolgenabschätzung – handhabbar zu halten, wurde insgesamt auf einen nur moderaten Anstieg der Gesamtzahl der Indikatoren geachtet.

Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gaben wichtige Impulse zur Überarbeitung der DNS-Indikatorik. Einige Vorschläge aus dem Konsultationsprozess konnten bereits in dieser Weiterentwicklung der DNS aufgegriffen werden, beispielsweise hinsichtlich nachhaltiger und global verantwortungsvoller Unternehmenspraktiken, zu Finanzkriminalität oder internationaler Geschlechtergleichstellung. Weitere wertvolle Anregungen konnten kurzfristig nicht umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere eine bessere Abbildung der Themenfelder Innere Sicherheit, Inklusion und Schadstofffreie Umwelt. Sie werden bei künftigen Anpassungen des DNS Ziel- und Indikatorensystems berücksichtigt werden.

Auch die zugrundeliegende Systematik der Ziel- und Indikatorenauswahl, einschließlich der Frage nach einer möglichen Binnendifferenzierung, soll bei künftigen Anpassungen mit überprüft werden. Entsprechende Ergänzungen von Zielen und Indikatoren können dann im Wege eines Anpassungsbeschlusses zur Indikatorik vom Staatssekretärsausschuss festgelegt und vom Statistischen Bundesamt auf der DNS-Online-Plattform umgesetzt werden.

b) Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung

Die Bundesregierung prüft bei allen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung hat.

„Es ist darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat.“

§ 44 Absatz 1 Satz 4 GGO sowie für Verordnungsentwürfe § 62 Abs. 2 GGO

Seit dem Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 14. November 2022⁶ bezieht die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsziele frühzeitig bei der Erstellung von Gesetzen, Rechtsverordnungen sowie, als Empfehlung, bei Strategien und Programmen ein. Zudem sind mögliche Zielkonflikte und Auswirkungen auf Drittstaaten zu berücksichtigen.

Damit soll die Nachhaltigkeitsprüfung als wichtiges Instrument zur Herstellung von Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung und als Chance für systemische Lösungen ausgebaut werden.

Konkret bedeutet das, dass die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie die nationalen Ziele und Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von Beginn an bei allen Prozessschritten der Konzeption und Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen einbezogen werden sollen. Das heißt,

- dass von Anfang an bei der Erstellung von Regelungsentwürfen identifiziert wird, welche SDGs maßgeblich betroffen sind und wie die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele mit der Zielerreichung der SDGs zusammenhängen;
- dass Regelungen so entwickelt werden, dass ihre voraussichtlichen Wirkungen auf die Erreichung der Ziele hinwirken;
- dass Wechselwirkungen im Sinne eines systemischen Zusammendenkens der Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden, einschließlich relevanter Konflikte in der Umsetzung, ggf. negativer Auswirkungen des Vorhabens auf die Erreichung einzelner SDGs (sowohl national als auch ggf. international), sowie den sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen.

Eine vom BMJ angestoßene Evaluierung der Gesetzesvorlagen der Bundesregierung vom November 2023 zeigt, dass die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzgebung ressortübergreifend durchgeführt wird. Auf Grundlage von Erkenntnissen und Verbesserungsvorschlägen der Evaluierung sind die Ressorts aufgefordert, die Praxis der Stärkung der Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung fortzuentwickeln. Das BMJ bietet dazu beispielsweise Fortbildungen und einen Best-Practice-Austausch für alle Ressorts an. Das BMJ hat auch eine digitale Arbeitshilfe und eine Sammlung der Best-Practice-Beispiele bereitgestellt und diese Materialien in die elektronische Normgebung (e-Gesetzgebung) eingebunden. Gesetzentwürfe und Texte der Bundesregierung enthalten mittlerweile überwiegend im Vorblatt unter „Problem und Ziel“ und regelmäßig im Allgemeinen Teil der Begründung eine Bezugnahme auf Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Die Prüfung der Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung führt das für das jeweilige Rechtsetzungsvorhaben federführende Ressort durch. Dabei bezieht es die anderen betroffenen Ressorts im Rahmen der Abstimmung mit ein. Die webbasierte sogenannte „elektronische Nachhaltigkeitsprüfung“ (eNAP) unterstützt die Ressorts bei Ihrer Arbeit.

Beispiel: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes**A. Problem und Ziel und Begründungsteil****A. I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen**

Dieser Entwurf steht im Kontext der gefährdeten rechtzeitigen Erreichung der Ziele der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Der Entwurf soll insbesondere zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 13 der UN-Agenda 2030 beitragen, „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen“. Im Sinne des systemischen Zusammendenkens der Nachhaltigkeitsziele soll der Entwurf gleichzeitig zur rechtzeitigen Umsetzung von Zielvorgabe 16.6 beitragen, „leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen“.

Elektronische Nachhaltigkeitsprüfung

Für die Nachhaltigkeitsprüfung existiert ein webbasiertes Prüftool, die elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP, www.enap.bund.de). Diese wurde bis Mai 2022 an die Inhalte der DNS 2021 angepasst und barrierefrei ausgestaltet. Zudem wurde eNAP so konzipiert, dass jetzt auch Zielkonflikte ausgewiesen werden können und sollen. Vor allem aber ist eNAP nun Teil der E-Gesetzgebung in den Netzen des Bundes. Hierdurch kann die Nachhaltigkeitsprüfung mit weiteren Themen der Gesetzesfolgenabschätzung verknüpft werden.

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung hat einen hohen Stellenwert und wird kontinuierlich fortentwickelt und optimiert.

c) Nachhaltiges Verwaltungshandeln

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion und ihre Aktivitäten haben relevante Auswirkungen auf die drei Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung.

Eine moderne, fachübergreifend und agil organisierte Verwaltung, die komplexe, strategische, integrierte und vorausschauende Entscheidungen treffen kann und dabei Bürgerinnen und Bürger stärker beteiligt, trägt dazu bei, dass Nachhaltigkeitsziele wirkungsvoll und effizient um-

gesetzt werden können. Hierfür gilt es, Kapazitäten aufzubauen und von guten Praxisbeispielen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu lernen. Gleichzeitig gilt es, bestehende Strukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln und an Veränderungen anzupassen. Unter Bezugnahme auf die Erfahrungen aus dem Prozess der Überarbeitung der DNS ist hierbei auch zu prüfen, wie die Indikatorik zukünftig noch wirksamer mit den in der DNS formulierten Zielen verknüpft werden kann. Es gilt sicherzustellen, dass die Indikatoren ein noch besseres Instrument zur Messung der Fortschritte sind.

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Die Bundesverwaltung hat sich seit 2010 mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (MP NHK) konkrete Ziele gesetzt, um das eigene Verwaltungshandeln nachhaltig auszurichten, und das MP NHK 2021 weiterentwickelt. Der Umsetzungsstand wird jährlich erhoben und in einem Monitoringbericht veröffentlicht. Die Ressorts sind, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel und der vorhandenen Planstellen und Stellen, dafür verantwortlich, dass das Maßnahmenprogramm in ihrem Verantwortungsbereich umgesetzt wird und die gesetzten Ziele erreicht werden. Das Maßnahmenprogramm enthält Maßnahmen u. a. in den Bereichen Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030, Bau, Mobilität, Beschaffung, Veranstaltungen, Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung, gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen, Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf sowie Diversität.

Die Monitoringberichte für die Jahre 2021 und 2022 haben Fortschritte in der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen gezeigt. Bis Ende 2022 wurden rund 22 Prozent der Maßnahmen großteils und ca. 32 Prozent teilweise umgesetzt. Der – seit der Zeitenwende – erforderliche Fokus auf die Landes- und Bündnisverteidigung hat vielfältige nationale sowie internationale Auswirkungen auf das Verteidigungsressort und geht mit gestiegenen Anforderungen an Material, Personal und Infrastrukturvorhaben sowie einem damit verbundenen erheblich gestiegenen Finanzbedarf einher. Auch unter diesen erhöhten Anforderungen soll das MP NHK bei den damit einhergehenden Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei ist insbesondere die Sicherstellung einer beschleunigten Beschaffung zugunsten der materiellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr angemessen zu berücksichtigen.

Für das Jahr 2025 ist eine Evaluierung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit einschließlich einer Überprüfung der Berichtspflichten vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Absatz 2 Bundeshaushaltsverordnung (BHO) durchgeführt.

Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB)

Nach dem Klimaschutzgesetz (Abschnitt 5 KSG) nimmt die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion ein und setzt sich zum Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren.

Für die Unterstützung und Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten auf dem Weg zur klimaneutralen Organisation ist die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung beim BMWK zuständig, welche 2020 eingerichtet wurde. Insbesondere erstellt die KKB jährlich eine Klimabilanz für die unmittelbare Bundesverwaltung.

Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)

Mit einem Beschaffungsvolumen im dreistelligen Milliardenbereich hat die öffentliche Hand einen entscheidenden Anteil an der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen. Bei rund 30.000 Vergabestellen im Bund, in den Ländern und bei den Kommunen ist der Wissenstransfer und -austausch ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung.

Als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Bundesregierung zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung unterstützt die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung bereits seit 2011 öffentliche Auftraggeber im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in ihren Beschaffungen.

Aktivitäten der KNB

Öffentliche Auftraggeber können sich beispielsweise über eine Telefonhotline und per E-Mail an die KNB wenden. Daneben bietet die KNB Schulungen zu nachhaltiger Beschaffung und zu Menschenrechten in der Beschaffung an. Sie betreibt zusammen mit den Bundesländern eine zentrale Informationsplattform zu allen Themen nachhaltiger öffentlicher Beschaffung.

Die KNB arbeitet in ihrer zentralen Netzwerkfunktion mit allen Bereichen der Gesellschaft an der Förderung und Gestaltung von Lösungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. So hat die KNB z. B. eine Verpflichtungserklärung mit dem Branchenverband Bitkom e. V. zur Einbeziehung von sozialen Kriterien bei der IT-Beschaffung verhandelt. Mit der im Jahr 2023 gegründeten Gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative mit der Geschäftsstelle in der KNB werden breit angelegt die Fortbildungsaktivitäten

in den Bundesländern intensiviert, um Nachhaltigkeit in der Beschaffung Normalität werden zu lassen. Insbesondere unter Berücksichtigung des digitalen Wandels sollen alternative Formate der Unterstützung öffentlicher Auftraggeber vorangetrieben werden.

Interministerieller Ausschuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung (IMA nöB)

Im Jahr 2022 wurde der Interministerielle Ausschuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung (IMA nöB) unter dem Vorsitz des BMI und des BMWK aufgebaut. Zu seinen Aufgaben zählt u. a.:

- die Koordinierung der Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Beschaffung,
- die Identifizierung und Priorisierung nachhaltiger standardisierbarer Produkte und Dienstleistungen, welche im Kaufhaus des Bundes (KdB) angeboten werden,
- die Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien für Beschaffungen des Bundes sowie
- die Koordinierung der Erstellung von Hilfen für Behörden und Einrichtungen bzgl. nachhaltiger Beschaffung.

Um dem Ziel einer möglichst bundeseinheitlichen Praxis der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung gerecht zu werden, bindet der IMA nöB insbesondere auch Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft in seine Arbeit ein.

Fortbildung

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) ist die zentrale Fortbildungseinrichtung des Bundes und schafft die Voraussetzungen für eine agile, nachhaltige Bundesverwaltung. Seit 2020 bietet die BAKöV in enger Kooperation mit weiteren Bundesbehörden Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der Bundesverwaltungen rund um das Thema Nachhaltigkeit an. Diese Maßnahmen qualifizieren die Beschäftigten für die Implementierung von wichtigen Nachhaltigkeitsgrundsätzen, die das strategische und operative Handeln der Bundesverwaltung stärken.

Bislang konnten über 23.000 Teilnahmen an über 1.100 Fortbildungsveranstaltungen realisiert werden. Das Angebot wird in den nächsten Jahren stetig weiterentwickelt. Die BAKöV unterstützt damit die Vorbildwirkung der Bundesverwaltung und trägt wesentlich zu ihrer Modernisierung bei, denn für diese Transformation sind ganzheitliche nachhaltige Qualifizierungen auf allen Ebenen der Beschäftigten unverzichtbar.

d) Ausblick Governance

Die bestehende Nachhaltigkeitsgovernance wurde mit dem Ziel weiterentwickelt, sie noch wirksamer zu machen und ihre Verbindlichkeit zu stärken. Dabei wurden Impulse unter anderem des RNE und der wpn2030 aufgenommen. Die Weiterentwicklung ist gleichwohl damit nicht abgeschlossen. Ziel bleibt es, auch in Zukunft möglichst flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Weiterentwicklung des Governance-Systems soll auch nach Beschluss der Weiterentwicklung der DNS fortgeführt werden. Dies betrifft neben der Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensystems auch Formen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und der vertikalen Integration (Länder, Kommunen), aber auch die Strukturen und Prozesse zur Umsetzung und Weiterentwicklung der DNS selbst. Ein formalisiertes Ziel sollte dabei sein, die Wirksamkeit und Effizienz der bestehenden Strukturen zu überprüfen und weiter zu stärken. Überkomplexe Prozesse gilt es zu vermeiden. Das betrifft neben Art und Umfang des Berichtswesens auch die Grundsätze der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Evaluation der Transformations-Teams.

Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung vom 13. November 2023:

Der RNE empfiehlt der Bundesregierung zudem, zu Beginn der Legislaturperiode einen neuen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu fassen (in inhaltlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem kommenden Koalitionsvertrag).

RNE

II. Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe

Für eine gelungene Nachhaltigkeitstransformation bedarf es nicht nur des Engagements von Akteuren in Politik und Verwaltung, sondern auch von einzelnen Bürgerinitiativen, Vereinen, Sport- und Kultureinrichtungen, der Wissenschaft sowie von Gewerkschaften, Unternehmen und ehrenamtlich Tätigen. Ein nachhaltiges Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur im Zusammenspiel zwischen der lokalen, regionalen und bundesweiten Ebene gelingen kann.

Um alle diese Ebenen einzubinden und den gesellschaftlichen Wandel voranzubringen, müssen die Menschen befähigt werden, Veränderungsprozesse selbstwirksam mitzugestalten.

Möglichkeiten für gesellschaftliches Engagement und eine größere Wertschätzung für ehrenamtliche Aktivitäten tragen zu einer starken Zivilgesellschaft und einer lebendigen Demokratie bei. Aktive Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten fördern die Selbstwirksamkeit der Bürgerinnen und Bürger und damit auch die Identifikation mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung.

Insbesondere den Städten und Kommunen kommt hier eine tragende Rolle zu, da ein Großteil der SDGs nur vor Ort umgesetzt werden kann. Sie sind als Ort gelebter direkter Demokratie wichtiger denn je (vgl. [Kapitel C.I.1.b](#)). Durch die Mitwirkung bei der Gestaltung der Maßnahmen für eine gelungene nachhaltige Transformation und die erlebte Wirkung der konkreten ergriffenen Maßnahmen vor Ort kann das Vertrauen in den Staat und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

1. Wissenschaft, Verbände, Zivilgesellschaft

Damit die DNS die notwendige Wirkung entfalten kann, beteiligt die Bundesregierung die gesellschaftlichen Akteure und ihre Verbände sowie die Wissenschaft konsequent an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie.

a) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit

Umfassendes Wissen wird benötigt, damit die nachhaltige Transformation gelingen kann. Es bildet nicht nur die Grundlage für die Entwicklung neuer Technologien und sektoraler Anpassungsstrategien, sondern hilft auch, Systemzusammenhänge besser zu verstehen und in die Entwicklung von Maßnahmen einfließen zu lassen. Wissenschaft liefert damit einen essenziellen Beitrag zur Lösung der aktuellen Herausforderungen (vgl. [Kapitel C.IV.](#)). Insbesondere inter- und transdisziplinäre Wissenschaft ist geeignet, integriertes und problemlösungsorientiertes Wissen für Nachhaltigkeitstransformationen hervorzubringen.

In Deutschland sind für die Einbindung der Wissenschaft in die politischen Vorhaben der Bundesregierung die wissenschaftlichen Beiräte der Ministerien sowie Expertenkommissionen und andere Beratungsstrukturen zentral. Um synergistisch die Wirksamkeit der wissenschaftlichen Beratung und kritischen Begleitung der Strategieentwicklung und -umsetzung zu steigern, wird der Informationsaustausch zwischen diesen Gremien u. a. durch den von der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030) und dem Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany ausgerichteten Beirätedialog unterstützt.

Die wpn2030 wurde von der Bundesregierung eingerichtet und dient als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik, um Fragen der Nachhaltigkeitspolitik zu reflektieren und die

Weiterentwicklung sowie Umsetzung der DNS mit wissenschaftlicher Expertise zu unterstützen. Dies erfolgt unter stetigem Einbezug ihrer Trägernetzwerke SDSN Germany und Deutsches Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth (DKN). Gleichzeitig bietet die Plattform einen Reflektionsraum für die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Bundes, greift offene Fragestellungen aus der Praxis auf und bringt diese in den wissenschaftlichen Diskurs ein.

Mit seinen Empfehlungen leistet auch der Sustainable Finance-Berat der Bundesregierung einen wertvollen Beitrag zu der Diskussion, wie die Herausforderungen der Transformation gezielt adressiert und mit welchen zielgerichteten Maßnahmen sie vorangebracht werden können.

b) Dialoggruppe

Um gesellschaftlichen Gruppen ein Mitspracherecht bei der Vorbereitung der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses zu geben, ist 2018 die Dialoggruppe gebildet worden. Mitglieder der Dialoggruppe wie beispielsweise der Deutsche Naturschutzring oder der Deutsche Bauernverband nehmen an Fachgesprächen mit den Ressorts teil, etwa an den Sitzungen zur Erarbeitung der Transformationsberichte.

Die derzeitige Dialoggruppe mit 15 Mitgliedern wurde zum 1. Januar 2024 berufen und setzt sich wie folgt zusammen:

Dialoggruppe – an Ressortgesprächen zur Vorbereitung von Sitzungen des StA NHK teilnehmende Organisationen:

1. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
2. Deutscher Naturschutzring
3. World Wide Fund for Nature
4. Bundesverband der Deutschen Industrie
5. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
6. Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management
7. Deutscher Bauernverband
8. Deutscher Gewerkschaftsbund
9. Verbraucherzentrale Bundesverband
10. Kommissariat der Deutschen Bischöfe/Evangelische Kirche in Deutschland

11. Deutscher Bundesjugendring
12. Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
13. Forum Umwelt & Entwicklung
14. Germanwatch
15. Sustainable Development Solutions Network

Zusätzlich können je nach Thema bis zu fünf weitere Organisationen/Institutionen mit besonderem Bezug zum jeweiligen Sitzungsschwerpunkt eingeladen werden.

Als Schlussfolgerung aus der Konsultationsphase zur Weiterentwicklung der DNS sollen künftig auch je eine Organisation als Mitglied der Dialoggruppe benannt werden, die zur besonderen Berücksichtigung der Gleichberechtigung von Frauen, von Menschen mit Behinderungen sowie von Migrantinnen und Migranten beitragen. Auch über eine weitere Einbindung junger Menschen in der Dialoggruppe, über die Teilnahme des DBJR (Deutscher Bundesjugendring) hinaus, wird nachgedacht. Diese Einbindungen fördern die Entwicklung nachhaltiger Lösungen im Interesse der Allgemeinheit.

c) Zivilgesellschaft

Um Ängsten, Widerständen und Konflikten, die mit dem Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft verbunden sind, Rechnung zu tragen, müssen angemessene Beteiligungsprozesse für alle geschaffen werden. Diese müssen alle Teile der Zivilgesellschaft, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Personen mit Migrationshintergrund, People of Colour und finanziell schlechter situierte Menschen befähigen, sich Gehör zu verschaffen und die Transformation mitzugestalten. Die VN sprechen dabei vom „Inklusions-Gebot“ („Inclusion Imperative“) und betonen, dass „Inklusion, Empowerment und Gleichberechtigung im Zentrum aller Bemühungen um nachhaltige Entwicklung“ stehen müssen. Entsprechend wurde die soziale Dimension in der Weiterentwicklung dieser DNS umfassend mitgedacht. Der Transformationsbereich I. [Kapitel B.I.](#) „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ zeigt außerdem grundsätzliche Maßnahmen dazu auf. [Kapitel C.II.4.](#) beschreibt den Beteiligungsprozess zur DNS.

Jugendliche und Senioren

Junge Menschen brauchen bessere Möglichkeiten zur Mitgestaltung einer nachhaltigen Zukunft. Viele junge Menschen blicken mit Sorge auf die heutigen politischen Entscheidungen, die ihre Zukunft definieren werden. Sie fordern eine nachhaltige, generationengerechte Politik und

Wirtschaft, die nicht auf Kosten ihrer oder künftiger Generationen geht. Insbesondere Jugendliche müssen deshalb Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitgestaltung haben.

Für die Bundesregierung ist die stärkere Mitwirkungsmöglichkeit für junge Menschen ein zentrales Anliegen ihrer Politik. Daher wurde das Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament am 11. November 2022 auf 16 Jahre gesenkt. Seit 2022 wird außerdem die Jugendstrategie mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung vom BMFSFJ weiterentwickelt.

In vielen Bundesministerien wurden in den letzten Jahren eigene Jugendbeteiligungsformate etabliert, um jungen Menschen eine konsultative Beteiligung an politischen Prozessen z. B. zur Klimapolitik (AA, BMWK, BMFSFJ, BMUV, BMZ) zu ermöglichen oder bei der Erarbeitung der Transformationsberichte (vgl. [Kapitel B.V.](#)). Auch im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) spielen Jugendliche, sowohl bei der Gestaltung als auch als Zielgruppe, eine große Rolle.

Im Zuge der Weiterentwicklung der DNS wurden Vertreterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen und Beiräten sowohl zum Forum Nachhaltigkeit als auch zu einem Werkstattgespräch zur Jugendbeteiligung eingeladen (s. [Kapitel C.II.4.](#)).

Neben der Einbindung in politische Prozesse bieten auch das freiwillige soziale Jahr und andere Freiwilligendienste eine gute Möglichkeit des bürgerschaftlichen Engagements und der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen für junge Menschen.

Gesellschaftliches Engagement eröffnet neue Perspektiven und erhöht die Toleranz gegenüber anderen Meinungen. Es vermittelt außerdem wichtige Sozialkompetenzen für die Gestaltung der Transformation, stärkt unser demokratisches System und macht Solidarität erlebbar.

Das Prinzip der Solidarität und sozialen Gerechtigkeit erfordert jedoch auch, dass die Bedürfnisse verschiedener Generationen in Einklang gebracht werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wird eine vielfältige Anpassung der Strukturen notwendig sein, um neben jüngeren Menschen auch älteren und älter werdenden Menschen die Teilhabe an partizipatorischen Prozessen und dem gesellschaftlichen Leben kontinuierlich zu ermöglichen. Dazu gehört auch, Lernangebote für ältere Menschen anzupassen und Kompetenzen insbesondere im Bereich der Digitalisierung aufzubauen (vgl. [Kapitel B.I.](#)).

Inklusion

In einer Gesellschaft, in der wir Vielfalt als Mehrwert betrachten, müssen wir unterschiedliche Anforderungen erfüllen, um die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsteile sicherzustellen. Inklusion fordert dabei nicht in erster Linie die Anpassung der Menschen, die „anders“ sind, sondern vor allem die Anpassung der sozialen Umwelt an die Menschen. Für die Politik heißt das, dass sie Voraussetzungen dafür schaffen muss, dass alle gleichen Zugang zu allen Lebensbereichen haben und Barrieren abgebaut werden, die zu Ausgrenzung führen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die Aufgaben, die der UN-Fachausschuss zur Umsetzung der UN-BRK im Oktober 2023 in Form der Abschließenden Bemerkungen formuliert hat, bilden hierfür die Grundlage. Die Umsetzung der UN-BRK erfolgt auf Bundesebene mit einem Nationalen Aktionsplan. Dieser liegt bereits in einer zweiten Version vor und ist ein Maßnahmenkatalog, der immer weiterentwickelt, auf den Prüfstand gestellt und ergänzt wird. Mit seinen über 400 Vorhaben, Projekten und Aktionen aus allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen sollen bestehende Lücken zwischen Gesetzeslage und der gelebten Praxis sukzessive geschlossen werden.

Gleichstellung

Auch das Geschlecht oder die Herkunft kann in Deutschland eine Barriere zu einer gleichwertigen Teilhabe an gesellschaftlichen Transformationsprozessen darstellen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist deshalb ein zentrales Ziel des Regierungshandelns. Alle Menschen müssen unabhängig von ihrem Geschlecht auf dem gesamten Lebensweg die gleichen Chancen erhalten – persönlich, beruflich und familiär.

Um das Thema Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation weiter zu stärken und Geschlechtergleichstellung tatsächlich in allen transformationsrelevanten Politikfeldern zu berücksichtigen, soll das Gutachten zum Vierten Gleichstellungsbericht Handlungsempfehlungen für eine gleichstellungsorientierte Gestaltung von Transformationsprozessen geben (s. [Kapitel B.I.3.e](#)). Gemeinsam mit einer konsequenteren Anwendung der gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung kann dies zu einer geschlechtergerechten nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Bundesregierung setzt sich auch international für die Gleichstellung der Geschlechter ein und arbeitet dafür mit verschiedenen Partnern zusammen. Gleiche Rechte, Chancen und Macht für alle Geschlechter sind explizite Ziele deutscher Entwicklungs- und Außenpolitik (vgl. [Kapitel C.V.](#)). Um die Ziele von Geschlechtergerechtigkeit und

Gleichstellung noch besser in die DNS zu integrieren, fand außerdem ein Werkstattgespräch im Rahmen der Weiterentwicklung der DNS statt (siehe [Kapitel C.II.4.](#))

Integration und Anti-Rassismus

Unser Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Die gelungene Integration von zugewanderten Menschen und eine Bekämpfung von Rassismus sind dafür eine Voraussetzung. Ziel von Integration ist es, den Zusammenhalt in der ganzen Gesellschaft zu stärken. Von einer möglichst schnellen und nachhaltigen Integration profitieren nicht nur die Menschen, die zu uns kommen, sondern wir alle. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Integration gelingt. Erwerbsarbeit bietet nicht nur ein sicheres Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration ist zentrale Aufgabe, um Schwierigkeiten, z. B. durch geringere schulische und berufliche Qualifikationen, (noch) nicht anerkannte ausländische Berufsqualifikationen, aber auch Beratungs- und Informationsdefizite in Arbeitsmarktfragen, zu überwinden.

In diesem Integrationsprozess nimmt insbesondere auch der Spracherwerb eine herausragende Rolle für eine gelungene Integration und Teilhabe ein.

Integrationskurse sind ein Angebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), um die gesellschaftliche Integration von zugewanderten Menschen zu fördern. Das seit 2005 bestehende Integrationskurssystem hat sich dabei stetig bedarfsgerecht fortentwickelt mit dem Ziel, das Absolvieren eines Integrationskurses zu beschleunigen und damit auch die Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat verantwortet die Integrationskurse (IK) des BAMF. Die darauf aufbauenden Berufssprachkurse (BSK) sind ein breites, bedarfsorientiertes Kursangebot für die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Berufssprachkurse bereiten Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete auf die Arbeitswelt in Deutschland vor und werden ebenfalls vom BAMF administriert. Die Förderung der berufsbezogenen Sprachkurse liegt in der Ressortzuständigkeit des BMAS.

Zu besseren Integrationsperspektiven gehört auch, dass Deutschland eines der modernsten Einwanderungsgesetze hat. Am 27. Juni 2024 ist das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft getreten. Danach können Menschen, die in Deutschland arbeiten und gut integriert sind, schon nach fünf statt nach acht Jahren deutsche Staatsangehörige werden. Sie brauchen ihre bishe-

rige Staatsangehörigkeit und damit einen Teil ihrer Identität nicht mehr aufzugeben. Unter strengen Voraussetzungen ist künftig auch nach drei Jahren eine Einbürgerung möglich.

Integration erfordert ein Engagement in vielen Lebensbereichen und von allen staatlichen Ebenen. Viele Bundesressorts, die Länder und vor allem die Kommunen, aber auch viele nichtstaatliche Akteure, bringen sich ein. Die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements ist bei der Zuwanderung von Geflüchteten in den vergangenen Jahren in besonderer Weise deutlich geworden. Gelingende Integration fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt und steigert zugleich die Attraktivität unseres Landes für ausländische Fachkräfte. Dazu gehört auch eine konsequente Bekämpfung von Rassismus.

Der Lagebericht „Rassismus in Deutschland“, den die Antirassismusbeauftragte 2023 erstmals veröffentlicht hat, gibt einen Überblick über den Status quo und die bereits ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung. Er benennt zudem die Lücken in der Prävention von Rassismus und der Beratung. Er zeigt Forschungsbedarfe sowie dringende Handlungsfelder auf – für Politik, Gesellschaft, Beruf, Bildung, Gesundheitswesen und die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Es geht um Empowerment im Sinne einer Erhöhung der Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger und um die Selbstbestimmung von Betroffenen: Menschen, die Rassismus erfahren, sollen Gehör finden, ihre Rechte kennen und zum Handeln befähigt werden.

Deshalb fördert die Antirassismusbeauftragte zahlreiche Projekte: Mit dem Projekt „Community-basierte Beratung gegen Rassismus“ wird zum Beispiel, orientiert am Bedarf der Betroffenen, die Beratungslandschaft in Deutschland ausgebaut und verbessert. Nach einem rassistischen Vorfall sollen Betroffene niedrigschwellig, direkt und schnell professionelle Hilfe bekommen, egal ob sie in urbanen oder ländlichen Regionen, West- oder Ostdeutschland leben. Weitere Projekte haben einen besseren Schutz von kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Gemeinderäten vor rassistischen und rechtsextremen Anfeindungen und Angriffen zum Ziel, stärken Betroffeneninitiativen und die Antirassismuserbeit im organisierten Sport.

Positivbeispiel: Sport

Sport vermittelt Werte wie Fairplay und Toleranz, stärkt die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement und hilft bei der gesellschaftlichen Integration. Sport schafft mit seiner Verwurzelung auf der lokalen Ebene Gemeinschaft. Die über 86.000 Sportvereine mit mehr als 28 Mio. Mitgliedern sind die mit Abstand mitgliederstärksten Freiwilligenorganisationen in Deutschland. Über seine Strukturen, Netzwerke, Veranstaltungen und Vorbildfunktion von

Athletinnen erreicht der Sport große Teile der Bevölkerung und kann so entscheidend zu einer gelungenen nachhaltigen Transformation beitragen.

Für Umwelt und Naturschutz ist er ein wichtiger Partner, zugleich wird er durch den Klimawandel besonders herausgefordert. Sport kann aufzeigen, wie ökologische und soziale Ziele etwa in den Bereichen Mobilität, Ernährung, Gleichstellung und Inklusion konkret in nachhaltiges Handeln umgesetzt werden können. Sportveranstaltungen stehen bei der Frage einer nachhaltigen Umsetzung oft in besonderem Fokus. Ihre Reichweite macht sie zu einem wichtigen Vermittler nachhaltiger Werte und Praktiken. Im von BMUV und BMI geförderten Projekt „Nachhaltige Sport[groß]veranstaltungen in Deutschland“ wurde ein Portal für zukünftige Sportveranstalterinnen und Sportveranstalter zu allen Dimensionen der Nachhaltigkeit erarbeitet. Dies beinhaltet praxisorientierte Handlungsempfehlungen für alle relevanten Themenfelder und Good-Practice-Beispiele sowie Mindeststandards für zukünftige Sportgroßveranstaltungen. Eine besondere Rolle spielen internationale Sportereignisse mit besonderer Strahlkraft, wie die Fußball-Europameisterschaft der Männer (EURO 2024) vom 14. Juni bis 14. Juli 2024. Mit dem „Gemeinsamen Verständnis einer nachhaltigen EURO 2024“, welches sich auf alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen bezieht, zeigten der Bund, die Länder und Host Cities sowie DFB, UEFA und die EURO 2024 GmbH, wie Auswirkungen unter anderem auf Umwelt, Ressourcen und Klima minimiert und – falls nötig – ausgeglichen werden können. Dazu förderte die Bundesregierung diverse Projekte und Maßnahmen in allen Dimensionen von Nachhaltigkeit, die im von der Bundesregierung am 3. Dezember 2024 veröffentlichten Abschlussbericht zur EURO 2024 dargestellt sind.

Positivbeispiel: Kultur

Der Kulturbereich hat eine weitreichende Orientierungsleistung in der Gesellschaft. Denn Kunst erreicht uns über Wege der informellen Bildung und auf eine emotionale Weise. So können Wissen und Zukunftsperspektiven besser vermittelt, die notwendigen Veränderungen aktiv benannt und die Menschen zu neuen Sicht- und Denkweisen motiviert werden. Kultureinrichtungen sind dabei ähnlich wie der Sport nicht nur Vermittler, sondern müssen selbst auch ihre Strukturen im Sinne der Nachhaltigkeit anpassen. Somit kann die Kulturbranche Vorbildcharakter erlangen.

Gerade öffentlich geförderten Institutionen kommt bei der betriebsökologischen Transformation eine Vorbildrolle zu. Das betrifft insbesondere die kulturelle Infrastruktur. Hier unterstützt beispielsweise die von der BKM geförderte „Green Culture Anlaufstelle“ die nachhaltige ökologische Transformation des Kultur- und Medienbetriebs durch Beratung, Vernetzung und Wissenstransfer.

Im Hinblick auf ihre betriebsökologische Bilanz nutzen Kultureinrichtungen zertifizierte Managementansätze sowie Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsmanagementsysteme wie den Deutschen Nachhaltigkeitskodex, Ökoprotit, Gemeinwohl-Ökonomie, KlimaBilanzKultur (KBK) und KlimaBilanzKultur+ (KBK+) sowie EMAS und ISO (Internationale Organisation für Normung). Diese werden mit einem neu in die DNS 2025 aufgenommenen Indikator abgebildet, der den Anteil von Kultur- und Medieneinrichtungen misst, die in Bezug auf Nachhaltigkeit zertifiziert sind. Darüber hinaus wurden auf Initiative von Kultureinrichtungen und ihren Dachverbänden weitere Leitfäden und branchenspezifische Mindeststandards wie das Theatre Green Book oder der Leitfaden des Deutschen Museumsbunds entwickelt, die ebenfalls einen signifikanten Beitrag zur Transformation bzw. Sensibilisierung in Kultureinrichtungen leisten.

„Kultur gestaltet den Wandel, indem sie dem Handeln der Menschen Sinn und Bedeutung verleiht.“

**Stellungnahme Amt für Kultur und Denkmalschutz,
Landeshauptstadt Dresden**

Kultur trägt dadurch positiv zu gesellschaftlicher Mobilisierung und Teilhabe bei. Durch die sozialen und kulturellen Erfahrungen werden die menschlichen Fähigkeiten und der soziale Zusammenhalt gestärkt.

2. Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

Die Transformation Deutschlands hin zur Nachhaltigkeit kann nur gemeinsam gelingen. Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung lassen sich nur im respektvollen Miteinander erreichen, wenn sich jede und jeder nach seinen Interessen, Möglichkeiten, Talenten und Fähigkeiten einbringt.

Abbildung 12: Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit



Am 26. September 2022 haben Staatsministerin Ryglewski in Vertretung für Bundeskanzler Scholz sowie der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz Wüst (NRW) die Webplattform des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit gestartet. Das Gemeinschaftswerk basiert auf einer Initiative von Bund und Ländern. Es soll das bestehende Engagement für Nachhaltigkeit in Politik,

Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sichtbar machen, mehr Menschen und Organisationen dazu bewegen, sich für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen und die verschiedenen Akteure vernetzen. Auch Bundesministerien, das Bundeskanzleramt und das Bundespresseamt sind Mitglieder des Netzwerks.

Schwerpunkthemen des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit waren „Nachhaltiges Bauen“ im Jahr 2023 und „Wohnen und Biodiversität“ im Jahr 2024. Über das Gemeinschaftswerk können zivilgesellschaftliche Organisationen auch ihr Engagement während der einmal jährlich stattfindenden und vom RNE organisierten Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit (DAN) bewerben und andere zum Mitmachen animieren.

Europäische Nachhaltigkeitswoche (ESDW) und Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit (DAN)

Die jährlich stattfindende europäischen Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week, ESDW) wird in Deutschland vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt.

Die europaweite Initiative hat das Ziel, Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen zu initiieren, die zu nachhaltiger Entwicklung beitragen.

In Deutschland finden in dieser Zeit die Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit (DAN) statt. Sie sind Teil der Europäischen Nachhaltigkeitswoche und dadurch europaweit sichtbar. An den Aktionstagen können sich bundesweit alle Interessierten mit eigenen Ideen einbringen – das können Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Universitäten, Kommunen, Kirchen und andere sein.

2024 beteiligten sich in Deutschland 1997 Aktivitäten hieran, in Europa fanden 4009 Aktivitäten in 39 Ländern statt.

Der RNE hat das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit im Auftrag von Bund und Ländern seit 2021 erfolgreich konzipiert und mit großem Engagement umgesetzt. Damit hat er wichtige und wertvolle Grundlagen für das Gemeinschaftswerk gelegt. Anfang 2025 übernimmt die Engagement Global gGmbH (EG) im Auftrag des BMZ die Umsetzung des Gemeinschaftswerks. Aufbauend auf den bisherigen wichtigen Arbeiten des RNE können durch Synergieeffekte noch mehr Menschen erreicht werden.

Über EG fördert die Bundesregierung bereits vielfältige Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen, Kommunen und viele weitere gesellschaftliche Gruppen, die sich für die Umsetzung der Agenda 2030 engagieren oder engagieren wollen (weitere Infos finden sich auf der Internetseite www.bmz.de/mitmachen).

3. Kommunikation

Die Kommunikation zur Umsetzung der DNS ist ein zentrales Anliegen deutscher Nachhaltigkeitspolitik. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird deshalb von der gesamten Bundesregierung übernommen. Transformation kann nur mit und in der Gesellschaft gelingen. Die Kommunikation zu Nachhaltigkeit der Bundesregierung verfolgt daher drei unterschiedliche Kommunikationsziele:

1. Den Bekanntheitsgrad der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen und der DNS erhöhen. Dabei wird in besonderem Maße darauf geachtet, die globalen und nationalen Herausforderungen und Zielstellungen zu vermitteln.
2. Die Bürgerinnen und Bürger über wichtige Entwicklungen und Aktivitäten der Bundesregierung zu Nachhaltigkeit informieren. Die Bundesregierung erklärt die Hintergründe der Politik und trägt so zum besseren Verständnis bei.
3. Eine nachhaltige Zukunft für alle Menschen zu gestalten und dabei allen, insbesondere auch vulnerablen Gruppen, eine aktive Teilhabe zu ermöglichen. Die Bundesregierung ermuntert außerdem jede Einzelne und jeden Einzelnen, Nachhaltigkeit selbst zu leben.

Für die Kommunikation nachhaltiger Entwicklung nutzt die Bundesregierung verschiedene Instrumente wie etwa die Internetseite der Bundesregierung, den regelmäßig erscheinenden Newsletter „Nachhaltigkeit aktuell“ sowie diverse Online-Publikationen und Social-Media-Kanäle. Auch über das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit werden Inhalte transportiert. Die Information zu Nachhaltigkeitsthemen erstreckt sich dabei auch auf die Aktivitäten der Staatsministerin beim Bundeskanzler, Sarah Ryglewski.

Beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung laden das Bundeskanzleramt, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) und die Ressorts die Bürgerinnen und Bürger dazu ein, mit der Bundesregierung zu Nachhaltigkeitsthemen unmittelbar ins Gespräch zu kommen. Auch die im Rahmen der Weiterentwicklung der DNS stattfindenden Präsenzveranstaltungen sind ein wichtiges kommunikatives und partizipatives Element beim Dialog zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft.

4. Dialogprozess zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Alle vier Jahre aktualisiert die Bundesregierung die DNS gemeinsam mit allen Teilen der Gesellschaft. Bei der Weiterentwicklung setzt sie ganz besonders auf Dialog und Transparenz. Ziel ist, Nachhaltigkeit konkret und lebensnah umzusetzen.

Der mehrstufige Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der vorliegenden Strategie begann bereits im Oktober 2023 mit zwei Präsenzkonferenzen: einer Auftaktkonferenz in Berlin am 19. Oktober 2023 und einer Regionalkonferenz in Bremen am 7. Dezember 2023.

a) Auftaktkonferenz in Berlin am 19. Oktober 2023

Die Konferenz in Berlin hat die Bundesregierung zusammen mit dem Land Berlin durchgeführt. An der Veranstaltung zur Fortschreibung der DNS sowie zur Erarbeitung der neuen Berliner Nachhaltigkeitsstrategie beteiligten sich rund 350 Personen. Die Konferenz wurde von Bundeskanzler Olaf

Scholz und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner, jeweils per Videobotschaft eröffnet. Mit der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Svenja Schulze, sowie der Staatsministerin im Bundeskanzleramt, Sarah Ryglewski, war die Bundesregierung während der gesamten Tagung hochrangig vertreten.

Die Teilnehmenden diskutierten auf verschiedenen Podien und in Bühnengesprächen, wie die globalen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland erreicht werden können. Diskutiert wurde u. a. darüber, ob weniger Bürokratie eine bedeutsame Rolle für das Gelingen leisten kann.

In fünf Workshops diskutierten die Teilnehmenden vertieft zu den Transformationsbereichen der DNS sowie zu Politikberatung. Organisiert wurden diese Fachforen von den zuständigen Ressorts, dem RNE und wpn2030. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden von den Bundesministerien weiterverarbeitet und im Internet veröffentlicht.

Abbildung 13: Prozess der DNS-Weiterentwicklung

4. Oktober 2023	Bundeskabinett: Bericht zur Halbzeit der Agenda 2030
19. Oktober 2023	Auftaktkonferenz in Berlin
7. Dezember 2023	Regionale Dialogkonferenz Bremen
Anschließend	Erarbeitung der Dialogfassung im Rahmen der UAL-AG
Frühjahr 2024	Beratungen im St-Ausschuss für nachhaltige Entwicklung
Mai–Juli 2024	Online-Beteiligung und Möglichkeit für schriftliche Stellungnahmen
Mai–Juli 2024	Werkstattgespräche im Bundeskanzleramt
2. September 2024	Forum Nachhaltigkeit (Diskussion zur Weiterentwicklung der DNS)
Anschließend	Überarbeitung des Entwurfs
Januar 2025	St-Ausschuss für nachhaltige Entwicklung: Billigung der Endfassung
Januar 2025	Bundeskabinett: Beschluss DNS

b) Regionalkonferenz in Bremen am 7. Dezember 2023

Die Regionalkonferenz in Bremen hat die Bundesregierung in Kooperation mit dem Land Bremen und der Universität Bremen durchgeführt. Rund 200 Interessierte diskutierten mit Staatsministerin Sarah Ryglewski, der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMUV, Dr. Bettina Hoffmann, sowie dem Bürgermeister von Bremen, Andreas Bovenschulte, und der Bremer Umweltsenatorin Kathrin Moosdorf.

Schwerpunktthema der Bremer Konferenz war der Beitrag von Bildung und Wissenschaft für die Nachhaltigkeit. Mehr Kommunikation über das „bereits technisch Machbare“ sowie der Austausch zwischen allen gesellschaftlichen Bereichen und Generationen spielen eine bedeutsame Rolle für das Gelingen, so die Auffassung vieler Teilnehmenden. Auch die Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Lehrpläne sei als zentrale Kompetenz wichtig.

In fachspezifischen Workshops wurden Querschnittsthemen der Transformationsbereiche und einzelnen Hebel der DNS diskutiert.

c) Beteiligungsprozess mit Online-Dialog

Auch dieses Mal konnten sich Interessierte online an der Weiterentwicklung der DNS beteiligen. Über eine in Zusammenarbeit zwischen Bundeskanzleramt, BPA und Bundesverteidigungsministerium entstandene Webseite mit Forumsfunktion konnten Beiträge zu den Kapiteln der Dialogfassung der DNS gepostet sowie andere Beiträge eingesehen und „geliked“ werden. Von Mai bis Ende Juli 2024 hatten so Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Organisationen die Möglichkeit, ihre Ideen und Impulse für ein nachhaltiges Deutschland einzubringen.

Insgesamt nutzten rund 2.000 Personen das Online-Angebot und posteten rund 900 Beiträge. Über 50 Personen reichten ihre Stellungnahme außerdem per E-Mail ein. Alle Beiträge und Stellungnahmen wurden von den Bundesministerien für die Weiterentwicklung der DNS ausgewertet.

Auch zahlreiche lokale Akteure wie Kommunen haben sich intensiv am Dialog beteiligt, denn die Kommunen spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der VN und der Agenda 2030 (vgl. [Kapitel C.I.2.](#)). Flankierend zum Online-Dialog lud Staatsministerin Ryglewski zu drei Werkstattgesprächen in das Bundeskanzleramt ein.

d) Werkstattgespräch Jugendbeteiligung

Am 28. Mai 2024 sprach Staatsministerin Ryglewski mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendorganisationen Deutscher Bundesjugendring, Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Bundesjugendwerk der AWO (Arbeiterwohlfahrt), Jugend des Deutschen Alpenvereins, Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUNDjugend), Jugendfeuerwehr, Naturschutzjugend im NABU (NAJU), Naturfreundejugend und Technisches Hilfswerk Jugend (THW Jugend). Im Gespräch wurden die Jugendperspektive auf die Transformationsbereiche beleuchtet und Möglichkeiten der Jugendbeteiligung erörtert. Hervorgehoben wurden die Rolle der Jugendverbände als außerschulische Lernorte für Demokratie, Finanzierungsbedarfe für diese Arbeit und für Zukunftsinvestitionen, die Bedeutung der Kindergrundsicherung, aktuelle Gefahren für die Jugendgesundheit einschließlich psychischer Gesundheit, die Notwendigkeit guter Bildung sowie Klimaschutz und soziale Aspekte.

e) Werkstattgespräch Arbeit und Soziales

Mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner und Wissenschaft diskutierte Staatsministerin Ryglewski am 09. Juli 2024 die Bedeutung von Arbeit und

Sozialem für eine nachhaltige Entwicklung. DGB, IG BCE, BDI, BDA und RWI bekräftigten die zentrale Bedeutung von Nachhaltigkeit für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Zu den diskutierten Themen zählten Tarifbindung und Mitbestimmung, Zukunftsinvestitionen, soziale Sicherungssysteme, Bildung und Weiterbildung, Gleichstellung, die Rolle von Ländern und Kommunen für Nachhaltigkeit sowie Möglichkeiten der Messung von Wohlstand und Wohlbefinden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass es zur Sicherung des Wohlstands langfristiger Strategien und politischer Weichenstellungen bedarf, die den Bedürfnissen der Menschen nach Frieden, guter Arbeit und hoher Lebensqualität gerecht werden. Gerade in Zeiten des Umbruchs sei die Bedeutung des sozialen Zusammenhalts einer Gesellschaft nicht hoch genug einzuschätzen.

f) Werkstattgespräch Gleichstellung

Wie Gleichstellung als Querschnittsanliegen und Hebel für Transformation nachhaltig wirken kann und welche gleichstellungspolitischen Anliegen hierbei wichtig sind, diskutierten am 09. Juli 2024 Vertreterinnen der Bundesstiftung Gleichstellung, des Deutschen Frauenrates, des Deutschen Juristinnenbund e. V. und FiDAR e. V. sowie von UN Women Deutschland mit Staatsministerin Ryglewski. Unterstrichen wurden unter anderem die notwendige weitere Reduktion von Entgeltunterschieden (u. a. Gender Pay Gap), aber auch eine gerechtere Verteilung von Sorgearbeit (u. a. Gender Care Gap), eine konsequente Geschlechtergleichstellung bei der Besetzung von Führungs- und Entscheidungspositionen sowie die konsequente Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Gesetzesfolgenabschätzung und bei der Gestaltung öffentlicher Budgets (Gender Budgeting).

g) Forum Nachhaltigkeit

Beim seit 2017 jährlich stattfindenden Forum Nachhaltigkeit berät die Bundesregierung mit gesellschaftlichen Akteuren den Stand der Umsetzung der Agenda 2030.

Dieses Jahr fand das Forum mit dem Fokus auf der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie am 2. September 2024 im Bundeskanzleramt mit über 140 Teilnehmenden statt. Gut 60 Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt, Jugend, Entwicklung, Kirchen, Gewerkschaften und Migration sowie Verbände der Kommunen diskutierten gemeinsam mit Staatsministerin Ryglewski, den Bundesländern und allen Bundesressorts über die DNS. Die Basis für die Diskussion im Plenum bildeten die am 31. Mai 2024 veröffentlichte Dialogfassung der DNS sowie die Stellungnahmen aus dem Dialogprozess. Die Institutionen hatten zudem im Vorfeld die Möglichkeit, ihre Kernbotschaften für die Weiterentwicklung der DNS zu übermitteln, welche im Plenum ausgestellt wurden.

Unter Leitung der jeweils zuständigen Bundesministerien konnte in kleineren Workshops zusätzlich intensiv über die beim Online-Dialog von Bürgerinnen und Bürgern aufgeworfenen Themen debattiert werden:

- Soziale Dimension von Nachhaltigkeit
- Sozial-ökologische Marktwirtschaft
- Inklusion
- Ernährung
- Kreislaufwirtschaft
- Biodiversität.

BMZ und BMUV starteten mit einem weiteren Workshop den Beteiligungsprozess zum Voluntary National Review (VNR), der 2025 beim HLPF der Vereinten Nationen vorgestellt werden soll. Der VNR informiert als freiwilliger Staatenbericht über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland. Deutschland hat bereits zwei solcher Staatenberichte vorgelegt: im Jahr 2016 und zuletzt 2021. Im Workshop gingen die Ressorts mit den Stakeholdern in den Austausch zu möglichen Inhalten und Beteiligungsformen.

III. Finanzen

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele setzt nicht nur Handeln in den jeweiligen Politikbereichen voraus. Sie erfordert auch Rahmenbedingungen, die nachhaltige Entwicklung erst ermöglichen.

Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Finanzpolitik zu. Daher sind nachhaltige Finanzen schon seit langem eine wichtige Thematik für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Arbeit des St-Ausschusses für nachhaltige Entwicklung.

„Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung bekräftigt, dass solide öffentliche Finanzen kein Selbstzweck sind, sondern die Basis für dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum, Umwelt- und Klimaschutz und ein zukunftsfestes und gerechtes Sozialsystem. Die Sicherung tragfähiger Staatsfinanzen ist daher eine wesentliche Säule der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.“

Beschluss Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vom 4. Januar 2016, „Nachhaltige Finanzen – solide und generationengerecht“

Eine an Nachhaltigkeit ausgerichtete, solide Finanzpolitik leistet einen bedeutsamen Beitrag für nachhaltige Politik sowie Generationengerechtigkeit und ist ein wirkmächtiger Hebel, die Transformation in der Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen (vgl. [Bericht zur Halbzeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Mit Mut gemeinsam Zukunft gestalten – weiter Fahrt aufnehmen“](#) vom 4. Oktober 2023, Kapitel II. 8., „Finanzen kohärent und umfassend auf Nachhaltigkeit ausrichten“, BT-Drs. 20/8719). Die Finanzpolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, die Tragfähigkeit der expliziten und impliziten Verbindlichkeiten des Bundes durch solide Staatsfinanzen zu gewährleisten und gleichzeitig die notwendigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu ermöglichen.

Die Bundesregierung löst ihr Versprechen ein, ein Jahrzehnt der Investitionen in ein modernes, digitales und treibhausgasneutrales Deutschland zu ermöglichen, und erhöht die Investitionen des Bundes über das bereits hohe Niveau hinaus.

Darüber hinaus schafft die Bundesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen, um private Investitionen zu mobilisieren, die rund 90 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Investitionen in Deutschland ausmachen. Dafür setzt der Staat mit verlässlichen Rahmenbedingungen und einem förderlichen Umfeld für Innovation, Gründungen und Forschung spürbare Anreize. Dies umfasst auch die Verbesserung von Finanzierungsmöglichkeiten von jungen und innovativen Unternehmen durch regulatorische und steuerrechtliche Maßnahmen.

1. Zielstellung

a) Stabilitätsorientierte Finanzpolitik

Die Bundesregierung wird mit ihrer Finanzpolitik die Solidität der öffentlichen Finanzen und die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung weiter gewährleisten und zugleich durch effizienten Mitteleinsatz und gezielte Investitionen das Wachstumspotenzial dauerhaft stärken - auch um den Herausforderungen wie der demografischen Alterung, der Dekarbonisierung und der vergleichsweise schwachen Produktivitätsentwicklung zu begegnen und so die Transformation zu einer zukunftsfesten Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Nachhaltige Staatsfinanzen schaffen gute Rahmenbedingungen für private Investitionen und legen damit die Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand. Auf diese Weise tragen sie unmittelbar zum Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei (insb. SDG 8).

Die Bundesregierung verfolgt dafür eine Finanzpolitik, die effizient und gestaltend agiert. Effizient bedeutet, Ausgaben fortlaufend zu priorisieren und zu evaluieren. Damit werden die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und die Sicherung der

fiskalischen Resilienz auch für zukünftige Krisen gewährleistet. Gleichzeitig zielt die Bundesregierung darauf ab, die notwendigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu ermöglichen. Gestaltend bedeutet, dass die Finanzpolitik einnahme- wie ausgabeseitig zur Bewältigung der mittel- bis langfristigen Herausforderungen beiträgt.

b) Deutschland zu einem international führenden Standort von Sustainable Finance machen

Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, soziale Ungleichheit und weitere Belastungen der ökologischen Grenzen sind Auslöser eines grundlegenden sozial-ökologischen Wandels, der erfolgreich zu gestalten ist. Entsprechend Artikel 2.1c des Übereinkommens von Paris sollen Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.

Nachhaltige Finanzierung trägt dazu bei, dass finanzielle Chancen und Risiken der Transformation korrekt bewertet und hierzu möglichst viele private Investitionen mobilisiert und, ebenso wie öffentliche Investitionen, wirksam eingesetzt werden. Private Investitionen sind notwendig, um Produktionsweisen, Lieferketten und Geschäftsmodelle zukunftssicher zu machen. Ebenso gilt es nachhaltige Wirtschaftsstrukturen zu stärken. Es werden verstärkt realwirtschaftliche Investitionen und Aktivitäten unterstützt, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, Deutschland international zu einem Vorreiter für Sustainable Finance zu machen. Als Finanzplatz in der weltweiten Spitzengruppe will Deutschland die Expertise, Infrastruktur und einen praxisgerechten Regelungsrahmen für Sustainable Finance national, europäisch und international fördern. Sie stützt sich dabei maßgeblich auch auf den Rat der Praxis, der im Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung gebündelt ist.

„Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung stellt fest, dass Sustainable Finance die Umsetzung der Finanzmarktstabilitäts-, Energie-, Klima-, Entwicklungs- und weiterer Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung flankierend unterstützen kann; ist sich bewusst, dass insbesondere ökologische und damit zusammenhängende realwirtschaftliche Veränderungen wesentliche Risiken für einzelne Finanzmarktakteure sowie den Finanzmarkt als Ganzes bergen können; Sustainable Finance kann einen Beitrag dazu leisten,

diesen Veränderungen, Herausforderungen und Risiken – in ihrer nationalen, europäischen und internationalen Dimension – erfolgreich zu begegnen.“

Beschluss Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vom 25. Februar 2019, „Sustainable Finance“

Dies sind wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung eines ausreichend tiefen Kapitalpools für nachhaltige Investitionen, damit die Transformation der Wirtschaft für alle – für Großkonzerne wie KMUs – gelingen und zum Erfolg werden kann.

Auch der Bund selbst nimmt dabei eine Vorbildrolle ein. Er trägt durch seine Finanzentscheidungen dazu bei, Deutschland zu einem führenden Standort für Sustainable Finance zu machen, indem er sich inzwischen global zu einem der größten staatlichen Emittenten von grünen Wertpapieren entwickelt hat und bei eigenen Kapitalanlagen nachhaltig handelt (z. B. KENFO, VBL, Versorgungsfonds des Bundes).

Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von Sustainable Finance in Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, um auch dort zu einem sozial-ökologischen Wandel beizutragen und entsprechende Finanzierung zu mobilisieren.

c) Die Ziel- und Wirkungsorientierung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele im Bundeshaushalt stärken

Die Finanz- und Haushaltspolitik soll noch stärker als strategischer Hebel für eine nachhaltige Entwicklung genutzt werden. In einer Zeit strukturell sinkender Budgetspielräume bei gleichzeitig steigenden Herausforderungen Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig zu modernisieren, müssen Wege gefunden werden, um staatliche Ziele effizient zu erreichen. Hier liegt ein zentraler Mehrwert einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung

Insbesondere die Ziel- und Wirkungsorientierung u. a. in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele im Bundeshaushalt soll gestärkt werden – europäische Nachbarländer wie z. B. Österreich beschreiten einen solchen Weg ebenfalls. Hierdurch soll auch mehr Klarheit darüber geschaffen werden, ob und wie haushaltsrelevante Maßnahmen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Dabei kann die Messung der Wirkung von Maßnahmen auf Nachhaltigkeitsziele mit Herausforderungen verbunden sein, beispielsweise im Bereich der Grundlagenforschung (vgl. den [Bericht zur 11. Spending Review](#)).

Der Ausbau der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung wird konkret dazu beitragen, die Wirkung von finanzwirksamen Maßnahmen schrittweise zu verbessern und somit die Qualität der öffentlichen Finanzen insgesamt weiter zu stärken.

2. Erfolgte Maßnahmen

a) Finanzpolitik am Ziel resilienter und tragfähiger öffentlicher Finanzen ausgerichtet

Der Zinsanstieg im Zuge der geldpolitischen Inflationsbekämpfung erinnert daran, dass die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in einer unsicheren Welt mit Zinsänderungs- und Wachstumsrisiken jederzeit sichergestellt sein muss. Eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik gewährleistet deshalb, dass die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote nicht von Krise zu Krise weiter ansteigt, auch um zusätzliche Tragfähigkeitsrisiken aus strukturell zunehmenden Zinsausgaben des Bundes zu vermeiden. Für einen Staat, der jederzeit und wenn nötig in großem Umfang finanziell handlungsfähig sein muss, ist das Ausdruck fiskalischer Resilienz und finanzpolitischer Nachhaltigkeit.

Für eine nachhaltige und resiliente wirtschaftliche Entwicklung ist der Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur von großer Bedeutung. Deshalb haben die öffentlichen Investitionen für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Obwohl die Bekämpfung der Krisenfolgen den Haushalt stark belastet hat, hat die Bundesregierung die öffentlichen Investitionen erhöht und somit die Grundlage für Wirtschaftswachstum verbessert. Diesen Weg gilt es konsequent weiterzugehen. Die öffentlichen Investitionen sind jedoch nur ein Baustein. Für die wirtschaftliche Entwicklung sind vor allem private Investitionen nötig. Die Bundesregierung arbeitet an der Verbesserung des Investitionsumfelds, bspw. durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse, damit auch private Investitionen steigen.

Für eine erfolgreiche Mobilisierung privater Investitionen müssen zudem Unsicherheiten zum Beispiel in Bezug auf künftige Steuern und Zinsniveaus reduziert werden. Nachhaltige Staatsfinanzen und eine moderne Infrastruktur sind eine zentrale Voraussetzung für „dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum“ (SDG 8).

Bericht zur Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen

Weitergehende Analysen zur langfristigen Entwicklung der Staatsfinanzen und ihrer Tragfähigkeit veröffentlicht das BMF einmal pro Legislaturperiode in seinem „Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“. Der sechste Tragfähigkeitsbericht des BMF ist im Februar 2024 erschienen. Die Projektionen

schreiben die demografiebedingten Ausgaben des gesamtstaatlichen Haushalts unter verschiedenen Annahmen fort. Laut dem sechsten Bericht ist die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen kein Selbstläufer. Zur Sicherung der Tragfähigkeit wird es darauf ankommen, die notwendigen Reformen anzustoßen und fortzuführen, die die Entwicklung der öffentlichen Finanzen positiv beeinflussen.

b) Zukunftsinvestitionen im Bundeshaushalt gestärkt

Darüber hinaus wurden die Zukunftsinvestitionen im Bundeshaushalt erheblich gestärkt. Die Bundesregierung investiert auf hohem Niveau und setzt klare Prioritäten – für die Stärkung von Wachstum und Wohlstand, mehr Sicherheit, bessere Bildung, nachhaltigen Klimaschutz und die Beschleunigung der Digitalisierung. Konkret investiert sie in eine leistungsfähige Infrastruktur, in schnelleres Internet, in Straßen- und Schienennetze, in eine verlässliche Energieversorgung sowie in einen agilen und digitalen Staat und unterstützt damit die deutsche Volkswirtschaft bei der Bewältigung der Transformationsprozesse.

c) Spending Reviews durchgeführt und Umsetzung der Empfehlungen angestoßen

Mit Hilfe zweier themenbezogener Haushaltsanalysen (10. und 11. Spending Review) wurde mit der Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Bundeshaushalt begonnen und der Ausbau der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung fortgesetzt.

Unter Federführung des BMF und mit Beteiligung der beiden Ressorts BMUV und BMZ befasste sich die 10. Spending Review mit dem Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“. Ziel ist die Verknüpfung von Einzelplänen, Kapiteln und Titeln des Bundeshaushalts mit Nachhaltigkeitszielen. Die Empfehlungen der 10. Spending Review sehen u. a. ein Signaling, d. h. die Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen in die Vorworte und Vorbemerkungen der Einzelpläne und Kapitel des Bundeshaushalts, sowie ein Tagging, d. h. die Zuordnung der Nachhaltigkeitsziele zu bestimmten Titeln des Bundeshaushalts, vor.

Die 11. Spending Review zum Thema „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ wurde unter Federführung des BMF mit BMUV und BMWK sowie unter Einbeziehung des BMDV durchgeführt. Konkretes Ziel war eine Verbesserung der Messung von Effektivität und Effizienz bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sowie die Verankerung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit im gesamten Haushaltskreislauf. Durch gezielte Verknüpfung von Haushaltstiteln

mit Nachhaltigkeitszielen könnten z. B. Bundesausgaben für Umwelt- oder Entwicklungsprojekte effizienter und gezielter auf die Erreichung der SDGs ausgerichtet, überprüft und gesteuert werden.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 10. April den Abschlussbericht der 11. Spending Review zur Kenntnis genommen und das Bundesministerium der Finanzen damit beauftragt, die 12. Spending Review zum Thema „Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“ mit weiteren Ressorts durchzuführen. Diese Spending Review knüpft an die Arbeiten der nun abgeschlossenen 11. Spending Review an und erarbeitet die ersten Umsetzungsschritte, insbesondere zu Evaluation, Indikatoren und Wirkungsmessung.

d) Verbesserungen des Finanzierungsumfelds für junge und innovative Unternehmen umgesetzt

Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz, das im Dezember 2023 in Kraft getreten ist, wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen des Kapitalmarkts und für Start-ups mit diesem Ziel zu verbessern: Die Option zur Ausgabe von Mehrstimmrechtsaktien, Erleichterungen bei der Besteuerung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sowie Innovationen wie die eAktie haben die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen verbessert.

e) Grundlagen im Bereich Sustainable Finance gelegt

Die Bundesregierung hat bereits wichtige Grundlagen im Bereich Sustainable Finance gelegt, z. B. die erfolgreiche Etablierung und Ausweitung der Emission Grüner Bundeswertpapiere, die Weiterentwicklung der Anlage der Versorgungsfonds des Bundes im Einklang mit dem Ziel des Pariser Klimaübereinkommens oder die Ansiedlung des International Sustainability Standards Board (ISSB) in Frankfurt am Main als maßgeblichem Standardsetzer für die globale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese Maßnahmen sind auch für die Mobilisierung privater Investitionen in nachhaltige Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern entscheidend, die maßgeblich für die Erreichung der SDGs sind.

Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene aktiv für eine praxistaugliche Weiterentwicklung von Sustainable Finance ein, u. a. für kohärente und praxisorientierte Regeln für nachhaltigkeitsbezogene Unternehmens- und Finanzinformationen und eine stärkere Fokussierung auf Unternehmen in der Transition.

Der am 10. Juni 2022 für die 20. Legislaturperiode konstituierte Sustainable Finance-Beirat (SFB) (www.sustainable-finance-beirat.de) ist dabei ein wichtiger Partner der Bundesregierung. Dieses von der Bundesregierung unabhängige Multi-Stakeholder-Gremium berät die Bundesre-

gierung für ihre Positionierung sowie bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von Vorgaben im Bereich Sustainable Finance. Zudem macht er konkrete Vorschläge, wie der Finanzsektor besser als bisher die Realwirtschaft in ihrer Transformation zur Erreichung der SDGs und zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und des Globalen Biodiversitätsrahmens unterstützen kann. Diese Beiträge sind wichtige Impulse für die Diskussion und Strategie der Bundesregierung zu Sustainable Finance.

Am 22. November 2024 stellte der SFB sein Kompendium „Funding our tomorrow – Wie privates Kapital für Deutschlands Transformation den Unterschied macht“ mit 13 Handlungsempfehlungen zur Finanzierung der Transformation in eine resiliente, wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft vor (sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2024/11/SFB_Kompendium_Funding_our_Tomorrow.pdf).

Zukunftsbild „Nachhaltiges Finanzsystem 2023“ des Beirats für Sustainable Finance

Der SFB hat eine Vision für ein „Zukunftsbild eines nachhaltigen Finanzsystems“ veröffentlicht. Danach ist im Jahr 2034 „Finance“ gleichbedeutend mit „Sustainable Finance“ – es gibt keine Unterscheidung mehr, da Nachhaltigkeit integraler Bestandteil aller Risikomanagement- und Entscheidungsprozesse ist. Die Finanzmarktakteure begleiten die Transformation der Realwirtschaft ambitioniert und verantwortungsvoll.

sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2024/07/SFB_Zukunftsbild_DE.pdf

f) Internationale Zusammenarbeit stärken und bedarfsgerechte Reformen der internationalen Finanzarchitektur voranbringen

Mit 33,89 Mrd. EUR (0,85 Prozent des Bruttonationaleinkommens) für 2022 war Deutschland weltweit zweitgrößter ODA-Geber (Official Development Assistance). Diese Summe umfasst sämtliche anrechenbare Leistungen Deutschlands für Entwicklungsländer und beinhaltet die Beiträge aller Bundesressorts sowie der Länder und der Kommunen, einschließlich Inlandskosten für Geflüchtete sowie Kosten für Studierende aus Entwicklungsländern in Deutschland.

Deutschland ist auch ein verlässlicher Partner in der internationalen Klimafinanzierung. In 2023 lag die deutsche internationale Klimafinanzierung bei rund 9,9 Mrd. Euro; davon stammten ca. 5,7 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln. Deutschland ist damit weltweit als einer der führenden

Geber anerkannt und leistet seinen Beitrag zur Unterstützung von Partnerländern. Dies stärkt Deutschlands Rolle auf multilateraler und regionaler Ebene.

Zusätzlich zu Finanzierungen von entwicklungspolitisch förderungswürdigen Vorhaben aus Haushaltsmitteln ermöglicht der Bund durch die Bereitstellung von Gewährleistungen die Ausreichung von ODA-anrechenbaren Krediten aus Marktmitteln der KfW-Entwicklungsbank. Im Jahr 2022 konnte die KfW durch diese Absicherung Kredite aus Marktmitteln in Höhe von 4,8 Mrd. EUR ausreichen.

Bilaterale ODA-Leistungen alleine können und sollten jedoch in der Perspektive nicht die maßgebliche Finanzierungsquelle für globale Entwicklung sein. Deutschland unterstützt daher eine bedarfsgerechte Reform der internationalen Finanzarchitektur u. a. durch die von Deutschland maßgeblich mit initiierte Reform der Weltbankgruppe und die Stärkung der Effizienz und Zusammenarbeit regionaler Entwicklungsbanken. Als erster Anteilseigner hat Deutschland im September 2023 angekündigt, der Weltbank Hybridkapital in Höhe von 305 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen, um ihren Finanzierungsrahmen zu erweitern.

Deutschland setzt sich aktiv für Lösungen für überschuldete Staaten ein; dazu zählt insbesondere die Unterstützung des G20 Common Framework for Debt Treatments zur Durchführung koordinierter Schuldenrestrukturierungen. Deutschland ist darüber hinaus eines von wenigen Ländern weltweit mit ausformuliertem bilateralem Schuldenumwandlungsprogramm (in Höhe von bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr).

Im Bereich internationaler Steuerpolitik unterstützt Deutschland eine gerechtere Gestaltung der internationalen Steuersysteme, v. a. durch die Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung der OECD zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung. Zudem beteiligt sich Deutschland auf VN-Ebene an den Arbeiten zu internationalen Steuerkooperationen und bringt sich konstruktiv bei den Verhandlungen für eine VN-Rahmenkonvention ein. Die Diskussionen innerhalb des institutionellen Rahmens der VN sollen potenzielle nächste Schritte zur Stärkung der Effektivität und Inklusivität der internationalen Steuerzusammenarbeit ermöglichen. Dabei ist es aus deutscher Sicht wichtig zu beachten, dass institutionelle Doppelarbeiten vermieden werden, auch um mögliche daraus resultierende Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

3. Weiteres Vorgehen

a) Kurs der stabilitätsorientierten Finanzpolitik fortsetzen

Für die kommenden Jahre gilt es im Zuge einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik trotz herausfordernder finanzpolitischer Rahmenbedingungen weiterhin öffentliche Investitionen zu stärken. Dabei gilt es insbesondere, durch eine breit angelegte wirtschafts- und finanzpolitische Agenda dem Risiko von niedrigen Wachstumsraten zu begegnen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sicherzustellen und dabei die Transformation voranzutreiben.

Zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit wird es aufgrund der demographischen Herausforderungen in allen relevanten Politikbereichen auf eine ausgewogene Mischung aus Strukturreformen und weiteren gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen ankommen.

Zitat aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Kommentar von Clara-Johanna):

„Wir brauchen konsequente Investitionen in Natur- und Klimaschutz. D.h. aber nicht Subventionen nach dem Gießkannenprinzip, von denen unter Umständen nur große Betriebe oder Konzerne profitieren. Nicht Verbrauch von Finanzmitteln, sondern Investition in die Zukunft, in Schiene, Digitalisierung, Solar- ausbau, Entsiegelung und Begrünung im öffentlichen Raum. [...]“

b) Wachstumsinitiative – Impulse für eine neue wirtschaftliche Dynamik

Der Wirtschaftsstandort Deutschland steht vor großen strukturellen Herausforderungen und braucht Impulse für mehr wirtschaftliche Dynamik. Deshalb hat die Bundesregierung am 17. Juli 2024 die Wachstumsinitiative auf den Weg gebracht. Ziel der Wachstumsinitiative ist die Stärkung der Produktivität und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Um Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten, hat die Bundesregierung unter anderem Freibeträge erhöht und den Einkommensteuertarif an die Inflation angepasst.

c) Haushaltsanalyse zur Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit abschließen

Nach dem Abschluss der themenbezogenen Haushaltsanalyse zur Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit werden die Empfehlungen aus der 10. und 11. Spending Review konsequent umgesetzt.

Nach der erfolgreichen Pilotierungsphase des Signalings und Taggings aus der 10. Spending Review bei der Aufstellung des Haushalts 2024 werden im Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2025 auch alle anderen Einzelpläne der Ressorts und des Bundeskanzleramtes einbezogen (Roll-out). Zum Zweck der reibungslosen Einführung wurde die Zahl der zu taggenden Hauptgruppen und Titel pro Einzelplan noch begrenzt. Nach erfolgreichem Roll-out wird für die folgenden Jahre ein alle relevanten Hauptgruppen umfassendes Tagging angestrebt.

d) Sustainable Finance-Strategie mit internationaler Reichweite implementieren

Aufbauend auf den Empfehlungen des Sustainable Finance-Beirats setzt die Bundesregierung eine Sustainable Finance-Strategie mit internationaler Reichweite fortlaufend um.

Der Bund setzt außerdem seine Emissionsstrategie Grüner Bundeswertpapiere verbunden mit hoher Transparenz der grün anerkannten Ausgaben, der Wirkung auf Klima, Umwelt und Natur sowie der Preisbildung fort. Eine Aktualisierung des Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere soll aktuelle Marktstandards und Erwartungen nachhaltiger Investoren berücksichtigen. Die Transparenz der grünen Ausgaben soll weiter gestärkt werden, insbesondere zur Anwendbarkeit bzw. Konformität mit der EU-Taxonomie.

e) Für verbesserte Praxistauglichkeit und Kohärenz der Sustainable Finance-Regulierung auf EU-Ebene einsetzen und Arbeit in internationalen Arbeitsgruppen mitgestalten

Die Bundesregierung wird sich außerdem für verbesserte Praxistauglichkeit und Kohärenz der Sustainable Finance-Regulierung auf EU-Ebene einsetzen und auf die Vermeidung unnötiger Bürokratie achten. Dazu wird sie sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, die Nachhaltigkeitskennziffer für Banken (Green Asset Ratio) zu überarbeiten, um ihre Aussagekraft als Steuerungsgröße für die Transformation zu verbessern. Gleichzeitig unterstützt sie eine Überprüfung von Taxonomie-Verordnung, Sustainable Finance Disclosures Regulation und Corporate Sustainability Reporting Directive, um doppelte Berichtspflichten auszuschließen. Die Bundesregierung wird die Arbeit in zentralen internationalen Arbeitsgruppen, wie in der G20 Sustainable Finance Working Group, mitgestalten und Initiativen wie die Taskforce on Nature-related Financial

Disclosures (TNFD) oder das International Sustainability Standards Board (ISSB) unterstützen. Hierbei werden auch Aspekte der Förderung der Interoperabilität unterschiedlicher internationaler Sustainable Finance-Rahmenwerke berücksichtigt werden. Die Bundesregierung begrüßt auch Initiativen wie die des Network for Greening the Financial System (NGFS) für eine angemessene Berücksichtigung von klima- und naturbezogenen Risiken im Finanzsystem.

f) Instrumentarium zur Mobilisierung privater Mittel weiterentwickeln

Die Mobilisierung von privaten Mitteln für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklungs-, Klima- und Biodiversitätsziele ist ein wichtiges Anliegen Deutschlands. Die Weiterentwicklung bestehender Instrumente, v. a. mit Blick auf Skalierbarkeit, sowie die Prüfung neuer Ansätze ist der Bundesregierung ein Anliegen, einschließlich risikomindernder Instrumente zur Hebelung privater Investitionen, bei deren Gestaltung jedoch eine angemessene Risikoteilung zwischen öffentlichen Haushalten und privaten Investoren angestrebt werden muss. Zur Stärkung der Privatsektormobilisierung in Entwicklungs- und Schwellenländern wird die Bundesregierung darüber hinaus Ansätze zur Verbesserung der globalen Rahmenbedingungen für Investitionen prüfen. Hierbei setzt sich die Bundesregierung auch dafür ein, Standardisierung im Blended Finance Bereich (u. a. einheitliche Berichterstattung) international voranzutreiben.

g) Verlässlicher Partner bleiben – multilaterale Foren nutzen

Deutschland wird weiterhin verlässlicher Partner in der internationalen Entwicklungs- und Klimafinanzierung bleiben, indem es seine Finanzierungszusagen einhält. Darüber hinaus sollen multilaterale Foren und Formate genutzt werden, um die Reform der internationalen Finanzarchitektur weiter voranzubringen. Dazu gehören die Hamburg Sustainability Conference (HSC), der UN-Zukunftsgipfel, die Vierte Internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in 2025 sowie die Foren der G7, G20 und OECD.

4. Spillover-Effekte

Deutsches Handeln im Rahmen des Hebels Finanzen hat verschiedene Auswirkungen auf andere Länder, nicht nur in Europa, sondern auch darüber hinaus. Daher sind sowohl positive Spillover-Effekte zu berücksichtigen als auch mögliche negative Effekte zu vermeiden.

Stabilitätsorientierte Finanzpolitik ist ein wichtiger Anker in Europa und insbesondere für die Währungsunion von hoher Relevanz. Deutschland ist eines der

wenigen Länder der EU, die über ein AAA-Rating verfügen, und hat deshalb auch eine wichtige Funktion für die Bonität der EU insgesamt. Durch wirksame europäische Fiskalregeln wird das Risiko von negativen Spillover-Effekten finanzpolitischer Maßnahmen anderer Mitgliedstaaten verringert. Gleichzeitig werden durch in den neuen EU-Fiskalregeln enthaltene Investitionsanreize positive Spillovers befördert.

Mit einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik sowie guten Rahmenbedingungen für Sustainable Finance gibt die Bundesregierung Unternehmen und Akteuren am Finanzmarkt Sicherheit und klare Orientierungspunkte für (nachhaltige) Investitionsentscheidungen. Kapital und Investitionen können dadurch gezielter in ökologisch und sozial relevante Aktivitäten fließen. Dies kann sich auch auf Investitionsentscheidungen im Ausland auswirken und so positive wirtschaftliche und nachhaltigkeitsbezogene Effekte generieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass weiterhin private Finanzierung zum Beispiel von Sicherheitsgütern oder von fossilen Energieträgern im Übergang notwendig ist – im Einklang mit den Entscheidungen der COP26, COP27 und COP28 („die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C in Reichweite zu halten“) sowie Artikel 2.1(c) des Übereinkommens von Paris („die Finanzmittelflüsse in Einklang mit einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen“). Dies wird auch von der Bundesregierung befürwortet, auch vor dem Hintergrund begrenzter öffentlicher Mittel.

Die Bundesregierung wird der Zusage im Rahmen des COP26 Statement zu Public Support for the Clean Energy Transition in Glasgow im Einklang mit den Beschlüssen der G7 (s. [Annex 2 der Klimaaußenpolitikstrategie](#)) gerecht, öffentliche internationale Finanzierung fossiler Energieträger ohne Kohlenstoffabscheidung und -speicherung ab Anfang 2023 – mit begrenzten, klar definierten Ausnahmen im Einklang mit der 1.5 °C-Grenze – zu beenden. Die Vereinbarung im Rahmen der G7 ermöglicht dabei begrenzte Ausnahmen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und der 1.5 °C-Grenze. Die Bundesregierung stimmt hierzu laufend ab, wie genau Ausnahmen unter Berücksichtigung der energiepolitischen Herausforderungen auch aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und bei Einhaltung des Pariser Abkommens und des 1.5 °C-Pfades zu definieren sind.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit richtet sich an der Agenda 2030 aus, um Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Erreichung der SDGs durch zielgerichtete und partnerschaftliche Zusammenarbeit zu unterstützen. Neben bereits bestehenden Instrumenten zur Verbesserung der Wirkungsorientierung deutscher Entwicklungszusammenarbeit kann auch durch die Verknüpfung von Haushaltstiteln mit Nachhaltigkeitszielen die Transparenz von Bundesausgaben für Partnerländer in der Entwicklungszusammenarbeit verbessert werden.

Auch der Einsatz der Bundesregierung in der EU und internationalen Arbeitsgruppen führt u.a. zu der Verankerung von klimarelevanten Aspekten in der Finanzpolitik, zur Etablierung von Sustainable Finance Ansätzen in Partnerländern, zur Einbettung von Nachhaltigkeit in Finanzmarktreflexionen und Praktiken von Finanzmarktakteuren sowie zur Konzipierung geeigneter Finanzierungsinstrumente im Ausland. Dadurch entstehen positive Spillover-Effekte, die zur Erreichung der SDGs in Partnerländern beitragen.

IV. Forschung, Innovation und Digitalisierung

Forschung und Innovation sind Teil des SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, stellen aber auch einen zentralen Hebel dar, der die Erreichung vieler anderer SDGs unterstützt und ermöglicht. Beispielsweise fördert die Bundesregierung Forschung zum Zusammenhang von Biodiversität (SDGs 14 und 15) und menschlicher Gesundheit (SDG 3).

Auf dem Weg zur Nachhaltigkeit mit Forschung, Innovation und Digitalisierung

Die Digitalisierung hat unsere Welt in den letzten Jahrzehnten maßgeblich transformiert und prägt zunehmend alle Bereiche unseres Lebens. Dieser umfassende Wandel bezieht sich auf die Integration digitaler Technologien in sämtliche Aspekte der Gesellschaft, Wirtschaft und persönlichen Interaktionen. Dabei stellt die zunehmende Digitalisierung sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung für Klima- und Ressourcenschonung dar. Während in vielen Bereichen die intelligente Steuerung von Geräten, Anlagen, Prozessen und Netzen einen erheblichen Beitrag zur Energieeinsparung leistet, steigt durch die fortschreitende Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Energie- und Ressourcenverbrauch weiter an.

1. Zielstellung

a) Forschung und Innovation

Forschung, Wissenschaft und Nachhaltigkeit verbindet das Ziel, der Gesellschaft und allen ihren Mitgliedern eine lebenswerte und fortschrittliche Zukunft zu sichern. Dabei ist die Transformation zur Nachhaltigkeit eine Chance für Innovationen und Fortschritt.

Gleichzeitig soll das Potenzial von Innovationen und Fortschritt noch stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Ziel sind skalierbare und marktfähige Innovationen für mehr Nachhaltigkeit, die wiederum zu neuen Produkten, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen führen. Dabei liegt der Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung ein ganzheitliches Innovationsverständnis zugrunde. Es umfasst eine große Bandbreite an Innovationen, wie zum Beispiel technologische Innovationen, neue Geschäftsmodelle und Soziale Innovationen.

Die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes ist noch gezielter auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auszurichten, auch um Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen und globale Verantwortung zu übernehmen. Denn seit der industriellen Revolution hat der Erfindergeist immer wieder eindrucksvoll bewiesen: Disruptive Innovationen können das Gesicht der Welt verändern. Gleichzeitig können Erfindungen auch negative Wirkungen auf Gesellschaft, Natur, Umwelt und Klima haben. Eine das Vorsorgeprinzip aufrechterhaltende Politikgestaltung, die Beachtung von Schutzstandards und Anpassung an sich wandelnde Rahmenbedingungen, die die möglichen positiven wie negativen Wirkungen einbeziehen, sind von zentraler Wichtigkeit.

RNE in: It's the Politics, Stupid! – Die Verantwortung von Staat und Gesellschaft für nachhaltige Lebenswelten, S. 3:

„Technische Innovation ist notwendig, aber nicht ausreichend. Um als Gesellschaft innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen zu wirtschaften, ist eine erhebliche Absenkung des Ressourcenverbrauchs notwendig. Das erfordert Veränderungen an vielen Stellen unserer aktuellen Wirtschaftsstrukturen.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die über Einrichtungen für Innovationstransfer, professionelle Wissenschaftskommunikation und ko-kreative Wissensproduktion verfügen, leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Erfolg der deutschen Forschungs- und Innovationskraft und zur Bewältigung der

Nachhaltigkeitstransformation. Auch viele weitere, oft transdisziplinär arbeitende, Forschungsinstitute (z.B. Ecor-net-Institute) tragen hierzu bei.

b) Digitaler Aufbruch und Innovation

Die Digitalisierung spielt eine entscheidende Rolle auf dem Weg zur Nachhaltigkeit. Durch die Ablösung traditioneller, ressourcenintensiver Prozesse durch digitale Alternativen kann der ökologische Fußabdruck reduziert werden. So minimiert beispielsweise der vermehrte Einsatz digitaler Dokumente den Bedarf an Papier und verringert somit den Druck auf die begrenzte Ressource Holz. Die Virtualisierung von Meetings und Arbeitsabläufen trägt dazu bei, Reisebedarf und damit CO₂-Emissionen zu senken. Die Potenziale werden aber derzeit noch nicht in vollem Maße ausgeschöpft und die Bundesregierung betrachtet es als ihre Aufgabe, die positiven Umweltwirkungen der Digitalisierung stärker zu fördern.

Zusätzlich ermöglicht die Digitalisierung bspw. auch die Einführung von Technologien, die den Energieverbrauch optimieren und Ressourcenverbräuche reduzieren. Digitale Technologien ermöglichen damit eine umfassende Transformation unserer Wirtschaft und die Einführung einer echten Kreislaufwirtschaft. Zudem wird die Entwicklung nachhaltiger Technologien, wie erneuerbare Energien und umweltfreundliche Produktionsmethoden, durch die Digitalisierung weiter vorangetrieben.

In diesen Prozessen spielen Daten (auch Big Data) und künstliche Intelligenz (KI) eine immer größere Rolle. Daten stehen im Mittelpunkt der digitalen und ökologischen Transformation von Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlicher Hand. Neben dem Einsatz von Daten zu Forschungs- und Entwicklungszwecken kann ihr Einsatz in der öffentlichen Verwaltung und deren Nutzung für fundiertes, effizientes und zielgenaues Regierungshandeln wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

KI ist eine der wichtigsten Schlüsseltechnologien, die zunehmend alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft durchdringt und so einen erheblichen Einfluss auf die Umsetzung der SDGs haben wird. Studien zufolge kann KI zum Erreichen von 134 der 169 Unterziele der SDGs einen positiven Beitrag leisten, aber auch das Erreichen von 59 Unterzielen behindern (Vinueza et al. (2020)). Es kommt also auf gute und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung und verantwortungsbewusste Nutzung von KI an.

c) Nachhaltige Digitalisierung

Die Kehrseite der digitalen Transformation ist eine steigende Nachfrage nach Energie und Ressourcen. Hier geht es nicht nur um Energieressourcen, sondern auch um Rohstoffressourcen, etwa klimaschädliche Kältemittel für die Kühlung der notwendigen Hardware. Zudem gibt es nachgelagerte

negative Effekte der Digitalisierung auf Klima und Umwelt durch die Erzeugung neuer, gesteigerter Konsummuster bei Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der Plattformökonomie, wie z. B. das steigende Aufkommen von Verpackungsmüll im Versandhandel.

Die wachsende Zahl an vernetzten Geräten, Rechenzentren und digitalen Infrastrukturen verursacht einen beträchtlichen Energie- und Flächenbedarf. Bei vernetzten Geräten sorgen ausbleibende Updates, Cloudabhängigkeiten und nicht-nachhaltige Software dafür, dass noch funktionsfähige Hardware entsorgt werden muss (softwarebedingte Obsoleszenz). Der Anteil an vernetzten Geräten steigt zudem jedes Jahr und damit auch die Menge an Elektroschrott. Die Produktion von Elektronikgeräten, angefangen bei Smartphones bis hin zu Servern, erfordert darüber hinaus erhebliche Mengen an Rohstoffen.

Im KI-Bereich fokussieren sich neue Forschungen und Anwendungen zunehmend auf Foundation-Modelle, die größer und ressourcenintensiver sind als kleinere Systeme. Sie kommen mittlerweile in vielen Wirtschafts- bzw. Gesellschaftsbereichen zum Einsatz, und durch die immer schnellere Verbreitung von generativer KI steigt auch der Energie- und Ressourcenbedarf. Des Weiteren sorgt ineffiziente Software für einen Mehrverbrauch an Energie- und Hardwareressourcen.

Entscheidend ist, dass die Digitalisierung nicht nur Chancen, sondern auch Verantwortung mit sich bringt. Der Fokus ist daher noch stärker auf die Digitalisierung als Beschleuniger der Transformation zur Nachhaltigkeit zu richten. Die Entwicklung und Förderung energieeffizienter Technologien, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen für den digitalen Betrieb sowie die Förderung von Recycling- und Kreislaufwirtschaftsansätzen sind entscheidende Schritte, um den Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren. Gleichzeitig müssen auch nachgelagerte Effekte wie neue, gesteigerte Konsummuster in den Blick genommen werden.

Eine nachhaltige Gestaltung von Digitalisierung orientiert sich darüber hinaus auch an sozialen Zielen (wie einer inklusiven, teilhabe- und gemeinwohlorientierten und menschenzentrierten digitalen Transformation unter Berücksichtigung von Menschen-, Bürger- und Verbraucherschutzrechten, fairen Produktionsbedingungen für Hardware etc.) und ökonomischen Zielen (wie der Minderung von Marktkonzentrationen in digitalen Märkten und dem Schutz gegen Cyberkriminalität).

2. Erfolgte Maßnahmen

a) Nachhaltige Forschung und Innovation

Die globalen Herausforderungen, insbesondere die Nachhaltigkeits-, Klima- und Biodiversitätsziele, bergen enormes Innovationspotenzial. Mit der 2023 veröffentlichten Zukunftsstrategie Forschung und Innovation hat die Bundesregierung zentrale Transformationsaufgaben in den Mittelpunkt ihrer Forschungs- und Innovationsförderung gestellt: Die Themen der sechs Missionen der Zukunftsstrategie umfassen u. a. den Schutz von Klima, Biodiversität, Gesundheit und Ernährungssicherung, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität und nachhaltige Städte sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt. Über diese Missionen liefert die Forschungs- und Innovationsförderung wichtige Impulse, um die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft voranzutreiben.

Die Aktivitäten der BMBF-Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) richten sich ebenfalls an den Zielen für nachhaltige Entwicklung aus. FONA bildet das Dach zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten etwa in den Bereichen Wasserstoff, Defossilisierung der Industrie, Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie, Biodiversitätsschutz, Klimaschutz und -anpassung, Stadtentwicklung und nachhaltige Nutzung der Meere. 2024 wurden hierzu rund ein Dutzend Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht. Durch FONA sind neue Lösungen entstanden, die etwa dazu beitragen, Wertschöpfungsketten ressourcenschonend auszurichten, Artenschutz und Landnutzung in Einklang zu bringen oder Städte als Transformationszentren zu stärken und auf den Klimawandel vorzubereiten.

Die Stärke des Hebels „Forschung und Innovation“ wird besonders deutlich, wenn man betrachtet, in welcher thematischen Breite Forschungsaktivitäten auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind und Verbindungen zwischen SDGs hergestellt werden. Dabei hängt ein Großteil aller technischen Innovationen direkt oder indirekt von den Eigenschaften der verwendeten Materialien ab. Nachhaltige Materialinnovationen, die beispielsweise im Rahmen von „Material-Neutral“ gefördert werden, bieten ein hohes Potenzial, industrielle Prozesse auf allen Wertschöpfungsebenen mit höherer Leistung bei gleichzeitig reduziertem Ressourceneinsatz (SDG 9 und 12) durchzuführen sowie stoffliche und energetische Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu reduzieren (SDG 13). Auch können durch die Forschungsförderung des Bundes im Bereich „One Health“ die Zusammenhänge zwischen der Gesundheit von Menschen, Tieren und Umwelt besser verstanden werden. Im Rahmen der langfristig angelegten Forschungsinitiative zum Erhalt

der Artenvielfalt wird seit 2023 zum Beispiel Forschung zum Zusammenhang von Biodiversität (SDGs 14 und 15) und menschlicher Gesundheit (SDG 3) sowie Forschung zum Einsatz von KI und Digitalisierung zum besseren Verständnis der Zusammenhänge von biologischer Vielfalt für Fortschritte im Artenschutz (SDGs 14 und 15) gefördert.

Mit dem Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und der Plattform MaterialDigital (PMD) sollen der Zugang zu und die (Nach-)Nutzung von Forschungsdaten für Erkenntnisgewinn und Innovation verbessert werden. Im Bereich der Nachhaltigkeit arbeiten mehrere NFDI-Konsortien wie DataPLANT (Pflanzen-Grundlagenforschung), NFDI4Biodiversity (Biodiversität, Ökologie und Umweltdaten), FAIRagro (Agrosystemforschung), NFDI4Earth (Erdsystemforschung) und NFDI4Energy (Energiesystemforschung). NFDI und PMD unterstützen Forschende durch neu entwickelte Dienste und Beratungsservices, Leitfäden und Schulungen beim Forschungsdatenmanagement und der Arbeit an und mit Daten.

Die Bundesregierung versteht Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt in all ihren Dimensionen als Qualitätsmerkmale und Wettbewerbsfaktoren im Wissenschaftssystem. Mit dem Professorinnenprogramm 2030 fördern Bund und Länder den gleichstellungspolitischen Kulturwandel in Wissenschaft und Forschung. Spitzenwissenschaftlerinnen sind wichtige Vorbilder für junge Frauen und Mädchen. Das BMBF unterstützt daher die Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen und ihren Leistungen durch die Förderrichtlinie „Innovative Frauen im Fokus“.

b) Nachhaltige Digitalisierung

Grundsätzlich muss eine nachhaltige Digitalisierung aus zwei Richtungen gedacht werden und entsprechend notwendige Rahmenbedingungen schaffen:

(1) Nachhaltigkeit durch Digitalisierung

Die am 31. August 2022 beschlossene Digitalstrategie ist das digitalpolitische Kursbuch dieser Bundesregierung. Sie führt die politischen Schwerpunkte und Ziele aller Ressorts beim Querschnittsthema Digitalisierung unter einem gemeinsamen Dach zusammen. In der Digitalstrategie werden Projekte priorisiert, von deren Umsetzung die größte Hebelwirkung zu erwarten ist. Das umfasst unter anderem die Verfügbarkeit von Daten und Datenwerkzeugen, moderne Register sowie internationale einheitliche technische Normen und Standards. Zudem werden 19 Großprojekte ins Auge gefasst, die spätestens zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt sein sollen. Ziel dieser Projekte ist es auch, Nachhaltigkeitsaspekte stets miteinzubeziehen.

Im Rahmen der KI-Strategie und deren Fortschreibung setzt sich die Bundesregierung für eine gezielte Nutzung von KI zur Erreichung der SDGs sowie für eine Entwicklung und Gestaltung von KI im Einklang mit den SDGs ein. Dies umfasst unter anderem Fördermaßnahmen zur Erforschung und Entwicklung von ressourceneffizienter KI und zum Einsatz von KI und datengetriebenen Ansätzen in Bereichen wie Kreislaufwirtschaft, Klimaforschung oder Gesundheit. Die BMBF-Fördermaßnahmen KI-Anwendungshub Kunststoffverpackungen und Digital GreenTech liefern in diesem Zusammenhang zum Beispiel praxisnahe digitale Werkzeuge zur Ressourcenschonung und zum Schutz der Umwelt.

Das BMUV hat mit dem Fünf-Punkte-Programm Künstliche Intelligenz für Umwelt und Klima einen Maßnahmenkatalog für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt. Es umfasst beispielsweise die Förderinitiative KI-Leuchttürme, die bereits über 50 Projekte angestoßen hat, die zukunftsweisende KI-Anwendungen für den Umweltschutz entwickeln.

Zudem arbeitet das BMUV im Rahmen der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) unter anderem an Konzepten, um Verbraucherinnen und Verbrauchern durch digitale Tools nachhaltiges Konsumverhalten zu erleichtern. Dies ist der Fokus des Projekts „Digitale Lösungen für den nachhaltigen Konsum in der Kreislaufwirtschaft (Digikon)“.

Das BMWK fördert die Entwicklung von Datenökosystemen für die Industrie im Rahmen der Initiative Manufacturing-X. Gegenstand ist hier u. a. die Schaffung von Datenverfügbarkeit und Transparenz entlang der industriellen Lieferketten, bspw. zum CO₂-Fußabdruck oder zur Kreislaufwirtschaft („Circularity-as-a-service“).

Das BMBF fördert mit der PMD als Kern der Initiative MaterialDigital (www.materialdigital.de) standardisierte Lösungen für die digitale Handhabung von Materialien in der Industrie. Dazu gehört die digitale Beschreibung von Materialien inkl. dazugehöriger Prozesse und Gerätschaften mithilfe von sog. Ontologien. Dies erlaubt eine maschinenverstehbare Darstellung für die Erfassung und Pflege wichtiger Informationen von Materialien.

Ziel ist es, die PMD langfristig zu betreiben, in einer offenen, internationalen anschluss- und ausbaufähigen Plattform, in der Materialdaten zukünftig maschinenlesbar und interoperabel hinterlegt werden sollen. Mit der 2022 unter Federführung des BMWK erarbeiteten Start-up-Strategie stärkt die Bundesregierung das Start-up-Ökosystem in Deutschland und Europa. Mit ihren innovativen Geschäftsmodellen können Start-ups zur Lösung der digitalen Transformation beitragen. Mit 35 Prozent arbeiten mehr Start-ups an Innovationen im Bereich Nachhaltigkeit als jemals zuvor.

Die Digitalisierung spielt auch eine große Rolle dabei, unsere Landwirtschaft und die ländlichen Räume nachhaltig zu gestalten. In den ländlichen Räumen werden die Vielfalt unserer Lebensmittel, der nachwachsenden Rohstoffe und der Großteil der erneuerbaren Energie erzeugt. Digitale Technologien können die Landwirtschaft tiergerechter, ressourcenschonender, effizienter und somit resilienter machen. So helfen sie dabei, unsere Lebensgrundlagen und die Grundlagen für die Zukunft unserer Wirtschaft zu sichern. Sie unterstützen uns bei der Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie der Tiergesundheit und leisten damit einen wesentlichen Beitrag für mehr Lebensmittelsicherheit. Ländliche Räume werden durch die digitalen Möglichkeiten wirtschaftlich attraktiver und lebenswerter. Dies unterstützt die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind eine leistungsfähige digitale Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung und der bessere Transfer von Informationen und Ideen.

Mit 29 Zentren im Netzwerk Mittelstand-Digital sensibilisiert, informiert und qualifiziert die Bundesregierung bundesweit mittelständische Unternehmen, insbesondere KMU, Handwerk und Start-ups, über alle Aspekte der nachhaltigen Digitalisierung. Die Unternehmen werden befähigt, sich für die Zukunft nachhaltig aufzustellen und so langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Mit der Förderrichtlinie „mFUND“ setzt das BMDV auf Forschung und Innovation für digitale Lösungen, Anwendungen und Verfahren mit positivem Einfluss auf die deutschen Nachhaltigkeitsziele.

In geförderten mFUND-Projekten wie EmBaLu, KoFeMo oder RAMUS wird durch den Fokus auf Monitoring und die Verbesserung von Umweltdaten dabei ein besonderer Schwerpunkt gesetzt.

Ein wichtiger Fokus der Förderung liegt zudem auf innovativen Anwendungen im Bereich Luftmobilität mittels unbemannter Luftfahrt.

Durch Anwendungen für unbemannte Luftfahrtsysteme ist von einer Reduktion der Emissionen von Luftschadstoffen auszugehen, die z. B. bei Bauwerksinspektionen (z. B. bei Eisenbahntrassen), beim Schadstoff-Monitoring, in der Logistik oder zu medizinischen Zwecken sowie zum sicheren und schnellen Transport von Notfallmedizinerinnen und -mediziner zukünftig zum Einsatz kommen sollen. In speziellen Anwendungen kann hier der emissionsintensivere luft- und bodengebundene Verkehr entlastet werden. Anschauliche Beispiele stellen die BMDV-geförderten Projekte EULE, FlowPro, MEDinTime oder Liefermichel dar.

(2) Nachhaltigkeit in der Digitalisierung

Moderne Glasfasernetze schaffen die Grundlage für wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass die digitale Transformation Deutschlands auch im Sinne der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft umfassend gelingt.

Im Rahmen der Gigabitstrategie hat die Bundesregierung daher das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 eine moderne Gigabitinfrastruktur (Glasfaser und Mobilfunk der neuesten Generation) flächendeckend auszubauen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Energieintensive Kupfernetze werden bereits heute durch deutlich effizientere Technologien wie Glasfaser und 5G ersetzt.

Moderne Verlegemethoden wie z. B. die Trenching-, Pflug- oder Fräsverfahren tragen dazu bei, dass der Breitbandausbau schneller, ressourcen- und umweltschonender erfolgen kann.

Digitale Technologien und darauf aufbauende Geschäftsmodelle sind wichtige Enabler für die sozial-ökologische Marktwirtschaft. Deswegen will das BMWK mit dem Technologieprogramm GreenTech Innovationswettbewerb Deutschland und Europa als Hightech-Standort für digitale Technologien und darauf basierende Geschäftsmodelle stärken und einen wichtigen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen leisten.

Mit dem Nachhaltigkeitswettbewerb Mobilfunk „greenpower4tower“ suchen das BMDV und die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) nach innovativen Energieversorgungslösungen. Ziel dieses Ideenwettbewerbs ist die Identifizierung und Erprobung innovativer lokaler und CO₂-neutraler Energieversorgungssysteme für abgelegene, besonders aufwendig und teuer zu erschließende Mobilfunkstandorte im Produktivbetrieb. Im nächsten Schritt erhalten die vielversprechendsten Konzepte die Chance auf eine pilothafte Realisierung.

Im Rahmen des IPCEI (Important Project of Common European Interest) Next Generation Cloud Infrastructure and Services fördert das BMWK CO₂-reduzierende Technologien und nachhaltige Anwendungen im Bereich Cloud- und Edge-Computing. Unter anderem wird der Betrieb von Edge-Knoten in Solar- und Windparks vorangetrieben, ebenso die Nutzung von Abwärme. Im Bereich nachhaltiger Digitalisierung hat das BMBF mit der Forschungsinitiative Grüne IKT/Green ICT Maßnahmen für energieeffiziente und ressourcenschonende technologische Lösungen auf den Weg gebracht. Zentrale Elemente sind die Orientierung am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarf und eine möglichst große Hebelwirkung. Inhaltlich setzt die Initiative auf ganzheitliche Ansätze in verschiedenen

Bereichen, beispielsweise in der Datenverarbeitung (Edge statt Cloud, Smart statt Big Data), bei Rechenzentren (mehr Bit statt mehr Watt) und effizienten Kommunikationsnetzen. Aus dem Innovationswettbewerb „Green ICT“ gingen drei Siegerprojekte hervor, welche bis 2025 neue Ansätze in der Elektronik für energiesparende Kommunikationstechnik erforschen werden. Bei der Maßnahme „Green HPC“ steht die Verbesserung von Hochleistungsrechenzentren in Universitäten und Forschungseinrichtungen wie auch von kommerziellen Rechenzentren im Vordergrund. Um eine zentrale Anlaufstelle für Grüne IKT zu schaffen, wurde ein Kompetenzzentrum Green ICT an der Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD) aufgebaut.

Eine weitere Initiative existiert seitens des BMUV – die Green IT Initiative des Bundes, deren Ziel es ist, Lösungen für die Bundesverwaltung anzubieten, mit denen der Energieverbrauch, der durch IKT verursacht wird, gesenkt werden kann und umweltverträgliche Praktiken in den Rechenzentren umgesetzt werden. Seit 2008 konnte der Energieverbrauch, trotz großer Leistungssteigerungen in der Bundes-IT, gesenkt werden. Ein weiteres Ziel dieser Initiative ist es, den jährlichen Energieverbrauch der Bundes-IT unter 350 GWh zu halten. Der IT-Rat hat beschlossen, diese Initiative bis 2027 zu verlängern, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Die Erfüllung der Blaue Engel-Kriterien in allen bundeseigenen Hauptrechenzentren
2. Konsequenter Einsatz der umweltverträglichsten IT-Produkte und IT-Dienstleistungen
3. Fokussierung auf qualitative Aspekte zur Entwicklung einer umweltverträglichen IT durch Überarbeitung des Berichtswesens.

Nachhaltigkeit in der Digitalisierung umfasst auch – vor allem im Hinblick auf die SDGs 5 („Geschlechtergleichheit“) und 10 („Weniger Ungleichheiten“) – eine Regulierung von KI-Systemen auf EU-Ebene. Dem dient die EU-Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Verordnung über künstliche Intelligenz, KI-VO). Mit der KI-VO soll die Einführung einer auf den Menschen ausgerichteten und vertrauenswürdigen KI bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen Maßes an Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und an Schutz der Umwelt vor schädlichen Auswirkungen von KI-Systemen gefördert werden. Das betrifft u. a. das Risiko von Diskriminierung und ungerechtfertigter Benachteiligung, zum Beispiel durch Scoring-Systeme oder bei der Kreditwürdigkeitsprüfung.

Darüber hinaus wird die Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Gestaltung von Rahmenbedingungen der Digitalisierung durch unterschiedliche Maßnahmen gestärkt. Ein Beispiel ist der DIN-Verbraucherrat, der die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im verbraucherrelevanten Normungsgeschehen u. a. auch im Bereich KI und Digitalisierung vertritt. Mit der Initiative „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ stärken das BMAS, BMUV und BMFSFJ die Daten- und KI-Kompetenzen der Zivilgesellschaft, bündeln Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen, leisten Unterstützung bei der Realisierung von Digitalprojekten und fördern eine soziale, partizipative und nachhaltige Technikgestaltung.

Auch auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für nachhaltige Digitalisierung ein: Das Umweltbundesamt hat unter anderem zusammen mit UNDP, UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen), Future Earth und weiteren internationalen Akteuren die Initiative CODES (Coalition for Digital Environmental Sustainability) auf den Weg gebracht, um Wissenschaft, Regierungs- und UN-Organisationen, Tech-Unternehmen und Zivilgesellschaft zusammenzubringen. Im Auftrag des VN-Generalsekretärs widmet sich die CODES-Initiative der Förderung der ökologischen digitalen Nachhaltigkeit. Das BMZ setzt eine Reihe von Maßnahmen um, die die grüne und digitale Zwillings-Transformation (Twin Transition) in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit befördern. So entwickelt es mit multilateralen Partnern wie Weltbank und ITU (Internationale Fernmeldeunion) Rahmenbedingungen für nachhaltige digitale Infrastruktur und pilotiert digitale Ansätze für Klimaschutz und -anpassung. Darüber hinaus fördert das BMZ gemeinsam mit der EU-Kommission und weiteren europäischen Partnern digitale grüne Innovationen in Afrika, Asien sowie in Lateinamerika und der Karibik.

3. Weiteres Vorgehen

Um die Hebelwirkung von Forschung und Innovation zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele zu stärken, werden in der Forschungs- und Innovationspolitik verstärkt systemische und missionsorientierte Ansätze genutzt. Im systemischen Ansatz können mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung als Richtschnur und Querschnittsthema wirtschaftliche, ökologische und soziale Interessen in Einklang gebracht und somit Synergieeffekte gehoben und Zielkonflikte möglichst abgemildert werden. Gemäß der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation koordinieren ressortübergreifende Missionsteams die Umsetzung der sechs Missionen. In diesen sechs Missionen wird die Forschungs- und Innovationspolitik effektiver mit anderen Politikfeldern ver-

bunden und das Handeln wirksamer fokussiert. Ein erstes Umsetzungsinstrument wird das Fachprogramm zur Materialforschung Mat4Twin sein, welches die Transformation von Industrie und Gesellschaft durch grüne und digitale Materialinnovationen unterstützt.

In der Transformation hin zur Nachhaltigkeit müssen wir schneller werden. Deshalb wird die Bundesregierung die Agilität ihrer Innovationspolitik steigern und die Transferförderung verbessern. Dafür sollen die interdisziplinäre und transdisziplinäre Arbeit gestärkt und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore geschaffen werden, die neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglichen. Die Flexibilisierung der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) durch das SPRIND-Freiheitsgesetz und der Aufbau der Deutschen Agentur für Transfer und Innovationen (DATI) tragen dazu bei, Forschungsergebnisse zügig zur Anwendung zu bringen und so die Entwicklung innovativer Lösungen für gesellschaftlich relevante Herausforderungen, insbesondere auch für die Transformation zur Nachhaltigkeit, zu beschleunigen. Die Innovationsförderprogramme des BMWK unter dem übergreifenden Ansatz „von der Idee zum Markterfolg“ für den innovativen Mittelstand sind themenoffen ausgestaltet und basieren auf einem Bottom-up-Ansatz. Es werden die unterschiedlichen Herausforderungen adressiert, denen sich kleine und mittelständische Unternehmen in den verschiedenen Phasen des Innovationsprozesses gegenübersehen. Aufgabe des Kompetenzzentrums innovative Beschaffung (KOINNO) ist es, die Innovationsorientierung in der öffentlichen Beschaffung zu fördern und die öffentliche Hand zu beraten.

Zitat aus der Online-Beteiligung:

„... die von Deutschland finanzierte Forschung [sollte] generell einen stärkeren Fokus auf Gender, Intersektionalität und Machtdynamiken haben. Diese sind in globalen Kontexten der Nachhaltigkeitsforschung von großer Bedeutung, werden aber oft vernachlässigt. Darüber hinaus sollte sich die Forschung, einschließlich der Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen, mit der geschlechtsspezifischen Dimension und den Auswirkungen nachhaltiger Produktions- und Konsummuster befassen. Gegebenenfalls sollte sich die Forschung mit den potenziellen oder bestehenden differenzierten Auswirkungen von Technologien und Praktiken befassen, um Ungleichheiten zu verringern und mehr gesellschaftliche Gerechtigkeit zu erreichen.“

(engl. Original: “One step further, research (projects) funded by Germany should in general have a stronger focus on gender, intersectionality and power dynamics. These are highly relevant in global sustainability research contexts but often disregarded. In addition,

research, including calls for proposals, should address the gendered dimension and implications of sustainable production and consumption patterns. Where applicable, research should address the potential or existing differentiated impacts of technologies and practices with a view to reduce inequalities and achieve more societal justice.“)

Sandra Bonn mit Hinweis: „This is a contribution from discussions of a workshop with international researchers in the field of sustainability science“.

a) Energieforschung

Eine Schlüsselrolle bei der Energiewende kommt der Energieforschung zu, mit der sich der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seinem Beschluss vom 24. Juli 2024 zum Hebel Forschung, Innovation und Digitalisierung befasst hat. Denn eine bezahlbare, sichere und nachhaltige Energieversorgung ist die Basis für Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft in allen Sektoren und letztlich eine lebenswerte Zukunft. Dafür ist eine technologisch breite und auch langfristig angelegte Ausrichtung der Energieforschung notwendig, die Innovationen für die mittel- und langfristigen Ziele ermöglicht.

Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, sollen in Deutschland Forschung und Entwicklung von Technologien zur Erzeugung grünen Wasserstoffs nachhaltig, klimaverträglich und technologieoffen vorangetrieben werden. Bis ausreichend grüner Wasserstoff zur Verfügung steht, werden in der Übergangszeit mit Verweis auf die Nationale Wasserstoffstrategie für einen schnellen Aufbau und Hochlauf des Wasserstoffmarktes auch andere Farben von Wasserstoff genutzt werden, insbesondere kohlenstoffarmer Wasserstoff aus Abfällen oder Erdgas in Verbindung mit CCS/CCU. Auf diese Weise sollen insbesondere in der Transformationsphase die erwarteten Bedarfe gedeckt und die technologische Umstellung auf Wasserstoff ermöglicht werden. Ziel der Bundesregierung ist es, eine zuverlässige Versorgung Deutschlands mit grünem, auf Dauer nachhaltigem, Wasserstoff zu erreichen (siehe auch [Nationale Wasserstoffstrategie 2023](#)).

Zur Erreichung der Klimaschutzziele für 2030, 2040 und 2045 werden zeitnah wesentliche Beiträge der angewandten Energieforschung erwartet und die Forschungsanstrengungen in diesem Bereich mit Blick auf den praktischen Einsatz fokussiert werden müssen – insbesondere auf die Systemintegration und die Weiterentwicklung kurzfristig verfügbarer Technologien sowie die nachhaltige Digitalisierung des Energiesystems. Im Rahmen einer sicheren und verlässlichen Energieversorgung Deutschlands müssen auch Suffizienz-Konzepte und die Vermeidung von

Rebound-Effekten berücksichtigt und bei Forschung, Innovation und Transfer mitgedacht werden. Der hohe Materialbedarf der Energiewende unterstreicht die Notwendigkeit der Ressourceneffizienz und des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft, um gleichermaßen die Resilienz zu stärken und Abhängigkeiten zu reduzieren.

b) Nachhaltige Digitalisierung

Um Digitalisierungsprojekte erfolgreich und nachhaltig selbst gestalten zu können, überprüft die Bundesregierung die Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierungen von Fachkräften im Bereich IT und passt sie den Marktbedingungen an.

Während des Digital-Gipfels 2023 hat das BMDV eine Meta-studie des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) und Eckpunkte veröffentlicht, die als Diskussionsgrundlage für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für den nachhaltigen Gigabitnetzausbau dienen. Gemeinsam mit den relevanten Akteuren werden nun die Eckpunkte zu Handlungsempfehlungen weiterentwickelt. Die Konsultationsfrist läuft noch bis Anfang 2024.

Im Rahmen internationaler Prozesse wie dem Global Digital Compact (GDC) setzt sich die Bundesregierung für eine nachhaltige Gestaltung der digitalen Transformation ein. Entscheidend ist, dass der GDC die Umsetzung der Agenda 2030 befördert und die Chancen sowie Risiken der digitalen Transformation für Biodiversität, Umwelt- und Klimaschutz, aber auch soziale und ökonomische Ziele adressiert. Zentral ist hierfür auch der Multi-Stakeholder-Ansatz.

Um die digitale Souveränität sicherzustellen und eine nachhaltige Digitalisierung zu gewährleisten, plant die Bundesregierung den Aufbau einer eigenen Cloud. Die Cloud-Lösung sollte so beschaffen sein, dass ein sicherer und ressourcenschonender Einsatz von KI in der Verwaltung sichergestellt werden kann.

4. Spillover-Effekte

Im Bereich Forschung und Innovation werden derzeit keine Spillover-Effekte auf die Fähigkeit anderer Länder, die SDGs zu erreichen, benannt (Quelle: Sustainable Development Report 2023). Es gibt sehr ungleiche Forschungsausgaben zwischen einerseits Hoheinkommensländern und andererseits Mittel- und Niedrigeinkommensländern. Im Bereich Forschungsförderung ist eine kausale Wirkungsmessung der Forschungsförderung aufgrund der nichtlinearen Innovationsprozesse sehr herausfordernd. Dies trifft auch auf die Messung von Spillover-Effekten zu. Es

ist sehr wahrscheinlich, dass Forschungsaktivitäten und Innovationen die Fähigkeiten anderer Länder, die SDGs zu erreichen, beeinflussen können. Dabei sind je nach Art der Nutzung der jeweiligen Innovationen positive und negative Effekte denkbar. Deshalb sind eine langfristige Zusammenarbeit und ein enger Austausch mit internationalen Akteuren aus Partnerländern – vor allem auch aus einkommensschwachen Ländern – sehr wichtig.

Wer negative und positive Auswirkungen von Innovationen frühzeitig versteht und mitdenkt, kann auch politisch darauf reagieren. Dieses Ziel verfolgt das BMBF mit der Innovationsfolgenabschätzung etwa durch die Förderrichtlinie INSIGHT. Hier standen in der Förderperiode 2021–24 mit den Innovationsfeldern Wasserstoff, Digitale Bildung und Soziale Innovationen mehrere Themen im Fokus, die Auswirkungen auf SDGs haben.

Im Rahmen der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation richtet die Bundesregierung ihre Forschungs- und Innovationspolitik an den drängenden Herausforderungen unserer Zeit aus. Die so entstehenden Forschungsergebnisse und Innovationen können positive Spillover-Effekte auslösen. Technischer Fortschritt und Innovationen, zum Beispiel im Bereich erneuerbare Energien, kommen als positive Spillover-Effekte durch Anwendung und Transfer auch anderen Ländern zugute.

Vermieden werden müssen ungewollte Abflüsse von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen, die die technologische Souveränität Deutschlands und Europas beeinträchtigen können.

Im Rahmen von Internationaler Wissenschaftskooperation achtet das BMBF auf partnerschaftliche Zusammenarbeit, damit die Bedarfe aller beteiligten Partner Berücksichtigung finden, alle Länder von den Forschungsaktivitäten profitieren und keine neuen Abhängigkeiten entstehen. Zum Beispiel fördert das BMBF im südlichen (SASSCAL) und westlichen (WASCAL) Afrika Forschung zu Klimaschutz und Klimaanpassung in langjährigen Partnerschaften.

Auch im Bereich der Digitalisierung sind Spillover-Effekte im Einzelnen derzeit nicht bekannt. Der Bund verbessert mit der Umsetzung der Digitalstrategie die Bedeutung von Wirkungsmessung bei der Durchführung von Digitalprojekten in der Verwaltung. Das von BMDV geförderte Projekt EVALUATE des digitalpolitischen Think-Tanks Agora Digitale Transformation (ADT) liefert das nötige Know-how.

V. Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

1. Einleitung

Auch wenn alle Nationen aufgefordert sind, ambitionierte, nationale Beiträge zu erbringen, kann nachhaltige Entwicklung nicht alleine innerhalb nationaler Grenzen erreicht werden. Viele Herausforderungen unserer Zeit haben grenzüberschreitenden Charakter. Die Komplexität der globalen Herausforderungen wie der Klimakrise, des Verlusts der biologischen Vielfalt, der Umweltverschmutzung, zunehmender Ungleichheit sowie gewaltsamer Konflikte erfordert koordinierte, internationale Zusammenarbeit. Als maßgeblicher internationaler Akteur und engagiertes Mitglied der Vereinten Nationen setzt sich Deutschland international für die Umsetzung der Agenda 2030 ein und stärkt dazu seine globalen Partnerschaften.

Die Bundesregierung hat neben den sechs Transformationsbereichen auch für den Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ ein Transformationsteam gebildet. Der vom Team erarbeitete Transformationsbericht wurde am 17. Juli 2023 vom Bundeskabinett beschlossen (BT-Drs. 20/77990⁷).

Gemeinsam mit globalen Partnern forciert die Bundesregierung eine globale Strukturpolitik für eine sozial gerechte und ökologische Nachhaltigkeitstransformation. Zugleich nehmen alle Transformationsteams die internationale und europäische Dimension ihrer Themen in den Blick.

2. Handeln in Deutschland: Globale Zusammenhänge im Blick

a) Zielstellungen und Maßnahmenbeispiele

Um nationale Zielsetzungen mit der Agenda 2030 und wichtige internationale Abkommen aufeinander abzustimmen, ist eine koordinierte und wissenschaftsbasierte Herangehensweise erforderlich. Zentrale Vereinbarungen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise das Klimaübereinkommen von Paris, der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, das Abkommen zur Bekämpfung der Desertifikation und das Hochseeschutzabkommen der Vereinten Nationen.

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, die Förderung von Menschenrechten und die Reduzierung globaler Ungleichheiten sind eng miteinander verknüpft. Sie sind essenziell, um alle Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Global Verantwortung zu übernehmen bedeutet auch, die globalen Auswirkungen nationaler Handlungen stärker in den Blick zu nehmen. Wir müssen negative Spillover-Effekte, also

negative Auswirkungen unserer Handels-, Produktions- und Konsummuster sowie der Finanzmärkte auf andere Länder, vermeiden bzw. so weit wie möglich minimieren. Die Bundesregierung will Politik möglichst von Anfang an so gestalten, dass sie nicht nur in Deutschland, sondern über ihre Ausstrahlungseffekte auch global von Nutzen ist. Präzise und umfassende Wirkungsabschätzung sowie eine solide Datengrundlage sind unerlässlich, um potenzielle Zielkonflikte zu identifizieren und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Ein wichtiges Instrument, mit dem die Bundesregierung Spillover-Effekte adressiert, ist das im Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Es verpflichtet Unternehmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten in Deutschland und im Ausland zu gewährleisten. Weitere Politikansätze wie die Unterstützung des Aufbaus nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme oder der Aufbau einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft entlang globaler Lieferketten mit Recht auf Reparatur eignen sich ebenfalls, um negative Auswirkungen auf andere Länder zu minimieren. So zielt die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie auch darauf ab, Stoffkreisläufe zu schließen und dadurch den primären Ressourcenverbrauch, der oft nicht durch Deutschland selbst gedeckt werden kann, zu senken.

Die Nationale Wasserstrategie gibt einen Handlungsrahmen für ein modernes, nachhaltiges Wassermanagement in Deutschland, formuliert zugleich jedoch auch Ziele, wie wir gemeinsam die globalen Wasserressourcen nachhaltig schützen können.

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Es sollten zudem verstärkt Peer Learning-Formate mit nationalen und internationalen Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft durchgeführt werden, auch um die Perspektiven der von Spillover-Effekten betroffenen Akteure und Länder durchgehend bei der Gestaltung von Maßnahmen zur Reduktion von Spillover-Effekten zu berücksichtigen.“

Tabea Waltenberg, SDSN Germany

Transformationsprozesse können selbst potenziell negative Spillover-Effekte auslösen und Armut und Ungleichheit begünstigen. So geht die Energiewende mit einer deutlichen Steigerung des Bedarfs an bestimmten Rohstoffen einher: z. B. Wasser in Gewinnungs- und Verarbeitungsprozessen oder Kupfer für den Ausbau der Stromnetze sowie Lithium und Kobalt für E-Mobilität. Folgerichtig unterstützt die Bundesregierung sowohl die nachhaltige Gewinn-

nung und Verarbeitung von Rohstoffen als auch Kreislaufwirtschaftsansätze in Partnerländern. Umwelt-, sozial- und menschenrechtliche Aspekte werden dabei berücksichtigt. Positive Auswirkungen können durch die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen oder die Stärkung nachhaltiger Produktionsketten verstärkt werden. Ein Beispiel ist hier die Unterstützung von Partnerländern beim Markthochlauf für grünen Wasserstoff.

Die Agenda 2030 lebt von gesamtgesellschaftlichem Engagement auf allen Ebenen. Eine umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere auch junger Menschen, ist notwendig, um die Nachhaltigkeitsziele in einer lebendigen Demokratie gesellschaftlich zu verankern. Zudem ist zivilgesellschaftliches Engagement weltweit entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030. Daher liegt ein Schwerpunkt der Bundesregierung weiterhin darauf, die Zivilgesellschaft sowohl in Deutschland als auch in Partnerländern zu stärken, ihre Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen und gegenseitigen Austausch zu fördern. Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene aktiv gegen die Einschränkungen des zivilgesellschaftlichen Handlungsraumes („Shrinking Spaces“) ein.

Die SDGs können nur erreicht werden, wenn sich Kommunen und Länder an ihrer Umsetzung beteiligen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die kommunale Ebene u. a. dabei, lokale Nachhaltigkeitsstrategien sowie freiwillige Nachhaltigkeitsberichte, sogenannte Voluntary Local Reviews (VLRs), zu erstellen. Hinzu kommt die Förderung von kommunalen Partnerschaften, die mit gemeinsamen Projekten zu den Nachhaltigkeitszielen beitragen (s. [Kapitel C.II](#)). Darüber hinaus ist die Wirtschaft ein wichtiger Partner für die Nachhaltigkeitstransformation – auch mit Blick auf die enormen Investitionsbedarfe für die Umsetzung der SDGs. Mit der Finanzierung des Programms „Partnerschaften 2030“ fördert die Bundesregierung gezielt Multi-Akteurs-Partnerschaften zwischen staatlichen, zivilgesellschaftlichen, privaten oder wissenschaftlichen Akteuren.

Von entscheidender Bedeutung ist zudem die Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), insbesondere unter Einbezug der globalen Perspektive (Globales Lernen). Dies gilt auch für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen befähigen Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln und ermöglichen ein tiefgreifendes Verständnis der Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt. Gesellschaftliche Akteure können so an notwendigen Transformationsprozessen teilhaben. Zudem erhöht Bildung für Nachhaltige Entwicklung maßgeblich die Akzeptanz für eine umfassende Nachhaltigkeitstransformation.

Sowohl für Bildung für Nachhaltige Entwicklung als auch für Globales Lernen ist hochschulische Bildung prädestiniert, da Wissenschaft per se weder geografische noch kulturelle Grenzen kennt und daher stets einen internationalen, interkulturellen und intersektionalen Blickwinkel einnimmt. Hochschulkooperationen weltweit, Austausch Studierender und internationale Lehr- und Forschungsprojekte sind dabei eine wichtige Grundlage für Verständigung, gegenseitigen Wissenstransfer und kreativen Erkenntnisgewinn, die in einer Zeit komplexer globaler Krisen unverzichtbar sind.

b) Ausgewählte Initiativen mit besonderem Transformationspotenzial

Um nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen, treibt die Bundesregierung u. a. folgende Initiativen mit besonderem Transformationspotenzial voran:

- Verstärkte Anstrengungen, um negative Auswirkungen auf die Erreichung von SDGs in Drittländern (Spillover-Effekte), die von Deutschland ausgehen, zu erfassen und diesen systematisch entgegenzuwirken. Die mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024 begonnene Befassung über alle Transformationsbereiche und mehrere Hebel hinweg soll in einem Follow-up-Prozess weitergeführt werden. Damit werden Vorschläge aus dem Dialogprozess zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen, Spillover-Effekte noch systematischer und konkreter zu bearbeiten.
- Unterstützung globaler Agenden zur Vermeidung von negativen Spillover-Effekten. Ein Beispiel ist die Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung zur Besteuerung internationaler Konzerne, insbesondere der globalen effektiven Mindestbesteuerung und Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrer Einführung.
- Prüfung, wie und wo prioritär Praktiken und Verfahren der öffentlichen Verwaltung unbeabsichtigte Wirkungen auf Drittländer minimieren können. Beispielsweise ist die nachhaltige Ausgestaltung des öffentlichen Beschaffungswesens hierfür ein zentraler Ansatzpunkt, insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung umweltbezogener, sozialer und menschenrechtlicher Standards.

- Weitere Ausrichtung der Nachhaltigkeitsprüfung von Maßnahmen, Gesetzen und Strategien, von Subventionen, grünen Bundesanleihen oder des Bundeshaushaltes am ganzheitlichen Ansatz der Agenda 2030, unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den SDGs und Auswirkungen auf Drittländer. In diesem Sinne auch Überarbeitung der Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen auf Grundlage der im November 2022 vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossenen Empfehlungen, insbesondere bezogen auf die Nutzung der elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP).
- Die Bundesregierung unterstützt Programme für entwicklungspolitische Bildung in Deutschland und arbeitet gemeinsam mit den Bundesländern daran, Bildung für nachhaltige Entwicklung bzw. Globales Lernen dauerhaft in den Lehrplänen der Schulen in Deutschland zu verankern.
- Entsprechend dem Ziel der Beteiligung junger Menschen sowohl an nationalen Prozessen der nachhaltigen Entwicklung als auch auf internationaler Ebene unterstützt Deutschland die Einsetzung eines Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für zukünftige Generationen.
- Im Rahmen der WTO-Verhandlungen zur Abschaffung schädlicher Fischereisubventionen (SDG 14.6) unterstützte die Bundesregierung finanziell über einen WTO-Fonds die Teilnahme von Partnerländern an den Vorverhandlungen. Zusätzlich beteiligt sie sich mit bis zu 2 Mio. Euro am Fonds zur Umsetzungsunterstützung des Abkommens für Entwicklungsländer.

3. Vorantreiben der Agenda 2030 auf europäischer und internationaler Ebene

a) Zielstellungen und Maßnahmenbeispiele

Deutschland engagiert sich dafür, wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit für eine globale Nachhaltigkeits-Transformation zu fördern. Neben der europäischen und transatlantischen Zusammenarbeit setzt Deutschland in einer zunehmend multipolaren Weltordnung verstärkt auf Partnerschaften mit Ländern in Asien, Afrika, Süd- und Mittelamerika und Nahost.

Die Bundesregierung baut dazu ihre bi- und multilateralen Partnerschaften gezielt aus, um Aufgaben im Zuge nachhaltiger Entwicklung wie die Bekämpfung der Klima- und

Umweltkrise und ihrer Folgen, die Linderung humanitärer Notlagen, die Stärkung globaler Gesundheit, die Reduzierung von Ungleichheiten innerhalb und zwischen Staaten und die Bewahrung von Frieden und Sicherheit effektiv zu bewältigen. Teil dieser Anstrengung ist die bessere Verzahnung der Agenda 2030 mit anderen globalen Prozessen, z. B. den Rio-Konventionen.

Vereinte Nationen

Seit dem VN-Beitritt Deutschlands im Jahr 1973 bilden der Einsatz für Multilateralismus sowie die Prinzipien und Ziele der Vereinten Nationen wichtige Eckpfeiler der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

Deutschland trägt als zweitgrößter Beitragszahler zur Handlungsfähigkeit des VN-Systems bei und engagierte sich als Ko-Fazilitator des vom Generalsekretär initiierten Zukunftsgipfels für einen Konsens der Mitgliedstaaten über einen „Pakt für die Zukunft“. Deutschland übernimmt 2025 den Vorsitz der Peacebuilding Commission, richtet im Mai 2025 das VN-Peacekeeping Ministerial und den Global Disability Summit aus, stellt die Kandidatin für das Amt der Präsidentin der 80. VN-Generalversammlung, setzt sich für eine Reform des Sicherheitsrats und kandidiert für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat 2027/2028.

Heute setzt sich Deutschland besonders für strukturelle Reformen des VN-Systems und des multilateralen Systems insgesamt ein. Nicht nur der VN-Sicherheitsrat, sondern auch die internationale Finanzarchitektur muss effizienter werden und an Legitimität gewinnen. Insbesondere der afrikanische Kontinent und andere Regionen des Globalen Südens müssen stärker in multilateralen Foren repräsentiert und in ihren Kapazitäten gestärkt werden. Deutschland wird sich weiterhin für die Stärkung der freien internationalen Ordnung, die dem Völkerrecht, der Charta der Vereinten Nationen und den universellen Menschenrechten verpflichtet ist, einsetzen.

Deutschland unterstützt die Reform des VN-Entwicklungssystems (United Nations Development System, UNDS) für eine kohärentere und effizientere Umsetzung der Agenda 2030. Kernelemente der Reform sind die Verbesserung der Koordination auf Länderebene sowie die Umsetzung des Finanzierungspakts (Funding Compact).

Deutschland engagiert sich aktiv beim jährlich in New York stattfindenden Hocharangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) und finanziert auch die Teilnahme von Jugend- und Indigenenvertretungen aus dem Globalen Süden. Zudem hat Deutschland bereits zwei der sogenannten Voluntary National Reviews (VNRs) zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 präsentiert und plant im Jahr 2025 seinen dritten Bericht. Dabei legt

Deutschland besonderen Wert auf einen gesamtgesellschaftlichen und integrativen Ansatz im Prozess wie im Bericht unter Beteiligung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Ländern und Kommunen.

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Zudem ist es alarmierend, wie Mitgliedstaaten auch zivilgesellschaftlichen Organisationen die Teilnahme bspw. am HLPF zunehmend erschweren. Doch es braucht Zivilgesellschaft für die Umsetzung der SDGs. Daher war es ein starkes Signal der Bundesregierung eine ungewöhnlich große Gruppe aus der Zivilgesellschaft mit der Deutschen Delegation nach New York einzuladen.“

Thomas Hohn, Bündnis ZukunftsBildung

Deutschland setzt sich im Kontext der ECOSOC-HLPF-Überprüfung dafür ein, das HLPF als zentrales Forum zur Überprüfung des Umsetzungsfortschritts der Agenda 2030 zu stärken, beispielsweise im Hinblick auf die Beteiligung der Zivilgesellschaft oder auf eine engere Verzahnung mit den wissenschaftlichen Empfehlungen des GSDR.

2023 fand der SDG-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen statt. Im Mittelpunkt standen dabei die Halbzeitbilanz der Agenda 2030, insbesondere mit Blick auf ausbleibende Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs, sowie die Forderungen nach einer verbesserten Entwicklungsfinanzierung und der Reform der internationalen Finanzarchitektur.

Die Bundesregierung hat bei den Vereinten Nationen in New York gemäß der Aufforderung des Generalsekretärs im Vorfeld des SDG-Gipfels zwölf Schlüsselbeiträge vorgelegt. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen behandeln zentrale Aspekte unserer internationalen Nachhaltigkeitspolitik:

1. Nachhaltige Entwicklungsfinanzierung und Weltbankreform vorantreiben
2. Öffentliche Verschuldung nachhaltig gestalten
3. Deutsche Politikgestaltung im Sinne der Agenda 2030 vorantreiben
4. Europäische Politikgestaltung im Sinne der Agenda 2030 fördern

5. Klimaschutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt vorantreiben
6. Feministische Entwicklungs- und Außenpolitik voranbringen
7. Globale Energiewende sozial gerecht und ökologisch gestalten
8. Soziale Gerechtigkeit sowie Inklusion von Menschen mit Behinderung weltweit vorantreiben
9. Ernährungssicherheit stärken
10. Gesundheitssysteme und Pandemieprävention stärken
11. Negative Auswirkung auf Drittländer reduzieren
12. Global denken, lokal agieren. Klimafreundliche Stadtentwicklung und grüne Infrastruktur fördern

Quelle: Schlüsselbeiträge der Bundesregierung für den SDG-Summit 2023

Auf dem SDG-Gipfel nahmen die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen einstimmig eine politische Erklärung an, mit der sie ihr Bekenntnis zur Agenda 2030 erneuerten. Die Reduzierung der SDG-Finanzierungslücke und die Reform der internationalen Finanzarchitektur nehmen in der politischen Erklärung großen Raum ein. Weitere zentrale Punkte der Erklärung zielen auf die Reduzierung von Ungleichheiten, die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, inklusiver Digitalisierung, nachhaltiger und resilienter Wasser- und Energieversorgung sowie die Unterstützung von Agrar-, Ernährungs- sowie Gesundheitssystemen ab. Auch andere VN-Prozesse wie die 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) und die 28. VN-Klimakonferenz (UNFCCC COP28) wurden aufgegriffen.

Vor dem Hintergrund der sich gegenseitig verstärkenden globalen Krisen, geopolitischer Polarisierung und des ausbleibenden Fortschritts bei den SDGs hat VN-Generalsekretär António Guterres anlässlich des 75. Jubiläums der Vereinten Nationen den Bericht „Unsere Gemeinsame Agenda“ („Our Common Agenda“) vorgelegt und darin umfangreiche Reformen der multilateralen Ordnung vorgeschlagen. Auf Grundlage dieser Empfehlungen fand am 22. und 23. September 2024 der Zukunftsgipfel (Summit of the Future) in New York statt. Der im Konsens angenommene „Pakt für die Zukunft“ bekräftigt die Verpflichtung der VN-Mitglieds-

staaten zum Multilateralismus und ruft in wichtigen Bereichen der internationalen Ordnung zu Reformen auf, um den Multilateralismus zukunftsfähig zu machen und zu einer schnelleren Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 beizutragen. Hierzu gehören insbesondere eine gestärkte Rolle der Vereinten Nationen im Bereich Frieden und Sicherheit, die Reform der internationalen Finanzarchitektur, digitale Kooperation und die Einbindung der Jugend in Prozesse der Vereinten Nationen. Zudem soll multilaterale Governance die Interessen und Bedarfe künftiger Generationen berücksichtigen. Die deutsche Ständige Vertreterin bei den Vereinten Nationen in New York, Antje Leendertse, und ihr namibischer Kollege, Neville Gertze, führten die Verhandlungen zur Vorbereitung des Zukunftsgipfels. Für die Umsetzung des Zukunftspakts wird sich die Bundesregierung in den zuständigen Organisationen und Gremien aktiv einsetzen. Sie verfolgt dies mit dem Ziel, den Zukunftsgipfel erfolgreich dazu zu nutzen, den Multilateralismus effizienter, transparenter und inklusiver zu gestalten.

Neben dem Zukunftsgipfel zielt auch der zweite Weltsozialgipfel darauf ab, der Umsetzung der Agenda 2030 Momentum zu verleihen. Dreißig Jahre nach dem ersten Weltsozialgipfel 1995 in Kopenhagen wird der zweite Weltsozialgipfel unter dem Titel „Second World Summit for Social Development“ vom 4. bis 6. November 2025 in Doha stattfinden. Durch ihn sollen die Umsetzung der Agenda 2030 beschleunigt und soziale Entwicklung, insbesondere Armutsbekämpfung, produktive Vollbeschäftigung, gute Arbeit für alle und soziale Inklusion, nachhaltig gestärkt werden.

Deutschland unterstützt außerdem den VN-Prozess zu Nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development) und die laufenden Vorbereitungen zur vierten internationalen VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz in 2025. Der Prozess befasst sich mit den großen, strukturell-transformativen Herausforderungen unserer Zeit. Er soll systemische Lösungsansätze für die aktuellen globalen Krisen identifizieren, u. a. zu Schlüsselbereichen wie der globalen Schuldenarchitektur, internationaler Steuerkooperation, Privatsektor-Mobilisierung und der Zukunft der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Europäische Union

Die Bundesregierung befürwortet, dass die Europäische Kommission die Agenda 2030 zur Richtschnur für Regulierung, politische Strategien und Programmatik erklärt. Sie soll von Anfang an bei allen Prozessschritten berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass dies auch für die zukünftige Ausrichtung der 2024 eingesetzten Kommission gilt.

Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Europäische Kommission bei der Formulierung und Implementierung ihres Arbeitsprogramms nun konkreter wird: Inwiefern und in

welchem Ausmaß tragen Maßnahmen zu den Nachhaltigkeitszielen und zur Behebung der existierenden Defizite bei? Ebenso soll die Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Die Europäische Kommission hat beim Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) 2023 einen freiwilligen Bericht vorgelegt, der Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 überprüft (EU Voluntary Review, EU-VR). Darin bekennt sie sich zu einer vollständigen und rechtzeitigen Umsetzung der Agenda 2030. Dem Bericht zufolge sollen alle Maßnahmen und Strategien der Europäischen Union zur Umsetzung der SDGs beitragen. Die Europäische Union strebt dabei durch tiefgreifende transformative Politiken und Strategien ein hohes Ambitionsniveau an. Als Richtschnur dient hier der Europäische Green Deal, welcher untrennbar mit der SDG-Umsetzung verknüpft ist.

Es ist zu begrüßen, dass die Europäische Kommission weiterhin auf dem European Green Deal aufbaut und an dessen Zielerreichung festhält. Mit dem Green Deal zielt die Europäische Union darauf ab, die globale Transformation hin zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt zu fördern und den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu schaffen. Mit der Ankündigung des Clean Industrial Deal und im Rahmen der Global Gateway Infrastrukturinitiative rücken zugleich weitere Prioritäten stärker in den Mittelpunkt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Europäische Union den Europäischen Green Deal engagiert umsetzt und fortentwickelt, um die Klimakrise, die Biodiversitätskrise, die Umweltverschmutzung und -degradierung sowie den Verlust der natürlichen Ressourcen gemeinsam zu bekämpfen und gleichzeitig Wohlstand für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger durch den Erhalt und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu sichern. Es ist zudem wichtig, die Auswirkungen der Umsetzung des European Green Deals und anderer EU-Politiken auf Partnerländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder mitzudenken und bei Bedarf zu adressieren.

Als Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist Deutschland darüber hinaus maßgeblich daran beteiligt, dass auch weitere EU-Maßnahmen einen wichtigen Beitrag für die SDGs leisten. Dazu gehören die globale Infrastrukturinitiative Global Gateway, das EU-Klimaschutzpaket Fit-For-55, die Farm-to-Fork-Strategie für nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft, die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die EU-Taxonomie, die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur und die EU-Waldstrategie, die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR), der EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, der Aufbauplan NextGenerationEU,

die EU-Handelsstrategie, die EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie wesentliche Arbeitsmarkt- und Sozialstandards.

Als Mitglied der Ratsarbeitsgruppe Agenda 2030 verfolgt und begleitet Deutschland gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten regelmäßig die Umsetzung der Agenda 2030 in allen internen und externen Politikbereichen der EU. Im Rahmen der Arbeitsgruppe hat Deutschland die Europäische Kommission bei der Erarbeitung des freiwilligen Berichts der EU (EU-VR) begleitet und wiederholt eine angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie eine ausgewogene und differenzierte Berichterstattung eingefordert. Dieses Engagement soll auch in der Vorbereitung eines zweiten Freiwilligen Berichts der EU bis 2030 fortgesetzt werden.

Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN)

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Verwaltungen anderer europäischer Staaten zu nachhaltiger Entwicklung zusammen. Sie ist Mitglied des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks ESDN (European Sustainable Development Network). Das BMUV fördert und veranstaltet in diesem Rahmen seit 2020 jährlich eine Konferenz für europäische Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung. Auch die strukturierte Einbeziehung der Jugenddelegierten als festes „Jugendnetzwerk“ innerhalb des ESDN wurde von BMUV gefördert. Ziel ist die Unterstützung der Arbeit der Jugenddelegierten und die bessere Vernetzung der Delegierten untereinander sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des ESDN.

Engagement auf Ebene der G7 und G20

Brasilien setzte sich während seiner G20-Präsidentschaft 2024 für die Bekämpfung extremer Ungleichheiten ein. Ein Fokus lag dabei auf der gerechten Ausgestaltung von Steuersystemen und globaler Steuerkooperation. Ultra-Reiche haben heute häufig eine deutlich geringere Steuerlast als durchschnittlich verdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein mittelbares Ziel ist es daher, durch engere Kooperation und gezieltere Maßnahmen die effektive Besteuerung von wohlhabenden Privatpersonen weltweit sicherzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt überdies Brasiliens neu gegründete Globale Allianz gegen Hunger und Armut („Global Alliance against Hunger and Poverty“, GAHP), die die Aufmerksamkeit auf die SDGs 1 und 2 lenkt. Die multiplen Krisen der letzten Jahre haben zu Rückschlägen im Kampf gegen Armut und Hunger geführt. Deutschland steht daher im Schulterschluss mit Brasilien für eine beschleunigte Umsetzung der genannten SDGs, die positive Hebeleffekte auf weitere, eng damit verbundene SDGs entfalten kann.

Deutschland wird auch Südafrika bei seiner G20-Präsidentschaft 2025 dabei unterstützen, die Initiativkraft der G20 für die Reduzierung von Ungleichheit und die Bekämpfung von Hunger fortzuführen.

Deutschland setzt sich darüber hinaus dafür ein, aus den G20 Rückenwind für relevante internationale Verhandlungen zu generieren – z. B. in den Bereichen nachhaltige und gerechte Entwicklung, Klima-, Biodiversitäts- und Umweltschutz, Energiewende, Ernährungssicherheit, Wasser- und Sanitärversorgung, globale Gesundheit, soziale Sicherung, Geschlechtergleichstellung etc. Zudem soll die Umsetzung bzw. das Inkrafttreten erreichter Abkommen beschleunigt werden.

Auf Ebene der G7 setzt sich Deutschland auch dafür ein, transformative Initiativen im Sinne der Agenda 2030 voranzutreiben. Unter deutscher G7-Präsidentschaft 2022 nahmen die G7-Mitglieder die „Berlin Roadmap“ an, die die Zusammenarbeit der G7 im Bereich Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz in den nächsten Jahren stärken soll und die Themen erstmals mit Klimaschutz verknüpft. 2023 wurde u. a. auf Anregung Deutschlands im Rahmen der Zusammenarbeit in der G7 Alliance for Resource Efficiency ein neuer Arbeitsstrang etabliert, um den Einsatz von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz für den Klimaschutz und den Schutz der biologischen Vielfalt in den G7 zu beschleunigen (s. [Kapitel B.III.](#)).

Nachhaltige Entwicklungsfinanzierung

Die OECD bezifferte 2023 die SDG-Finanzierungslücke allein in Entwicklungs- und Schwellenländern auf jährlich 3,9 Billionen USD bis zum Jahr 2030. Sie ist durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und eine auch durch die globale Zinswende deutlich verschärfte Verschuldungssituation in den letzten Jahren vor allem in Ländern des Globalen Südens weiter gewachsen. Die Finanzierungslücke resultiert u. a. aus erheblichen Finanzierungsbedarfen, um aktuelle Herausforderungen, die vom Klima- und Biodiversitätsschutz über Ernährungssicherheit bis hin zum Gesundheitsschutz reichen, zu bewältigen. Die Bundesregierung will im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Öffentliche wie private Finanzströme sollten kohärent an den SDGs ausgerichtet werden, um eine sozial-ökologische Transformation und klimaresiliente Entwicklung international zu fördern (Sustainable Finance). Hierbei ist der zentrale Bezugsrahmen die multilateral verabschiedete Addis Abeba Aktionsagenda (AAAA) für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung.

Stellungnahme aus der Zivilgesellschaft bei der Auftaktkonferenz zur Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie:

„Die Reform der internationalen Finanzarchitektur hat mit die stärkste Hebelwirkung für die SDGs.“

Felix Meyerhoff

Deutschland ist ein wichtiger Akteur im „Financing for Development“-Prozess der VN. Unter anderem ist Deutschland gemeinsam mit Mexiko und der Schweiz seit 2016 Mitausrichter der Treffen der Gruppe der „Friends of Monterrey“, einem wichtigen politischen informellen Diskussionsraum im Bereich nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung.

Die Bundesregierung hat die Einberufung der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2023 beschlossenen Vierten Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2025 in Sevilla begrüßt und unterstützt den laufenden Vorbereitungsprozess. Eine solche Konferenz ist essenziell, um gemeinsam Bilanz zu Fortschritten und Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung zu ziehen, und bietet die Chance, die Entwicklungsfinanzierungsagenda gezielt an die veränderten Bedarfe anzupassen.

Ein wichtiger Hebel zur Schließung der SDG-Finanzierungslücke ist die Reform der internationalen Finanzarchitektur. Auf maßgebliche Initiative Deutschlands hin haben sich die Anteilseigner der Weltbankgruppe auf ihrer Jahrestagung im Oktober 2023 auf eine grundlegende Reform verständigt. Leitbild, Geschäftsmodell und Zielsystem der Weltbankgruppe werden künftig stärker auf den Schutz und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter wie Klimaschutz, Biodiversitätsschutz, Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion und die Förderung von Frieden und Sicherheit ausgerichtet. Die Weltbankgruppe wird damit zu einer echten Transformationsbank. Als erster Staat überhaupt hat Deutschland angekündigt, eine reformierte Weltbankgruppe mit der Bereitstellung von sogenanntem Hybridkapital auch finanziell zu unterstützen. Eine entsprechende Orientierung und Reform unterstützt Deutschland auch in den regionalen Entwicklungsbanken. Ziel ist ein abgestimmtes und dadurch wirkungsvolleres Vorgehen der multilateralen Entwicklungsbanken („MDBs as a system“).

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Aus unserer Sicht muss sich die Bundesregierung auch über die Nachhaltigkeitsstrategie für eine umfassende Reform der internationalen Finanzarchitektur einsetzen, die eine ambitionierte UN-Steuerrechtskonvention umfasst, in der alle Länder einbezogen sind und die grenzübergreifende Steuerverstöße und Steuervermeidung transnationaler Unternehmen sowie wohlhabender Individuen verhindert und mehr finanzielle Mittel für die Länder im Globalen Süden generiert.“

VENRO e.V.

Deutschland befürwortet die effektive Umsetzung und weitere Stärkung des G20-Rahmenwerks für Schuldenrestrukturierung von Niedrigeinkommensländern und setzt sich für Schuldentransparenz ein. Als weiteres Instrument der Entwicklungszusammenarbeit bietet Deutschland zudem verschuldeten, aber nicht überschuldeten, Staaten niedrigen bis mittleren Einkommens bilaterale Schuldenumwandlungen an. Dadurch können zielgerichtet zusätzliche Investitionen für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz mobilisiert werden.

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Der Globale Süden ist überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen, verursacht gleichzeitig die geringsten Emissionen. Gleichzeitig sind viele Staaten überschuldet und dadurch nicht in der Lage, umfassend in Maßnahmen zur Klimawandeladaption zu investieren. Ein umfassendes Entschuldungskonzept muss Mittel bereitstellen, um ein lebenswertes Leben auch in den vom Klimawandel betroffenen Weltregionen zu ermöglichen.“

Caru

Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von Sustainable Finance in Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, um auch dort zu einer sozial-ökologischen Transformation der Wirtschafts- und Finanzsysteme beizutragen.

Die Bundesregierung setzt sich außerdem auch auf internationaler Ebene konsequent für die Bekämpfung illegaler Finanzströme ein und leistet unter anderem innerhalb der Financial Action Task Force (FATF) einen entscheidenden Beitrag im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zudem stärkt Deutschland die Leistungsfähigkeit globaler, regionaler und nationaler Partner bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme.

Die Bundesregierung strebt an, den Anteil der öffentlichen Entwicklungsleistungen am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) in Höhe von 0,7 Prozent auch in den kommenden Jahren zu erreichen.

Bedeutsam ist zudem die Frage, wie Wohlstand und wirtschaftlicher Fortschritt zukünftig definiert werden. Hier muss die Weltgemeinschaft über die Messung von Wirtschaftswachstum hinausgehen und insbesondere Natur- und Sozialkapital einbeziehen. Ziel ist auch, grenzüberschreitende Kosten und Nutzen zukünftig verbindlich zu berücksichtigen.

b) Ausgewählte Initiativen mit besonderem Transformationspotenzial

Um die Agenda 2030 auf europäischer und internationaler Ebene voranzubringen, treibt die Bundesregierung u. a. folgende Initiativen voran:

- Einsatz Deutschlands in allen internationalen Organisationen, in denen es mitwirkt, für eine effektive multilaterale Zusammenarbeit und eine systematische Ausrichtung an der Agenda 2030.
- Stärkung globaler Partnerschaften in einer zunehmend multipolaren Welt. Einsatz dafür, die Vereinten Nationen als unersetzliche Säule einer friedlichen und gerechten Welt und als zentralen Akteur für die Erreichung der Agenda 2030 zu stärken und zu reformieren.
- Weitere Umsetzung der Reform der Weltbankgruppe, um diese als Stütze für eine sozial gerechte und ökologische Transformation zu stärken. Der Schutz und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter sollen systematisch in das Geschäftsmodell der Weltbank integriert werden. Stärkung des gesamten Systems multilateraler Entwicklungsbanken.
- Unterstützung der Zwei-Säulen-Lösung für die Besteuerung internationaler Konzerne.
- Unterstützung der Vierten Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung 2025.
- Unterstützung der effektiven Umsetzung und weiteren Stärkung des G20-Rahmenwerks für Schuldenrestrukturierungen von Niedrigeinkommensländern und Einsatz für Schuldentransparenz sowie der OECD Debt Transparency Initiative.

- Bilaterale Schuldenumwandlung durch „Debt for SDG Swaps“.
- Einsatz dafür, eine ODA-Quote (Anteil der öffentlichen Entwicklungsleistungen am Bruttonationaleinkommen) in Höhe von 0,7 Prozent auch in den kommenden Jahren zu erreichen.
- Unterstützung einer beschleunigten Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene als verantwortungsbewusster und größter Mitgliedstaat mit dem Ziel der Verankerung der SDGs als zentralem Fokus europäischer Politikgestaltung, der Berücksichtigung der Agenda 2030 im EU-Haushalt als Leitprinzip, der Förderung von Politikkohärenz im Sinne der Agenda 2030, der Verbesserung des EU-Monitorings von SDGs, der effektiven Umsetzung von multilateralen Nachhaltigkeitsstandards im Rahmen zentraler EU-Strategien (u. a. der Global Gateway Infrastrukturinitiative) und in allen aktuell verhandelten und zukünftigen Handelsverträgen sowie des Engagements für eine Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 der Europäischen Kommission.
- Stärkung der multilateralen Beziehungen durch Aufbereitung von Peer-Learning- und Best-Practice-Ansätzen von Initiativen und Gesetzen im Sinne der Nachhaltigkeitspolitik wie z. B. dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz oder auch der deutschen Kreislaufwirtschaftsstrategie.
- Schaffung neuer Räume, um in globaler Zusammenarbeit konkrete Lösungen für eine sozial-ökologische Transformation zu entwickeln. Mit der Hamburg Sustainability Conference bringt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), der Michael Otto-Stiftung und der Freien und Hansestadt Hamburg in einem hochrangigen Format entscheidende Köpfe aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen zusammen. Dies ermöglicht einen vertrauensvollen und partnerschaftlichen Austausch zwischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus dem Globalen Süden und dem Globalen Norden und schafft eine Plattform für konkrete Vereinbarungen, um globale Nachhaltigkeit voranzubringen.

4. Deutschlands globale Verantwortung: Außen-, umwelt- und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnerländern

a) Zielstellungen und Maßnahmenbeispiele

Allianzen statt Alleingänge: Zukunftsweisende Partnerschaftsmodelle etablieren

Die Bewältigung der zahlreichen globalen Herausforderungen kann nur in globaler Zusammenarbeit und Partnerschaft gelingen. Ein zentrales Element dafür ist die deutsche Entwicklungspolitik, die grundsätzlich an der Agenda 2030 und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist. Sie verfügt über die nötigen Instrumente, um auf globaler Ebene einen tiefgreifenden wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Strukturwandel zu begleiten und die Resilienz unserer Partner zu stärken.

Deutschland fokussiert dabei auf integrierte Ansätze, die alle Dimensionen von Nachhaltigkeit in den Blick nehmen, und verzahnt bilaterales, multilaterales und sektorales Engagement. Deutschland ist zweitgrößter bilateraler Geber in der Entwicklungszusammenarbeit und in der humanitären Hilfe, zweitgrößter VN-Beitragszahler sowie größter Geber für die Unterstützung von Aufnahmeländern von Geflüchteten.

Ziel ist es, attraktive entwicklungspolitische Angebote zu machen, die im Einklang mit Strategien auf Partnerseite stehen – beispielsweise mit der Agenda 2063 der Afrikanischen Union. Ein wichtiger Schritt war, dass die Afrikanische Union 2023 in die G20 aufgenommen wurde. Denn die Afrikanische Union spiegelt die Interessen von rund 1,4 Mrd. Menschen wider. In diesem Kontext unterstützt das BMZ zudem die von der Afrikanischen Union vorangetriebene Afrikanische Freihandelszone (AfCFTA), die großen Chancen für Wirtschaftswachstum, Investitionen und Arbeitsplätze verspricht.

Verschiedene Faktoren haben zu einem Vertrauensverlust vieler Länder des Globalen Südens gegenüber dem Westen geführt. Dazu gehören zum Beispiel Unzulänglichkeiten multilateraler Entscheidungsstrukturen, Frustration über unerfüllte Versprechen westlicher Staaten, etwa bei der Klima- und Entwicklungsfinanzierung, über ungleiche Impfstoffverteilung und -produktion in der COVID-19-Pandemie sowie über die Tatsache, dass weltweite Handels-, Produktions- und Konsummuster besonders häufig zu Lasten der Länder des Globalen Südens gehen.

Die Bundesregierung setzt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern des Globalen Südens, beruhend auf Respekt, Gegenseitigkeit, gemeinsamer Verantwortung sowie gemeinsamen Werten und Zielen. Es gilt, Aktivitäten auf der Grundlage des Austauschs mit Partnern

zu definieren, ihre Interessen anzuerkennen und zu berücksichtigen sowie eigene Positionen transparent zu kommunizieren.

Grundlage für einen offenen Dialog mit den Partnerländern ist auch die kritische Auseinandersetzung über die koloniale Vergangenheit Deutschlands, einschließlich der Folgen der Kolonialzeit und unserem eigenen Verständnis von Entwicklung. Dazu gehört eine vertiefte Reflexion, ob und in welchem Umfang koloniale Kontinuitäten, z. B. asymmetrische Macht- und Abhängigkeitsstrukturen in Partnerbeziehungen vorhanden sind und wie diese im Dialog mit unseren Partnern abgebaut werden können.

Für ein nachhaltiges Kooperationsmodell der Zukunft, das Respekt und Gegenseitigkeit betont, ist dies eine wesentliche Voraussetzung.

Deutschland setzt sich auch künftig für einen inklusiven Multilateralismus ein, der die Stimme unserer Partnerländer in internationalen Entscheidungsprozessen stärkt. U. a. kann hier auf die bereits beschriebene Initiative CODES verwiesen werden.

Schwerpunkte für das deutsche Engagement im Sinne einer globalen Strukturpolitik für nachhaltige Entwicklung

Um bei der Agenda 2030 wieder auf Kurs zu kommen, setzt Deutschland die unten genannten Prioritäten mit dem Ziel, Gerechtigkeit und Resilienz in und mit unseren Partnerländern zu stärken.

Eine sozial gerechte ökologische Transformation (Just Transition) ist ausschlaggebend für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Minderung des Klimawandels sowie die Anpassung an dessen Folgen. Deutschland setzt sich mit Partnerländern weltweit für den notwendigen strukturellen Wandel hin zu sozial gerechten, treibhausgasneutralen und naturverträglichen Gesellschaften ein. Gemeinsam mit unseren Partnern gestalten wir Veränderungsprozesse, um lokale Wertschöpfung und Eigeneinkommen zu steigern, Finanzströme kohärent an den SDGs auszurichten, gute Arbeit zu schaffen und unsere Umwelt zu schützen.

Den Rahmen dafür liefern u. a. das Klimaübereinkommen von Paris, der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation. Deutschland treibt ihre Umsetzung auf internationaler Ebene voran und unterstützt Partnerländer bei der Erarbeitung und Umsetzung relevanter Strategien, Programme und Pläne. Im Sinne steigender Bedarfe und globaler Klima- und Umweltgerechtigkeit hat die Bundesregierung ihre Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung kontinuierlich erhöht. 2023 stellte sie rund 5,7 Mrd. Euro an öffentlicher

Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln, inklusive der Schenkungsäquivalente der KfW-Entwicklungskredite, bereit. Rechnet man Marktmittel sowie private mobilisierte Mittel dazu, beläuft sich die deutsche Klimafinanzierung 2023 insgesamt auf rund 9,9 Mrd. Euro. Mit dem Ziel im Blick, die öffentliche Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln (einschl. Schenkungsäquivalenten) jährlich auf 6 Mrd. Euro zu erhöhen, leistet Deutschland verlässlich seinen fairen Anteil am Versprechen der Industriestaaten, pro Jahr 100 Mrd. US-Dollar für den Einsatz gegen den Klimawandel in Entwicklungs- und Schwellenländern zu mobilisieren. Als Teil der Klimafinanzierung wird die Bundesregierung die internationale Biodiversitätsfinanzierung bis 2025 auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr erhöhen. Auf diese Weise setzt Deutschland ein starkes Zeichen für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Ein Kernstück der deutschen Bemühungen für den globalen, sozial gerechten Strukturwandel entlang integrierter Ansätze sind die Just Energy Transition Partnerships mit Südafrika, Indonesien, Vietnam und Senegal. Sie beschleunigen den Ausbau erneuerbarer Energien und bringen eine sozial gerechte Energiewende voran. Zusätzlich wurde 2023 eine gemeinsame Absichtserklärung über die Partnerschaft für eine sozial gerechte und ökologische Transformation zwischen der Föderativen Republik Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Mit der Partnerschaft bekennen sich beide Partner zu den Zielen der Agenda 2030 und zu einem sozial gerechten und ökologischen Wandel.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin in globalen sektoralen Prozessen für eine sozial gerechte und ökologische Transformation einsetzen:

Beispielsweise wird sie das durch die VN-Wasserkonferenz 2023 entstandene Momentum nutzen und Partnerländer dabei unterstützen, geeignete Lösungen für mehr Wasserversicherheit und die Verwirklichung der Menschenrechte auf sichere und bezahlbare Wasser- und Sanitärversorgung zu finden. Dafür unterstützt Deutschland u. a. die während des HLPF im Juli 2024 eingeführte systemübergreifende VN-Strategie zur Wasser- und Sanitärversorgung, das SDG-6-Monitoring sowie die neue VN-Sondergesandte für Wasser. Gleiches gilt für die anstehende VN-Wasserkonferenz 2026 mit den dazu angestrebten partizipativen Vorbereitungsprozessen. Deutschland wird sich außerdem weiterhin für ein sicheres Chemikalienmanagement sowie ein ambitioniertes internationales Plastikabkommen einsetzen. Innerhalb der EU tritt die Bundesregierung zudem u. a. für eine strengere Reglementierung der Verwendung von Einwegplastik ein.

Das Auswärtige Amt und das Entwicklungsministerium haben jeweils ressorteigene Leitlinien bzw. eine Strategie für eine Feministische Außen- und Entwicklungspolitik entwi-

ckelt. Nachhaltige Entwicklung kann nur erreicht werden, wenn alle Menschen gleichberechtigt am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Doch weltweit werden Menschen diskriminiert und systematisch zurückgelassen – sei es aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer religiösen Zugehörigkeit oder anderer Diskriminierungsmerkmale.

Zitat aus dem Dialogprozess:

„Besonders bei genderspezifischer Diskriminierung im Kontext der Klimakatastrophe ist es essenziell, von internationalen Partner*innen zu lernen. Ein Beispiel hierfür ist das vom BMZ geförderte und von WECF umgesetzte Projekt „Gender and Climate“, bei dem Partner*innen aus Georgien, Uganda und Kolumbien zusammenarbeiten, um die Kapazitäten von Klimaakteur*innen zu stärken und geschlechtergerechte Klimamaßnahmen zu planen, zu finanzieren und umzusetzen. Diese globalen Partnerschaften können positive Spillover-Effekte erzeugen, die sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.“

Women Engage for a Common Future, WECF

Die Feministische Außen- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amtes und des Entwicklungsministeriums adressiert strukturelle Ungleichheiten und rückt Frauen und LGBTQIA+-Personen in all ihrer Diversität sowie marginalisierte Gruppen ins Zentrum. Dabei gilt es, verschiedene, sich überschneidende und möglicherweise verstärkende, Gründe für Diskriminierung zu berücksichtigen (intersektionale Herangehensweise). Das deutsche Engagement orientiert sich hier an den „3 R“: Gleiche Rechte, gleichberechtigter Zugang zu Ressourcen und verstärkte Repräsentanz in Entscheidungsprozessen.

BMZ und AA streben an, den Anteil neu zugesagter BMZ-Projektmittel und Fördermittel des AA, die zur Gleichberechtigung der Geschlechter beitragen, auf 93 Prozent zu erhöhen. Dabei sollen 8 Prozent der Mittel gendertransformativ bzw. als Hauptziel entsprechend der OECD-DAC-Kennung eingesetzt werden. Für die gesamte Bundesregierung soll der Anteil der neu zugesagten Projektmittel der Entwicklungszusammenarbeit, der zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt, bis 2030 auf 85 Prozent steigen (Indikator 5.1.g.). Diese Zielsetzung lehnt sich an den EU-Generaktionsplan III an, der 2020 unter deutscher Ratspräsidentschaft in Kraft trat.

Armut, Hunger und Ungleichheit zu bekämpfen ist eine dringendere Aufgabe denn je. Es gilt, vor allem die am stärksten benachteiligten und von Armut betroffenen Menschen und

Bevölkerungsgruppen zu erreichen und Ungleichheiten abzubauen. Leave no one behind, niemanden zurücklassen – das ist der zentrale Anspruch der Agenda 2030 und Querschnittsthema für Deutschlands Engagement weltweit.

Stellungnahme aus der Zivilgesellschaft bei der Auftaktkonferenz zur Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie:

„Die Berücksichtigung benachteiligter Gruppen hat in der letzten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu wenig Beachtung gefunden. Das „Leave no one behind“-Prinzip ist wichtig und sollte nicht nur in der Agenda 2030, sondern auch in der DNS-Indikatorik verankert sein.“

Dr. Gabriele Weigt, Geschäftsführerin des Vereins Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit

Alle Menschen haben das Recht auf eine gleichberechtigte soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe. Um die weltweite Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen entwicklungspolitisch zu unterstützen und voranzubringen, richtet Deutschland am 2. und 3. April 2025 in Berlin gemeinsam mit Jordanien und der International Disability Alliance den nächsten globalen Gipfel für die Rechte von Menschen mit Behinderungen („Global Disability Summit“) aus.

Ziel der Bundesregierung ist es auch, weltweit die Rahmenbedingungen für den Schutz und die Integration von Geflüchteten und Vertriebenen zu verbessern. Daher unterstützt Deutschland die Umsetzung des Globalen Flüchtlingspakts und des Globalen Migrationspakts und den Aktionsplan des VN-Generalsekretärs für Binnenflüchtlinge (Action Agenda on Internal Displacement).

Deutschland wird Partnerländer weiterhin dabei unterstützen, soziale Sicherungssysteme auf- und auszubauen. Sie sind ein wichtiger Hebel, um Armut, Hunger und Ungleichheit zu bekämpfen und gesellschaftliche Resilienz zu stärken. Unter deutscher G7-Präsidentschaft 2022 haben die G7-Entwicklungsministerinnen und -minister gemeinsam vereinbart, bis 2025 in Kooperation mit internationalen Partnerorganisationen die Länder des Globalen Südens darin zu unterstützen, bis zu einer Milliarde mehr Menschen sozial abzusichern. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, internationale Allianzen mit relevanten Partnern wie der Weltbank und Akteuren der Vereinten Nationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auszubauen.

Neben der sozialen Sicherung ist menschenwürdige Beschäftigung ein wichtiger Hebel für die Reduzierung von Armut und Ungleichheit. Gemeinsam mit der Weltbank und der ILO hat Deutschland eine Initiative zur Unterstützung des vom VN-Generalsekretär ausgerufenen „Global Accelerator on Jobs and Social Protection for Just Transitions“ aufgesetzt. Ziel ist es, durch verbesserte internationale Abstimmung und eine koordinierte Finanzarchitektur Partnerländer dabei zu unterstützen, den Ausbau sozialer Sicherungssysteme voranzutreiben, sodass sie vier Millionen Menschen mehr abdecken, und 400 Millionen menschenwürdige Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Wirtschafts- und Beschäftigungssektoren im Globalen Süden zu schaffen.

Die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, gewaltvoller Konflikte, Armut und Ungleichheit sowie die angespannte Lage auf den globalen Agrarmärkten treffen marginalisierte Gruppen weltweit besonders hart. 2023 waren ungefähr 733 Mio. Menschen von chronischem Hunger betroffen. Ungefähr 2,8 Mrd. Menschen konnten sich im Jahr 2023 keine gesunde Ernährung leisten. Um Ernährungskrisen zu bekämpfen und präventiv zu vermeiden, engagiert sich die Bundesregierung weiterhin gemeinsam mit internationalen Partnern. Zum Beispiel wurde 2022 durch die Bundesregierung das Bündnis für globale Ernährungssicherheit Global Food and Nutrition Security Dashboard gestartet, um auf die weltweite Ernährungskrise zu reagieren. Die zentralen Produkte des Bündnisses wie das GAFS und die Preparedness Plans werden auch nach seiner Beendigung durch andere internationale Initiativen und Organisationen in Wert gesetzt und weiterentwickelt. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Transformation hin zu nachhaltigen, widerstandsfähigen Agrar- und Ernährungssystemen. Dazu gehört auch, die Umsetzung der Ergebnisse des VN-Gipfels für Agrar- und Ernährungssysteme und seiner Folgeprozesse voranzutreiben.

Gesundheit ist gleichzeitig Ziel, Voraussetzung und Ergebnis nachhaltiger Entwicklung. Die COVID-19-Pandemie hat insbesondere im Globalen Süden Entwicklungsfortschritte rückgängig gemacht und verdeutlicht, wie wichtig die Vorbeugung bzw. Früherkennung von potenziellen Epidemien und Pandemien ist. Die meisten Infektionskrankheiten mit Pandemiepotenzial sind Zoonosen und vektorübertragene Krankheiten, d. h. sie hängen eng mit der Haltung und dem Umgang mit Wild- und landwirtschaftlichen Nutztieren sowie mit der Zerstörung natürlicher Lebensräume und dem Klimawandel zusammen. Antimikrobielle Resistenzen sind ein Problem an der Schnittstelle Mensch-Tier-Umwelt. Um zukünftigen Pandemien besser vorzubeugen, gilt es deshalb, die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt dauerhaft ins Gleichgewicht zu bringen. Deshalb stärkt die Bundesregierung vermehrt den One Health-Ansatz auf nationaler und internationaler Ebene.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe:

„Der Nexus Ernährung-Gesundheit-Klima-Biodiversität ist besonders relevant. Es bedarf gezielter Investitionen in integrierte Programme für nachhaltige Ernährungssysteme, die (klein)bäuerliche Betriebe und ökologische, sozialkompatible und klimaschonende Ansätze verfolgen. Der One Health-Ansatz muss umgesetzt werden.“

Anke Kurat, VENRO e.V.

Deutschland nimmt bei der Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion eine Führungsrolle ein, u. a. als Gründungsmitglied des 2022 bei der Weltbank eingerichteten Pandemiefonds. Zudem unterstützt die Bundesregierung den Multi-Partner Trust Fund „Nature for Health“, der den One Health-Ansatz stärkt und zur Vermeidung von Epidemien und Pandemien zoonotischen Ursprungs beiträgt.

Leistungsfähige, digitalisierte Gesundheitssysteme sind ein Grundbaustein für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Gesellschaft. Als Lehre aus der COVID-19-Pandemie sollten ein gerechter Zugang zu Impfstoffen, Diagnostika und Therapeutika und der Zugang zu Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. Hierfür setzt sich die Bundesregierung auch in den Verhandlungen für das internationale Pandemieabkommen und der 2024 erfolgreich abgeschlossenen Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften bei der WHO ein.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe:

„Dazu ist der universelle Zugang zu Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH), insbesondere in Gesundheitseinrichtungen sowie in weiteren öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Grundvoraussetzung von Gesundheit und resilienter Gesundheitssysteme.“

Dabei verfolgt die Bundesregierung das Ziel, weltweit Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion und erforderliche nationale Kapazitäten zu verbessern. Deutschland unterstützt zudem den Auf- und Ausbau eigener Impfstoff- und Pharmaproduktionen in Partnerländern, um den weltweiten Zugang zu Gesundheitsprodukten zu verbessern.

In Zeiten der Zunahme bewaffneter Konflikte sowie geopolitischer Umbrüche wird die Relevanz von Frieden und Sicherheit als Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung besonders deutlich. In ihrer Präambel ist festgelegt, dass die Agenda 2030 „den universellen Frieden in größerer Freiheit festigen“ soll.

Grundlage für das Krisenmanagement und friedenspolitische Handeln der Bundesregierung sind die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ aus dem Jahr 2017. In Umsetzung der 2023 verabschiedeten Nationalen Sicherheitsstrategie werden diese Krisenleitlinien der Bundesregierung weiterentwickelt. Die Bundesregierung stellt hierfür eine enge Verzahnung zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung sicher. Sie treibt internationale Prozesse voran, um integriertes Handeln im Sinne des Humanitarian-Development-Peace Nexus für alle Krisenregionen der Welt systematisch umzusetzen.

Das Umweltbundesamt hat u. a. zusammen mit UNDP, UNEP, Future Earth und weiteren internationalen Akteuren die Initiative CODES (Coalition for Digital Environmental Sustainability) auf den Weg gebracht, um Wissenschaft, Regierungs- und VN-Organisationen, Tech-Unternehmen und Zivilgesellschaft zusammenzubringen. Im Auftrag des VN-Generalsekretärs widmet sich die CODES-Initiative der Förderung der ökologischen digitalen Nachhaltigkeit.

b) Ausgewählte Maßnahmen mit besonderem Transformationspotenzial

Um globale Verantwortung in ihrer außen-, umwelt- und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Partnerländern zu übernehmen, treibt die Bundesregierung u. a. folgende Maßnahmen voran:

- Steigerung des Anteils der neu zugesagten Projektmittel der Entwicklungszusammenarbeit der gesamten Bundesregierung, der zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt, bis 2030 auf 85 Prozent. Darüber hinaus setzen sich AA und BMZ weitergehendere Ziele (s. [vorstehender Text](#) und neu eingeführter [Indikator 5.1.g](#)).
- Unterstützung der Initiative Global Accelerator on Jobs and Social Protection der Vereinten Nationen mit dem Ziel, vier Milliarden Menschen den Zugang zu sozialer Sicherung zu ermöglichen und 400 Millionen menschenwürdige Arbeitsplätze bis 2030 zu schaffen. Unterstützung des Sahel Adaptive Social Protection Program mit 130 Mio. Euro.
- Verankerung der „Agenda für gute Arbeit weltweit“ in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die Themen wie existenzsichernde Löhne, Aus- und Weiterbildung und die Weiterverarbeitung von Rohstoffen vor Ort, um hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, umfasst.

- Ausrichtung des Global Disability Summit 2025 in Berlin.
 - Unterstützung des Ausschusses für Welternährungssicherung der VN (CFS), des VN-Gipfels für Agrar- und Ernährungssysteme und seiner Nachfolgeprozesse (u. a. National Pathways) und internationaler Initiativen zur Ernährungssicherung, z. B. im G7- und G20-Kontext.
 - Unterstützung einer nachhaltigen Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme mit der Sonderinitiative des BMZ „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ sowie einem vom BMEL initiierten Agrarpolitischen Dialog mit der Afrikanischen Union zu den Schwerpunktthemen klimaresiliente Landwirtschaft und Lebensmittelverschwendung.
 - Unterstützung multilateraler Initiativen und Fonds zur Schaffung nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme wie dem Global Agriculture and Food Security Program, dem Fonds „Food Systems 2030“ sowie der Dateninitiative 50x2030 von Weltbank, IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung) und FAO.
 - Verbesserung der Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion u. a. durch Unterstützung des Pandemic Fund mit 169 Mio. EUR sowie den Ausbau nationaler Impfstoff- und Pharmaproduktion in Partnerländern. Verhandlungen zu einem internationalen Pandemieabkommen und Überarbeitung der internationalen Gesundheitsvorschriften.
 - Erhöhung des deutschen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln (einschl. Schenkungsäquivalenten) auf jährlich 6 Mrd. Euro (diese Zielmarke wurde 2022 erstmals erreicht). Als Teil davon wird die Bundesregierung die internationale Biodiversitätsfinanzierung auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr erhöhen. Ebenso soll das deutsche Engagement zur internationalen Waldklimafinanzierung in den Jahren 2021–2025 zwei Mrd. Euro erreichen. Dieses Ziel wurde bereits erreicht.
 - Auf- und Ausbau ambitionierter Klimapartnerschaften (JETPs und bilaterale Entwicklungs- und Klimapartnerschaften) mit Ländern des Globalen Südens sowie kontinuierliche Unterstützung des Globalen Schutzschilds gegen Klimarisiken.
- Stärkung von Partnerschaften zur gemeinsamen Umsetzung der Klima-, Gesundheits- und Biodiversitätsziele über eine Reihe von internationalen Initiativen (z. B. zu den Themen Trinkwasser, Sanitärhygiene, Emissionsminderung).
 - Nutzung der Dynamik der VN-Wasserkonferenzen 2023 und 2026 entstandenen Dynamik für die ambitionierte internationale Umsetzung der wasserbezogenen Ziele der Agenda 2030.
 - Förderung des sozial gerechten Übergangs zu erneuerbaren Energien und Unterstützung von Maßnahmen für die nachhaltige Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen in Partnerländern. Vorantreiben der „Energy Compacts“-Initiative.
 - Unterstützung von schnell wachsenden Städten im Globalen Süden dabei, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung durchzuführen, die sozial inklusiv sind, zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen und damit Städte für alle lebenswerter machen. Dies beinhaltet den Zugang zu nachhaltigen Mobilitätsformen in Städten. Insbesondere werden Investitionen durch den Cities Climate Finance Gap Fund und die C40 Cities Finance Facility (CFF) ermöglicht.

Kapitel D. Ausblick

Die Agenda 2030 ist ein Meilenstein in der internationalen Zusammenarbeit und ein starkes Bekenntnis zum Multilateralismus. Die Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 bleibt eine Gestaltungsaufgabe von höchster Priorität. Sie ist der zentrale Weg, ein gutes Leben für die Menschen auf diesem Planeten dauerhaft zu sichern.

Ob es der Weltgemeinschaft auch künftig und über das Jahr 2030 hinaus gelingt, an der engagierten Umsetzung der Agenda 2030 festzuhalten, wird darüber entscheiden, ob Politik krisenhaften Entwicklungen im Sinne der Nachhaltigkeit wirksam und möglichst frühzeitig begegnen kann – von Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Ressourcenverbrauch über soziale Ungleichgewichte bis zum Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands.

Weiter Fahrt aufnehmen

Nach wie vor gilt: Die Ziele der Agenda 2030 werden sich nur dann erreichen lassen, wenn dieses Jahrzehnt zum Jahrzehnt der Transformation, zur Aktionsdekade der Umsetzung der Agenda 2030, gemacht wird. Die Halbzeitbilanz hat gezeigt, dass hierfür noch mehr Tempo erforderlich ist. Die Transformation in diesem Sinn voranzutreiben und gemeinsam gerecht zu gestalten – dies ist die vor uns liegende Aufgabe.

Nachhaltigkeitspolitik muss noch stärker zu einem alle Politikbereiche und das aktuelle politische Handeln prägenden Leitprinzip werden.

Dies erfordert weiter eine konsequente Ausrichtung der Politik an nachhaltiger Entwicklung – nicht nur als übergreifendes Leitprinzip, sondern im Sinne des „Whole-of-Government“-Ansatzes auch als wirksames Querschnittsprinzip in allen Politikfeldern und im (gelebten) Verwaltungshandeln.

Dem dient unter anderem die Erfassung von zentralen Politikbereichen durch die Indikatoren, Ziele und Prinzipien der Strategie, die über die Nachhaltigkeitsprüfung in alle Gesetze und Verordnungen einfließen. Zukünftig sollen die tatsächliche Zielerreichung bzw. deren Fortschritte fokussierter abgebildet werden. Dies entspricht auch einer Forderung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung.

Zur Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in allen Politikbereichen bedarf es effektiver ressortübergreifender Zusammenarbeit. Die bereits angestoßene Überprüfung der entsprechenden Prozesse sollte daher in der nächsten Legislatur fortgesetzt werden. Hierbei sollten die bisherigen Erfahrungen genutzt werden, um die Zusammenarbeit auch effizienter auszugestalten.

Schlanke und effiziente Prozesse sind notwendig, um das Tempo bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen. Wirtschaft und Verwaltung sollten hierbei entlastet und unnötige Bürokratie abgebaut werden.

Zum HLPF Juli 2025 wird die Bundesregierung ihren dritten Freiwilligen Staatenbericht (Voluntary National Review, VNR) vorstellen, der die verabschiedete Strategie und die ihr vorgelagerten Prozesse aufgreifen und einen Beitrag zur Verzahnung der nationalen Nachhaltigkeit mit internationalen Prozessen leisten wird. Deutschland ist mit der DNS gegenüber anderen Staaten Vorbild und Impulsgeber für die Umsetzung der Agenda 2030 und wird sich weiterhin innerhalb der VN für eine beschleunigte Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 einsetzen. Transformation gerecht gestalten – gemeinsam, in Verantwortung für Deutschland und die Welt.

Eine nachhaltige Entwicklung bietet die Chance, den Herausforderungen Deutschlands in Zukunft national, europäisch und international gerecht zu werden. Auch unter großen Herausforderungen sowohl auf globaler wie auf nationaler

Ebene können wir die Transformation unserer Gesellschaft und Wirtschaft im Sinne der Agenda 2030 gemeinsam gerecht gestalten, wenn wir uns dieser Aufgabe konsequent stellen.

Die Bundesregierung stellt sich dieser Verantwortung und ruft alle auf, hieran mitzuwirken. Um die Transformation voranzubringen, kommt es auf alle Akteure an: Den Staat und seine Institutionen, die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft. Mit der konsequenten und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Strategie gibt Deutschland auch international ein deutliches Signal für die zentrale Bedeutung der Agenda 2030. Leave no one behind, niemanden zurücklassen – das ist der zentrale Anspruch der Agenda 2030 und Querschnittsthema für Deutschlands Engagement weltweit.

Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument

1. **Nachhaltige Entwicklung** (Nachhaltigkeit) ist **Leitprinzip** der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern und im eigenen Verwaltungshandeln zu beachten. Die planetaren Grenzen unserer Erde bilden zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die Leitplanken für politische Entscheidungen.
2. **Nachhaltigkeit** zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.
3. **Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie** ist die Strategie von 2002 (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) in der Weiterentwicklung von 2025 mit Änderungen aus dem Grundsatzbeschluss vom November 2022. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.
4. **Die federführende Zuständigkeit** für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.
5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein **Zusammenspiel aller Ebenen** angewiesen:
 - a) Internationale Ebene: Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung, HLPF) und im Rahmen weiterer multilateraler Formate wie beispielsweise G7 und G20 sowie bilateral für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung ein.
 - b) Europäische Ebene:
 - Deutschland setzt sich für eine stärkere Nachhaltigkeit und Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene ein – insbesondere durch eine Umsetzungsstrategie sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien,
 - Deutschland arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern (u. a. im Rahmen des European Sustainable Development Network, ESDN) in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.
 - c) Länder und Kommunen: Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien, insbesondere des Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs für nachhaltige Entwicklung, mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Dies basiert auf der gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 zu nachhaltiger Entwicklung. Einbezogen in die Strategiearbeit werden auch die kommunalen Spitzenverbände.

6. **Gesellschaftliche Akteure – Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit:** Die Bundesregierung versteht Nachhaltigkeit als ein Gemeinschaftswerk, in das alle gesellschaftlichen Akteure einbezogen werden sollen.

- Die Akteure der Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, Kirchen und zivilgesellschaftliche Verbände) sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert und werden kontinuierlich eingebunden. Verbraucherinnen und Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl von Produkten und deren sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.
- Die Privatwirtschaft – Unternehmen, Kammern und Verbände – sind gefragt, ihren Teil zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. So tragen z. B. Unternehmen die Verantwortung für ihre Herstellungsprozesse, Produkte und Dienstleistungen und nicht zuletzt dafür, dass in ihren Lieferketten die Menschenrechte geachtet werden. Die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung.
- Die Wissenschaft spielt eine wichtige Rolle bei der wissenschaftsbasierten, faktenorientierten Weiterentwicklung und Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Kultur- und Medienschaffende können u. a. Entwicklungspotenziale einer Gesellschaft reflektieren, in der wir zukünftig leben wollen, und auf diese Weise auch Narrative einer nachhaltigen Entwicklung entfalten.
- Die Bundesregierung wirbt für die Mitwirkung am „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“, das auf einem Beschluss von Bund und Ländern von 2019 beruht und derzeit vom Rat für Nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit einzelnen Ressorts umgesetzt wird.

II. Nachhaltigkeitsmanagementkonzept

1. Managementkonzept:

Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende drei Elemente:

- Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. unten [2.](#))
- Schlüsselindikatoren (vgl. unten [3.](#))
- Monitoring (vgl. unten [4.](#))

2. Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Die nachfolgenden Prinzipien enthalten grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik. Sie dienen der Operationalisierung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung und orientieren sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund eines dringend erforderlichen Wandels unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

a) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.⁸

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.

b) Global Verantwortung übernehmen

Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Klimaübereinkommen von Paris sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:

- die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit und Ausgrenzung,
- die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,
- die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,
- der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen
- sowie rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.

Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.

c) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemischen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür

- dürfen erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wälder, Wasserressourcen oder Fischbestände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre weiteren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden;
- sind nicht-erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mindert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist;
- darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen der Umwelt) erfolgen.

Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu vermeiden.

d) Nachhaltiges Wirtschaften stärken

Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolgreich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie generationengerecht gestaltet werden.

Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abnehmende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.

Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgen, insbesondere gesundheitlichen, Verbraucherschutz beachten.

Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

e) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden,
- regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,
- alle die gleiche Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungsfrei teilhaben können,
- Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.

f) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) im gesamten Bildungssystem zu verankern. Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und zum Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter zu verbessern.

Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.

3. Schlüsselindikatoren

Die nachhaltige Entwicklung wird in **37 Bereichen** anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:

Tabelle 2: Überblick Schlüsselindikatoren

Nr.	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
SDG 1. Armut in all ihren Formen und überall beenden			
1.1.a	Armut Armut begrenzen	Materielle und soziale Deprivation	Anteil der Personen, die materiell und sozial depriviert sind, bis 2030 unter dem EU-Durchschnitt halten
1.1.b	Armut Armut begrenzen	Erhebliche materielle und soziale Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell und sozial depriviert sind, bis 2030 unter dem EU-Durchschnitt halten
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern			
2.1.a	Landbewirtschaftung In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2026 – 2030
2.1.b	Landbewirtschaftung In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren	Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 30 Prozent bis 2030
2.2	Ernährungssicherung Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen	Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit	Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des UN-Welternährungsausschusses (CFS) an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in Prozent bis 2030

Nr.	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
-----	--	-------------	-------

SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.1.a	Gesundheit und Ernährung Länger gesund leben	Durch Prävention und Behandlung vermeidbare Sterblichkeit (Frauen/Männer)	Senkung auf 200 Todesfälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2030
3.1.c	Gesundheit und Ernährung Länger gesund leben	Raucherquote von Jugendlichen	Senkung auf 7 Prozent bis 2030
3.1.d	Gesundheit und Ernährung Länger gesund leben	Raucherquote von Erwachsenen	Senkung auf 19 Prozent bis 2030
3.1.e	Gesundheit und Ernährung Länger gesund leben	Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f	Gesundheit und Ernährung Länger gesund leben	Adipositasquote von Erwachsenen	Anstieg dauerhaft stoppen
3.2.a	Luftbelastung Gesunde Umwelt erhalten	Emissionen von Luftschadstoffen	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 Prozent (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030
3.2.b	Luftbelastung Gesunde Umwelt erhalten	Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM _{2,5} -Feinstaubexposition	Rückgang des Anteils der Bevölkerung mit einer PM _{2,5} -Feinstaubexposition von mehr als 10 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahresmittel (entspricht der Höhe des neuen ab 2030 einzuhaltenen EU-Grenzwertes für PM _{2,5}) bis 2030 auf dann 0 Prozent
3.3	Globale Gesundheit Globale Gesundheitsarchitektur stärken	Anteil der Länder, die Deutschland bei der Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion (PPR) unterstützt und die im Global Health Security Index (GHSI) Fortschritte gemacht haben, an der Anzahl der Länder, die Deutschland im Bereich PPR unterstützt	30 Prozent der Länder haben im Jahr 2030 eine Verbesserung des Global Health Security Index (GHSI) um mindestens den Wert 3 gegenüber 2019 erzielt.

SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1.a	Bildung Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger	Verringerung des Anteils auf 9,5 Prozent bis 2030
4.1.b	Bildung Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern	Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte	Steigerung des Anteils auf 55 Prozent bis 2030
4.1.c	Bildung Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungssystem vorantreiben	Schulen mit BNE-Label (Bildung für nachhaltige Entwicklung)	Kontinuierlicher Anstieg
4.2.a	Perspektiven für Familien Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)	Anstieg auf 35 Prozent bis 2030
4.2.b	Perspektiven für Familien Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)	Anstieg auf 70 Prozent bis 2030

Nr.	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
4.3.a	Soziale Lage und Bildung Mobilität in den Bildungsbiografien fördern	Weiterbildungsbeteiligung	Steigerung auf 65 Prozent bis 2030
4.3.b	Soziale Lage und Bildung Mobilität in den Bildungsbiografien fördern	Anteil der 17- und 18-Jährigen mit (angestrebter) Studienberechtigung	Differenz zwischen den Gruppen „Keine Risikolage“ und „Mindestens eine Risikolage“ verringern bzw. angleichen

SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1.a	Gleichstellung Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern höchstens 10 Prozent bis 2030
5.1.b	Gleichstellung Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern	Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030
5.1.c	Gleichstellung Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern	Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes	Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes bis Ende 2025
5.1.d	Gleichstellung Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern	Väterbeteiligung beim Elterngeld	Anstieg auf 65 Prozent bis 2030
5.1.e	Gleichstellung Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern	Durchschnittliche wöchentliche Erwerbsarbeitszeit bezogen auf alle Mütter und Väter	Annäherung der durchschnittlichen wöchentlichen Erwerbsarbeitszeit bezogen auf alle Mütter und Väter
5.1.f	Gleichstellung Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015
5.1.g	Gleichstellung Gleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	Anteil der Geschlechtergleichstellung berücksichtigenden Projektmittel in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Anstieg des Anteils der Geschlechtergleichstellung berücksichtigenden Projektmittel in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bis 2030 auf ab dann mindestens 85 Prozent

SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1.a	Gewässerqualität Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern	Phosphor in Fließgewässern	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030
6.1.b	Gewässerqualität Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern	Nitrat im Grundwasser	Einhaltung oder Unterschreitung des Nitrat-Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter an allen Messstellen bis 2030
6.2.a	Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität	Anzahl der Menschen mit einer neuen oder verbesserten Trinkwasser-versorgung	6 Mio. Menschen pro Jahr bis 2030
6.2.b	Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität	Anzahl der Menschen mit einer neuen oder verbesserten Basissanitärversorgung oder Abwasserbehandlung	4 Mio. Menschen pro Jahr bis 2030

Nr.	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
-----	--	-------------	-------

SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1.a	Ressourcenschonung Ressourcen sparsam und effizient nutzen	Endenergieproduktivität	Deutliche Steigerung
7.1.b	Ressourcenschonung Ressourcen sparsam und effizient nutzen	Primärenergieverbrauch	Senkung um mindestens 39,3 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 2008
7.2.a	Erneuerbare Energien Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	Anstieg auf 41 Prozent bis 2030, auf 45 Prozent bis 2040 und auf 60 Prozent bis 2050
7.2.b	Erneuerbare Energien Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf 80 Prozent bis 2030

SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1	Ressourcenschonung Ressourcen sparsam und effizient nutzen	Gesamtrohstoffproduktivität	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 – 2010 bis 2030
8.2.a	Staatsverschuldung Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP); Beibehaltung bis 2030
8.2.b	Staatsverschuldung Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen	Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP); Beibehaltung bis 2030
8.2.c	Staatsverschuldung Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen	Schuldenstand	Schuldenstandsquote maximal 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP); Beibehaltung bis 2030
8.3	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt (Investitionsquote)	Angemessene Entwicklung des Anteils; Beibehaltung bis 2030
8.4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern	Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum bis 2030
8.5.a	Beschäftigung Beschäftigungsniveau steigern	Erwerbstätigenquote insgesamt (20- bis 64-Jährige)	Erhöhung auf 83 Prozent bis 2030
8.5.b	Beschäftigung Beschäftigungsniveau steigern	Erwerbstätigenquote Ältere (55- bis 64-Jährige)	Erhöhung auf 77 Prozent bis 2030
8.5.c	Beschäftigung Soziale Gerechtigkeit steigern, gerechte und gute Löhne stärken	Tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse	Anteil der tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnisse bis 2030 erhöhen
8.6	Nachhaltige und transparente Unternehmenspraktiken Global verantwortungsvoll und transparent wirtschaften	Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)	Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichte gemäß Deutschem Nachhaltigkeitskodex (DNK) deutlich steigen.

Nr.	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
-----	--	-------------	-------

SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1.a	Innovation Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2025
9.1.b	Innovation Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten	Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung	Flächendeckende Gigabit-Breitbandversorgung bis 2025

SDG 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

10.1	Gleiche Bildungschancen Schulische Bildungserfolge von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland verbessern	Ausländische Schulabsolvierende	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabsolvierenden mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabsolvierender bis 2030
10.2	Verteilungsgerechtigkeit Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfers bis 2030 unterhalb des EU-Wertes

SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

11.1.a	Flächeninanspruchnahme Flächen nachhaltig nutzen	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Senkung auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag bis 2030; Flächenverbrauch „Netto-Null“ bis 2050
11.1.c	Flächeninanspruchnahme Flächen nachhaltig nutzen	Siedlungsdichte	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
11.2.a	Mobilität Mobilität sichern – Umwelt schonen	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Senkung um 15 bis 20 Prozent bis 2030 gegenüber 2015
11.2.b	Mobilität Mobilität sichern – Umwelt schonen	Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Senkung um 15 bis 20 Prozent bis 2030 gegenüber 2015
11.2.c	Mobilität Mobilität sichern – Umwelt schonen	Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
11.3.a	Wohnen Bezahlbarer Wohnraum für alle	Anteil der Personen mit hohen Wohnkosten	Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 Prozent bis 2030
11.3.b	Wohnen Lebensqualität, Gesundheit und Wohlbefinden im urbanen Raum erhalten und steigern	Erreichbarkeit von für die Erholung geeigneten Grünflächen in Städten	Die fußläufige Erreichbarkeit von Stadtgrün, Parks etc. in Städten soll perspektivisch für alle Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht werden.

SDG 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.1.a	Nachhaltiger Konsum Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Nachhaltigkeits Siegeln	Steigerung auf 34 Prozent bis 2030
12.1.ba	Nachhaltiger Konsum Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten	Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz	Kontinuierliche Reduzierung
12.1.bb	Nachhaltiger Konsum Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten	Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch	Kontinuierliche Reduzierung

Nr.	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
12.1.bc	Nachhaltiger Konsum Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten	Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO ₂ -Emissionen	Kontinuierliche Reduzierung
12.2a	Nachhaltige Produktion Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen	Umweltmanagementsystem (EMAS)	5.000 Organisationsstandorte bis 2030
12.2.b	Nachhaltige Produktion Werte und Produktionsmuster reflektieren	Nachhaltigkeits-zertifizierte Kultur- und Medieneinrichtungen	Erhöhung der Anzahl von Kultur-einrichtungen mit entsprechenden Zertifikaten bis 2030
12.3.a	Nachhaltige Beschaffung Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen	Anteil an Vergabeverfahren in der öffentlichen Beschaffung, bei denen mindestens ein Nachhaltigkeitskriterium berücksichtigt wurde	Deutliche Steigerung des Anteils der Vergaben in der öffentlichen Beschaffung, bei denen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden, so dass dies bis 2030 im Regelfall erfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beschaffungen zur Deckung der Bedarfe der Bundeswehr, der Bundespolizei sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes nicht zu einer Steigerung beitragen.
12.3.b	Nachhaltige Beschaffung Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen	CO ₂ -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand	Signifikante Senkung
12.3.c	Nachhaltige Beschaffung Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen	Nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung (exklusive Sondertextilien)	Steigerung auf 50 Prozent bis 2026
12.4	Verbraucherverschuldung Verschuldung von Verbraucherinnen und Verbrauchern – Überlastung vermeiden	Verbraucherverschuldung	Senkung auf unter 10 Prozent bis 2030

SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

13.1.a	Klimaschutz Treibhausgase reduzieren	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 65 Prozent bis 2030 und um mindestens 88 Prozent bis zum Jahr 2040, jeweils gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2045
13.1.b	Klimaschutz Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Erhöhung auf jährlich 6 Mrd. Euro bis spätestens 2025

SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

14.1.aa	Meere schützen Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee einmündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)
14.1.ab	Meere schützen Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee einmündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)

Nr.	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
14.1.b	Meere schützen Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen	Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee	Anteil nachhaltig bewirtschafteter Fischbestände in Nord- und Ostsee an allen MSY-untersuchten Beständen soll bis 2030 100 Prozent betragen

SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

15.1	Artenvielfalt Arten erhalten – Lebensräume schützen	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030
15.2	Ökosysteme Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren	Eutrophierung der Ökosysteme	Verringerung um 35 Prozent bis 2030 gegenüber 2005
15.3	Bodendegradation Böden und deren Ökosystemleistungen erhalten	Bodenversiegelungsgrad	Sinkende Zunahme der Bodenversiegelung
15.4	Nachhaltige Landnutzung Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern	Bilaterale Beiträge der deutschen internationalen Kooperation zum Schutz, nachhaltigen Nutzung und Wiederherstellung von Land (inkl. Wald), gemessen in Hektar	Steigerung der nachhaltigen Landnutzung (durch Schutz, nachhaltige Bewirtschaftung, Wiederherstellung) bis 2030

SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.2	Frieden und Sicherheit Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insbesondere von Kleinwaffen, ergreifen	Von der Bundeswehr ausgebildetes Personal zur Stärkung der Kleinwaffenkontrolle und Munitionssicherheit	Von 2025 bis 2030 Ausbildung von mindestens 1.000 Personen durch Expertinnen und Experten der Bundeswehr
16.3a	Gute Regierungsführung Korruption bekämpfen	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030
16.3b	Gute Regierungsführung Korruption bekämpfen	Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030
16.4	Finanzkriminalität Negative Auswirkungen auf die politische Ordnung, den Rechtsstaat, die Wirtschaft und die Gesellschaft verhindern	Financial Action Task Force (FATF) rating effectiveness	Verbesserung auf mindestens 8 von 11 möglichen Punkten bis 2029

SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

17.1	Entwicklungszusammenarbeit Nachhaltige Entwicklung unterstützen	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung des Anteils auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2030
17.2	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich Wissen international vermitteln	Studierende und Forschende aus Entwicklungsländern sowie aus am wenigsten entwickelten Ländern pro Jahr	Steigerung der Anzahl um 10 Prozent von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung
17.3	Märkte öffnen Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern	Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern	Steigerung des Anteils um 100 Prozent bis 2030 gegenüber 2014

4. Monitoring

- a) Es wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Strategie sowie geplante weitere Maßnahmen berichtet und die Strategie weiterentwickelt:
- Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.
 - Eine Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung zur Strategie erfolgt einmal pro Legislaturperiode. In diesen Berichten wird der Stand der Umsetzung der Strategie dargestellt, konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele werden aufgeführt und die Strategie wird fortentwickelt.
 - Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.
- b) Bei der Weiterentwicklung der Strategie findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt.
- c) Ergänzend berichten die Ressorts einmal pro Legislaturperiode im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, wie sie durch die Gesamtheit der Ressortpolitik zur Umsetzung der DNS und SDGs beitragen. Dabei werden insbesondere auch Zielkonflikte und Wechselwirkungen mit anderen Zielen berücksichtigt. Die Ressortberichte werden veröffentlicht und dem Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis übermittelt.

c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, den Rat für Nachhaltige Entwicklung und die Länder,

d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug.

Im Ausschuss sind alle Ressorts auf Ebene der beamteten Staatssekretäre vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt gemäß Beschluss des Bundeskabinetts vom 24. August 2022 bei der Staatsministerin beim Bundeskanzler Sarah Ryglewski.

3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts i. d. R. auf Ebene der fachlich zuständigen Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter vertreten sind.

4. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

5. Im Deutschen Bundestag begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Nachhaltigkeitspolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

6. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007)

a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,

b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,

c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,

d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Die Mitglieder des Rates werden vom Bundeskanzler berufen.

III. Institutionen

1. Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
2. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
 - a) entwickelt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,
 - b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,

IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie

1. Die Ressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, leisten sie Beiträge unter Einschluss ihres Geschäftsbereichs, arbeiten ressortübergreifend zusammen und koordinieren ihre Vorhaben mit Ländern und Kommunen. Sie beziehen wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure sowie politische Akteure angemessen in politische Entscheidungsprozesse ein.
2. Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Die Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren für nachhaltige Entwicklung wirken hierauf hin. Sie
 - sind zentrale Ansprechpersonen zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung,
 - werden bei der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen,
 - werden zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren sowie bei Ressortstrategien abteilungsübergreifend beteiligt.
3. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und die Ergebnisse dargestellt (§ 44 Abs. 1 S. 4 GGO, § 62 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GGO). Dabei legen die Ressorts Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen transparent und unter Berücksichtigung des abzusehenden Fortschritts dar. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Die webbasierte elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) wird zur Erhöhung der Qualität der Prüfungen durchgehend bei allen Regelungsvorhaben angewandt. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der zuständigen Ressortkoordinatorin oder des zuständigen Ressortkoordinators für nachhaltige Entwicklung von dieser Regel abgewichen werden. Aussagen zu Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung sind auch bei Strategien und Programmen mit besonders hoher Relevanz für die gesetzten Ziele zu treffen. Im Einklang mit den Empfehlungen zur Stärkung der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele bei der Erstellung von Gesetzen und Rechtsverordnungen sowie von Strategien und Programmen (Beschluss Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vom 14. November 2022) soll eine frühzeitige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgen.
4. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme. Sie gleichen bestehende Vorhaben regelmäßig mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ab und prüfen, ob diese auch durch die Anpassung oder Beendigung solcher Vorhaben erreicht werden können.
5. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie zur Agenda 2030 einschließlich insbesondere der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGS) herauszustellen. Die Ressorts unterstützen das BPA bei der ressortübergreifenden Kommunikation.
6. Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit („Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“, Beschluss des Bundeskabinetts vom 25. August 2021) beziehen die Ressorts einschließlich ihrer Geschäftsbereiche Nachhaltigkeitskriterien beim Verwaltungshandeln ein. Damit leisten sie gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2030.

Abkürzungsverzeichnis

A

AA	Auswärtiges Amt
AAAA	Aktionsagenda von Addis Abeba
ADT	Agora Digitale Transformation
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AfCFTA	Afrikanische Freihandelszone
AFIR	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
AG	Aktiengesellschaft
AGIL	Modellprogramm „Altersgerecht, gemeinschaftlich und inklusiv leben“
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
AHV	Außer-Haus-Verpflegung
ALBVVG	Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz
AMR	Resistenz gegenüber Wirkstoffen bei Bakterien, Pilzen, Parasiten und Viren
ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
AnpaSo	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
AUL	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben
AVP	Abfallvermeidungsprogramm
AVV Klima	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen
AWO	Arbeiterwohlfahrt

B

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAkÖV	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

BAKS	Bundesakademie für Sicherheitspolitik
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauGB	Baugesetzbuch
BBNE	Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
BDA	Bund Deutscher Arbeitgeber
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BECCS	Bioenergie mit CO ₂ -Abscheidung und Speicherung
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
BELL	Bildung und Engagement ein Leben lang
BFSG	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
BGZ	Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.
BHO	Bundshaushaltsordnung
BIM	Building Information Modeling
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BLE NE	Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BMG	Bundesministerium für Gesundheit	CIF	Climate Investment Fonds
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat	CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung von Stoffen und Gemischen (engl.: Classification, Labelling and Packaging)
BMJ	Bundesministerium der Justiz	CO₂	Kohlenstoffdioxid
BMUV	Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	CODES	Coalition for Digital Environmental Sustainability
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima	COP	Weltklimakonferenz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	COP29	29. Weltklimakonferenz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	COVID-19	Coronavirus
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	CRMA	Europäisches Gesetz zu kritischen Rohstoffen
BNB	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen	CSDDD	Europäische Lieferkettenrichtlinie
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung	CSR	Corporate Sustainability Reporting Directive
BNK	Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune	CSS	Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit
BNW	Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft		
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	D	
BRK	UN-Behindertenrechtskonvention	d. h.	das heißt
BSK	Berufssprachkurse	DAC	Development Assistance Committee
bspw.	beispielsweise	DACCS	direkte CO ₂ -Abscheidung aus der Luft und anschließende Speicherung
BTHG	Bundesteilhabegesetz	DAN	Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache	DART	Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie
BUNDjugend	Jugendorganisation des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland	DATI	Deutsche Agentur für Transfer und Innovationen
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	DB	Deutsche Bahn
bzgl.	bezüglich	DBJR	Deutscher Bundesjugendring
		DEU	Deutschland
C		DFB	Deutscher Fußballbund
ca.	circa	DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
CBAM	Europäisches CO ₂ -Grenzausgleichssystem	DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
CBD	Übereinkommen über die biologische Vielfalt	DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
CCS	CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage)	DigiKon	Digitale Lösungen für den nachhaltigen Konsum in der Kreislaufwirtschaft
CCU	Abscheidung, Transport und Nutzung von Kohlenstoff	DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
CdS	Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien	DIN	Deutsches Institut für Normung
CEAP	Kreislaufwirtschaftsaktionsplan	DKN	Deutsches Komitee für Nachhaltigkeitsforschung
CFF	Cities Finance Facility	DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
CFS	Welternährungsausschuss der Vereinten Nationen	DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
CiA	Chemie im Alltag	DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
		DSEE	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

E

ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
EE	Erneuerbare Energie
EED	Europäische Energieeffizienzrichtlinie
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EEW	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
EG	Engagement Global
EMAS	Europäisches Umweltmanagementsystem
EmBaLu	Emissionsbasierte Lüftungssteuerung zur Einsparung von Betriebskosten in Straßentunneln
EmpCo	Empowering Consumers
eNAP	elektronische Nachhaltigkeitsprüfung
EnEfG	Energieeffizienzgesetz
ENUAC	Europäische Fördermaßnahme Zugänglichkeit und Vernetzung im städtischen Mobilitätssystem
ePA	Elektronische Patientenakte
EPBD	EU-Richtlinie Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
EPR	Extended Producer Responsibility
ESDN	Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk
ESDW	Europäische Nachhaltigkeitswoche
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESPR	Ecodesign for Sustainable Products Regulation
ESR	Lastenteilungsverordnung
EU	Europäische Union
EUDR	Verordnung für entwaldungsfreie Produkte
EU-EHS I	Europäisches Emissionshandelsystem
EURO 2024	Fußball-Europameisterschaft 2024
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EW-KFondsG	Einwegkunststofffondsgesetz

F

F&E	Forschung und Entwicklung
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FATF	Financial Action Task Force
FfD	Financing for Development

FGZ

Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt

FiDAR

Frauen in die Aufsichtsräte

FMD

Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland

FNK

Forum Nachhaltiger Kakao

FONA

Forschung für Nachhaltigkeit

FONAP

Forum Nachhaltiges Palmöl

FONEI

Forum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel

FüPo

Führungspositionen-Gesetz

G**G20**

Gruppe der 20

G7

Gruppe der 7

GAFS

Global Alliance for Food Security, Bündnis für globale Ernährungssicherheit

GaFöG

Ganztagsförderungsgesetz

GAHP

Global Alliance against Hunger and Poverty

GAP

Gemeinsame Agrarpolitik

GBF

Global Biodiversity Framework

GDC

Global Digital Compact

GEF

Globale Umweltfazilität

GFC

Globales Rahmenwerk für Chemikalien

GG

Grundgesetz

GGO

Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien

GHG

Gesundes-Herz-Gesetz

GHSI

Global Health Security Index

GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GMK

Gesundheitsministerkonferenz

GSDR

Global Sustainable Development Report

GST

Global Stocktake

GWh

Gigawattstunde

H**H₂**

Wasserstoff

HBI

Holzbauinitiative

HBM

Humanbiomonitoring

HBM4EU

EU Human Biomonitoring Initiative

HFKW	Fluorkohlenwasserstoffe
HiAP	Health in All Policies (Gesundheit in allen Politikbereichen)
HLPF	Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HPC	High Power Charging
HSC	Hamburg Sustainability Conference
Hy2Infra	EU-Wasserstoff-Infrastrukturvorhaben
Hy2Tech	EU-Projekt zur Förderung von Wasserstofftechnologien
Hy2Use	EU-Projekt zur Förderung von Wasserstoffanwendungen in der Industrie

I

ICT	Information and Communications Technologies
IEA	Internationale Energie Agentur
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IG	Industriegewerkschaft
IK	Integrationskurs
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IMA nöB	Interministerieller Ausschuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung
INC	Intergovernmental Negotiating Committee
IPBES	Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IPCEI	Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse
IRP	International Resource Panel
ISO	Internationale Organisation für Normung
ISSB	International Sustainability Standards Board
IT	Informationstechnologie
ITU	Internationale Fernmeldeunion
i. V. m.	in Verbindung mit

J

JETP	Partnerschaft für eine gerechte Energiewende (Just Energy Transition Partnership)
JMD	Jugendmigrationsdienste

K

KAnG	Klimaanpassungsgesetz
KBK	KlimaBilanz Kultur
KdB	Kaufhaus des Bundes
KENFO	Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung
KFN	Klimafreundlicher Neubau
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KI	Künstliche Intelligenz
KiTa	Kindertagesstätte
KI-VO	Verordnung über künstliche Intelligenz
KJP	Kinder- und Jugendplan des Bundes
KKB	Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KlimPro	Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KNB	Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung
KNN	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment
KoFeMo	Kombinierte Untersuchung von Feinstaub und Mobilität
KOINNO	Kompetenzzentrum innovative Beschaffung
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KSP	Klimaschutzprogramm

L

LGBTQIA+	Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual, Asexual
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LULUCF	Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

M

MBO	Musterbauordnung
MDB	Multilaterale Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks)
mFUND	Modernitätsfonds
MIG	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
Mio.	Million
MP NHK	Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit
Mrd.	Milliarde
MSY	Maximum Sustainable Yield (maximaler nachhaltiger Ertrag)

N

N4G	Nutrition for Growth
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NAJU	Naturschutzjugend
NAP	Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung
NBÖS	Nationale Bioökonomiestrategie
NBS	Nationale Biodiversitätsstrategie
NBSAP	Nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne
NDC	Nationally Determined Contribution
NEC-RL	EU-Richtlinie zur Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe
NFDI	Nationale Forschungsdateninfrastruktur
NGFS	Network for Greening the Financial System
NHK	Nachhaltigkeit
NIB	Programm Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden
NKWS	Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie
NLRP	Nationales Luftreinhaltprogramm
NP BNE	Nationale Plattform „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
NPI	Nationale Präventions-Initiative
NPNK	Nationales Programm für nachhaltigen Konsum
NQZ	Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule

NRI

Nationale Reduktions- und Innovations-
strategie für Zucker, Fette und Salz in Fertig-
produkten

NRW

Nordrhein-Westfalen

NWS

Nationale Weiterbildungsstrategie

O**OB**

Oberbürgermeister

ODA

Öffentliche Mittel für Entwicklungsleistungen
(Official Development Assistance)

OECD

Organisation für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit und Entwicklung

ÖGD

Öffentlicher Gesundheitsdienst

ÖPNV

Öffentlicher Personennahverkehr

P**PARC**

EU-Partnerschaft für die Risikobewertung von
Chemikalien

PBefG

Personenbeförderungsgesetz

PDF

Universelles Dateiformat
(Portable Document Format)

PFAS

Per- und Polyfluoralkylsubstanzen

PIC

Prior Informed Consent

PM

Feinstaub (particulate matter)

PMD

Plattform MaterialDigital

POP

Persistente organische Schadstoffe

PPR

Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion

ProgRess

Deutsches Ressourceneffizienzprogramm

PV

Photovoltaik

Q**QNG**

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

R**RAMUS**

Reifen-Abriebs-Messung und Simulation

RBC

Responsible Business Conduct

REACH

Verordnung zur Registrierung, Bewertung,
Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RED	EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien
RegioStrat	Strategische Regionalentwicklung
RENN	Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien
RIBE-AHV	Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus
RKI	Robert Koch-Institut
RL	Richtlinie
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
RWI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

S

S.	Seite
s.	siehe
s. a.	siehe auch
SAICM	Strategischer Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement
SASSCAL	Southern African Science Service Centre for Climate Change and Adaptive Land Management
SDG	Sustainable Development Goals
SDSN	Sustainable Development Solution Network
SES	Systementwicklungsstrategie
SFB	Sustainable-Finance-Beirat
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPRIND	Bundesagentur für Sprunginnovationen
StA NHK	Staatssekretärsausschuss für Nachhaltigkeit
StStG	Strukturstärkungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsgesetz
SUMPs	Sustainable Urban Mobility Plans

T

TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
THG	Treibhausgas
THW	Technisches Hilfswerk

TNFD	Taskforce on Nature-related Financial Disclosures
TT	Transformationsteams
TTP LB	Technologietransfer-Programm Leichtbau

U

u. a.	unter anderem
UAL	Unterabteilungsleiter
UAL-AG	Unterabteilungsleiter-Arbeitsgruppe für nachhaltige Entwicklung
UAP	Umweltaktionsprogramm der EU
UBA	Umweltbundesamt
UEFA	Union Europäischer Fußballverbände
UN	Vereinte Nationen
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNDS	Entwicklungssystem der Vereinten Nationen (United Nations Development System)
UNEA	Umweltversammlung der Vereinten Nationen
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
UNFCCC	Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
UNFSS	UN-Welternährungsgipfel
UN-GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
UV	Ultraviolett

V

v. a.	vor allem
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes
VENRO	Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
VGewe	Voluntary Guidelines on Gender Equality and Women's and Girls' Empowerment in the context of Food Security and Nutrition

vgl.	vergleiche
VLR	Nachhaltigkeitsbericht
VN	Vereinte Nationen
VNR	Freiwilliger Staatenbericht (Voluntary National Review)
VO	Verordnung
VR	Voluntary Review
VZBV	Verbraucherzentrale Bundesverband
W	
WASCAL	West African Science Service Centre on Climate Change and Adapted Land Use
WASH	Trinkwasser, Sanitärversorgung und Hygiene Projekt der Welthungerhilfe
WECF	Women Engage for a Common Future
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WIK	Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste
wpn2030	Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030
WTO	Welthandelsorganisation

Y

youpaN | Jugendforum zur Bildung für nachhaltige
Entwicklung

Z

z. B. | zum Beispiel

ZDH | Zentralverband des Deutschen Handwerks

ZDHC | Ausschluss gefährlicher Chemikalien aus
Textil- und Schuhindustrie

ZKA | Zentrum für Klimaanpassung

ZPAP | Aktionsplan „Schadstofffreiheit von Luft,
Wasser und Boden“

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leitprinzip der Nachhaltigkeit	16
Abbildung 2: Für TT 1 besonders relevante SDGs	31
Abbildung 3: Transformationsbereiche, Off-track-Indikatoren (Stand 2024) und Maßnahmen	32
Abbildung 4: Für TT 2 besonders relevante SDGs	50
Abbildung 5: Emission der von der UN-Klimarahmenkonvention abgedeckten Treibhausgase	52
Abbildung 6: Relative Entwicklung der THG-Emissionen Deutschlands und des realen BIP	55
Abbildung 7: Netto-Zubau an installierter Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien	58
Abbildung 8: Für TT 3 besonders relevante SDGs	65
Abbildung 9: Für TT 4 besonders relevante SDGs	75
Abbildung 10: Für TT 5 besonders relevante SDGs	86
Abbildung 11: Für TT 6 besonders relevante SDGs	97
Abbildung 12: Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit	125
Abbildung 13: Prozess der DNS-Weiterentwicklung	127

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick Transformationsteams	30
Tabelle 2: Überblick Schlüsselindikatoren	161

